

SEP

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Stadt Rheine

2012 - 2021



Dr. Garbe Consult



Dr. Garbe Consult

 Dr. Garbe Consult	
Dr. Detlef Garbe Ulrike Lexis	Neukirchener Str. 1-3 D-42799 Leichlingen Telefon +49 2175 / 8958-70 Fax +49 2175 / 8849788 Email: office@dr-garbe-consult.de Alle aktuellen Infos: http://www.dr-garbe-consult.de
Leichlingen, den 17.03.2012	

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Kommunale Bildungsplanung– integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	8
Teil 1 Schulentwicklungsplanung	14
1. Einführung	14
2. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	15
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	15
2.2 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	17
2.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	20
2.4 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung	24
2.5 Finanzsituation.....	25
2.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog.....	26
3. Erstellung der Prognoserechnung	27
3.1 Verwendete Daten.....	27
3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Rheine	27
3.2.1 Prognose der Einschulungen.....	29
3.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen der Stadt Rheine	33
4. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	37
4.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen.....	37
4.2 Formen der Ganztagsbeschulung.....	39
4.3 Mindestgröße von Haupt-, Realschulen und Gymnasien.....	43
4.4 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	43
5. Trend-Prognose Grundschulen	45
5.1 Das Einschulungspotential.....	45
5.2 Anetteschule	47

5.3 Bodelschwingschule	49
5.4 Canisiusschule	50
5.5 Edith-Stein-Schule	52
5.6 Franziskusschule	53
5.7 Gertrudenschule	55
5.8 Johannesschule Eschendorf	57
5.9 Johannesschule Mesum	58
5.10 Kardinal-von-Galen-Schule	60
5.11 Ludgerusschule Elte	61
5.12 Ludgerusschule Schotthock	63
5.13 Marienschule	64
5.14 Michaelschule	66
5.15 Paul-Gerhardt-Schule	68
5.16 Südeschule	69
5.17 Fazit Grundschulen	71
6. Trend-Prognose für die weiterführenden Schulen	72
6.1 Das Einschulungspotential	72
6.2 Don-Bosco-Schule	73
6.3 Elisabethschule	75
6.4 Overbergschule	76
6.5 Fazit Hauptschulen	78
6.6 Elsa-Brandström-Schule	78
6.7 Fürstenbergschule	81
6.8 Emsland-Gymnasium	83
6.9 Gymnasium Dionysianum	85
6.10 Kopernikus-Gymnasium	87
6.11 Euregio-Gesamtschule	89

7. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe	91
7.1 Potentialabschätzung.....	91
7.2 Prognose für eine zweite Gesamtschule	93
7.3 Prognose Sekundarschule.....	94
7.4 Kapazitäten Unterrichtsräume	95
7.5. Fazit Reorganisation Sekundarstufe.....	96
Teil 2 Jugendhilfeplanung	97
1. Vorbemerkung - Jugendhilfeplanung in Rheine.....	97
2. Gesetzliche Grundlagen	100
3. Frühe Bildung.....	102
3.1 Standorte von Kitas und Familienzentren.....	102
3.2 Familienzentren (FZ).....	103
3.4 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) – U3 Ausbau.....	105
3.5 U3-Ausbau in Rheine.....	108
3.6 Dauer der Betreuung	110
3.7 Betreuung in den Ferienzeiten.....	111
3.8 Tagespflege	111
3.9 Weitere Angebote für Kinder bis 6 Jahre	112
3.10 Angebote für Schulkinder.....	113
3.11 Kibiz Änderungsgesetz	113
3.12 Fazit Frühe Bildung.....	113
4. Übergang Kita-Grundschule - Kooperation von Jugendhilfe und Schule	114
4.1 Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.....	115
4.2 Übergang Kita-Grundschule in Rheine	115
4.3 Grundschulbefragung	118
4.4 Befragung der Kitas und Familienzentren.....	121
4.5 Befragung der Familienzentren.....	126

4.6 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung	129
4.7 Fazit Übergang Kita-Grundschule.....	133
5. Offene Jugendarbeit	135
5.1 Nutzerstruktur.....	137
5.2 Ergebnisse Jugendbefragung	137
5.3 Träger Katholisches Jugendwerk.....	140
5.4 Träger des HOT Gartenstraße, Jakobi, ev. Kirchengemeinde	143
5.5 Interkulturelles Begegnungszentrum S. Antonio	144
5.6. Kath. Jugendwerk Mesum e.V.	144
5.7 Wirksamkeitsdialoge	144
5.8 Fazit Offene Jugendarbeit.....	145
6. Ganzttag	146
6.1 Offener Ganzttag Primarstufe	146
6.2 Fazit Offener Ganzttag in der Primarstufe	151
6.3 Gebundener Ganzttag bei den weiterführenden Schulen.....	151
7. Inklusion.....	152
7.1 Erste Ansätze zu einem kommunalen Inklusionsplan - ein Vorschlag	152
7.2 Inklusionserfahrungen in Rheine	154
8. Erziehungshilfen	155
9. Erziehungsberatung.....	156
10. Schulsozialarbeit	157
11. Kinder- und Jugendschutz	158
12. Elternarbeit	161
13. Übergang Schule-Beruf	162
13.1 Rückblick auf die Jugendhilfe/Schulentwicklungsplanung von 2006/2007 .	165
13.2 Situationsanalysen und Bedarfe im Übergang Schule-Beruf.....	166
13.3 Übergänge in berufliche Ausbildung	170

13.4 Ausbildungsmarktsituation	175
13.5 Angebots- und Arbeitsstrukturen in der Stadt Rheine.....	179
13.6 Befragung der Schulen zum Übergang Schule-Beruf der Stadt Rheine.....	181
13.7 Neues System der Landesregierung	185
13.8 Netzwerkstruktur im Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine.....	187
13.9 Fazit Übergang Schule-Beruf.....	189
Teil 3 Handlungsempfehlungen zur Integration von Jugendhilfe und Schule .	190
Literaturverzeichnis	194
Anlagen	196

Einführung: Kommunale Bildungsplanung– integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Bildung wird zunehmend zu einer umfassenden, kommunalen Aufgabe. Die ehemals festen und horizontal verteilten Zuständigkeiten von Schulverwaltung und Schulamt als „untere Schulaufsicht“ auf der einen und dem Jugendamt auf der anderen Seite sowie auf der vertikalen Ebene zwischen Kommune und Land (mit der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten) lassen sich nicht mehr halten, wenn sich ein ganzheitlicher Bildungsbegriff in der Umsetzung und im Angebot von Bildung widerspiegeln soll. In einer kommunalen Bildungslandschaft sind viele Ämter mit Bildungsangelegenheiten beschäftigt oder haben Berührungspunkte mit dem Thema „Bildung“.

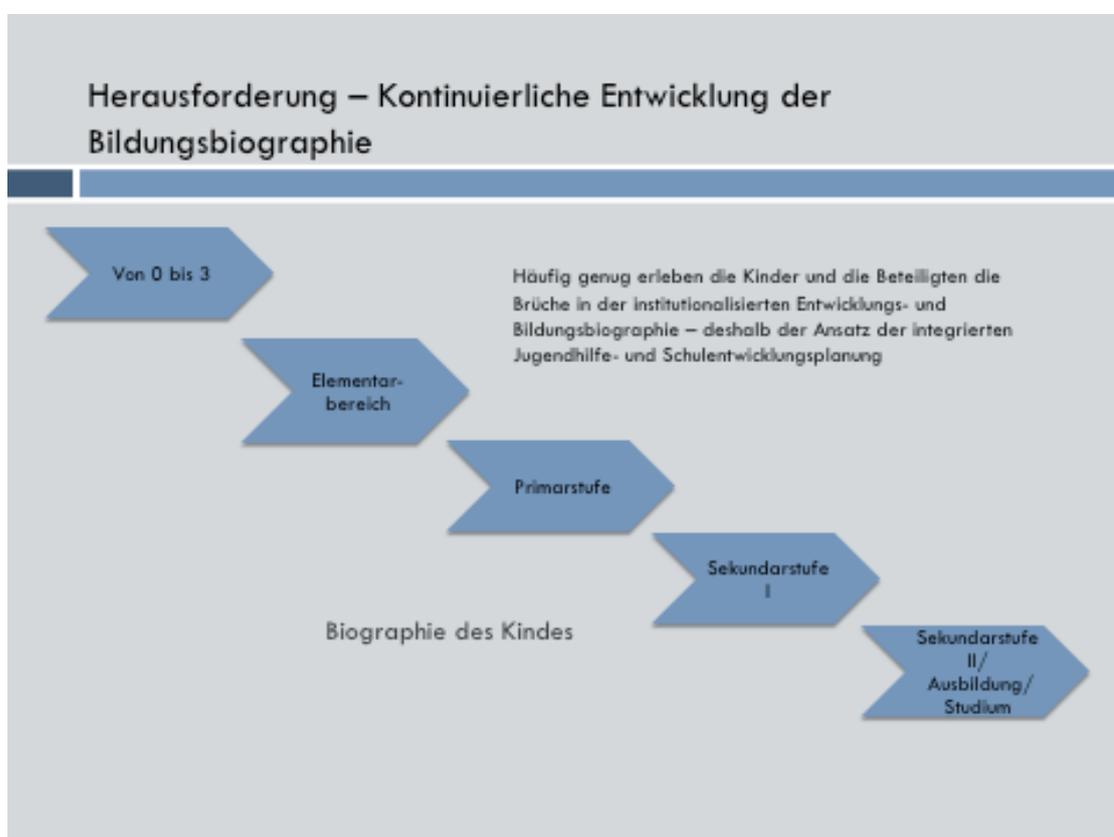
Ein Beispiel

In einer fiktiven Stadt beschäftigt derzeit das Sozialamt bereits zwei städtische Schulsozialarbeiter, weitere fünf Landesstellen sind mit Schulsozialarbeitern besetzt, über den Kreis eingestellte Personen kommen gerade zusätzlich neu hinzu – eine ressortübergreifende Konzeption muss noch erarbeitet werden. Im örtlichen Jobcenter liegen konkrete Kenntnisse über bestimmte Notlagen in Familien und ihre Bündelung in bestimmten Quartieren vor, dort laufen auch unterstützende Aktivitäten für Bewerber im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, außerdem werden für Hartz-IV Kunden dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket angeboten und verwaltet. In der ausgegliederten Wirtschaftsförderung laufen Fortbildungsprojekte für die Integration oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie ein Projekt zur Fachkräftegewinnung im Bereich „Pflege“. Die Stadtentwicklung verfügt über detaillierte quartiersbezogene Daten und bietet diese der Schulverwaltung an, denn das Schulverwaltungsamt unternimmt gerade eine formale Schulentwicklungsplanung, weil ein Schulstandort wegen deutlich abnehmender Anmeldezahlen massiv gefährdet ist. Im Jugendamt werden die Betreuungsangebote der offenen Treffs oder Jugendzentren konzipiert, parallel werden diese Angebote auch den Ganztagschulen offeriert oder weitere für diese konzipiert. Zusätzlich wird versucht, den Übergang Kita-Grundschule mit Hilfe einschlägiger Instrumente (z.B. Bildungsdokumentation, Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen) zu verbessern. Außerdem läuft ein umfassendes Präventionspaket an, das an Schulen andockt werden soll, um „Mobbing“ zu verhindern; aktuell ist dies in einigen Ganztagschulen zum Problem geworden. Im Kulturamt läuft z.B. das Landesprogramm „Schule und Kultur“. Das Schulamt des Kreises steht gerade mit der kommunalen Schulverwaltung in engem Austausch, weil weitere Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem vorbereitet werden müssen. Gemeinsam soll eine Elterninformation zu den Zielen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Inklusion auf kommunaler Ebene geplant werden.

Lassen Sie uns den heranwachsenden Menschen betrachten, der im Zentrum der Aktivitäten unserer „Beispielkommune“ steht. Mindestens drei Aspekte müssen im Kontext kommunaler Bildungsplanung hervorgehoben und detaillierter betrachtet werden:

- **der sich bildende Mensch mit seiner Bildungsbiographie entlang seiner Lebenslinie:**

Gegenwärtig ist unser Bildungssystem vom frühkindlichen Bereich über die Primarstufe, die Schulen der Sekundarstufe und die Berufskollegs durch eine zu geringe Passung der aufeinanderfolgenden Einrichtungen geprägt. Die Folge sind Schwierigkeiten beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen, die sich zu echten Brüchen in der Bildungsbiographie entwickeln können.

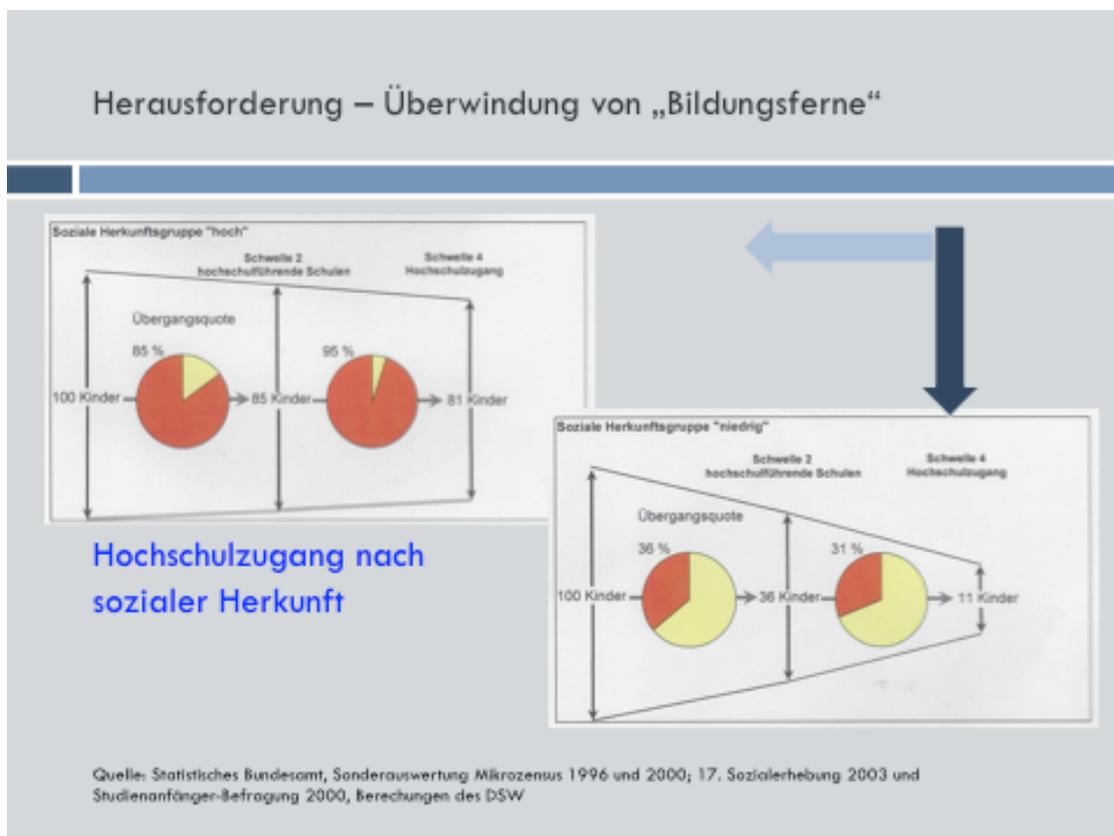


- **die schichtspezifische Situation von Kindern und Jugendlichen :**

Aus den PISA- und OECD-Studien wissen wir, wie schwierig es in Deutschland für Kinder aus manchen sozialen Schichten ist, das Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen. Die Stufe bis zur Fachhochschulreife oder bis zum Abitur schaffen nur wenige aus sogenannten bildungsfernen Kreisen.

Die Zusammenarbeit von Schulentwicklung und Jugendhilfe in der Stadt Monheim am Rhein zeigt exemplarisch wie erfolgreich eine systematische, abgestimmte Stra-

tegie früher Hilfen für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sein kann.¹



Voraussichtlicher Schulbesuch nach Klasse 4	Gesamt Monheim	Berliner Viertel 2007/08 vor dem Start des MoKI-Programms	Berliner Viertel 2009/10 nach dem Start des MoKI-Programms
Hauptschule	13%	31%	18%
Gymnasium	31%	14%	20%

- **der Übergang von Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf oder das Studium:**

Die bisher leider einmalige Längsschnittanalyse des Übergangsgeschehens von der Hauptschule in die Ausbildung bzw. in die aufnehmenden Berufskollegs des Deutsche Jugendinstitut (DJI) begann schon im Jahr 2004 und wurde bis 2009 durchge-

¹ Mo.Ki beschreibt den Leitgedanken der Monheimer Jugendhilfeplanung. Dabei handelt es sich um einen kommunalen Präventionsansatz, der einen systematischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe zum Ergebnis hat – weg von der Reaktion auf Defizite hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind und seine Entwicklung. Mo.Ki beschreibt eine Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung. Angepasst an erschwerte gesellschaftliche Bedingungen werden Familien über institutionelle Übergänge hinweg begleitet, um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken.

führt². Sie hat die Verantwortlichen aufgeschreckt, denn sie bewies erneut, dass schwache Schüler, denen der Übergang in Ausbildung nicht direkt gelingt, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch weiteren Schulbesuch verschlechtern. Seither haben sich die Übergangsquoten in die duale Ausbildung – eine deutsche Stärke und ein Integrationsmodell („Aufstieg durch berufliche Bildung“), das Deutschland in interessierte Schwellenländer exportiert – nicht verbessert und vielerorts – vor allem im ländlichen Bereich – sogar verschlechtert. Die duale Ausbildung ist aber **die** Chance auf soziale Integration für sozial benachteiligte Menschen und/oder Schülerinnen und Schüler, die über keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss verfügen. Zunehmend gerät auch die Kehrseite dieser Medaille in den Blick der Politik: im Verlauf des demographischen Wandels wird jeder Einzelne gebraucht – das Stichwort „Fachkräftemangel“ bedeutet im Rückschluss, dass die gesellschaftliche Wertschöpfung mit den vorhandenen Menschen geschafft werden muss. Unsere Gesellschaft kann es sich zukünftig nicht mehr leisten, Menschen im Verlauf ihrer persönlichen Bildungsbiographie zu verlieren und Potentiale brachliegen zu lassen. Eine Balance zwischen „Fördern und Fordern“ muss also immer wieder neu gefunden werden.

Ohne einen neuen Bildungsbegriff kreieren zu wollen oder zu können, lassen sich doch wichtige Wesensmerkmale hervorheben: Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von (Fach-)Kompetenzen: Letzteres geht einher mit der Generierung von Wissen und der Erfahrung, erworbenes Wissen anzuwenden.

Ersteres lässt sich mit der doppelten Aufgabenstellung für Heranwachsende beschreiben,

- eine Balance zwischen der personalen und der sozialen Identität zu entwickeln. Umgangssprachlich formuliert heißt die Aufgabe, den Spagat zwischen der Herausforderung „anders zu sein als alle anderen“ und „so zu sein wie alle anderen“ zu bewältigen.³
- Stufe für Stufe auf dem Pfad von Tugend und Moral⁴ zu meistern, obwohl große Teile der Gesellschaft den Heranwachsenden täglich etwas anderes vorleben.

Diese hier nur skizzierte, generative Problematik wird gegenwärtig dadurch verschärft, dass Heranwachsende mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und einer anderen Muttersprache wachsen in eine deutsche Gesellschaft hinein, die ihre Position zwischen Tradition, Globalisierung und der Integration von Kulturen sucht und erst noch finden muss.

² z.B. im Internet auf: http://www.bmbf.de/pub/dji_uebergangspanel.pdf (10.2.2012)

³ Krappmann, L. Soziologische Dimensionen der Identität, 1993

⁴ Die Bedeutung der von Kohlberg formulierten Stufen der Moralerziehung für die Sozialisation generell werden beschrieben bei Portele, G. Sozialisation und Moral, 1978 sowie Oser, F. Moralisches Urteil in Gruppen; stufen der interaktiven Entwicklung und erzieherische Stimulation, 1981

- ein erweitertes Bildungsverständnis als Leitmaxime etablieren
- Schulentwicklung forcieren und Schulen als Lern- und Lebensorte gestalten
- Ganztagsangebote ausbauen, um dem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarf junger Menschen gerecht zu werden
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule strukturelle verankern
- sozialräumliche Strukturen der Bildungsförderung entwickeln und
- inhaltliche, organisationsstrukturelle und personelle Voraussetzungen für eine kommunale Bildungsplanung und deren Umsetzung schaffen.

Bildungsplanung muss verschiedene Perspektiven einnehmen und viele fachliche Sichten zulassen. Sie muss vielfältige Bildungs- oder Lernorte im Blick haben, Angebotsstrukturen aus Nutzersicht (nicht aus Anbietersicht) analysieren, Wechselwirkungen auf die Spur kommen und daraus kommunale Handlungsempfehlungen ableiten. Bei der Vielfalt der Themen ist es möglich, sich zu konzentrieren, z.B. auf das wichtige Feld „Gesundheit“, das starke Rück- und Wechselwirkungen auf Bildung und Betreuung hat oder auf die Felder, die direkt von Wechselwirkungen in der Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule liegen, so wie wir es hier aus pragmatischen Gründen tun:

- Frühe Bildung und Betreuung
- Übergang Kita-Grundschule
- Ganzttag
- Inklusion
- Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendtreffs
- Übergang Schule-Beruf

Angesichts der Komplexität und der Dynamik von Herausforderungen auf die die Jugendhilfe trifft, fußte die Arbeit der Schulverwaltung lange „auf festem Grund“. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen, der Veränderung des Elternwahlverhaltens verbunden mit dem Niedergang der Hauptschule, der Entwicklung und gesetzlichen Etablierung einer neuen Schulform sowie dem zunehmenden Bedarf in den Schulen nach einer (Ganztags-)Betreuung hat sich die Aufgabenlage für die Schulverwaltung ebenfalls (dramatisch) verändert. Die Herausforderungen für eine Schulentwicklungsplanung sind inzwischen nicht weniger mannigfaltig wie die für eine Jugendhilfeplanung.

Uns leitet die Überzeugung, dass Qualitätsgewinne für den Einzelnen wie die Gesellschaft zu erreichen sind, wenn Bildung, Betreuung und Erziehung mit sozialräumlichem Bezug aus multiprofessioneller Perspektive betrachtet werden und die Beteiligten sich im Prozess über ihre Ziele austauschen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Diesen Ansatz durch die Integration von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung versuchen wir in Rheine theoretisch wie praktisch voranzutreiben.

Teil 1 Schulentwicklungsplanung

1. Einführung

Die Stadt Rheine hat als Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in Rheine zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen - hier insbesondere bei den Hauptschulen - auch für Rheine gilt.
- Ob die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe nicht auch Anlass sein könnte, in Rheine zu Veränderungen in der Schullandschaft zu kommen, ist ein zentrales Thema der kommunalen Debatte. Nicht zuletzt, weil eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern den angewählten Platz in der Gesamtschule nicht erhalten kann, obwohl das Angebot kurzfristig erhöht worden ist.
- Der Schulträger und die Kommunalpolitik diskutieren wegen der landesweit zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule über eine Neuorganisation der Sekundarstufe. Auf der Basis des landespolitischen Konsenses vom 19.7.2011 und des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes könnten möglicherweise sowohl eine Gesamtschule als auch eine Sekundarschule errichtet werden. Diese Optionen werden im Gutachten geprüft.

Das Teil-Gutachten „Schulentwicklungsplanung für die Schulen“ in Rheine liefert

- neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorte
- Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen und
- prüft das Schülerpotential für neu zu errichtende Sekundarschule(n) bzw. eine zweite Gesamtschule.
- Darüber hinaus werden auf der Basis des Eckpunktepapiers des Schulministeriums NRW zu den künftigen Entwicklungen im Grundschulbereich Aussagen zu den Effekten der Einführung der neuen kommunalen Klassenrichtzahl gemacht.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden nach Abstimmung mit dem Schulträger erst nach der Vorlage des sog. Landesinklusionsplans (vgl. Kap. Inklusion im Teil 1 des Gutachtens) erarbeitet werden können. Die Arbeiten zu einem kommunalen Inklusionsplan, der sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Lernorte und Situationen untersucht, können erst dann aufgenommen werden.

2. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“⁶ In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium oder Förderschule, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Rheine nicht halt.

Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen in Rheine, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2022/23.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW⁷ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die

⁶ Eine Langzeitstudie aus den USA, die 1962 bei 3- und 4-Jährigen begonnen wurde, verfolgte deren Leben bis zum Alter von 40 Jahren. Sie hat gezeigt, dass ein Dollar, der für die Frühförderung eingesetzt wurde, bei den jetzt 40-Jährigen 16 Dollar gesellschaftliche Rendite gegenüber einer Vergleichsgruppe in Form von besseren Abschlüssen, höheren Einkommen und geringerer Kriminalität erbracht hat.

⁷ Art. 6 ff. LVerf NRW

Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers⁸; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Rheine nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers⁹. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen¹⁰. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

⁸ § 80 SchulG NRW

⁹ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

¹⁰ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

2.2 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

2.2.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zuneh-

mend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder schwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist¹¹ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auffangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“¹²

¹¹ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

¹² Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

2.2.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere¹³:

- **Schulergänzende Unterstützungsstrukturen**
- **Ressortübergreifende Vernetzung**
- **Unterstützung der „Öffnung von Schule“**
- **Förderung schulischer Eigenverantwortung**
- **Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen**
- **Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung**
- **Förderung innovativer Schulentwicklung.**

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

¹³ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

2.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

2.3.1 Inklusion versus Integration - mehr als eine begriffliche Differenz

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und deren in Kraft treten ab Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Der mit dem Begriff der Inklusion markierte Paradigmenwechsel wird in der unterschiedlichen Interpretation von „Integration“ und „Inklusion“ deutlich.

In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde.

Integration (lat. integer bzw. griech. entagos = unberührt, unversehrt, ganz) wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet.

Ganz anders wird Inklusion verstanden. Nicht die negative Attributierung ‚behinderter Menschen‘ mit ihren Benachteiligungen und „Defekten“, sondern die Betrachtung aller Merkmale einer Person, insbesondere auch ihre Potenziale stehen im Vordergrund. Das Ziel der Inklusion ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur. (Pius Thoma – Universität Augsburg - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt beutet Inklusion ([lateinisch](#) inclusio = „der Einschluss“) Einbeziehung, Einschluss, Eingeschlossenheit, Dazugehörigkeit.

Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare

Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Der wesentliche Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfalt. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein bestehendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,
- des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,
- des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,
- des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,
- des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen als auch bei der einzelnen Schule beginnen muss. Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- Wandel auf der Ebene Kultur
- Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen
- Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation
- Wandel auf der Ebene Profession.

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg: „Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesell-

schaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben.
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.
- die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.

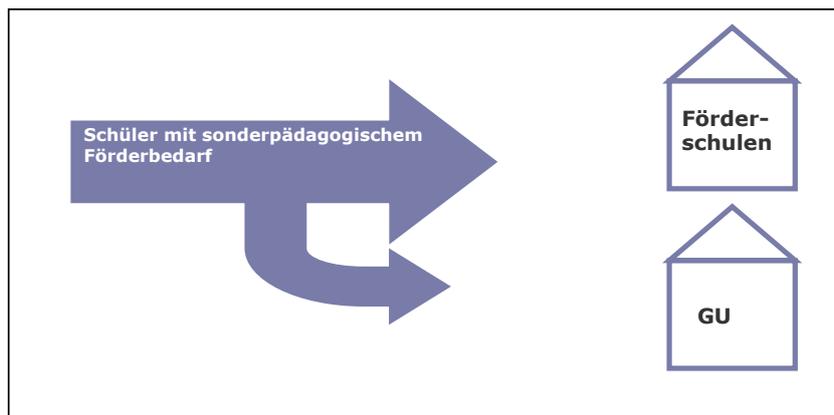
Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

2.3.2 Die Veränderung der Förderschullandschaft in NRW

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

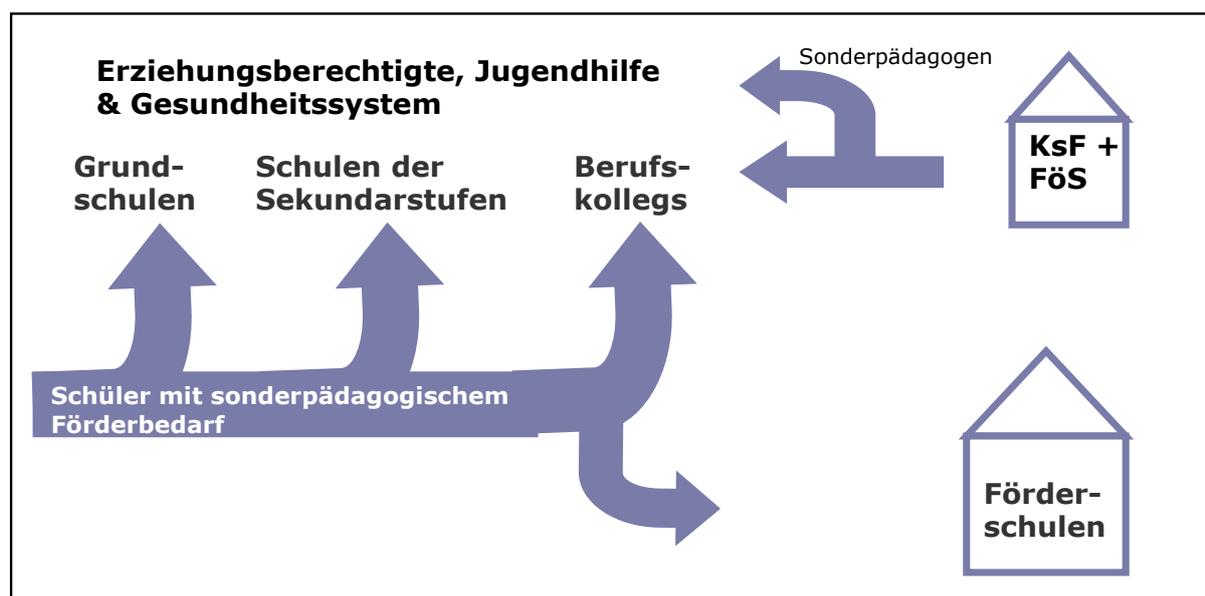
Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits in Rheine erreichten Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

Abb. : Das zurzeit praktizierte Modell der Beschulung



Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen der Sekundarstufe bis hin zu den Berufskollegs bedarf der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik.

Abb. : Das künftige Modell der Betreuung und der Beschulung



2.3.3 Inklusion auf kommunaler Ebene

Die Stadt Rheine treibt die Umsetzung der Inklusion im Bildungssektor aktiv voran. Allen Eltern, die eine Beschulung im allgemeinen System, also in der Regelschule, wünschen, soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Die untere Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern bei diesem Entscheidungsprozess.

Schule benötigt für die erfolgreiche Inklusion starke Partner. Ein Partner muss die Jugendhilfe sein. Bei festgestelltem Bedarf werden Integrationshelfer aus Mitteln der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe finanziert.

Seitens der Landesregierung soll in Kürze ein Landesinklusionsplan vorgelegt werden, der vermutlich nicht nur die Prozessschritte und Rahmenbedingungen einer gelungenen Inklusion benennt, sondern auch festschreibt welche Ressourcen das Land den Kommunen zur Realisation dieser anspruchsvollen Aufgabe zur Verfügung stellt. Diese Auffassung lässt sich auch aus dem einstimmig beschlossenen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ableiten (Drucksache 15/26) ableiten. Hier heißt es:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Die Schulträger verstehen sich als engagierte Unterstützer im Prozess der Inklusion. Bis zur Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens ist es jedoch ein weiterer Weg, auf dem es gilt, Eltern und Fachleute mitzunehmen. Diese müssen über die Intention der Inklusion, ihre Rahmenbedingungen und insbesondere ihre Chancen aufgeklärt werden.

2.4 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Die Diskussion um das Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ist in der Fachöffentlichkeit voll entbrannt; alle beteiligten Stellen merken, dass den konstatierten Defiziten in der Betreuung, der Bildung und Ausbildung der Erziehung und der Herausbildung von Persönlichkeiten nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, wenn überhaupt, begegnet werden kann. Die beiden tangierten großen Verwaltungsbereiche thematisieren deshalb die sog. „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ in Fachta-

gungen und Publikationen.¹⁴ Im Beitrag von Eva Bähren werden die Ausgangslage und die Notwendigkeit bei einem Zusammenwirken von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung beschrieben¹⁵:

„Ausgangslage: Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder? Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen, mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.

(Notwendigkeit): In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden. ...Die Kommunen sind aufgefordert: Übernimmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.“

Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt nach mehr als nur dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘.

2.5 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer

¹⁴ Vgl. zum Beispiel die Publikation „Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, hrsg. vom Landesjugendamt Westfalen, Münster, April 2007

¹⁵ Eva Bähren, Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung, ebenda, S. 32 ff

Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Stadt Rheine erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für die Sprachförderung, den offenen Ganztags in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Leider nur kurzfristig und nicht nachhaltig werden die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wirksam werden.

Weiterhin investieren die Kommunen erhebliche Mittel in die Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit sowie die vorschulischen Betreuung und Erziehung etc..

2.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessen geleiteten Positionen sollten im Diskurs die Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

3. Erstellung der Prognoserechnung

3.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Rheine sind folgende Daten verwendet worden:

- a) historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2006/07 bis 2010/11
- b) Übersicht über die Geburten in der Stadt Rheine in den relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2011/12 bis einschließlich 2016/17
- c) Übersicht über die Geburten in der Stadt Rheine in den relevanten Geburtenzeiträumen für die historischen Einschulungsjahrgänge 2006/07 bis einschließlich 2010/11
- d) Prognose des IT NRW für die Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2017/18 bis 2021/22
- e) vorliegende Anmeldezahlen der jeweiligen Schulen für das Schuljahr 2011/12 sowie für das Schuljahr 2012/13.

3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Rheine

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht:

- 1) Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- 2) Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

3.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der untersuchten Kommunen wurden uns die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2006/07 bis einschließlich 2010/11 zur Verfügung

gestellt. Am Beispiel der Canisiusschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparmeters (b) verdeutlicht werden.

Für die Canisiusschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

<i>Historische Schulentwicklung Canisiusschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	55	79	47	39	55
<i>02</i>	73	55	78	48	42
<i>03</i>	65	71	55	74	44
<i>04</i>	71	65	71	55	71
Gesamt	264	270	251	216	212

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen der Übergangsparmeter b_i untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparmeter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparmeter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung $G=(0,175;0,225;0,275;0,325)$ gewählt, wobei der Übergangsparmeter zwischen den Schuljahren 2009/10 sowie 2010/11 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Es ergibt sich somit für die Canisiusschule folgendes Bild:

Übergangsquoten Canisiusschule						
Klasse/Schuljahr	von 06 nach 07	von 07 nach 08	von 08 nach 09	von 09 nach 10	linearer Durchschnitt	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,000	0,987	1,021	1,077	1,021	1,028
von 2 nach 3	0,973	1,000	0,949	0,917	0,959	0,954
von 3 nach 4	1,000	1,000	1,000	0,959	0,990	0,987
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	1,000	

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparmetern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparmeter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparmetern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangparameter der die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Rheine untersucht und individuell für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

3.2.1 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2016/17 liegen die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Rheine haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Rheine möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Rheine. Auf Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen, deren Vorgehensweise wir im Folgenden beschreiben, haben wir folgende Szenarien implementiert:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis gewichteter Durchschnitte
- b) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis linearer Durchschnitte
- c) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulungen/Einzuschulende Kinder“ für die Schuljahre 2006/07 bis 2011/12. Aus den entsprechenden Daten je Jahrgang haben wir einen gewichteten Durchschnitt ermittelt. Diese Kennziffer enthält implizit Daten über Wanderungsgewinne bzw. -verluste sowie insbesondere die Anzahl an Schülern, die keine Grundschule in der Stadt Rheine besuchen. Mittels Kenntnis dieser Kennziffer können wir somit insbesondere auf das Ansetzen einer landesweiten Quote für Besucher einer Förderschule verzichten. Die entsprechenden Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden. Für unsere weiteren Überlegungen verwenden wir dabei die auf Basis des gewichteten Durchschnitts ermittelte Kennziffer.

Schule/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Quote
Annetteschule	65	60	73	66	66	66	
Bodelschwingschule	32	39	31	36	50	50	
Canisiusschule	55	79	47	39	55	38	
Diesterwegschule	17	13	0	0	0	0	
Edith-Stein-Schule	24	34	35	45	28	23	
Franziskussschule	59	63	48	58	40	44	
Gertrudenschule	49	54	40	42	40	40	
Johannesschule Eschendorf	55	53	55	39	52	38	
Johannesschule Mesum	52	53	42	37	37	38	
Kardinal-von-Galen-Schule	53	54	52	54	44	40	
Ludgerusschule Elte	22	22	16	28	20	21	
Ludgerusschule Schotthock	49	50	41	43	37	37	
Marienschule	53	53	44	51	46	41	
Michaelschule	64	82	61	52	72	59	
Paul-Gerhardt-Schule	41	51	50	51	37	50	
Südeschule	76	48	47	53	39	50	
Gesamt	766	808	682	694	663	635	
Einzuschulende Schüler			690	679	697	636	
Quote			98,84 %	102,21 %	95,12 %	99,84 %	
Lin. DS. Quote Einschulungen							99,00 %
Gew. DS. Quote Einschulungen							98,90 %
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %

- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.

- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite der Einschulungsanteile untersucht werden.
- 5) Die unter (2) bis (4) genannten Kennziffern wurden dabei auf Grundlage der jeweiligen Daten der Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 ermittelt. Die entsprechenden Kennziffern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS +SAW	Quote Lin.DS. -SAW
Annetteschule	8,49 %	7,43 %	10,70 %	9,51 %	9,95 %	10,39 %	10,13 %	10,14 %	0,52 %	10,66 %	9,62 %
Bodelschwingschule	4,18 %	4,83 %	4,55 %	5,19 %	7,54 %	7,87 %	6,60 %	6,29 %	1,67 %	7,95 %	4,62 %
Canisiusschule	7,18 %	9,78 %	6,89 %	5,62 %	8,30 %	5,98 %	6,70 %	6,70 %	1,19 %	7,89 %	5,51 %
Diesterwegschule	2,22 %	1,61 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Edith-Stein-Schule	3,13 %	4,21 %	5,13 %	6,48 %	4,22 %	3,62 %	4,70 %	4,87 %	1,24 %	6,11 %	3,62 %
Franziskussschule	7,70 %	7,80 %	7,04 %	8,36 %	6,03 %	6,93 %	7,02 %	7,09 %	0,96 %	8,05 %	6,13 %
Gertrudenschule	6,40 %	6,68 %	5,87 %	6,05 %	6,03 %	6,30 %	6,09 %	6,06 %	0,18 %	6,24 %	5,88 %
Johannesschule Eschendorf	7,18 %	6,56 %	8,06 %	5,62 %	7,84 %	5,98 %	6,78 %	6,88 %	1,25 %	8,13 %	5,62 %
Johannesschule Mesum	6,79 %	6,56 %	6,16 %	5,33 %	5,58 %	5,98 %	5,76 %	5,76 %	0,38 %	6,14 %	5,39 %
Kardinal-von-Galen-Schule	6,92 %	6,68 %	7,62 %	7,78 %	6,64 %	6,30 %	6,96 %	7,09 %	0,73 %	7,81 %	6,36 %
Ludgerusschule Elte	2,87 %	2,72 %	2,35 %	4,03 %	3,02 %	3,31 %	3,22 %	3,18 %	0,70 %	3,88 %	2,48 %
Ludgerusschule Schotthock	6,40 %	6,19 %	6,01 %	6,20 %	5,58 %	5,83 %	5,87 %	5,90 %	0,26 %	6,17 %	5,64 %
Marienschule	6,92 %	6,56 %	6,45 %	7,35 %	6,94 %	6,46 %	6,79 %	6,80 %	0,43 %	7,23 %	6,37 %
Michaelschule	8,36 %	10,15 %	8,94 %	7,49 %	10,86 %	9,29 %	9,26 %	9,15 %	1,38 %	10,53 %	7,76 %
Paul-Gerhardt-Schule	5,35 %	6,31 %	7,33 %	7,35 %	5,58 %	7,87 %	7,03 %	7,03 %	1,00 %	8,03 %	6,03 %
Südeschschule	9,92 %	5,94 %	6,89 %	7,64 %	5,88 %	7,87 %	7,10 %	7,07 %	0,90 %	7,97 %	6,17 %
Gesamt	100,00 %	12,79 %	112,79 %	87,21 %							
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %				

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Rheine treffen zu können.

- 1) Für die implementierten Szenarien treffen wir zunächst die Annahme, dass die Gesamtzahl der Einschulungen gemessen an der Anzahl der im relevanten Geburtszeitraum je Einschulungsjahrgang geborenen Kinder dem wie oben dargestellt ermittelten gewichteten historischen Durchschnitt entspricht. Mittels dieser Annahme sowie den zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen der relevanten Geburtszeiträume für die Einschulungsjahre bis einschließlich 2016/17 bzw. den entsprechenden Prognosedaten des IT NRW für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 steht somit fest, wie viele Kinder je Schuljahr an den Grundschulen der Stadt Rheine eingeschult werden.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitten treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Analog verfahren wir bei der Implementierung des absoluten Szenarios auf Grundlage der linearen Durchschnitte.
- 3) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
 - a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
 - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (3) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (3) beschriebenen Szenarien können bzw. sollten als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass sie davon ausgehen, dass der Anteil sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält. Insbesondere bei Szenario (b) hat dies zur Folge, dass die Gesamtzahl der Einschulungen in der jeweiligen Kommune in einem Schuljahr im Verhältnis zur Geburtenzahl über 100 % liegt.

Wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch,

dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf, wobei die Zahlen für 2011 den zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2011/12 entsprechen.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
<i>Annetteschule</i>	66	74	69	72	71	76
<i>Bodelschwingschule</i>	50	48	45	47	46	49
<i>Canisiusschule</i>	38	49	46	48	47	50
<i>Edith-Stein-Schule</i>	23	34	32	33	33	35
<i>Franziskussschule</i>	44	51	48	50	49	52
<i>Gertrudenschule</i>	40	44	42	43	43	46
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	38	49	46	48	47	51
<i>Johannesschule Mesum</i>	38	42	39	41	40	43
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	40	51	48	50	49	52
<i>Ludgerusschule Elite</i>	21	23	22	23	23	24
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	37	43	40	42	41	44
<i>Marienschule</i>	41	49	46	48	48	51
<i>Michaelschule</i>	59	67	63	66	65	69
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	50	51	48	50	49	53
<i>Südeschschule</i>	50	52	48	51	50	53
<i>Gesamt</i>	635	727	682	712	701	748

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Rheine auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

3.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen der Stadt Rheine

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Rheine hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Rheine von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Rheine berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Rheine. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schule setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Rheine besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Rheine besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse.

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge.

Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Rheine besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Rheine im jeweiligen Vorjahr auf. Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel der Elsa-Brändström-Realschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Rheine für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12 untersucht. Am Beispiel der Elsa-Brändström-Realschule ergibt sich folgendes Bild.

<i>Einschulungen Elsa-Brändström-Realschule</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>Annetteschule</i>	<i>123183</i>	2	5	3	7	10
<i>Bodelschwingschule</i>	<i>123225</i>	0	0	0	1	0
<i>Canisiusschule</i>	<i>123468</i>	4	1	7	3	1
<i>Diesterwegschule</i>	<i>123171</i>	4	1	0	0	0
<i>Edith-Stein-Schule</i>	<i>123158</i>	11	3	8	12	8
<i>Franziskusschule</i>	<i>123407</i>	10	24	16	11	9
<i>Gertrudenschule</i>	<i>123213</i>	17	19	13	17	24
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	<i>123195</i>	5	6	5	5	6
<i>Johannesschule Mesum</i>	<i>123419</i>	6	15	13	13	7
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	<i>123420</i>	14	13	8	7	10
<i>Ludgerusschule Elite</i>	<i>123390</i>	13	7	9	4	3
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	<i>123160</i>	14	10	10	0	8
<i>Marienschule</i>	<i>123444</i>	6	6	1	10	4
<i>Michaelschule</i>	<i>123201</i>	12	17	15	15	11
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	<i>123237</i>	13	13	16	9	10
<i>Südeschschule</i>	<i>123249</i>	13	9	5	11	8
<i>Summe</i>		144	149	129	125	119
<i>sonstige</i>		10	1	6	6	2
<i>Fünftklässler</i>		154	150	135	131	121

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Rheine der entsprechenden Vorjahre untersucht. Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Rheine Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen der Stadt Rheine sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Rheine beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern der Stadt Rheine zu beschreiben („Sonstige“). In beiden Fällen bedienen wir uns jeweils der gewichteten Kennziffern, basierend auf den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12. Am Beispiel der Elsa-Brändström-Realschule ergibt sich folgendes Bild:

<i>Einschulungen Elsa-Brändström-Realschule</i>								
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>Annetteschule</i>	<i>123183</i>	2,67 %	7,46 %	4,11 %	9,59 %	15,38 %	10,54 %	9,69 %
<i>Bodelschwingschule</i>	<i>123225</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,78 %	0,00 %	0,97 %	0,93 %
<i>Canisiusschule</i>	<i>123468</i>	5,63 %	1,54 %	9,86 %	5,45 %	1,41 %	4,94 %	5,57 %
<i>Diesterwegschule</i>	<i>123171</i>	16,00 %	7,69 %					
<i>Edith-Stein-Schule</i>	<i>123158</i>	32,35 %	15,79 %	29,63 %	35,29 %	19,51 %	27,57 %	28,15 %
<i>Franziskussschule</i>	<i>123407</i>	15,63 %	33,33 %	24,24 %	18,33 %	15,00 %	18,48 %	19,19 %
<i>Gertrudenschule</i>	<i>123213</i>	34,00 %	38,78 %	29,55 %	36,17 %	47,06 %	38,87 %	37,59 %
<i>Johannesschule E-schendorf</i>	<i>123195</i>	12,50 %	15,38 %	12,50 %	11,11 %	12,77 %	12,12 %	12,13 %
<i>Johannesschule Me-sum</i>	<i>123419</i>	13,64 %	23,44 %	28,26 %	29,55 %	12,96 %	22,59 %	23,59 %
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	<i>123420</i>	26,92 %	27,66 %	14,81 %	13,73 %	19,23 %	16,20 %	15,92 %
<i>Ludgerusschule Elite</i>	<i>123390</i>	34,21 %	20,00 %	25,00 %	16,67 %	15,79 %	18,40 %	19,15 %
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	<i>123160</i>	27,45 %	15,87 %	15,87 %	0,00 %	22,86 %	13,11 %	12,91 %
<i>Marienschule</i>	<i>123444</i>	10,91 %	10,91 %	1,85 %	20,41 %	8,89 %	11,16 %	10,38 %
<i>Michaelschule</i>	<i>123201</i>	21,43 %	27,87 %	20,00 %	24,59 %	14,29 %	19,32 %	19,63 %
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	<i>123237</i>	26,53 %	29,55 %	28,07 %	18,37 %	20,83 %	21,78 %	22,42 %
<i>Südeschschule</i>	<i>123249</i>	17,81 %	10,47 %	6,85 %	13,58 %	16,00 %	12,87 %	12,14 %
<i>Anteil sonstige</i>		6,49 %	0,67 %	4,44 %	4,58 %	1,65 %	3,38 %	3,56 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		93,51 %	99,33 %	95,56 %	95,42 %	98,35 %	96,62 %	96,44 %
<i>Gewichte</i>		0,00 %	0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

- 3) Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Rheine sämtliche Informationen zur Verfügung, welche wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

4. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

4.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen

Zunächst wird hier die geltende Regelung nach § 82 des Schulgesetzes dargestellt:

1. Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
2. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrstellen sicher zu stellen.
3. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

Das Schulministerium plant folgende Änderungen¹⁶:

Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene

(Kommunale Klassenrichtzahl): Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt.

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen. Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich.

¹⁶ Eckpunktepapier des Schulministeriums NRW vom 15.12.2012, veröffentlicht auf dem Bildungsportal NRW

Das Eckpunktepapier nimmt die wesentlichen Vorschläge eines gemeinsamen Entschließungsantrages der großen Parteien im Landtag zur künftigen Entwicklung der Grundschulen im Lande auf.

Hinweis des Gutachters

Für die Bewertung der Situation an den Grundschulen in Rheine berücksichtigt der Gutachter bereits diese neuen Regelungen, um bei den Planungen, die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte und die Begrenzung der Zügigkeiten zu berücksichtigen.

Da die Bezirksregierungen in den Schulträgerberatungen der letzten Monate bereits auf die zu erwartenden Regelungen hingewiesen haben und in einzelnen Fällen Anträge zu Standortschließungen deshalb nicht bearbeitet haben, scheint diese Ausrichtung konsequent.

4.2 Formen der Ganztagsbeschulung

Gebundener Ganztag

Als gebundene Ganztagschule in „voll gebundener Form“ wird eine Schule bezeichnet, in der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Unter dem Begriff der Ganztagschule versteht man nur Schulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I.

Nach der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 2003 sind drei Merkmale für den Begriff der Ganztagschule konstitutiv:

- zeitliche Mindestangebotsdauer: an mindestens drei Tagen der Woche soll über den Vormittag hinaus ein Angebot bereitgestellt werden, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- Gliederung durch eine Mittagspause: der ganztägige Betrieb soll durch eine Mittagspause gegliedert werden, in der ein Mittagessen angeboten werden soll.
- Vorliegen eines Konzepts: die ergänzenden Angebote müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen, was die Schulleitung zu organisieren und zu verantworten hat.

Offener Ganztag und offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag

In den Grundschulen in Rheine ist der sog. Offene Ganztag als Betreuungsangebot bis in den Nachmittag hinein etabliert. Der Bedarf an OGS-Plätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und es scheint aus vielerlei Gründen wahrscheinlich, dass dieser Bedarf mindestens stabil bleiben, eher zunehmen wird. Da die Schülerzahl an den Grundschulen nach 2020 eher abnehmen wird, wäre es jetzt wenig sinnvoll, zusätzliche OGS-Betreuungsräume an den Grundschulen bereitzustellen oder gar zu bauen, deshalb wird hier auf das Modell der Offenen Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag hingewiesen. Das bedeutet prak-

tisch, dass in einer Grundschule alle Klassen, manchmal aber auch nur einer von zwei der drei Zügen der gesamten Schule als Klassen im rhythmisierten Ganztags organisiert werden.

Mit der offenen Ganztagschule im Primarbereich verbindet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mehrere Zielsetzungen:

- Einmal ist mit ihr das familienpolitische Ziel verbunden, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über ein Betreuungsangebot unter dem Dach der Schule zu verbessern.
- Zum anderen gibt es auch die bildungspolitische Zielsetzung, ein neues Verständnis von Schule zu schaffen und damit eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Von der Konzeption her ist die offene Ganztagschule damit etwas völlig anderes als etwa eine Ausweitung der Halbtagschule auf den ganzen Tag. Natürlich fördert die offene Ganztagschule ihre Schülerinnen und Schüler über die Hausaufgabenbetreuung und -hilfe und vertieft so das Lernen des Vormittags.

Aber sie erweitert für ihre Schülerinnen und Schüler auch das unterrichtliche Lernen durch kulturelle, musische, Bewegungs- und andere Angebote vielfältiger Art - Angebote, die über Wissensaneignung weit hinausgehen. Und daneben ist die OGS für ihre Kinder auch ein sozialer Raum, den sie sich selber aneignen können, an dem sie Freunde treffen, Erfahrungen machen und sich darüber austauschen, spielen und ihre Freizeit gestalten.

Das wird vor allem erreicht über die Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern, darunter vorrangig die Kinder- und Jugendhilfe, sowie über die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Die außerschulischen Partner tragen dazu bei, Schule zur sozialen Welt der Kinder hin zu öffnen, und leisten damit ein Stück Bildungs- und Erziehungsarbeit, die sich stark an der Familienerziehung orientiert.

Was macht nun eine gute offene Ganztagschule aus? Die Arbeit an der Qualität in regionalen und örtlichen Qualitätszirkeln hat die letzten Jahre bestimmt. Zugleich ist QUIGS (= Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) entwickelt worden, ein methodischer Baukasten, der sich stark an ein Qualitätsinstrument für Schulkinder in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe anlehnt und mit dem offene Ganztagschulen ihre Qualität selbst bestimmen und erarbeiten können.

Aufgrund ihrer kooperativen Struktur ist die offene Ganztagschule auch integraler Bestandteil der kommunalen Jugend- und Schulpolitik. Sie hat die Tür dafür aufgestoßen, dass Kommunen als Schulträger ihre lokale Bildungsverantwortung sehen und stärker als bisher

wahrnehmen.

(Quelle: Bildungsportal NRW)

Einige Schulträger in NRW praktizieren dieses Modell durchaus erfolgreich, insbesondere mit Blick auf die sich entwickelnde Unterrichtsqualität. Einige Beispiele aus dem Modell der Stadt Düsseldorf mögen die Vorteile hinsichtlich der Unterrichtsabläufe und der Kooperation von Lehr- und Betreuungskräften verdeutlichen.

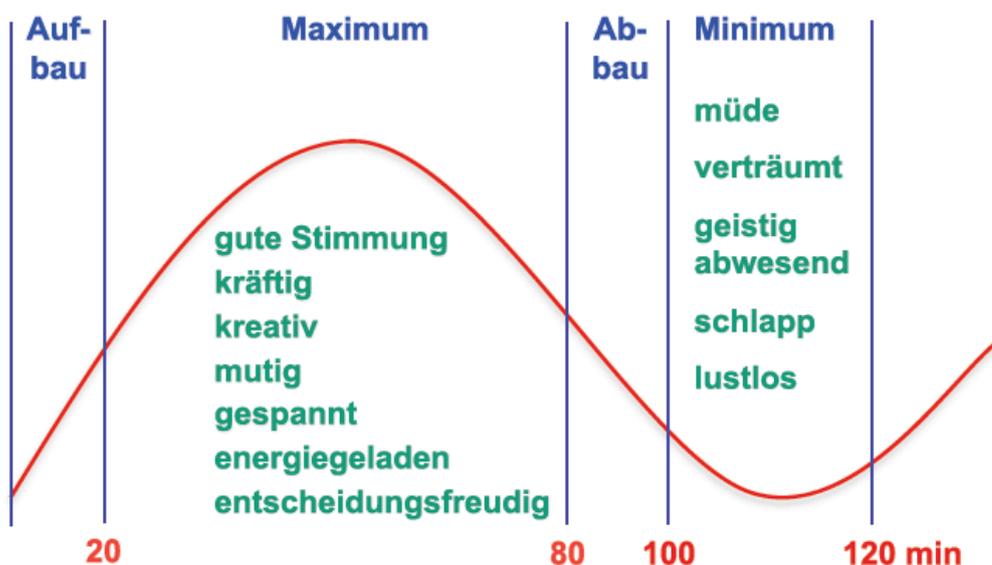
- Grundschul Kinder sind in der Regel während des ganzen Tages wach und energiereich.
- Der Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus gilt im gesamten Tagesverlauf (Grafik 1).
- Er ist bedeutsam für den störungsfreien Ablauf aller körperlichen Regulationsprozesse.
- 90-bis 120-minütige Aktivierungsphasen sollten sich mit 20-bis 30-minütigen Regenerationsphasen abwechseln.
- Die Zusammenarbeit des Lehrpersonals und der Betreuer und Betreuerinnen sowie deren Arbeitseinsatz wird in den Grafiken 2 und 3 verdeutlicht.



Regionales Bildungsbüro
Landeshauptstadt Düsseldorf

Rhythmisierung

Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus nach Kleitman



Ganztagsklassen bieten Vorteile für Lehrerinnen und Lehrer:

- Die Einsatzzeiten können während des ganzen Tages sein; flexible Lösungen werden möglich.
- Der dichte, belastende Einsatz: sechs Unterrichtsstunden ohne wirkliche Pause muss nicht mehr sein.
- Kolleginnen und Kollegen mit gleicher oder unterschiedlicher Berufsausbildung bilden Teams und arbeiten gemeinsam mit Kindern.
- Die Vor- und Nachbereitung kann in der Schule stattfinden; wer nach Hause geht, hat wirklich Feierabend.

Neben den Aspekten der Steigerung von Unterrichts- und Betreuungsqualität ist für den Schulträger von zentraler Bedeutung, dass das Modell des offenen Ganztagsunterrichts unter der Voraussetzung der Bereitstellung geeigneten Mobiliars in den Klassen den Raumbedarf insgesamt reduziert.

4.3 Mindestgröße von Haupt-, Realschulen und Gymnasien

Im § 82 des Schulgesetzes NRW ist die Mindestgröße von Haupt- und Realschulen geregelt:

(4) Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.

(5) Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

4.4 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel

als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.

2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.
Bei der Bewertung, ob die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler im GU bzw. ILG nicht mitgezählt werden.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Hauptschule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also 18 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung mit 18 Schülern die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Die Empfehlung zur Einrichtung eines Schulverbundes ergibt sich dann, wenn eine Schule dauerhaft nur einzügig geführt werden kann.

Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Situation einer unter Größengesichtspunkten „instabilen“ Schule zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Zuteilung der Lehrerstellen an eine Schule auf der Basis 1:23,42 erfolgt; d.h. für etwa 24 Schüler erhält die Schule eine Lehrerstelle. Dies führt bei einzügigen Hauptschulen, deren Klassen zudem noch mit etwa 18-20 Schülern besetzt ist dazu, dass rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht, sondern nur 0,75. Mit einer solchen Lehrerausstattung kann diese Schule die zwingend vorgeschriebenen Aufgaben der individuellen Förderung nicht mehr erfüllen. Vertretungen in Krankheitsfällen sind faktisch nicht zu organisieren.

5. Trend-Prognose Grundschulen

5.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Rheine ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Schule/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Quote
Annetteschule	65	60	73	66	66	67	
Bodelschwingschule	32	39	31	36	50	49	
Canisiusschule	55	79	47	39	55	38	
Diesterwegschule	17	13	0	0	0	0	
Edith-Stein-Schule	24	34	35	45	28	21	
Franziskussschule	59	63	48	58	40	44	
Gertrudenschule	49	54	40	42	40	40	
Johannesschule Eschendorf	55	53	55	39	52	38	
Johannesschule Mesum	52	53	42	37	37	38	
Kardinal-von-Galen-Schule	53	54	52	54	44	40	
Ludgerusschule Elte	22	22	16	28	20	21	
Ludgerusschule Schotthock	49	50	41	43	37	37	
Marienschule	53	53	44	51	46	41	
Michaelschule	64	82	61	52	72	60	
Paul-Gerhardt-Schule	41	51	50	51	37	50	
Südeschschule	76	48	47	53	39	50	
Gesamt	766	808	682	694	663	634	
Einzuschulende Schüler			690	679	697	636	
Quote			98,84 %	102,21 %	95,12 %	99,69 %	
Lin. DS. Quote Einschulungen							98,96 %
Gew. DS. Quote Einschulungen							98,85 %
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %

Für den Zeitraum der Schuljahre 2017 bis 2021 sind hier die Geburtenprognosen von IT.NRW übernommen worden.

Zukünftige Einschulungen Stadt Rheine	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktuell Zahlen Rheine	636	714	646	653	619	666	630	620	610	610	630
Neubaugebiete		22	45	67	89	89	89	67	45	22	0
Gesamt	636	736	691	720	708	755	719	687	655	632	630
Einschulungen gem. historischer Quote	629	728	683	712	700	746	711	679	647	625	623
Kommunale Klassenrichtzahl	27	32	30	31	30	32	31	30	28	27	27

In Rheine können also in den Jahren zwischen 2013 und 2018 zwischen 30 und 32 Eingangsklassen gebildet werden, danach sinkt das Einschulungspotential auf etwa 27 Eingangsklassen ab,

5.2 Anetteschule

5.2.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung Anetteschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	65	60	73	66	66
<i>02</i>	77	71	67	72	66
<i>03</i>	69	73	72	68	74
<i>04</i>	75	67	73	73	65
<i>Gesamt</i>	286	271	285	279	271
<i>Mädchen</i>	134	135	140	146	137
<i>Jungen</i>	152	136	145	133	134
<i>Deutsche</i>	230	209	232	223	256
<i>Aussiedler</i>	35	41	40	46	6
<i>Ausländer</i>	21	21	13	10	9
<i>im GU</i>	22	14	22	18	22

Die Anetteschule hat sich in der Vergangenheit sehr stabil entwickelt. Sie weist eine erhebliche Zahl an GU-Schülern auf.

5.2.2 Prognose

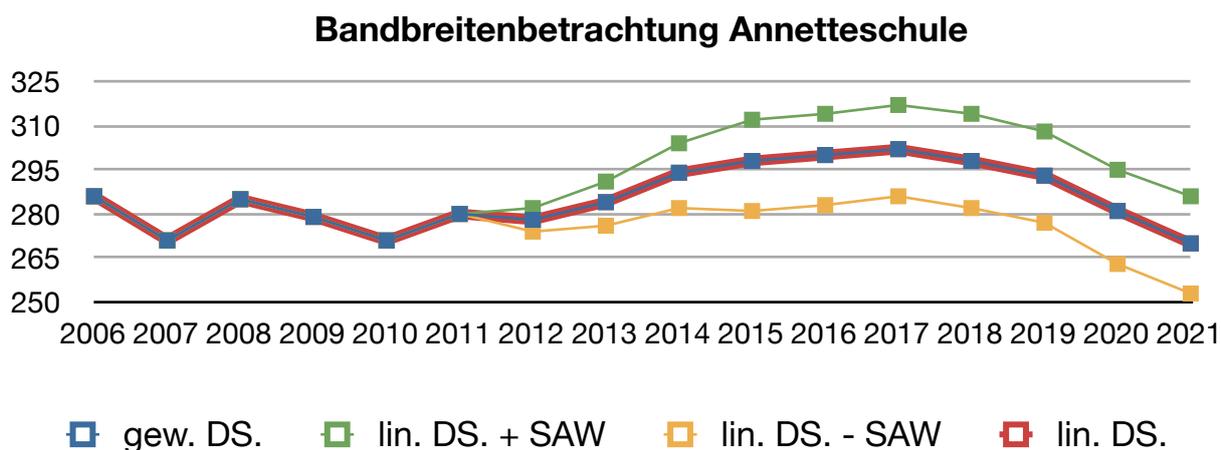
Die Schule wird über den Planungszeitraum drei Eingangsklassen bilden können.

<i>Prognose Anetteschule - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	67	74	70	73	71	76	72	69	66	64	63
<i>02</i>	67	70	77	73	76	74	79	75	72	69	66
<i>03</i>	68	67	71	78	74	77	75	80	76	73	69
<i>04</i>	78	67	66	70	77	73	76	74	79	75	72
<i>Gesamt</i>	280	278	284	294	298	300	302	298	293	281	270

Prognose Annetteschule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00
Gesamt	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00

5.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Jede Prognose hat eine gewisse Bandbreite, d.h. die Werte streuen um die gewählten Durchschnitte, hier der gewichtete und der lineare Durchschnitt. Die Bandbreite gibt an, in welchem Prognosekorridor die zu erwartenden Schülerzahlen liegen könnten. Die negative Standardabweichung lässt immer noch Werte für ein knappe Dreizügigkeit erwarten.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3 Bodelschwingschule

5.3.1 Historie

Die Bodelschwingschule entwickelt sich im Betrachtungszeitraum aus der knappen Zweizügigkeit in eine sehr deutliche Zweizügigkeit.

<i>Historische Schulentwicklung Bodelschwingschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	32	39	31	36	50
<i>02</i>	38	34	41	35	42
<i>03</i>	47	40	34	37	34
<i>04</i>	41	50	40	36	38
Gesamt	158	163	146	144	164
<i>Mädchen</i>	77	79	74	74	90
<i>Jungen</i>	81	84	72	70	74
<i>Deutsche</i>	119	125	119	122	106
<i>Aussiedler</i>	12	13	9	8	23
<i>Ausländer</i>	27	25	18	14	35
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.3.2 Prognose

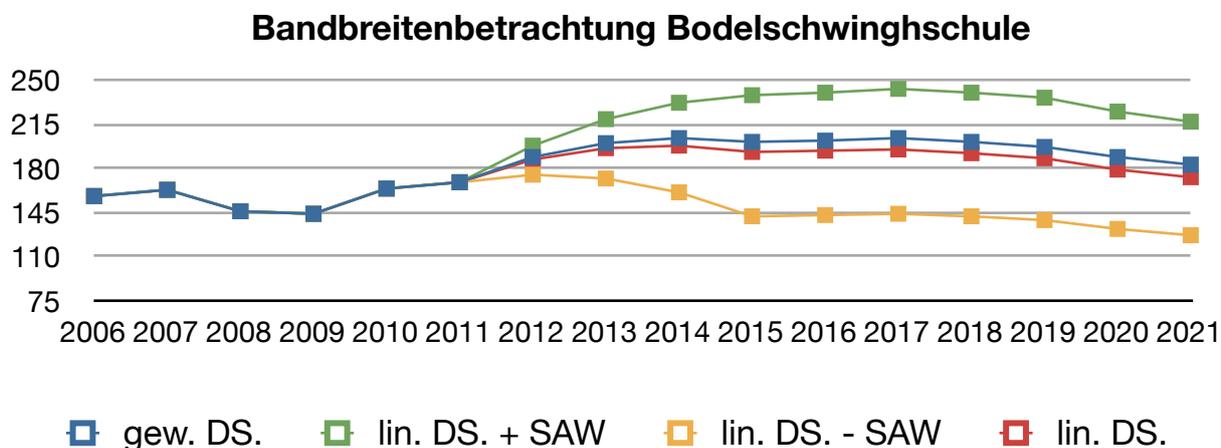
Im Prognosezeitraum bleibt die Schule stabil zweizügig.

<i>Prognose Bodelschwingschule - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	49	48	45	47	46	49	47	44	42	41	41
<i>02</i>	48	54	53	50	52	51	54	52	49	47	46
<i>03</i>	39	47	53	52	49	51	50	53	51	48	46
<i>04</i>	33	40	49	55	54	51	53	52	55	53	50
Gesamt	169	189	200	204	201	202	204	201	197	189	183

<i>Prognose Bodelschwingschule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>02</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>03</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>04</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00										

5.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt nur in der negativen Standardabweichung eine deutlich absinkende Tendenz, diese entspricht der Zweizügigkeit auf niedrigem Niveau.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Bodelschwingschule keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.4 Canisiusschule

5.4.1 Historie

Die Schülerzahl an der Canisiusschule ist im Betrachtungszeitraum - mit der Ausnahme des Jahres 2007 - stabil.

<i>Historische Schulentwicklung Canisiusschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	55	79	47	39	55
<i>02</i>	73	55	78	48	42
<i>03</i>	65	71	55	74	44
<i>04</i>	71	65	71	55	71
Gesamt	264	270	251	216	212
<i>Mädchen</i>	121	123	112	95	92
<i>Jungen</i>	143	147	139	121	120
Deutsche	258	265	249	215	212
<i>Aussiedler</i>	4	4	1	0	0
<i>Ausländer</i>	2	1	1	1	0
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.4.2 Prognose

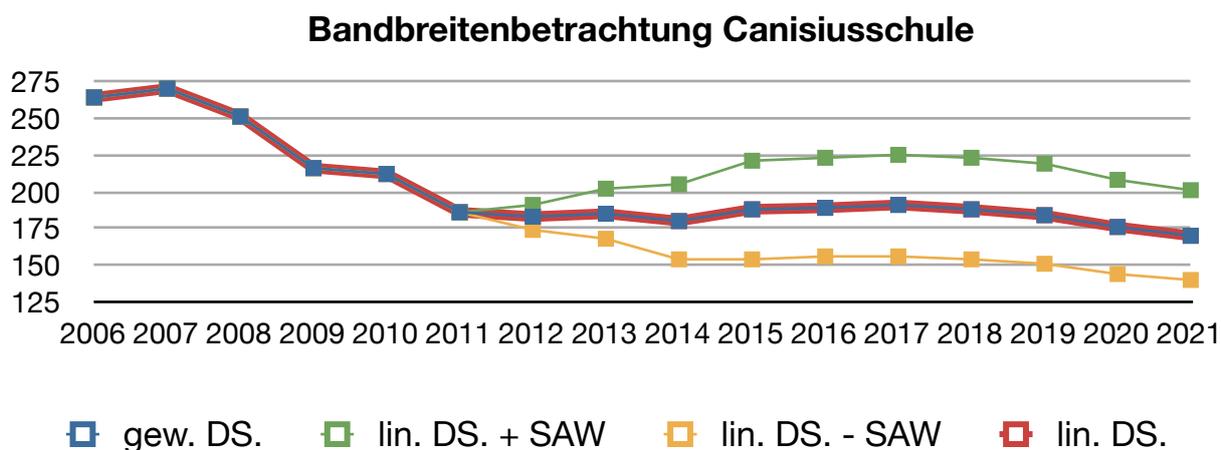
Die Canisiusschule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

Prognose Canisiusschule - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	38	49	46	48	47	50	48	45	43	42	42
02	56	39	50	47	49	48	51	49	46	44	43
03	43	53	37	48	45	47	46	49	47	44	42
04	49	42	52	37	47	44	46	45	48	46	43
Gesamt	186	183	185	180	188	189	191	188	184	176	170

Prognose Canisiusschule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00										

5.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus. Die Bandbreite liegt aber innerhalb der Zweizügigkeit.



Fazit
Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Canisiusschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.5 Edith-Stein-Schule

5.5.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung Edith-Stein-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	24	34	35	45	28
<i>02</i>	23	28	46	37	44
<i>03</i>	20	21	33	41	35
<i>04</i>	34	19	27	34	41
Gesamt	101	102	141	157	148
<i>Mädchen</i>	49	54	76	77	77
<i>Jungen</i>	52	48	65	80	71
<i>Deutsche</i>	74	81	112	136	129
<i>Aussiedler</i>	6	3	9	4	4
<i>Ausländer</i>	21	18	20	17	15
<i>im GU</i>					

Die Edith-Stein-Schule schwankt in der Vergangenheit zwischen einer und zwei Eingangsklassen.

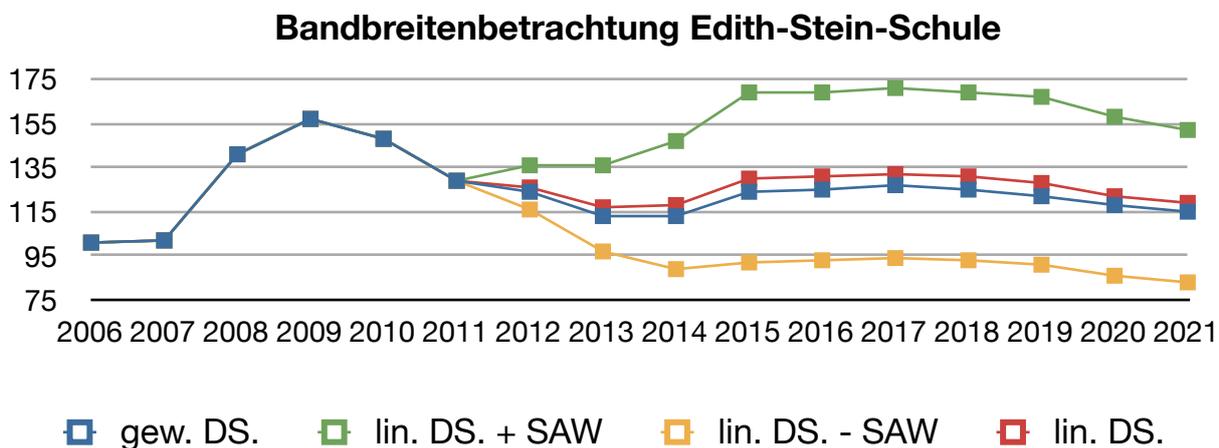
5.5.2 Prognose

Die Schule liegt in der Prognose knapp über der Grenze und könnte zwei Eingangsklassen bilden. Ab 30 Schülern dürften zwei Klassen gebildet werden. Dies wird mit Blick auf die kommunale Klassenrichtzahl und die damit verbundene Lehrerversorgung nicht unproblematisch sein

<i>Prognose Edith-Stein-Schule - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/ Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	21	33	31	33	32	34	33	31	30	29	29
<i>02</i>	33	21	33	31	33	32	34	33	31	30	29
<i>03</i>	40	30	19	30	29	30	30	31	30	29	28
<i>04</i>	35	40	30	19	30	29	30	30	31	30	29
Gesamt	129	124	113	113	124	125	127	125	122	118	115

5.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Die relativ große Differenz lässt für die Schule keinen klaren Trend in Richtung Ein- oder Zweizügigkeit erkennen.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die künftigen gesetzlichen Regelungen dürfte die Edith-Stein-Schule auch mit einem Zug alleinstehend bleiben. Allerdings müssen auf der kommunalen Ebene die Effekte zu kleiner Klassen bei der kommunalen Klassenrichtzahl bedacht werden.

5.6 Franziskusschule

5.6.1 Historie

Die Franziskusschule entwickelt sich im Betrachtungszeitraum aus der knappen Dreizügigkeit in eine sehr deutliche Zweizügigkeit.

<i>Historische Schulentwicklung Franziskusschule</i>					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
01	59	63	48	58	40
02	66	55	67	61	56
03	73	66	57	64	65
04	64	72	66	60	60
Gesamt	262	256	238	243	221
Mädchen	107	10	103	115	112
Jungen	155	246	135	128	109

Historische Schulentwicklung Franziskusschule					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
Deutsche	258	250	235	238	214
Aussiedler	0	0	0	1	0
Ausländer	4	6	3	4	7
im GU	0	0	0	0	0

5.3.2 Prognose

Im Prognosezeitraum bleibt die Schule stabil zweizügig.

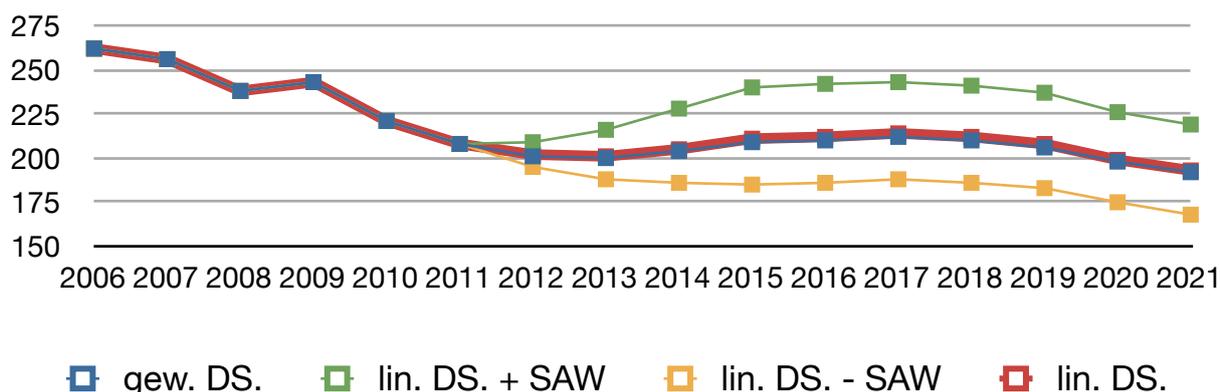
Prognose Franziskusschule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	44	51	48	50	49	52	50	48	45	44	44
02	49	47	54	51	53	52	55	53	51	48	47
03	53	50	48	55	52	54	53	56	54	52	49
04	62	53	50	48	55	52	54	53	56	54	52
Gesamt	208	201	200	204	209	210	212	210	206	198	192

Prognose Franziskusschule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	9,00	8,00									

5.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt nur in der negativen Standardabweichung eine deutlich absinkende Tendenz, diese entspricht der Zweizügigkeit auf niedrigem Niveau.

Bandbreitenbetrachtung Franziskusschule



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Franziskusschule keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.7 Gertrudenschule

5.7.1 Historie

Die Schülerzahl an der Gertrudenschule ist im Betrachtungszeitraum - mit der Ausnahme des Jahres 2007 - stabil. Sie war in der Regel knapp zweizügig.

Historische Schulentwicklung Gertrudenschule					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
01	49	54	40	42	40
02	50	47	56	42	42
03	51	47	47	52	38
04	50	49	44	47	51
Gesamt	200	197	187	183	171
<i>Mädchen</i>	100	94	93	97	92
<i>Jungen</i>	100	103	94	86	79
<i>Deutsche</i>	187	184	178	174	162
<i>Aussiedler</i>	6	6	3	1	2
<i>Ausländer</i>	7	7	6	8	7
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.7.2 Prognose

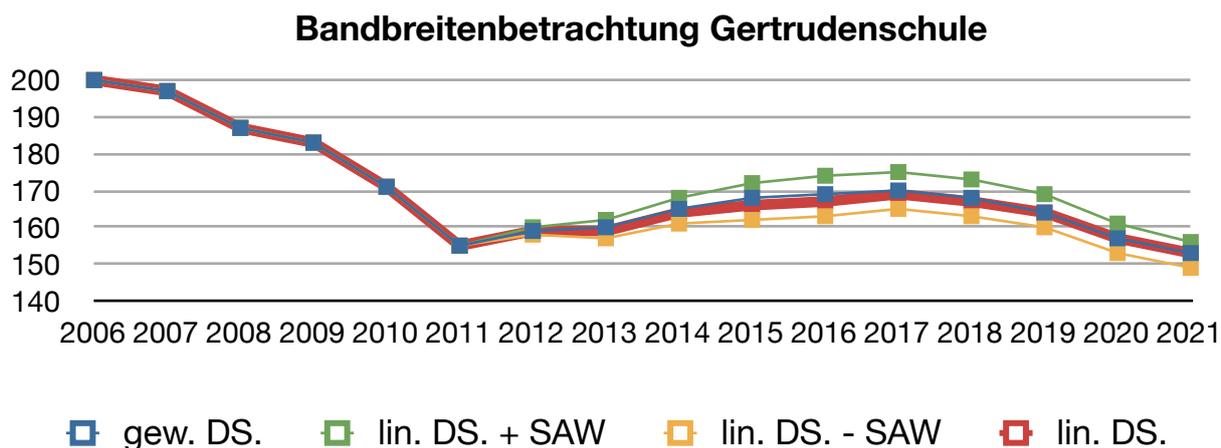
Die Gertrudenschule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

Prognose Gertrudenschule - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	40	44	42	43	43	45	43	41	39	38	38
02	38	41	45	43	44	44	46	44	42	40	39
03	39	36	38	42	40	41	41	43	41	39	38
04	38	38	35	37	41	39	40	40	42	40	38
Gesamt	155	159	160	165	168	169	170	168	164	157	153

Prognose Gertrudenschule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	8,00	7,00	8,00							

5.7.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen kaum Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Gertrudenschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.8 Johannesschule Eschendorf

5.8.1 Historie

Die Johannesschule Eschendorf hat sich in der Vergangenheit sehr stabil entwickelt.

<i>Historische Schulentwicklung Johannesschule Eschendorf</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	55	53	55	39	52
<i>02</i>	55	44	55	53	39
<i>03</i>	45	44	45	49	50
<i>04</i>	40	39	40	45	47
Gesamt	195	180	195	186	188
<i>Mädchen</i>	102	90	102	95	102
<i>Jungen</i>	93	90	93	91	86
<i>Deutsche</i>	160	145	160	173	178
<i>Aussiedler</i>	18	12	18	0	0
<i>Ausländer</i>	17	23	17	13	10
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.8.2 Prognose

Die Schule wird über den Planungszeitraum zwei Eingangsklassen bilden können.

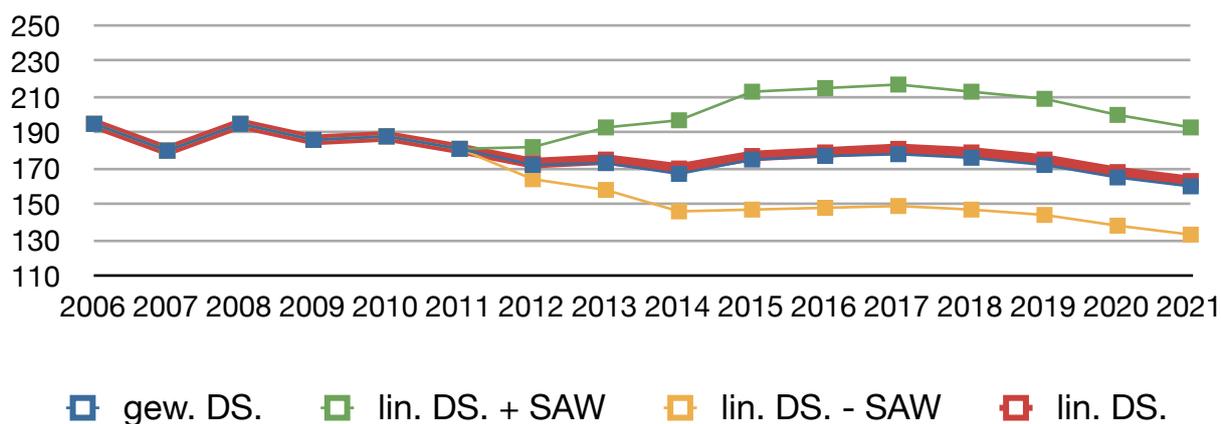
<i>Prognose Johannesschule Eschendorf - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	38	49	46	48	47	51	48	46	44	42	42
<i>02</i>	53	37	47	44	46	45	49	46	44	42	40
<i>03</i>	39	49	34	43	41	42	41	45	42	41	39
<i>04</i>	51	37	46	32	41	39	40	39	42	40	39
Gesamt	181	172	173	167	175	177	178	176	172	165	160

<i>Prognose Johannesschule Eschendorf - Klassenanzahl - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>02</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>03</i>	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>04</i>	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	8,00	7,00	7,00	8,00						

5.8.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung unterstreicht die Tendenz zur Zweizügigkeit.

Bandbreitenbetrachtung Johannesschule Eschendorf



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.9 Johannesschule Mesum

5.9.1 Historie

Die Johannesschule Mesum war im Betrachtungszeitraum stabil zweizügig, allerdings in den letzten Jahren mit zurückgehenden Schülerzahlen.

<i>Historische Schulentwicklung Johannesschule Mesum</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	52	53	42	37	37
<i>02</i>	53	50	55	44	38
<i>03</i>	63	48	47	58	45
<i>04</i>	44	64	46	44	54
Gesamt	212	215	190	183	174
<i>Mädchen</i>	103	105	98	95	84
<i>Jungen</i>	109	110	92	88	90
<i>Deutsche</i>	190	202	181	173	165
<i>Aussiedler</i>	13	12	9	8	8
<i>Ausländer</i>	9	1	0	2	1
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.9.2 Prognose

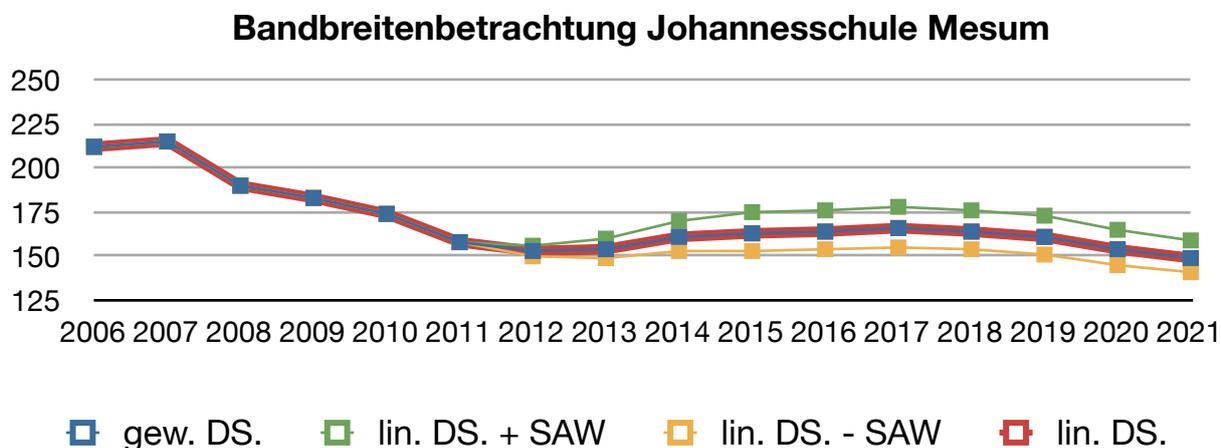
Im Prognosezeitraum bleibt die Schule stabil zweizügig.

Prognose Johanneschule Mesum - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	38	42	39	41	40	43	41	39	37	36	36
02	35	39	43	40	42	41	44	42	40	38	37
03	39	35	39	43	40	42	41	44	42	40	38
04	46	37	33	37	41	38	40	39	42	40	38
Gesamt	158	153	154	161	163	164	166	164	161	154	149

Prognose Johanneschule Mesum - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	7,00	7,00	8,00							

5.9.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist kaum Differenzen zum gewichteten Durchschnitt auf.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Johanneschule Mesum keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.10 Kardinal-von-Galen-Schule

5.10.1 Historie

Die Schülerzahl an der Kardinal-von-Galen-Schule ist im Betrachtungszeitraum stabil zweizügig, mit einer abnehmenden Tendenz zum Schuljahr 2011/11.

<i>Historische Schulentwicklung Kardinal-von-Galen-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
01	53	54	52	54	44
02	45	54	53	52	54
03	50	51	53	52	49
04	52	47	54	51	52
Gesamt	200	206	212	209	199
Mädchen	102	102	105	107	101
Jungen	98	104	107	102	98
Deutsche	185	189	190	186	177
Aussiedler	12	14	19	21	20
Ausländer	3	3	3	2	2
im GU	0	0	0	0	0

5.10.2 Prognose

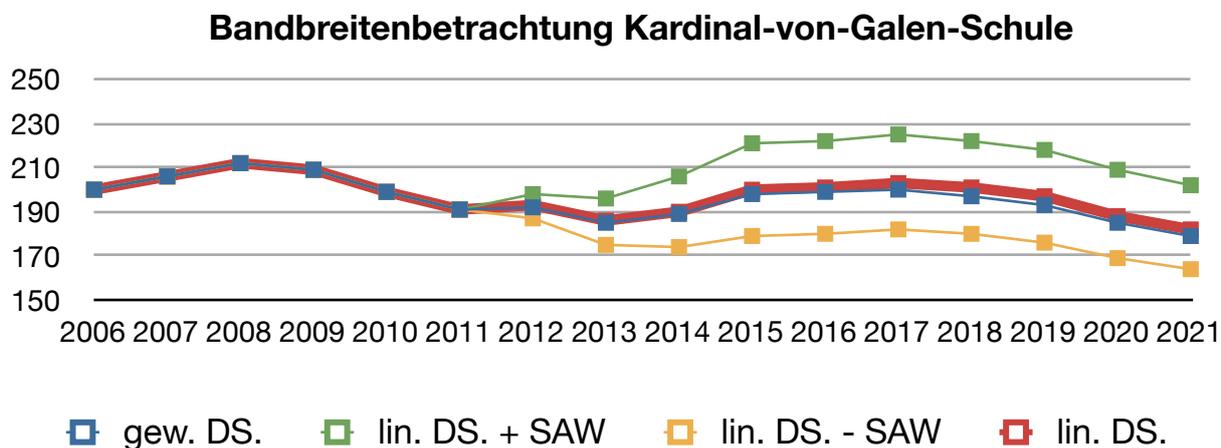
Die Kardinal-von-Galen-Schule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

<i>Prognose Kardinal-von-Galen-Schule - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
01	40	51	48	50	49	52	49	47	45	44	43
02	46	40	51	48	50	49	52	49	47	45	44
03	55	46	40	51	48	50	49	52	49	47	45
04	50	55	46	40	51	48	50	49	52	49	47
Gesamt	191	192	185	189	198	199	200	197	193	185	179

<i>Prognose Kardinal-von-Galen-Schule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00										

5.10.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus. Die Bandbreite liegt aber innerhalb der Zweizügigkeit.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Kardinal-von-Galen-Schule keine Maßnahmen zu treffen.

5.11 Ludgerusschule Elte

5.11.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung Ludgerusschule Elte</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010
<i>01</i>	22	22	16	28	20
<i>02</i>	40	23	21	17	27
<i>03</i>	36	37	24	20	18
<i>04</i>	38	35	36	24	19
<i>Gesamt</i>	136	117	97	89	84
<i>Mädchen</i>	64	47	39	37	37
<i>Jungen</i>	72	70	58	52	47
<i>Deutsche</i>	131	114	93	86	82
<i>Aussiedler</i>	0	0	0	0	0
<i>Ausländer</i>	5	3	4	3	2
<i>im GU</i>		0	0	0	0

Die Ludgerusschule Elte ist in der Vergangenheit einzügelig, zum Teil mit sehr geringen Schülerzahlen für die Eingangsklasse.

5.11.2 Prognose

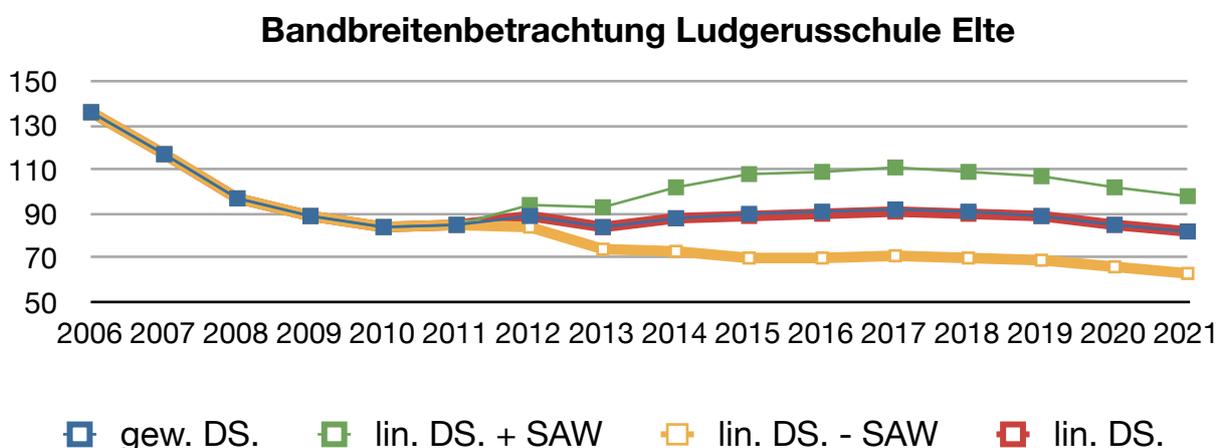
Die Schule liegt in der Prognose sehr deutlich in der Bandbreite für die Bildung einer Klasse; die Einzügigkeit stabilisiert sich.

Prognose Ludgerusschule Elte - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	21	23	22	23	23	24	23	22	21	20	20
02	19	21	23	22	23	23	24	23	22	21	20
03	27	19	21	23	22	23	23	24	23	22	21
04	18	26	18	20	22	21	22	22	23	22	21
Gesamt	85	89	84	88	90	91	92	91	89	85	82

Prognose Ludgerusschule Elte - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
02	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
03	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
04	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamt	4,00										

5.11.3 Bandbreitenbetrachtung

Die relativ kleine Differenz bestätigt für die Schule den Trend in Richtung Einzügigkeit.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die künftigen gesetzlichen Regelungen dürfte die Ludgerusschule Elte auch mit einem Zug alleinstehend bleiben. Allerdings müssen auf der kommunalen Ebene die Effekte zu kleiner Klassen bei der kommunalen Klassenrichtzahl bedacht werden.

5.12 Ludgerusschule Schotthock**5.12.1 Historie**

Die Ludgerusschule Schotthock weist im Betrachtungszeitraum eine stabile Zweizügigkeit auf.

<i>Historische Schulentwicklung Ludgerusschule Schotthock</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	49	50	41	43	37
<i>02</i>	60	54	51	46	36
<i>03</i>	64	65	49	39	45
<i>04</i>	51	63	63	50	35
Gesamt	224	232	204	178	153
<i>Mädchen</i>	110	115	96	93	77
<i>Jungen</i>	114	117	108	85	76
<i>Deutsche</i>	131	138	107	87	89
<i>Aussiedler</i>	35	34	39	35	32
<i>Ausländer</i>	58	60	58	56	32
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.12.2 Prognose

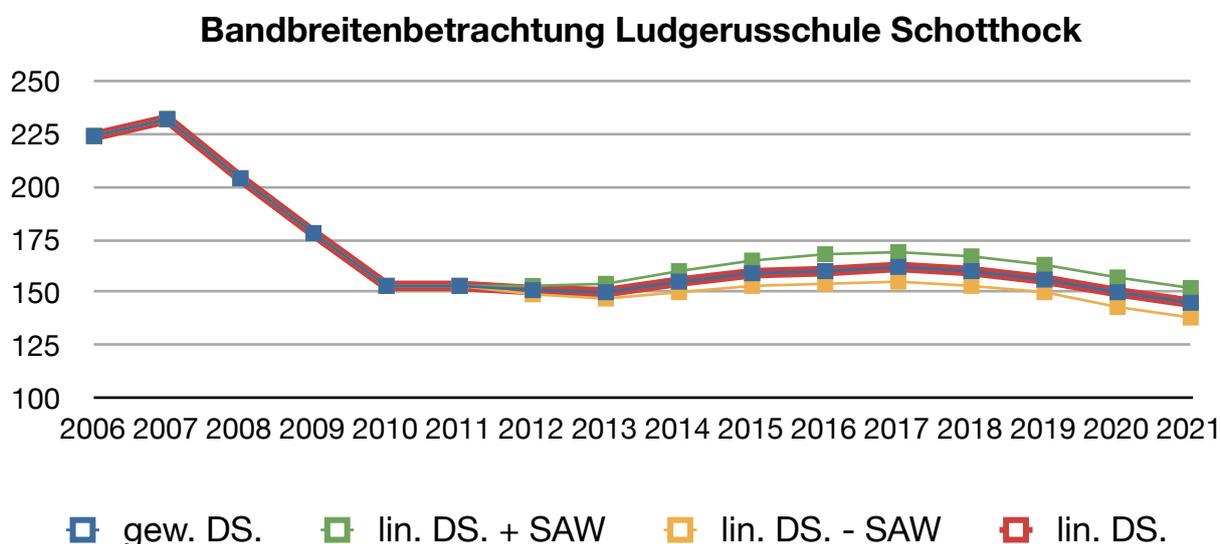
Im Prognosezeitraum bleibt die Schule stabil zweizügig.

<i>Prognose Ludgerusschule Schotthock - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	37	43	40	42	41	44	42	40	38	37	37
<i>02</i>	37	37	43	40	42	41	44	42	40	38	37
<i>03</i>	38	34	34	40	37	39	38	41	39	37	35
<i>04</i>	41	37	33	33	39	36	38	37	39	38	36
Gesamt	153	151	150	155	159	160	162	160	156	150	145

Prognose Ludgerusschule Schotthock - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	7,00	6,00	7,00	8,00						

5.12.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist kaum Differenzen zum gewichteten Durchschnitt auf.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Ludgerusschule Schotthock keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.13 Marienschule

5.13.1 Historie

Die Schülerzahl an der Marienschule ist im Betrachtungszeitraum stabil zweizügig.

<i>Historische Schulentwicklung Marienschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	53	53	44	51	46
<i>02</i>	57	53	50	41	51
<i>03</i>	53	55	52	49	42
<i>04</i>	55	55	54	49	45
<i>Gesamt</i>	218	216	200	190	184
<i>Mädchen</i>	113	116	106	98	98
<i>Jungen</i>	105	100	94	92	86
<i>Deutsche</i>	211	209	195	185	182
<i>Aussiedler</i>	4	2	1	0	0
<i>Ausländer</i>	3	5	4	5	2
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.13.2 Prognose

Die Marienschule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

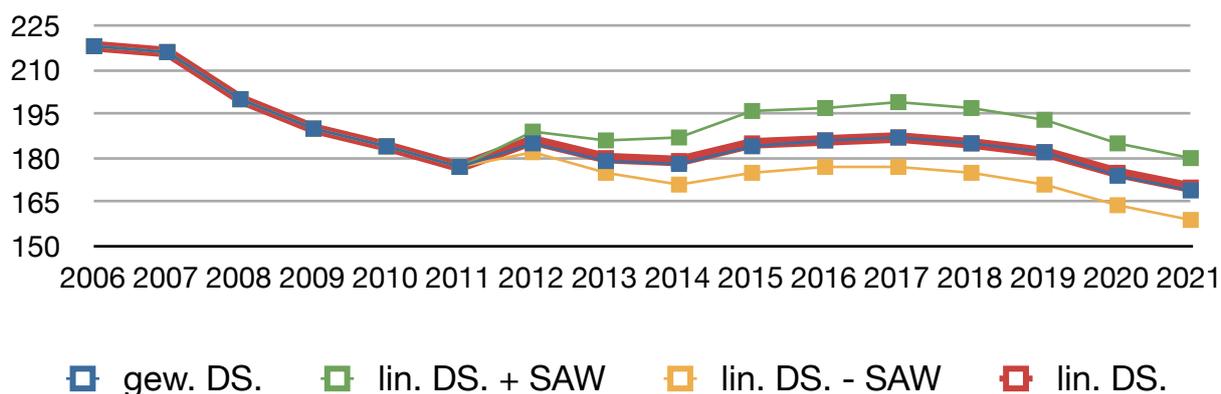
<i>Prognose Marienschule - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	41	49	46	48	48	51	48	46	44	42	42
<i>02</i>	48	40	47	45	46	46	49	46	45	43	41
<i>03</i>	50	48	40	47	45	46	46	49	46	45	43
<i>04</i>	38	48	46	38	45	43	44	44	47	44	43
<i>Gesamt</i>	177	185	179	178	184	186	187	185	182	174	169

<i>Prognose Marienschule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>02</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>03</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>04</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>Gesamt</i>	8,00										

5.13.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen kaum Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus.

Bandbreitenbetrachtung Marienschule



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Marienschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.14 Michaelschule

5.14.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung Michaelschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	64	82	61	52	72
<i>02</i>	67	64	83	66	53
<i>03</i>	63	74	63	77	64
<i>04</i>	56	61	75	61	77
Gesamt	250	281	282	256	266
<i>Mädchen</i>	129	153	149	136	150
<i>Jungen</i>	121	128	133	120	116
<i>Deutsche</i>	199	251	223	232	188
<i>Aussiedler</i>	32	12	50	13	69
<i>Ausländer</i>	19	18	9	11	9
<i>im GU</i>	9	14	18	13	14

Die Michaelschule war in der Vergangenheit sehr stabil dreizügig. Im Gemeinsamen Unterricht wurden zuletzt 14 Schüler beschult.

5.14.2 Prognose

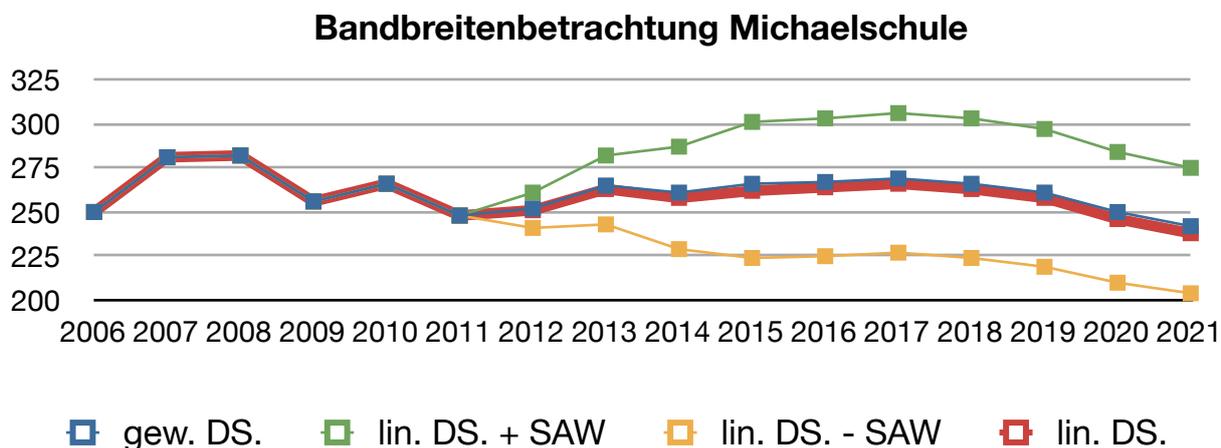
Die Schule liegt in der Prognose sehr deutlich in der Bandbreite für die Bildung von drei Eingangsklassen; die Dreizügigkeit wird fortgeführt.

Prognose Michaelschule - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	60	68	64	66	65	69	66	63	60	58	58
02	72	62	70	66	68	67	71	68	65	62	60
03	52	71	61	69	65	67	66	70	67	64	61
04	64	51	70	60	68	64	66	65	69	66	63
Gesamt	248	252	265	261	266	267	269	266	261	250	242

Prognose Michaelschule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	11,00	11,00	12,00								

5.14.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreite der Standardabweichung vom gewichteten Durchschnitt ist relativ groß. Bei Eintreten der negativen Standardabweichung würde die Schule nur noch zweizügig zu führen sein.



Fazit

Aus schulrechtlicher Perspektive sind für die Michaelschule keine schulorganisatorischen Massnahmen zu treffen.

5.15 Paul-Gerhardt-Schule

5.15.1 Historie

Die Paul-Gerhardt-Schule weist im Betrachtungszeitraum eine stabile Zweizügigkeit auf.

<i>Historische Schulentwicklung Paul-Gerhardt-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	41	51	50	51	37
<i>02</i>	58	38	50	51	55
<i>03</i>	45	59	45	46	55
<i>04</i>	49	44	57	49	48
Gesamt	193	192	202	197	195
<i>Mädchen</i>	99	103	103	97	94
<i>Jungen</i>	94	89	99	100	101
<i>Deutsche</i>	166	177	187	182	186
<i>Aussiedler</i>	12	1	3	7	2
<i>Ausländer</i>	15	14	12	8	7
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.15.2 Prognose

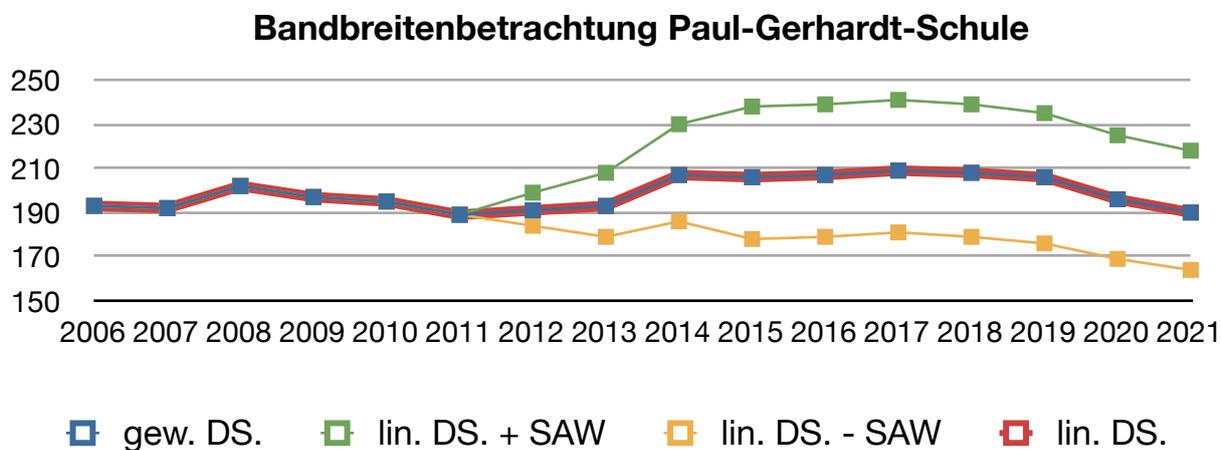
Im Prognosezeitraum bleibt die Schule stabil zweizügig.

<i>Prognose Paul-Gerhardt-Schule - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	50	51	48	50	49	52	50	48	46	44	44
<i>02</i>	37	51	52	49	51	50	53	51	49	47	45
<i>03</i>	49	39	53	54	51	53	52	56	53	51	49
<i>04</i>	53	50	40	54	55	52	54	53	58	54	52
Gesamt	189	191	193	207	206	207	209	208	206	196	190

<i>Prognose Paul-Gerhardt-Schule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>02</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>03</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<i>04</i>	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	9,00	8,00	8,00							

5.15.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt auf; die Bandbreite der Zweizügigkeit bleibt erhalten.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Paul-Gerhardt-Schule keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.16 Südeschule

5.16.1 Historie

Die Schülerzahl an der Südeschule ist im Betrachtungszeitraum - bis auf das Schuljahr 2006/07 - stabil zweizügig.

<i>Historische Schulentwicklung Südeschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	76	48	47	53	39
<i>02</i>	76	77	46	43	50
<i>03</i>	83	73	81	47	48
<i>04</i>	73	86	73	81	50
Gesamt	308	284	247	224	187
<i>Mädchen</i>	164	154	130	109	93
<i>Jungen</i>	144	130	117	115	94
<i>Deutsche</i>	287	264	225	205	169
<i>Aussiedler</i>	0	0	0	0	0
<i>Ausländer</i>	21	20	22	19	18
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

5.16.2 Prognose

Die Südeschule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

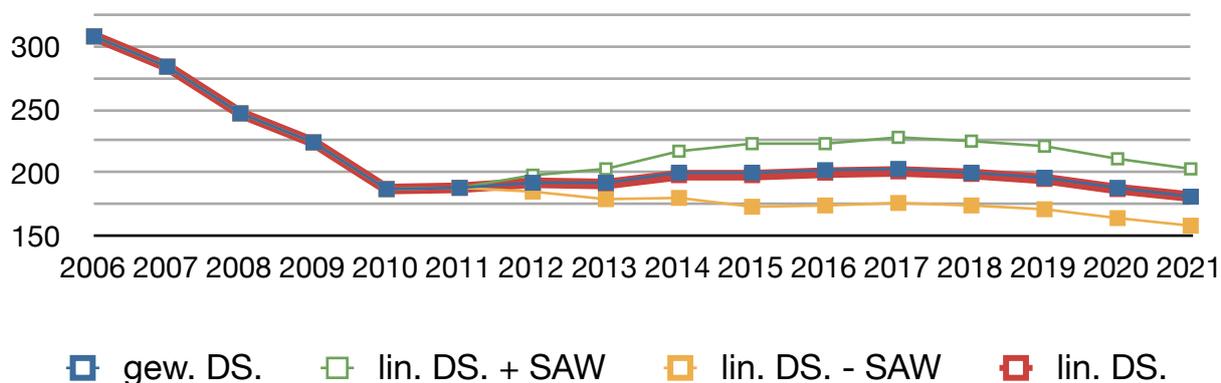
Prognose Südeschule - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	50	52	49	51	50	53	51	48	46	44	44
02	41	48	49	47	49	48	50	49	46	44	42
03	48	43	50	51	49	51	50	52	51	48	46
04	49	49	44	51	52	50	52	51	53	52	49
Gesamt	188	192	192	200	200	202	203	200	196	188	181

Prognose Südeschule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00										

5.16.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen kaum Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus.

Bandbreitenbetrachtung Südeschule



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Südeschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.17 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Rheine sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Keine Grundschule muss auf der Basis der eigenen Schülerzahlenentwicklung als im Bestand gefährdet gelten.
- Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl muss der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ordnen eingreifen, um den Höchstwert nicht zu überschreiten. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle am Beispiel des Jahres 2013/14, die allerdings noch nicht die derzeit offenen Fragen, wie GU-Schüler und wie der jahrgangsübergreifende Unterricht bei der Zählweise berücksichtigt werden.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2013</i>	<i>Anzahl Klassen</i>
<i>Annetteschule</i>	70	3
<i>Bodelschwingschule</i>	45	2
<i>Canisiusschule</i>	46	2
<i>Edith-Stein-Schule</i>	31	2
<i>Franziskussschule</i>	48	2
<i>Gertrudenschule</i>	42	2
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	46	2
<i>Johannesschule Mesum</i>	39	2
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	48	2
<i>Ludgerusschule Elte</i>	22	1
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	40	2
<i>Marienschule</i>	46	2
<i>Michaelschule</i>	64	3
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	48	2
<i>Südeschschule</i>	49	2
<i>Gesamt</i>	684	31
Kommunale Klassenrichtzahl	30	+ 1

Nach dieser Verteilung würde eine Klasse zu viel gebildet; hier ist ordnend einzugreifen.

6. Trend-Prognose für die weiterführenden Schulen

6.1 Das Einschulungspotential

Die Viertklässler an den Grundschulen in Rheine bilden neben den von auswärts kommenden Schülern das Potential für die weiterführenden Schüler in der Stadt.

<i>Viertklässler Grundschulen Rheine - gewichteter Durchschnitt</i>											
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>Annetteschule</i>	78	67	66	70	77	73	76	74	79	75	72
<i>Bodelschwingschule</i>	33	40	49	55	54	51	53	52	55	53	50
<i>Canisiusschule</i>	49	42	52	37	47	44	46	45	48	46	43
<i>Edith-Stein-Schule</i>	35	40	30	19	30	29	30	30	31	30	29
<i>Franziskus-schule</i>	62	53	50	48	55	52	54	53	56	54	52
<i>Gertrudenschule</i>	38	38	35	37	41	39	40	40	42	40	38
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	51	37	46	32	41	39	40	39	42	40	39
<i>Johannesschule Mesum</i>	46	37	33	37	41	38	40	39	42	40	38
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	50	55	46	40	51	48	50	49	52	49	47
<i>Ludgerusschule Elte</i>	18	26	18	20	22	21	22	22	23	22	21
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	41	37	33	33	39	36	38	37	39	38	36
<i>Marienschule</i>	38	48	46	38	45	43	44	44	47	44	43
<i>Michaelschule</i>	64	51	70	60	68	64	66	65	69	66	63
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	53	50	40	54	55	52	54	53	58	54	52
<i>Südeschschule</i>	49	49	44	51	52	50	52	51	53	52	49
Gesamt	705	670	658	631	718	679	705	693	736	703	672

Die Tabelle zeigt, dass die Zahlen in den nächsten Jahren in etwa stabil bleiben. Innerhalb des Prognosezeitraumes gibt es drei Jahre, in denen die Zahlen um die Größenordnung etwa einer Klasse nach oben gehen.

6.2 Don-Bosco-Schule

6.2.1 Historie

Die Schülerzahl an der Don-Bosco-Schule in Rheine ist relativ stark schwankend; in der Regel wurden mindestens zwei Eingangsklassen erreicht. Die Mindestgröße für eine Hauptschule wurde erreicht.

<i>Historische Schulentwicklung Don-Bosco-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	38	48	63	46	46
<i>06</i>	59	42	55	69	45
<i>07</i>	70	69	52	65	82
<i>08</i>	77	81	73	58	78
<i>09</i>	81	85	88	82	66
<i>10</i>	70	69	75	81	70
Gesamt	395	394	406	401	387
<i>Mädchen</i>	153	158	170	159	156
<i>Jungen</i>	242	236	236	242	231
Deutsche	366	352	368	362	348
<i>Aussiedler</i>	7	13	10	7	5
<i>Ausländer</i>	22	29	28	32	34
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

Der Blick auf die Einschulungen zeigt, dass die Übergangsquoten von den Grundschulen stets sehr schwankend war und in den letzten Jahren kontinuierlich abgesunken ist.

<i>Einschulungen Don-Bosco-Schule</i>								
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>Annetteschule</i>	<i>123183</i>	0,00 %	1,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Bodelschwingschule</i>	<i>123225</i>	0,00 %	0,00 %	10,00 %	5,56 %	0,00 %	4,44 %	5,19 %
<i>Canisiusschule</i>	<i>123468</i>	1,41 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Diesterwegschule</i>	<i>123171</i>	0,00 %	7,69 %					
<i>Edith-Stein-Schule</i>	<i>123158</i>	11,76 %	21,05 %	3,70 %	2,94 %	9,76 %	5,86 %	5,47 %
<i>Franziskusschule</i>	<i>123407</i>	10,94 %	23,61 %	16,67 %	11,67 %	11,67 %	12,92 %	13,33 %
<i>Gertrudenschule</i>	<i>123213</i>	0,00 %	2,04 %	2,27 %	2,13 %	0,00 %	1,31 %	1,47 %
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	<i>123195</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Johannesschule Mesum</i>	<i>123419</i>	31,82 %	18,75 %	10,87 %	15,91 %	22,22 %	17,17 %	16,33 %
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	<i>123420</i>	0,00 %	2,13 %	1,85 %	9,80 %	0,00 %	3,89 %	3,89 %
<i>Ludgerusschule Elte</i>	<i>123390</i>	15,79 %	11,43 %	19,44 %	16,67 %	5,26 %	12,80 %	13,79 %
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	<i>123160</i>	0,00 %	1,59 %	0,00 %	6,00 %	2,86 %	3,24 %	2,95 %
<i>Marienschule</i>	<i>123444</i>	16,36 %	25,45 %	18,52 %	22,45 %	11,11 %	16,93 %	17,36 %

Einschulungen Don-Bosco-Schule								
Schule/Schuljahr	Nummer	2007	2008	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Michaelschule	123201	3,57 %	3,28 %	1,33 %	0,00 %	1,30 %	0,85 %	0,88 %
Paul-Gerhardt-Schule	123237	0,00 %	2,27 %	0,00 %	2,04 %	2,08 %	1,55 %	1,37 %
Südeschschule	123249	1,37 %	1,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anteil sonstige		8,33 %	4,76 %	10,87 %	8,70 %	11,11 %	10,21 %	10,23 %
Anteil Einschulungen Region		91,67 %	95,24 %	89,13 %	91,30 %	88,89 %	89,79 %	89,77 %
Faktoren		0,00 %	0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

6.2.2 Prognose

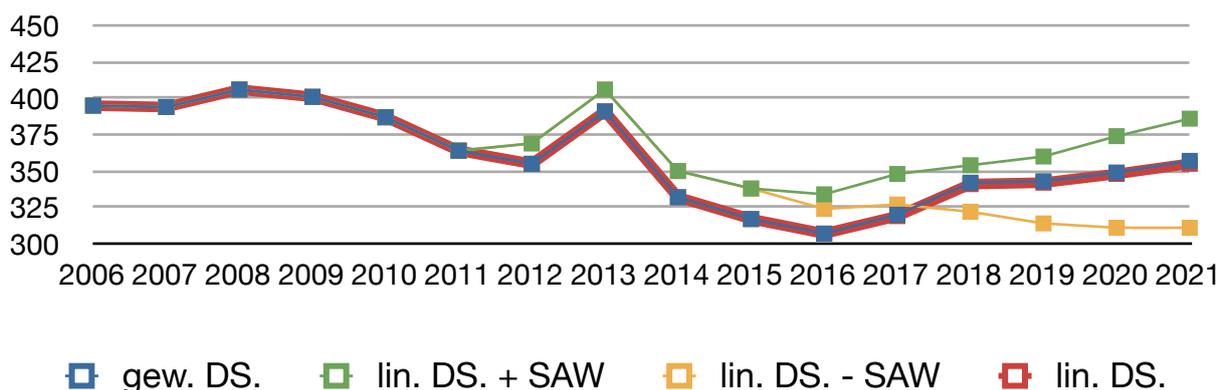
Die Anmeldungen für das Schuljahr 2011/12 und für das Schuljahr 2012/13 erreichen nur noch Werte, die für die Bildung einer Klasse ausreichen. Der gewichtete Durchschnitt der Prognose bildet auf Grund der Übernahme auch historischer Daten noch nicht das veränderte Wahlverhalten nach der Freigabe der Grundschulempfehlungen ab. Die Schule wird entgegen den Berechnungen künftig nur noch eine Klasse bilden können.

Prognose Don-Bosco-Schule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	36	29	44	43	39	47	45	45	45	47	45
06	48	39	31	47	46	42	50	48	48	48	50
07	46	57	47	37	56	55	50	60	57	57	57
08	99	52	76	53	42	64	63	57	68	65	65
09	76	111	76	85	59	47	71	70	64	76	73
10	59	67	117	67	75	52	41	62	61	56	67
Gesamt	364	355	391	332	317	307	320	342	343	349	357

6.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Die negative Standardabweichung (= Gelbe Linie) bildete den zu erwartenden Verlauf am ehesten ab; weil diese die Freigabe der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen mit ihren für die Hauptschule landesweit negativen Effekten indiziert.

Bandbreitenbetrachtung Don-Bosco-Schule



Fazit

Die Schule bildet zum ersten Mal vermutlich nur eine Eingangsklasse, sollte dies im nächsten Schuljahr wieder der Fall sein, müsste der Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen.

6.3 Elisabethschule

Die Schülerzahl an der Elisabethschule war im Betrachtungszeitraum deutlich abnehmend, deshalb musste der Schulträger reagieren und die auslaufende Auflösung der Schule beschlossen. Die Schüler sollen zu Beginn des Schuljahres 2012/13 zur Overbergschule wechseln.

Historische Schulentwicklung Elisabethschule					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
05	41	38	38	31	24
06	37	39	44	40	35
07	44	45	49	47	39
08	41	45	45	54	48
09	72	54	53	59	66
10	65	60	38	28	39
Gesamt	300	281	267	259	251
Mädchen	135	124	124	122	126
Jungen	165	157	143	137	125
Deutsche	152	151	150	144	157
Aussiedler	74	59	55	52	38
Ausländer	74	71	62	63	56
im GU	0	0	0	0	0

Elisabethschule - auslaufend								
Klasse/ Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
05	41	38	38	31	24	0	0	
06	37	39	44	40	35	22	0	
07	44	45	49	47	39	36	22	
08	41	45	45	54	48	39	36	
09	72	54	53	59	66	58	39	
10	65	60	38	28	39	42	39	
Gesamt	300	281	267	259	251	197	136	0

6.4 Overbergschule

6.4.1 Historie

Die Overbergschule konnte in der Vergangenheit in der Regel mindestens zwei, in manchen Jahren auch drei Eingangsklassen bilden. Der Anteil an GU-Schülern ist stetig gewachsen.

Historische Schulentwicklung Overbergschule					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
05	64	43	57	60	73
06	83	69	47	58	63
07	65	90	76	48	67
08	77	70	100	88	47
09	92	91	68	99	100
10	93	74	78	63	83
Gesamt	474	437	426	416	433
Mädchen	210	182	179	170	170
Jungen	264	255	247	246	263
Deutsche	327	316	306	301	327
Aussiedler	69	47	44	34	31
Ausländer	78	74	76	81	75
im GU	11	17	26	37	42

Die Einschulungen an die Overbergschule sind insbesondere im Jahr 2011 deutlich zurückgehend, sie verteilen sich wie folgt:

Einschulungen Overbergschule								
Schule/Schuljahr	Nummer	2007	2008	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Annetteschule	123183	25,33 %	17,91 %	19,18 %	26,03 %	3,08 %	15,13 %	16,09 %
Bodelschwinghschule	123225	9,76 %	10,00 %	5,00 %	19,44 %	5,26 %	10,16 %	9,90 %
Canisiuschule	123468	1,41 %	6,15 %	2,82 %	3,64 %	1,41 %	2,54 %	2,62 %
Diesterwegschule	123171	0,00 %	7,69 %				0,00 %	
Edith-Stein-Schule	123158	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,44 %	0,98 %	0,81 %
Franziskussschule	123407	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gertrudenschule	123213	0,00 %	0,00 %	2,27 %	4,26 %	3,92 %	3,63 %	3,48 %

Einschulungen Overbergschule								
Schule/Schuljahr	Nummer	2007	2008	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Johannesschule Eschendorf	123195	7,50 %	17,95 %	7,50 %	13,33 %	4,26 %	8,24 %	8,36 %
Johannesschule Mesum	123419	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kardinal-von-Galen-Schule	123420	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ludgerusschule Elte	123390	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,26 %	2,11 %	1,75 %
Ludgerusschule Schotthock	123160	1,96 %	17,46 %	9,52 %	24,00 %	5,71 %	13,07 %	13,08 %
Marienschule	123444	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Michaelschule	123201	0,00 %	1,64 %	9,33 %	13,11 %	9,09 %	10,56 %	10,51 %
Paul-Gerhardt-Schule	123237	0,00 %	0,00 %	1,75 %	4,08 %	0,00 %	1,87 %	1,95 %
Südeschschule	123249	8,22 %	15,12 %	21,92 %	12,35 %	14,00 %	15,40 %	16,09 %
Anteil sonstige		20,93 %	5,26 %	13,33 %	6,85 %	28,95 %	17,31 %	16,38 %
Anteil Einschulungen Region		79,07 %	94,74 %	86,67 %	93,15 %	71,05 %	82,69 %	83,62 %
Faktoren		0,00 %	0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

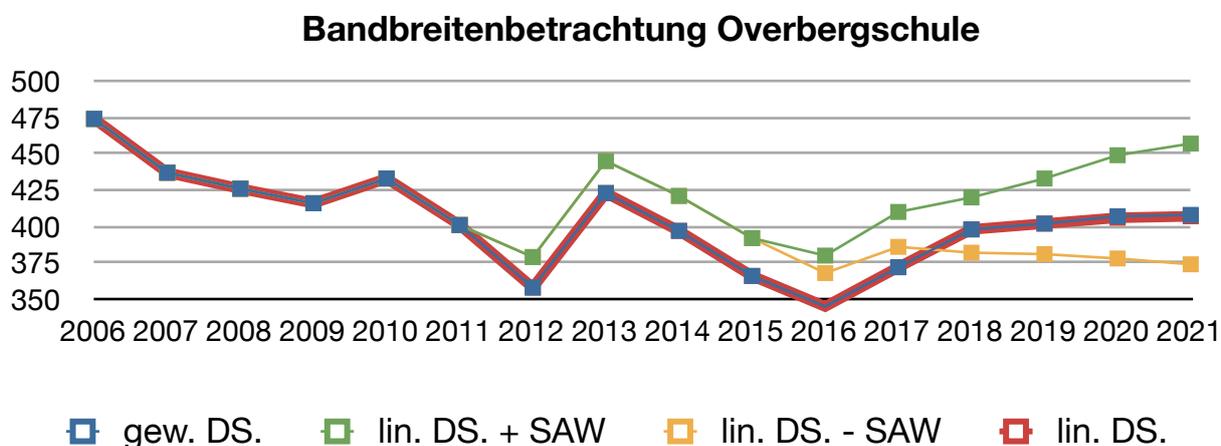
6.4.2 Prognose

In 2011 und in 2012 können gerade noch zwei Eingangsklassen gebildet werden. Hier werden wie bei der Don-Bosco-Schule die jüngsten Effekte des Wahlverhaltens die Prognosewerte aus den genannten Gründen deutlich nach unten durchbrechen.

Prognose Overbergschule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	38	37	55	56	57	60	58	59	58	62	58
06	75	40	39	58	59	60	63	61	62	61	65
07	73	82	44	43	63	65	66	69	67	68	67
08	70	78	99	47	46	68	70	71	74	72	73
09	53	75	101	106	50	49	73	75	76	79	77
10	92	46	85	87	91	43	42	63	65	65	68
Gesamt	401	358	423	397	366	345	372	398	402	407	408

6.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Auch bei dieser Schule dürfte die negative Standardabweichung dichter an den zu erwartenden Größenordnungen liegen.



Fazit

Die Schule bildet gerade noch zwei Eingangsklassen, ist aber vom Klassenfrequenzrichtwert von „48“ weit entfernt.

6.5 Fazit Hauptschulen

Beide Hauptschulen haben künftig maximal das Potential für drei Eingangsklassen. Der Schulträger sollte hier schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen:

Entweder er legt beide Hauptschulen zusammen oder er führt neue Schulformen in der Sekundarstufe ein (vgl. Kap. 7)

6.6 Elsa-Brandström-Schule

6.6.1 Historie

Die Elsa-Brandström-Schule ist mit fünf bis vier Eingangsklassen die mit Abstand größere der beiden Realschulen in Rheine.

<i>Historische Schulentwicklung Elsa-Brändström-Realschule</i>					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
05	133	154	150	135	131
06	151	141	143	154	143
07	126	167	141	154	151
08	149	116	166	139	153
09	154	152	116	159	129
10	132	147	136	113	155
Gesamt	845	877	852	854	862

Die Verteilung der Einschulungen an die Elsa-Brandström-Schule zeigt die nachfolgende Tabelle:

<i>Einschulungen Elsa-Brändström-Realschule</i>								
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>Annetteschule</i>	<i>123183</i>	2,67 %	7,46 %	4,11 %	9,59 %	13,85 %	9,92 %	9,18 %
<i>Bodelschwingschule</i>	<i>123225</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,78 %	0,00 %	0,97 %	0,93 %
<i>Canisiusschule</i>	<i>123468</i>	5,63 %	1,54 %	9,86 %	5,45 %	1,41 %	4,94 %	5,57 %
<i>Diesterwegschule</i>	<i>123171</i>	16,00 %	7,69 %				0,00 %	
<i>Edith-Stein-Schule</i>	<i>123158</i>	32,35 %	15,79 %	29,63 %	35,29 %	19,51 %	27,57 %	28,15 %
<i>Franziskussschule</i>	<i>123407</i>	15,63 %	33,33 %	24,24 %	18,33 %	13,33 %	17,81 %	18,64 %
<i>Gertrudenschule</i>	<i>123213</i>	34,00 %	38,78 %	29,55 %	36,17 %	45,10 %	38,09 %	36,94 %
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	<i>123195</i>	12,50 %	15,38 %	12,50 %	11,11 %	12,77 %	12,12 %	12,13 %
<i>Johannesschule Mesum</i>	<i>123419</i>	13,64 %	23,44 %	28,26 %	29,55 %	14,81 %	23,33 %	24,21 %
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	<i>123420</i>	26,92 %	27,66 %	14,81 %	13,73 %	19,23 %	16,20 %	15,92 %
<i>Ludgerusschule Elte</i>	<i>123390</i>	34,21 %	20,00 %	25,00 %	16,67 %	15,79 %	18,40 %	19,15 %
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	<i>123160</i>	27,45 %	15,87 %	15,87 %	0,00 %	22,86 %	13,11 %	12,91 %
<i>Marienschule</i>	<i>123444</i>	10,91 %	10,91 %	1,85 %	20,41 %	8,89 %	11,16 %	10,38 %
<i>Michaelschule</i>	<i>123201</i>	21,43 %	27,87 %	20,00 %	24,59 %	12,99 %	18,80 %	19,19 %
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	<i>123237</i>	26,53 %	29,55 %	28,07 %	18,37 %	18,75 %	20,95 %	21,73 %
<i>Südeschschule</i>	<i>123249</i>	17,81 %	10,47 %	6,85 %	13,58 %	16,00 %	12,87 %	12,14 %
<i>Anteil sonstige</i>		6,49 %	0,67 %	4,44 %	4,58 %	4,17 %	4,38 %	4,40 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		93,51 %	99,33 %	95,56 %	95,42 %	95,83 %	95,62 %	95,60 %
<i>Gewichte</i>		0,00 %	0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

Der Anteil der auswärtigen Schüler ist mit etwa 4% sehr gering.

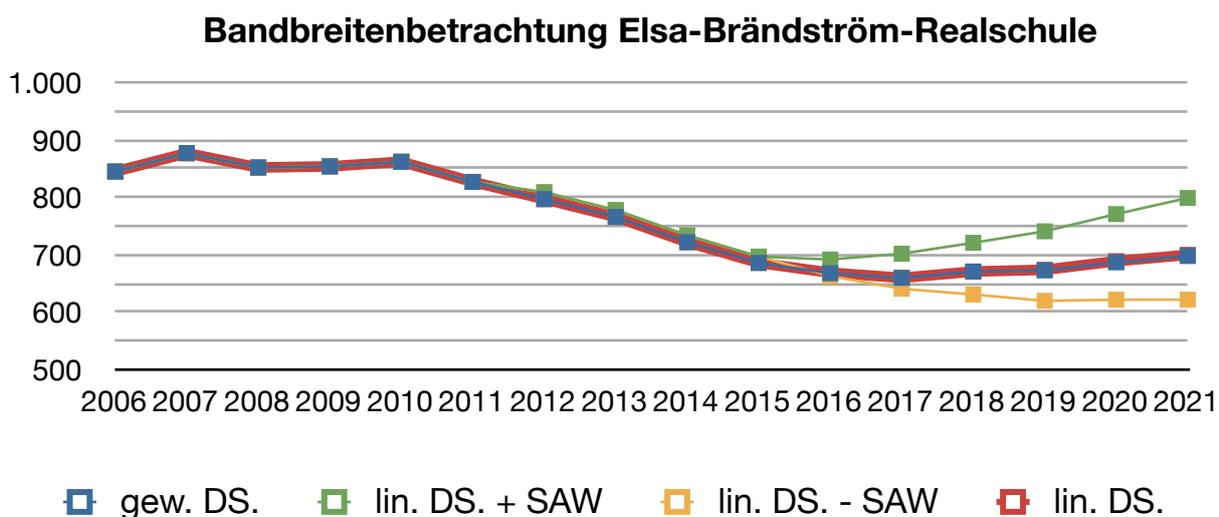
6.6.2 Prognose

Die Zahl der Anmeldungen geht deutlich zurück, bleibt aber auf dem Niveau zwischen 100 und 120 stabil.

Prognose Elsa-Brändström-Realschule - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	120	104	111	105	102	119	111	115	113	120	114
06	141	123	106	113	107	104	122	113	117	115	123
07	144	146	127	110	117	111	107	126	117	121	119
08	154	141	143	124	108	115	109	105	123	115	118
09	141	149	137	139	120	105	111	106	102	119	111
10	127	134	142	131	132	114	100	106	101	97	113
Gesamt	827	797	766	722	686	668	660	671	673	687	698

6.6.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Abweichungen vom gewichteten Durchschnitt sind den ersten Jahren sehr gering; erst in der zweiten Prognoseperiode weichen die Werte ab, so dass je nach Standardabweichung drei oder vier Eingangsklassen gebildet werden können.



Fazit

Für die Elsa-Brandström-Schule sind keine schulorganisatorischen Massnahmen zu ergreifen.

6.7 Fürstenbergschule

6.7.1 Historie

Die Fürstenbergschule hat bereits in den letzten Jahren deutlich zurückgehende Anmeldezahlen zu verzeichnen. Die Anteile an den Einschulungen von den Grundschulen gehen zurück.

<i>Historische Schulentwicklung Fürstenbergschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	86	67	79	65	50
<i>06</i>	86	89	75	84	65
<i>07</i>	76	79	90	81	93
<i>08</i>	96	75	71	86	79
<i>09</i>	97	97	83	74	91
<i>10</i>	87	86	94	82	71
Gesamt	528	493	492	472	449
<i>Mädchen</i>	264	234	232	218	219
<i>Jungen</i>	264	259	260	254	230
<i>Deutsche</i>	434	421	416	388	391
<i>Aussiedler</i>	46	28	19	24	5
<i>Ausländer</i>	48	44	57	60	53
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

<i>Einschulungen Fürstenbergschule</i>								
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>Annetteschule</i>	<i>123183</i>	12,00 %	8,96 %	24,66 %	9,59 %	9,23 %	15,62 %	14,49 %
<i>Bodelschwingschule</i>	<i>123225</i>	31,71 %	28,00 %	37,50 %	22,22 %	28,95 %	28,33 %	29,56 %
<i>Canisiuschule</i>	<i>123468</i>	23,94 %	18,46 %	16,90 %	3,64 %	8,45 %	8,94 %	9,66 %
<i>Diesterwegschule</i>	<i>123171</i>	0,00 %	0,00 %					
<i>Edith-Stein-Schule</i>	<i>123158</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Franziskussschule</i>	<i>123407</i>	0,00 %	0,00 %	1,52 %	0,00 %	0,00 %	0,61 %	0,51 %
<i>Gertrudenschule</i>	<i>123213</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	<i>123195</i>	20,00 %	15,38 %	10,00 %	13,33 %	6,38 %	12,00 %	9,91 %
<i>Johannesschule Mesum</i>	<i>123419</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Kardinal-von-Galen-Schule</i>	<i>123420</i>	0,00 %	2,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Ludgerusschule Elte</i>	<i>123390</i>	0,00 %	2,86 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	<i>123160</i>	13,73 %	28,57 %	14,29 %	28,00 %	22,86 %	22,51 %	21,71 %
<i>Marienschule</i>	<i>123444</i>	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Michaelschule</i>	<i>123201</i>	3,57 %	1,64 %	0,00 %	0,00 %	1,30 %	0,00 %	0,43 %
<i>Paul-Gerhardt-Schule</i>	<i>123237</i>	0,00 %	2,27 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<i>Südeschschule</i>	<i>123249</i>	9,59 %	15,12 %	1,37 %	12,35 %	10,00 %	7,96 %	7,91 %
<i>Anteil sonstige</i>		5,97 %	7,59 %	7,69 %	6,00 %	14,89 %	6,68 %	9,53 %

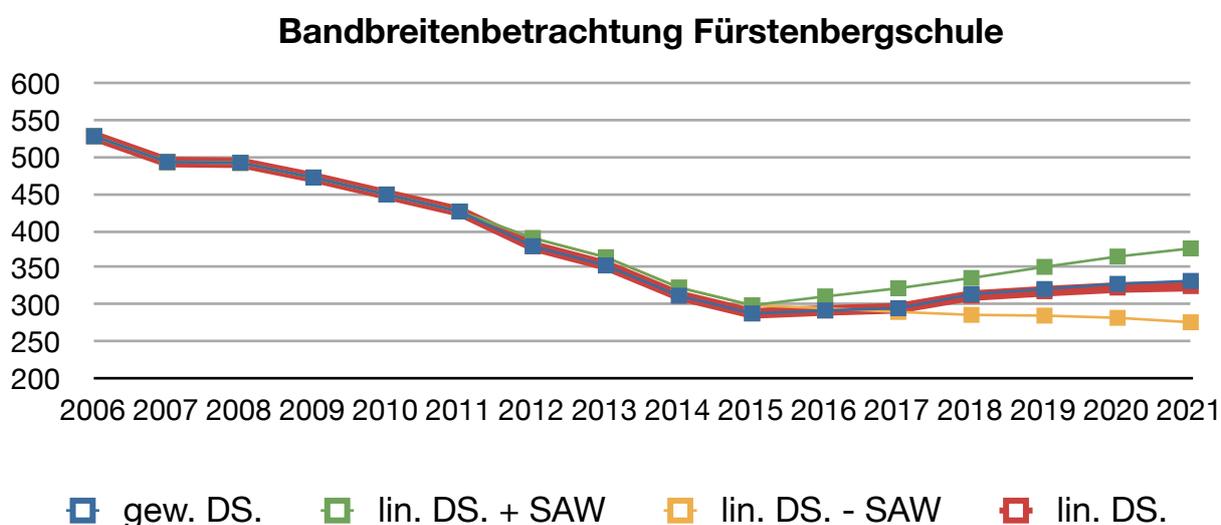
Einschulungen Fürstenbergschule								
Schule/Schuljahr	Nummer	2007	2008	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Anteil Einschulungen Region		94,03 %	92,41 %	92,31 %	94,00 %	85,11 %	93,32 %	90,47 %
Faktoren		0,00 %	0,00 %	40,00 %	60,00 %	0,00 %	100,00 %	

6.7.2 Prognose

Die Anmeldungen an der Fürstenbergschule sind in den letzten beiden Jahren auf einen dramatischen Wert gefallen, weil mit dieser Größenordnung von nicht einmal zwei Klassen für das Schuljahr 2012/13 die Mindestgröße für Realschulen nicht mehr erreicht wird.

Prognose Fürstenbergschule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	47	36	44	49	48	53	49	53	51	54	53
06	50	49	38	46	51	50	56	51	56	54	57
07	77	52	51	40	48	53	52	59	53	59	56
08	91	74	50	49	38	46	51	50	56	51	56
09	75	96	78	53	52	40	49	54	53	59	54
10	86	72	92	75	51	50	38	47	52	51	56
Gesamt	426	379	353	312	288	292	295	314	321	328	332

Diese Entwicklung wird mit der negativen Standardabweichung (= gelbe Linie) deutlich angezeigt.



Fazit

Für die Fürstenbergschule sind schulorganisatorischen Maßnahmen angezeigt; sollte die Schule auch im Schuljahr 2013/14 die Mindestgröße nicht erreichen, müsste die Schule aufgelöst werden.

Im Zuge der Reorganisation der Sekundarstufe wäre das Problem vermutlich zu lösen.

6.8 Emsland-Gymnasium**6.8.1 Historie**

Das Emsland-Gymnasium ist in den vergangenen Jahren in der Entwicklung der Schülerzahlen sehr stabil gewesen; in der Regel konnten drei oder vier Eingangsklassen gebildet werden.

<i>Historische Schulentwicklung Emsland-Gymnasium</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	97	107	114	103	97
<i>06</i>	91	94	106	117	107
<i>07</i>	100	76	85	103	113
<i>08</i>	90	102	79	80	105
<i>09</i>	111	85	98	80	75
<i>10</i>	94	108	81	98	75
<i>11</i>	86	97	118	116	118
<i>12</i>	90	84	100	118	115
<i>13</i>	103	83	70	95	111
<i>Gesamt</i>	862	836	851	910	916
<i>Mädchen</i>		466	460	515	518
<i>Jungen</i>	862	370	391	395	398
<i>Deutsche</i>	755	741	769	842	826
<i>Aussiedler</i>	86	74	63	50	74
<i>Ausländer</i>	21	21	19	18	16
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

6.8.2 Prognose

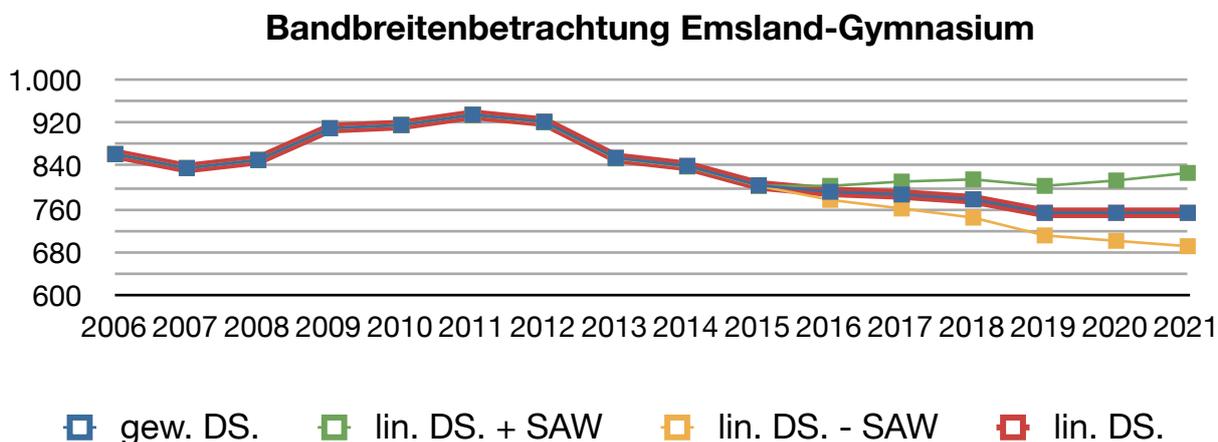
Die oben skizzierte Entwicklung setzt sich auch in der Prognose fort; in der Oberstufe steigen die Schülerzahlen noch einmal leicht an. Erfreulicherweise hat die Oberstufe dann sieben bis fünf Züge parallel.

Prognose Emsland-Gymnasium - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	119	99	96	93	82	100	93	95	95	102	95
06	102	120	100	97	94	83	101	94	96	96	103
07	93	95	112	93	90	87	77	94	87	89	89
08	110	93	95	112	93	90	87	77	94	87	89
09	105	106	90	92	108	90	87	84	74	91	84
10	117	127	128	109	111	131	109	105	102	90	110
11	68	117	127	128	109	111	131	109	105	102	90
12	113	62	107	116	117	100	102	120	100	96	93
13	108	103									
Gesamt	935	922	855	840	804	792	787	778	753	753	753

Prognose Emsland-Gymnasium - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
06	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
07	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00
08	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00
09	4,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00
10	6,00	7,00	7,00	6,00	6,00	7,00	6,00	5,00	5,00	5,00	6,00
11	3,00	6,00	7,00	7,00	6,00	6,00	7,00	6,00	5,00	5,00	5,00
12	6,00	3,00	5,00	6,00	6,00	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	5,00
13	6,00	5,00									
Gesamt	41,00	39,00	36,00	35,00	34,00	34,00	35,00	35,00	33,00	33,00	33,00

6.8.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Standardabweichungen sind relativ gering, so dass die oben prognostizierten Zügigkeit sehr wahrscheinlich sind.



Fazit
Für das Emsland-Gymnasium sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

6.9 Gymnasium Dionysianum

6.9.1 Historie

Das Gymnasium Dionysianum weist ebenfalls sehr stabile Schülerzahlen auf; verzeichnet allerdings kaum einen Zuwachs in der Oberstufe.

<i>Historische Schulentwicklung Gymnasium Dionysianum</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	139	123	92	111	121
<i>06</i>	108	138	126	94	109
<i>07</i>	121	105	132	120	93
<i>08</i>	137	114	104	123	117
<i>09</i>	111	132	111	96	123
<i>10</i>	120	108	129	107	81
<i>11</i>	94	107	97	105	99
<i>12</i>	101	93	100	99	105
<i>13</i>	77	93	93	93	92
Gesamt	1.008	1.013	984	948	940
<i>Mädchen</i>	540	540	518	486	479
<i>Jungen</i>	468	473	466	462	461
<i>Deutsche</i>	947	961	934	909	907
<i>Aussiedler</i>	46	38	36	25	20
<i>Ausländer</i>	15	14	14	14	13
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

6.9.2 Prognose

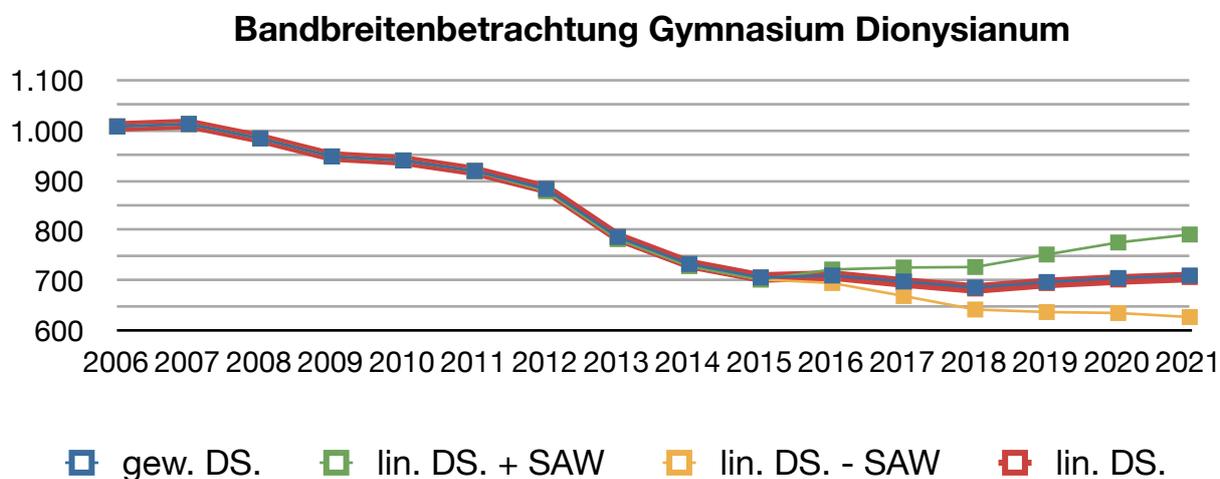
<i>Prognose Gymnasium Dionysianum - gew. DS.</i>											
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>05</i>	88	100	95	92	93	103	98	101	101	107	101
<i>06</i>	119	88	100	95	92	93	103	98	101	101	107
<i>07</i>	110	115	85	97	92	89	90	100	95	98	98
<i>08</i>	92	106	110	82	93	88	86	86	96	91	94
<i>09</i>	112	89	102	106	79	90	85	83	83	93	88
<i>10</i>	126	99	79	90	94	70	79	75	73	73	82
<i>11</i>	72	125	98	78	89	93	69	78	74	72	72
<i>12</i>	98	68	118	93	74	84	88	65	74	70	68
<i>13</i>	102	93									
Gesamt	919	883	787	733	706	710	698	686	697	705	710

Die Schülerzahlen am Dionysianum sind leicht rückläufig, aber auf den dann erreichten Niveau von etwa 100 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 stabil.

Prognose Gymnasium Dionysianum - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
06	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
07	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00
08	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00
09	4,00	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00
10	6,00	5,00	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
11	4,00	6,00	5,00	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
12	5,00	3,00	6,00	5,00	4,00	4,00	5,00	3,00	4,00	4,00	3,00
13	5,00	5,00									
Gesamt	38,00	37,00	33,00	30,00	29,00	30,00	30,00	29,00	31,00	32,00	30,00

6.9.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Standardabweichung bei der Prognose der Schülerzahlen für das Dionysianum ist äußerst gering; sie kumuliert erst gegen Ende des Prognosezeitraumes.



Fazit

Für das Gymnasium Dionysianum sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

6.10 Kopernikus-Gymnasium

6.10.1 Historie

Das Kopernikus-Gymnasium hat unter den Gymnasien in Rheine den größten Zuspruch.

<i>Historische Schulentwicklung Kopernikus-Gymnasium</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	152	158	138	155	119
<i>06</i>	131	153	157	139	156
<i>07</i>	150	130	152	152	138
<i>08</i>	155	150	132	142	139
<i>09</i>	156	159	149	127	136
<i>10</i>	123	143	145	143	115
<i>11</i>	160	147	163	160	126
<i>12</i>	116	160	140	149	162
<i>13</i>	108	98	146	127	143
<i>Gesamt</i>	1.251	1.298	1.322	1.294	1.234
<i>Mädchen</i>	633	658	672	644	603
<i>Jungen</i>	618	640	650	650	631
<i>Deutsche</i>	1.168	1.209	1.243	1.217	1.163
<i>Aussiedler</i>	61	62	45	45	42
<i>Ausländer</i>	22	27	34	32	29
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

6.10.2 Prognose

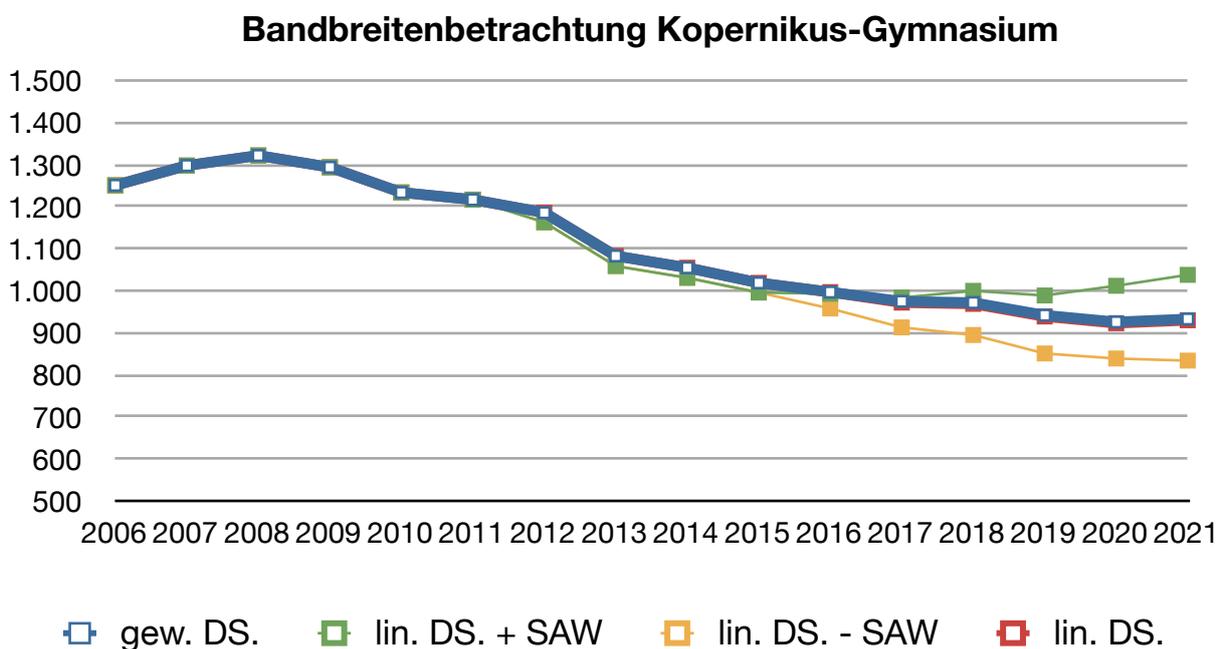
Die Anmeldezahlen beim Kopernikus-Gymnasium schwanken zwischen 2010 und 2012 relativ stark; ab 2013 gehen die Zahlen generell wieder zurück. Aber die Unsicherheiten in der Prognose, die durch diese Schwankungen indiziert sind, dürften sich auch in den Standardabweichungen zeigen. Die Schule wird - auch mit Blick auf die intendierten Absenkungen bei den Klassenfrequenzen - tendenziell bis zu fünf Eingangsklassen bilden.

<i>Prognose Kopernikus-Gymnasium - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>05</i>	119	155	149	114	121	111	125	122	123	122	131	122
<i>06</i>	156	123	156	150	114	121	111	125	122	123	122	131
<i>07</i>	138	145	121	154	148	112	119	109	123	120	121	120
<i>08</i>	139	140	139	116	147	142	107	114	104	118	115	116
<i>09</i>	136	135	137	136	114	144	139	105	112	102	116	113
<i>10</i>	115	146	142	145	144	120	152	147	111	118	108	122
<i>11</i>	126	98	142	138	141	140	116	147	143	108	114	105
<i>12</i>	162	120	90	130	126	129	128	106	134	131	99	104
<i>13</i>	143	155	110									
<i>Gesamt</i>	1.234	1.217	1.186	1.083	1.055	1.019	997	975	972	942	926	933

Prognose Kopernikus-Gymnasium - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
06	5,00	4,00	6,00	5,00	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
07	5,00	5,00	4,00	6,00	5,00	4,00	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
08	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	5,00	4,00	4,00
09	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
10	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	8,00	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00
11	6,00	5,00	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	8,00	7,00	6,00	6,00	5,00
12	8,00	6,00	5,00	7,00	6,00	7,00	7,00	5,00	7,00	7,00	5,00	5,00
13	7,00	8,00	6,00									
Gesamt	51,00	50,00	50,00	45,00	42,00	42,00	44,00	43,00	43,00	43,00	40,00	39,00

6.10.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Standardabweichungen zeigen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt; allerdings sind diese schulrechtlich nicht von Relevanz.



Fazit

Für das Kopernikus-Gymnasium sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

6.11 Euregio-Gesamtschule

6.11.1 Historie

Die Schülerzahlen an der Euregio-Gesamtschule sind in der Vergangenheit auf Grund der großen Nachfrage noch einmal kräftig angehoben worden. Die Zahl der eingeschulten Schüler stellt nur einen Bruchteil der Anmeldungen dar. In den ersten Jahren des Betrachtungszeitraumes wurde die notwendige Mindestgröße für die Oberstufe nicht in allen Jahrgangsstufen erreicht; dies hat sich in der jüngeren Vergangenheit positiv entwickelt.

<i>Historische Schulentwicklung Euregio-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	149	151	149	180	181
<i>06</i>	154	150	154	150	178
<i>07</i>	149	148	149	150	149
<i>08</i>	151	146	151	152	145
<i>09</i>	153	154	153	151	154
<i>10</i>	145	147	145	146	145
<i>11</i>	68	47	68	49	61
<i>12</i>	36	56	36	50	48
<i>13</i>	41	35	41	39	44
<i>Gesamt</i>	1.046	1.034	1.046	1.067	1.105
<i>Mädchen</i>	524	522	524	532	565
<i>Jungen</i>	522	512	522	535	540
<i>Deutsche</i>	861	867	861	918	961
<i>Aussiedler</i>	120	104	120	93	91
<i>Ausländer</i>	65	63	65	56	53
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

6.11.2 Prognose

Bei der Euregio-Gesamtschule ist weniger von einer Prognose zu sprechen, sondern eher von einer regulierten Aufnahmekapazität. In den letzten beiden Jahren wurden bis zu 210 Schülern aufgenommen, ab dem Schuljahr 2013/14 hat die Bezirksregierung die erteilte Ausnahmegenehmigung auslaufen lassen und die Schülerzahl auf 150 begrenzt. Bei aktuell etwa 300 Anmeldungen wird deutlich, dass die Stadt Rheine über die Reorganisation der Sekundarstufe auch unter dem Aspekt der Errichtung einer zweiten Gesamtschule diskutieren und entscheiden muss.

Prognose Euregio-Schule - gew. DS.											
Klasse/ Schul-jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	208	210	150	150	150	150	150	150	150	150	150
06	181	209	211	151	151	151	151	151	151	151	151
07	174	178	205	207	148	148	148	148	148	148	148
08	145	173	177	204	206	147	147	147	147	147	147
09	149	148	176	180	208	210	150	150	150	150	150
10	146	142	141	168	172	199	200	143	143	143	143
11	70	57	55	55	65	67	78	78	56	56	56
12	52	59	48	46	46	54	56	65	65	47	47
13	48	48	54	44	42	42	50	51	60	60	43
Gesamt	1.173	1224	1.217	1.205	1188	1.168	1.130	1.083	1.070	1.052	1.035

Prognose Euregio-Schule - Klassenanzahl - gew. DS.											
Klasse/ Schul-jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	7,00	8,00	5,00	5,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
06	6,00	7,00	8,00	5,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
07	6,00	6,00	7,00	7,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
08	5,00	6,00	6,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
09	5,00	5,00	6,00	6,00	7,00	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
10	5,00	5,00	5,00	6,00	6,00	8,00	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00
11	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00
12	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00
13	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00
Gesamt	43,00	45,00	45,00	43,00	42,00	48,00	48,00	46,00	45,00	44,00	43,00

6.11.3 Bandbreitenbetrachtung

Auf Grund der Kapazitätsbeschränkung ist die Betrachtung der Standardabweichung wenig aussagekräftig, da hier kein Wahlverhalten der Eltern in unterschiedlichen Jahren abgebildet wird.

Fazit
Bei der Euregio-Gesamtschule sind seitens des Schulträgers keine weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen. Die Bezirksregierung hat die Aufnahmekapazität der Schule auf Grund der räumlichen Situation begrenzt.

7. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für Rheine hat deutlich gemacht, dass im Moment die Fortführung der Hauptschulen und einer Realschule schulrechtlich und schulorganisatorisch nicht unproblematisch sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Elternwahlverhalten in Nordrhein-Westfalen zunehmend und beschleunigt dazu führt, dass die Kinder an anderen - zunehmend an integrierten Schulformen - angemeldet werden. Insofern ist damit zu rechnen, dass auch in Rheine, die Übergangsquoten zur Hauptschule stetig sinken werden.

Wenn der Schulträger die Möglichkeiten des neuen Schulgesetzes nutzen will, sind folgende Szenarien denkbar:

- **die Errichtung einer Gesamtschule**

- **die Errichtung einer Sekundarschule**

Als Genehmigungsvoraussetzungen gelten für:

- die Gesamtschule - mindestens 4 Züge einheimischer Kinder, also 100
- die Sekundarschule - mindestens 3 Züge einheimischer Kinder, also 75.

7.1 Potentialabschätzung

Zunächst wird geprüft, ob eine Gesamtschule von der Entwicklung der Schülerzahlen her „machbar“ wäre. Es müsste sich ein Potential von mehr als 100 Schüler für eine Gesamtschule ergeben. Bei der Sekundarschule muss ein Potential von mindestens 75 Schülern nachgewiesen werden. Bei dieser Potentialabschätzung wird unterstellt, dass die Euregio-Gesamtschule, die drei Gymnasien und die Elsa-Brandström-Realschule erhalten bleiben. In dieser konservativen Rechnung werden auch noch keine Wanderungsbewegungen zu den integrierten Schulformen unterstellt.

<i>Viertklässler Grundschulen Rheine - gewichteter Durchschnitt</i>									
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>Annetteschule</i>	66	70	77	73	76	74	79	75	72
<i>Bodelschwingh- schule</i>	49	55	54	51	53	52	55	53	50
<i>Canisiuschule</i>	52	37	47	44	46	45	48	46	43
<i>Edith-Stein- Schule</i>	30	19	30	29	30	30	31	30	29
<i>Franziskusschule</i>	50	48	55	52	54	53	56	54	52
<i>Gertrudenschule</i>	35	37	41	39	40	40	42	40	38
<i>Johannesschule Eschendorf</i>	46	32	41	39	40	39	42	40	39
<i>Johannesschule Mesum</i>	33	37	41	38	40	39	42	40	38
<i>Kardinal-von-Ga- len-Schule</i>	46	40	51	48	50	49	52	49	47
<i>Ludgerusschule Elte</i>	18	20	22	21	22	22	23	22	21
<i>Ludgerusschule Schotthock</i>	33	33	39	36	38	37	39	38	36
<i>Marienschule</i>	46	38	45	43	44	44	47	44	43
<i>Michaelschule</i>	70	60	68	64	66	65	69	66	63
<i>Paul-Gerhardt- Schule</i>	40	54	55	52	54	53	58	54	52
<i>Südeschschule</i>	44	51	52	50	52	51	53	52	49
Gesamt	658	631	718	679	705	693	736	703	672
<i>Euregio*</i>	130	130	130	130	130	130	130	130	130
<i>Kopernikus*</i>	100	110	95	100	100	100	100	100	100
<i>Dionysianum*</i>	65	62	63	70	70	70	70	70	70
<i>Emsland*</i>	76	73	60	80	70	70	70	70	70
<i>Elsa-Brandtsöm</i>	111	105	102	119	111	115	113	120	114
Geamt	176	151	238	180	224	212	253	213	188

* nur Anteile einheimischer Schüler geschätzt

Über den gesamten Planungszeitraum stehen deutlich mehr als mehr als 75 bzw. 100 einheimische Schüler zur Verfügung. Das bedeutet, dass der Schulträger nicht nur eine Gesamtschule, sondern auch eine Sekundarschule parallel bzw. 2 Sekundarschulen einrichten kann.

Das zweite Kriterium zur Genehmigung eines entsprechenden Antrages auf Errichtung von Gesamt- oder Sekundarschule wäre durch eine Elternbefragung zum Bedarf zu erheben; die Mindestgrößen liegen ebenfalls bei 100 bzw. 75.

7.2 Prognose für eine zweite Gesamtschule

Als integrierte Schulform nimmt die Gesamtschule wie die Sekundarschule Schüler aller Leistungsniveaus auf, beide sollen und müssen aber, um ihren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können die Heterogenität der Schülerschaft abbilden. Die Gesamtschule ist bei den Eltern deutlich bekannter als die neue Schulform Sekundarschule, deshalb ist zu erwarten, dass einige Eltern, die zur Zeit ihr Kind mit Sorge über G8 dennoch zum Gymnasium schicken, den G9-Pfad der Gesamtschule wählen, wenn diese Schulform vor Ort angeboten wird.

Für die Prognose der 2. Gesamtschule werden folgende Einschulungsquoten unterstellt:

<i>Einschulungsquoten 2. Gesamtschule Stadt Rheine</i>									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hauptschule	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fürstberg-schule	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Gymnasium	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %

Dann würde sich folgende Prognose ergeben:

<i>2. Gesamtschule Stadt Rheine</i>										
<i>Klasse/ Schuljahr</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	0	174	178	172	193	183	189	186	197	188
06		0	174	178	172	193	183	189	186	197
07		0	0	174	178	172	193	183	189	186
08		0	0	0	174	178	172	193	183	189
09		0	0	0	0	174	178	172	193	183
10		0	0	0	0	0	174	178	172	193
11		0	0	0	0	0	0	52	53	52
12		0	0	0	0	0	0	0	52	53
13		0	0	0	0	0	0	0	0	52
Gesamt	0	174	352	524	717	900	1.089	1.153	1.225	1.293

Die folgenden Schulen würden die unten genannten Schülerzahlen nicht mehr aufnehmen:

<i>Einschulungen 2. Gesamtschule Stadt Rheine</i>										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Don-Bosco-Schule	0	44	43	39	47	45	45	45	47	45
Overbergschule	0	55	56	57	60	58	59	58	62	58
Fürstenbergschule	0	44	49	48	53	49	53	51	54	53
Emsland-Gymnasium	0	10	9	8	10	9	10	10	10	10
Gymnasium Dionysianum	0	10	9	9	10	10	10	10	11	10
Kopernikus-Gymnasium	0	11	12	11	13	12	12	12	13	12
Gesamt	0	174	178	172	193	183	189	186	197	188

7.3 Prognose Sekundarschule

Für das Szenario der Errichtung einer Sekundarschule wurden die folgenden Übergangsquoten gewählt:

<i>Einschulungsquoten Sekundarschule Stadt Rheine</i>									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hauptschule	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fürstenbergschule	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Gymnasium	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Daraus resultiert folgende Prognose:

<i>Sekundarschule Stadt Rheine</i>										
<i>Klasse/Schuljahr</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	0	159	164	159	176	168	173	170	180	172
06		0	159	164	159	176	168	173	170	180
07		0	0	159	164	159	176	168	173	170
08		0	0	0	159	164	159	176	168	173
09		0	0	0	0	159	164	159	176	168
10		0	0	0	0	0	159	164	159	176
Gesamt	0	159	323	482	658	826	999	1.010	1.026	1.039

Die Errichtung einer solchen Sekundarschule hätte folgende Effekte für die anderen weiterführenden Schulen:

Einschulungen Sekundarschule Stadt Rheine										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Don-Bosco-Schule	0	44	43	39	47	45	45	45	47	45
Overbergschule	0	55	56	57	60	58	59	58	62	58
Fürstenbergschule	0	44	49	48	53	49	53	51	54	53
Emsland-Gymnasium	0	5	5	4	5	5	5	5	5	5
Gymnasium Dionysium	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kopernikus-Gymnasium	0	6	6	6	6	6	6	6	7	6
Gesamt	0	159	164	159	176	168	173	170	180	172

7.4 Kapazitäten Unterrichtsräume

Für die Errichtung neuer Schulen müssen entsprechende Kapazitäten an Räumen vorhanden sein; dazu wäre eine detaillierte Raum- und Funktionalplanung erforderlich, die bisher nicht Teil des Auftrages war, aber auch bei Schulentwicklungsplanungen ohne gravierende Veränderungen der Schullandschaft weder üblich noch notwendig ist.

Um ein Gefühl für die Unterbringungsmöglichkeiten in Rheine zu bekommen, werden hier die vorhandenen Unterrichtsräume abgeprüft:

Schule	Klassenräume	3 Züge Sekundarschule	4 Züge Gesamtschule
Overbergschule	21	+3	-12
Elisabethschule	12 + 6	0	-15
Fürstenbergschule	17	-1	-16
Don-Bosco-Schule	15+1+1	-1	-16

In den vorhandenen Gebäuden wäre eine zweite Gesamtschule vermutlich nur an zwei Standorten unterzubringen. Hingegen wäre es durchaus möglich Standorte für zwei Sekundarschulen zu finden.¹⁷

¹⁷ Zur Sitzung des Schulausschusses kann eine Grobabschätzung der Kapazitäten aller vier Standorte für alle erforderlichen Raumfunktionen vorgelegt werden.

7.5. Fazit Reorganisation Sekundarstufe

In der Diskussion um eine künftige Gestaltung der Schullandschaft in Rheine wären u.a. Folgende Punkte zu thematisieren und zu klären:

- Elterninformation über relevante Schulformen und Elternbefragung
- Detaillierte Raum- und Funktionalanalyse von Standorten incl. der Abschätzung von Umbau- und /oder Ergänzungskosten
- Bei der Variante Sekundarschule muss eine pädagogische Konzeption erarbeitet werden.

Wenn in Rheine eine neue Schule zum Schuljahr 2013/14 errichtet werden soll, müssen die genannten Arbeitsschritte bis Ende September durchgeführt worden sein, damit die politischen Gremien fundierte Entscheidungsgrundlagen haben.

Teil 2 Jugendhilfeplanung

1. Vorbemerkung - Jugendhilfeplanung in Rheine

Sozialplanung hat vielfältige Aufgaben, so soll sie Indikatoren und Erklärungen zur Analyse des Feldes entwickeln, eine empirische Basis für Empfehlungen aufbauen und den Bestand an sozialen Einrichtungen und Leistungen darstellen. Diese Analyse soll vor dem Hintergrund aktueller und regionaler Trends stattfinden, sie soll einen Ausblick und damit eine Orientierung liefern und den Diskurs anregen.¹⁸

Anders als andere kommunale Pläne ist die Rechtsnatur der Jugendhilfeplanung unverbindlich, sie entfaltet keine rechtliche Wirkung und ist daher eher als verwaltungsinterne Orientierungshilfe zu verstehen. Sie trifft generelle Aussagen und bezieht sich nicht auf Einzelfälle. Interne Bindungswirkung entfaltet der Jugendhilfeplan durch den Prozess der Erstellung und seine Diskussion in Ausschüssen und Rat.

Die Jugendhilfeplanung als Teil der Sozialplanung soll nach § 80 SGB VIII den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen, den Bedarf an Einrichtungen und Diensten für junge Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln und hinsichtlich der Bedarfsbefriedigung ausreichend planen. Auch für einen unvorhergesehenen Bedarf ist vorsorglich zu planen.

Die Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Die Jugendhilfeplanung soll darüberhinaus statistisches Material für anstehende Entscheidungen und Projekte bereit stellen sowie Träger und Stadt – verstanden als Verwaltung und Politik - bei der Konzeptentwicklung unterstützen. Die kontinuierliche Jugendhilfeplanung findet im Rathaus statt.

Die beim externen Berater in Auftrag gegebene Planung versteht sich als Prozessbegleitung. Sie definiert die Felder, die integriert betrachtet werden, erhebt den Stand der Dinge, ist aber keine Sozialstrukturanalyse und erhebt keine eigenen quantitativen Daten in größerem Ausmaß, sondern ist auf die in der Kommune vorgehaltenen Daten angewiesen. Die Zusammenführung von bestehenden Daten und Personengruppen zu einem gemeinsamen Zweck und ihre Vorstellung und Diskussion mit Beteiligten aus Jugendamt und Schulverwaltungsamt sowie den entsprechenden Ausschüssen kann dennoch Zusammenhänge erhellen, Bedarfe und Schnittstellen aufzeigen und beugt Zuständigkeitsdenken vor.

¹⁸ Vgl. Maykus (2010)

Benutzt wurden v. a. Daten der Stadt Rheine – sowohl bei den IST, als auch bei den Plandaten handelt es sich um kommunal festgestellte Werte. Diese werden ergänzt durch einen Datenkranz externer Daten, um den Blick auf den Gesamtzusammenhang zu bekommen sowie durch Gespräche (mit den Mitarbeitern der Verwaltung, den Trägern der Jugendtreffs sowie mit den Grundschulleitungen, die in den ehemaligen Einzugsbezirken die Arbeitsgruppen zum Übergang Kita-Grundschule „leiten“ bzw. als Sprecher fungieren) und zwei Fragebogen-gestützte Abfragen (einmal bei den Kitas und Familienzentren der Stadt und im anderen Fall bei den Schulleitungen). Nicht alle Daten liegen in aktueller Form vor. An den Stellen, an denen dies für eine aussagekräftige Jugendhilfeplanung wichtig gewesen wäre, wird dies angemerkt. Die Daten wurden durch Einzel- und Gruppengespräche sowie durch Fragebögenauswertungen bei Kitas, Familienzentren und Schulleitungen unterstützt.

Der hier vorgestellte Bericht hat einen Planungszeitraum von fünf Jahren, er plant also für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2016/17. Er versteht sich auch als Fortschreibung und Erweiterung des von der ZASP 2006 vorgelegten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanes fünf Jahre nach dessen Fertigstellung.

Der erste Jugendförderplan (galt bis 2009 und ist öffentlich zugänglich)¹⁹ beschrieb insbesondere die Evaluationskultur als verbesserbar und forderte mehr Kooperation mit dem System Schule, aber auch mit Trägern. Der derzeit geltende 2. Jugendförderplan mit Geltung bis zum Jahre 2014 beschreibt Verbesserungen, weist aber nach wie vor Potential in der Kooperation von Stadt, Trägern, Schulen aus. Er gibt keine Auskunft darüber, welche konkreten Fortschritte erreicht wurden. Inhaltlich beschreibt dieser, dass mehr für benachteiligte Kinder getan werden müsse und hält eine Förderung des Ehrenamts als dringend erforderlich. Der Plan enthält einen Datenkranz von 2010, der die Sozialräume ausgiebig beschreibt sowie die Ergebnisse einer Jugendbefragung zu ihrer Freizeit und zur Nutzung der Jugendzentren.

Die Stadt Rheine und ihre zehn Planungsräume (Bezirke) sind im Familienbericht von 2008 detailliert aufgelistet und nach sozio-ökonomischen Kriterien beschrieben. Der hier vorliegende Planungsansatz verzichtet deshalb auf eine erneute Darstellung, sondern aktualisiert diejenigen Daten, die für Kinder- und Jugendlichenpolitik wesentlich sind.

Der hier vorgestellte Bericht setzt den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die Schnittstellen werden definiert und Ansatzpunkte für mögliche Maßnahmen und Strukturverbesserungen werden gemacht. Als Prozessbegleitung haben wir es als unsere Aufgabe verstanden, mit den betroffenen Schulleitern, Leiterinnen von Kindertageseinrich-

¹⁹ http://www.rheine.de/pics/verwaltung/1_1239779488/kommunaler_kinder-und_jugendfoerderplan.pdf
16.8.2011

tungen, Leitungen von Familienzentren und Jugendtreffs sowie mit allen relevanten Stellen der Verwaltung und der Träger zu sprechen und so zu qualitativen Aussagen zu kommen.

Die Gesprächsteilnehmer sind nicht repräsentativ ausgewählt worden.

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Auskunftsbereitschaft und Ihre Unterstützung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist der **§ 80 SGB VIII** (hier der Auszug aus dem Gesetz):

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1.den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- 2.den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- 3.die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1.Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- 2.ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- 3.junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- 4.Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).“

Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen. Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung zwischen den örtlich auftretenden Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

Die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich „Jugendarbeit“ hat in Rheine im Wesentlichen zwei Schwerpunkte:

- Sie stellt das notwendige statistische Datenmaterial für die anstehenden Entscheidungen über die erforderlichen Projekte bereit.
- Die Jugendhilfeplanung ist aktiv an der Entwicklung von Konzepten in enger Kooperation von Politik, Verwaltung und den freien Trägern beteiligt. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Jugendarbeit der überwiegende Teil der Aufgaben in Einrichtungen freier Träger geleistet wird.

Wichtigstes Gremium ist der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“, der bisher alle wichtigen Entscheidungen in diesem Kooperationsrahmen vor-

bereitet hat. Weiteres wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“

Neben den grundlegenden Prinzipien – dem Recht auf Bildung und Erziehung sowie individuelle Förderung - die § 1 Schulgesetz beschreibt, sind für die hier wichtigen Überschneidungsbereiche Schule und Jugend desweiteren zwei Paragraphen des Schulgesetz des Landes grundlegend. Hier ein Auszug:

Schulgesetz § 4

§ 4 Zusammenarbeit von Schulen

(1) Schulen sollen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen in freier Trägerschaft ein.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.

(3) Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen einer Schulstufe erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung zwischen den Schulformen über Bildungsgänge, den Wechsel der Schülerinnen und Schüler von einer Schule in die andere und Bildungsabschlüsse. Diese Zusammenarbeit soll durch das Angebot gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen für mehrere Schulen und durch den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtsveranstaltungen gefördert werden. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen.

(4) Zur Sicherstellung eines breiten und vollständigen Unterrichtsangebotes können Schulen durch die Schulaufsicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

(5) Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, soweit ihm zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.

Schulgesetz § 5

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

Weitere rechtliche Grundlagen für diesen Bericht

Weitere rechtliche Grundlagen sind der Erlass zur Schulsozialarbeit (Erlasse von 2008 und Ausführungsbestimmungen von Juli 2011), der Erlass zur Berufs- und Studienorientierung von 2010 (BASS 12-21 Nr. 1), der auch Bestimmungen zur Zusammenarbeit der Akteure im Übergang Schule Beruf enthält sowie der Ganztagerlass von 2010 (BASS 12-63 Nr. 2). Für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung ist das Kinderbildungsgesetz, das „Ki-Biz“ NRW nebst dem 1. Änderungsgesetz (auch unter: http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=17227&fileid=50844&sprachid=1) maßgeblich.

3. Frühe Bildung

Es gibt 34 Standorte von Kindergärten in Rheine, die teilweise im Verbund geführt werden. Davon ist eine Einrichtung ein Waldorfkindergarten, eine weitere in Trägerschaft der Eltern (Hofzwerge) aber **keine eine kommunale Einrichtung**. An zwölf Standorten werden Familienzentren vorgehalten (teilweise im Verbund). In der letzten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung von 2006 (ZASP, S. 82) waren es noch 32 Standorte mit damals 2.347 Kindern, heute sind es schon deutlich weniger, nämlich nur noch 2.079 Kinder.

3.1 Standorte von Kitas und Familienzentren

Zuordnung Kitas zu den Sozialräumen (links und rechts der Ems, sowie Süd-Rheine)

Sozialraum	Bezirk	Unterbezirk	Name Kita	Träger
links	1	Innenstadt	1.1St. Dionysius-Kindergärten	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius
links	2	Dutum	2.1Hofzwerge Dutum e. V.	Hofzwerge Dutum e. V.
links	2	Dutum	2.1St. Raphael-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael
links	2	Dorenkamp-Nord	2.2St. Franziskus-Kindergärten	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius
links	2	Dorenkamp-Süd	2.3Jakobi-Kindergarten	Kindergartenverbund im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg (Rheine-Jakobi)
links	2	Dorenkamp-Süd	2.3Michael-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael
links	2	Dorenkamp-Süd	2.3St. Elisabeth-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael
links	3	Wadelheim	3.1Janusz-Korczak-Kindergärten	Jugend- und Familiendienst
links	4	Bentlage	4.1Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst	Caritas Kinderheim gGmbH
links		Bentlage	4.1Josef-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius
links		Bentlage	4.1St. Gertrud-Bentlage	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius
rechts	5	Schotthock-Ost	5.2AWO-Kindergarten	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (JA Rheine)
rechts		Schotthock-Ost	5.2Kindergarten Sandmanns Hof	Eltern-Kind-Initiative Sandmanns Hof e.V.
rechts		Schotthock-Ost	5.2St. Bonifatius-Kindergärten	Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz
rechts		Schotthock-Ost	5.2St. Ludgerus-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz
rechts		Altenrheine	5.3Lamberti-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz
rechts	6	Stadtberg	6.1Antonius-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz
rechts		Stadtberg	6.1Kindergarten Lernern fördern e.V.	Kinderland gGmbH
rechts		Eschendorf-Nord	6.2Dreikönigskindergarten	Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt
rechts		Eschendorf-Nord	6.2Haus der Kinder St. Martin	Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

rechts		Eschendorf-Nord	6.2Johannes-Kindergarten	Kindergartenverbund im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg (Rheine-Johannes)
rechts		Eschendorf-Nord	6.2Marien-Kindergarten	TV Jahn Rheine 1885 e.V.
rechts		Eschendorf-Nord	6.2TV Jahn Kindergarten "Mobile"	Caritasverband Rheine e. V. Lingener Str. 11
rechts		Rodde	6.3Joseph-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt/St. Joseph
rechts	7	Südesch	7.1Herz-Jesu-Kindergarten I	Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu St. Konrad
rechts		Eschendorf-Süd	7.2St. Theresia-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu St. Konrad
rechts		Gellendorf	7.3Konrad-Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu St. Konrad
Süden	8	Elte	8.1Ludgerus-Kindergarten, Elte	Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus
Süden	9	Mesum-Dorf	9.1St. Josef-Kindergarten, Mesum	Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Bapt.
Süden		Mesum-Feld	9.2Kindergarten Lummerland	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
Süden		Mesum-Feld	9.2St. Marien-Kindergarten, Mesum	Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Bapt.
Süden	10	Hauenhorst	10.1 Bunte Welt Kindergarten	DRK-Ortsverein Rheine e.V.
Süden		Hauenhorst	10.1 Marien-Kindergarten, Hauenhorst	Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung
Süden		Catenhorn	10.2 Waldorf-Kindergarten	Freier Waldorfkindergarten Rheine e.V.

Stadt Rheine, 2011, Familienzentren sind hellblau hinterlegt

3.2 Familienzentren (FZ)

Familienzentren sind die neuen Aushängeschilder für familienfreundliche Kommunen und damit ist die Qualität der Familienzentren ein wichtiger Standortfaktor für eine Stadt – er bestimmt maßgeblich auch über die Attraktivität der Kommune für Familien mit. Je besser die Betreuungsmöglichkeiten und Elternnetzwerke, desto besser die Lebensqualität für Familien. Die Familienzentren sind nicht unbedingt dort eingerichtet worden, wo die „jüngste“ Bevölkerung wohnt (Beispiel Dorenkamp), was aber auch nicht zwingend erforderlich ist, da sie eine über die frühkindliche Bildung und Erziehung noch hinausgehende Aufgabe haben. Die Auswahl der Standorte erfolgt in der Regel über den JH-Ausschuss, überwiegend nach dem Kriterium der sozialräumlichen Situation, so auch in Rheine.

Die Funktion der Familienzentren wird auf ihrer offiziellen Webseite wie folgt beschrieben: „Immer mehr Eltern profitieren von den Familienzentren, weil sie Kindern und Eltern beides bieten: erstklassige Betreuung und Bildung sowie Beratung und Unterstützung. Familienzentren sollen die **Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**. Als Zentrum eines Netzwerks verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote bieten Familienzentren den Eltern und ihren Kindern frühe

Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen.“²⁰ 47 % der Eltern in NRW 2009 „sehr zufrieden“ mit den Angeboten.

Insbesondere der Bezug zum Sozialraum und die daraus folgende Verpflichtung der Einrichtungen, sich mit ihrem Umfeld zu vernetzen, sind den Familienzentren aufgetragen. Auch die Beteiligung des Jugendamts an der Arbeit der Familienzentren ist ein bedeutender Gelingensfaktor, wie die wissenschaftliche Begleitung für das Land NRW herausfand. Zu drei Vierteln leisten die Jugendämter im Land Unterstützung bei der Vernetzung.

Möglich und häufig werden von den Jugendämtern folgende Aktivitäten unternommen²¹:

- Daten bereit stellen
- Hilfe bei der Vernetzung, etwa durch Entwurf von Kooperationsvereinbarungen Kita-Grundschule
- Organisation von Fortbildung oder Coaching
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Unterstützung bei der Kindertagespflege
- Unterstützung beim Austausch der Familienzentren untereinander
- finanzielle Unterstützung, etwa für Öffentlichkeitsarbeit o.ä.
- Unterstützung bei der Zertifizierung

Inhaltlich weisen die Angebote der Familienzentren im Stadtgebiet von Rheine Ähnlichkeiten auf. Im Vergleich zu anderen Städten fällt auf, dass die Familienzentren sich weniger um die Vermittlung von Tagespflegeplätzen und um die Aus- bzw. Fortbildung entsprechenden Personals kümmern. Auch ist die Reichweite der Angebote über den Sozialraum bzw. den Einzugsbereich der eigenen ehemaligen Kita noch nicht ausreichend. Die Durchdringung des Sozialraumes, insbesondere der Zielgruppe „Eltern“ ist ebenfalls noch nicht optimal. Diese Ziele sind eine Daueraufgabe und werden weiter verfolgt – da die Familienzentren noch recht jung sind, kann dieser Befund nicht überraschen, sondern muss als „normal“ gelten. Kooperationen der Familienzentren: die Anzahl der Kooperationsbeziehungen erscheint angemessen. Die Stadt hat eine Mindestmenge schriftlicher Kooperationsverträge zum Standard erhoben, die unten aufgeführt werden. Individuelle Verträge darüber hinaus bestehen und werden nach Bedarf geschlossen (z. Beispiel mit Einrichtungen des Sozialraumes, wie Vereinen, aber auch Apotheken).

Alle Familienzentren verfügen über folgende Kooperationsvereinbarungen:

- VE mit der Erziehungsberatungsstelle
- VE mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
- VE mit der Tagespflege
- VE mit einer Familienbildungsstätte (FBS oder JFD)

²⁰ <http://www.familienzentrum.nrw.de>

²¹ <http://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/publikationen/wissbegleitung.pdf>

- VE mit dem Kinderschutzbund

Leider liegen der Kommune die Auswertungen der wissenschaftlichen Begleitung des Landes zur Arbeit der FZ nicht vor, so dass wichtige Aussagen nicht im Vergleich zu anderen Kommunen getroffen werden können. Dennoch konnten wir durch Analysegespräche mit den FZ und einen anschließenden Fragebogen gestützte Abfrage ein Bild gewinnen (Stand: Januar 2012).

3.3 Anzahl Kita Plätze

Im Saldo ergibt sich für die Räume der Stadt ein sehr differenziertes Bild; im Bereich der „klassischen Kindergartenkinder“, also für die Gruppe der 3 – 6jährigen kann man weitestgehend von einer vollständigen Bedarfsdeckung sprechen. Dies entspricht dem gesetzlichen Anspruch jedes Kindes vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf einen Kindergartenplatz, vgl. § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII. Der Anspruch gilt in der Regel auf einen Halbtagsplatz. Dies entspricht dem Landes- und Bundestrend.

Werte über 100 Prozent sind möglich, weil sich Unschärfen ergeben durch die Erfassung der Geburtstage in der Bevölkerungsstatistik und der Kita-Stichpunkterhebung. Kinder, die bis Ende Oktober das 3. Lebensjahr vollenden, werden nach dem KiBiz²² bereits zu Beginn des Kindergartenjahres (am 1. August) den 3-jährigen zugerechnet, was dann zu einer Versorgungsquote von über 100 Prozent führen kann. Da die Plätze für 3-6jährige nur in dem Umfang zurück gebaut werden, wie die Kinderzahl sinkt, kann von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden – diese Aussage bedeutet allerdings nicht, dass alle Bedürfnisse auf stundenmäßig ausreichende Betreuung gegeben sind.

Angegeben werden Ziele für 2016 (mittelfr. Prognose) und 2013 (Zieljahr Ausbau) für U3-jährige.

3.4 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) – U3 Ausbau

Im Bereich der U3-Kinder ist bundesweit eine 35 Prozent Versorgung bis 2013 angestrebt. 2011 liegt die Bundesrepublik – besonders dank der neuen Bundesländer bei 25,4 Prozent, wobei sich der Ausbau verlangsamt. Das Land NRW liegt bei der Versorgungsquote im Ländervergleich weit hinten. Im Detail werden unterschiedliche Wachstumstempi bei der Versorgung für die drei Gruppen (25, 35 und 45 Stunden) festgelegt –so soll beispielsweise die 45-Stunden-Betreuung jährlich um 4 Prozent steigen. Das KiBiz Gesetz von 2008 und das erste Änderungsgesetz von 2011 regeln des weiteren:

- die Finanzierung des Ausbaus und der Familienzentren
- Förderung der Inklusion

²² Das Land NRW hat am 1.8.2008 das „**KinderBildungsgesetz**“ (KiBiz) erlassen, das besonders den Bildungsauftrag der Kitas und den U3-Betreuungsanspruch stärkt.

- die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr
- zusätzliche Förderung für Waldkindergärten und
- die Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtungen und Eltern

Die **Stadt Rheine** liegt bei der **U3 Versorgung** mit **11 Prozent** auf den hinteren Plätzen in NRW, das als Bundesland wiederum den letzten Platz im Gesamtstaat belegt.

<i>Saldi pro Bezirk</i>	<i>Alter</i>	<i>Anzahl Kinder 2010</i>	<i>belegte Plätze</i>	<i>Versorgungsquote</i>	<i>Bev. 2016</i>	<i>Bev. 2013</i>	<i>Plätze bei Ausbauziel 35 % (2013)</i>
Rheine links der Ems	0-<3	693	65	9%	626	661	219 (231)
Rheine rechts der Ems	0-<3	866	114	13%	810	853	284 (299)
Südraum	0-<3	360	40	11%	343	361	120 (126)
	3-<6	404	429	106%	361		
Rheine gesamt	0-<3	1.919	219	11%	1.779	1.875	623 (656)
	3-<6	1.929	1944	101%	1.873		

Jugendamt Stadt Rheine, 2011

Als Ergebnis aus dem Krippengipfel des Bundes, der Länder und der Kommunen muss bei der U3 Versorgung mit einer Versorgungsquote von 35 Prozent gerechnet werden. Die hieraus ermittelte Platzzahl soll zu 70 Prozent in Kitas und zu 30 Prozent in der Tagespflege entstehen.

Um dem Ausbauziel näher zu kommen, reicht es absehbar nicht, auf den demographischen Wandel zu vertrauen, er wird nur den kleineren Teil des Problems automatisch lösen. Die tatsächliche Nachfrage wird von vielen Faktoren bestimmt, wie die nachfolgende Graphik zeigt.

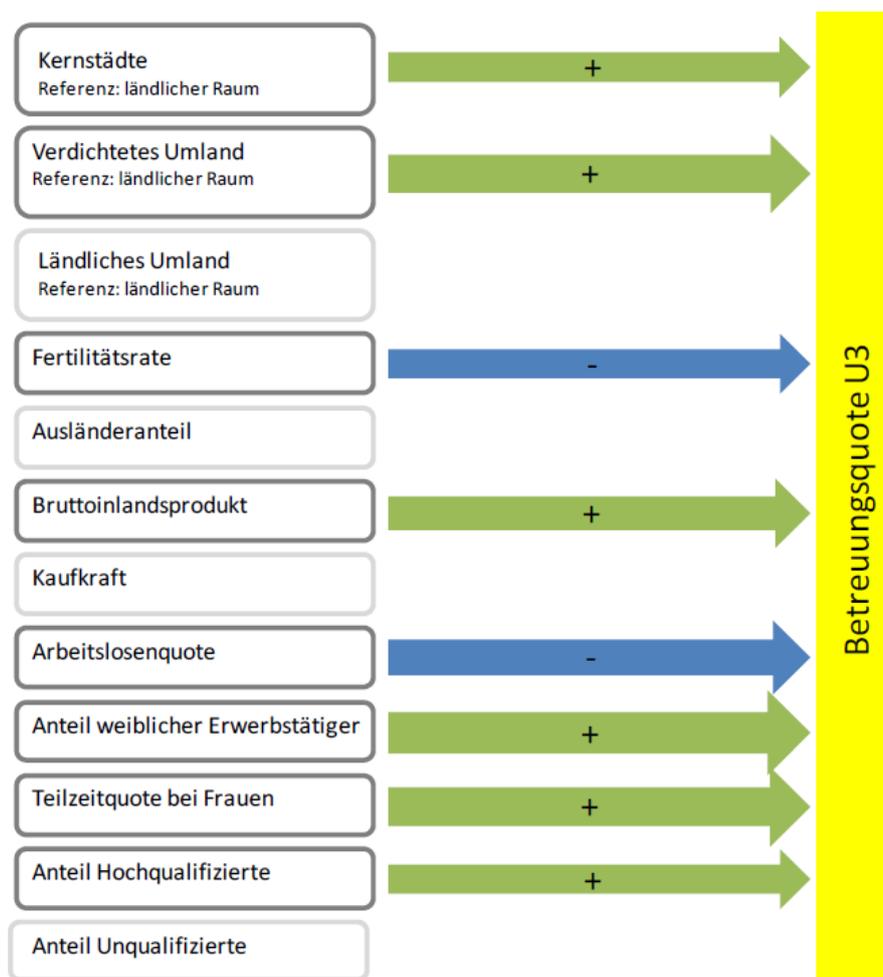
Je höher die Frauenerwerbstätigkeit und je geringer die Arbeitslosigkeit, desto höher die Inanspruchnahme der U3 Betreuung. Je städtischer und je reicher eine Gegend, desto höher die Inanspruchnahme der U3 Betreuung.

Für die U3 Kinder registriert das DJI in ländlichen Bezirken eine geringere Inanspruchnahme als für die 2-3 Jährigen, aber wenn sie nachgefragt wird, dann besonders häufig ganztags (das zeigen auch die Zahlen für Rheine):

Die Einflussfaktoren auf die Höhe der Betreuungsquote hat das Deutsche Jugendinstitut 2009 wie folgt dargestellt. Die Darstellung beruht auf Daten der statistischen Ämter, der DJI-Regionaldatenbank sowie der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.²³

²³ DJI Betreuungsatlas 2010, download unter:

http://www.dji.de/betreuungsatlas/Betreuungsatlas_1_Kinder_im_Alter_unter_3_Jahren.pdf (9.2.2012)



Quelle: DJI 2009, Betreuungsatlas, Kapitel U3, S. 17

„In Westdeutschland verteilen sich die Betreuungszeiten anders: Etwa zu je einem Drittel nehmen die Eltern Betreuung im Umfang unter sieben Stunden, zwischen fünf und sieben Stunden sowie von mehr als sieben Stunden in Anspruch. Damit ist die Betreuung unter dreijähriger Kinder häufiger ganztägig organisiert als bei Kindern von drei bis sechs Jahren.“

„Die regional stark variierende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Dreijährige dürfte neben der Zahl vorhandener Plätze vor allem durch die Aufnahmepraktiken der einzelnen Jugendämter bzw. Einrichtungen zu erklären sein, die Kinder oft nur zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres aufnehmen. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und im südlichen Bayern sind diejenigen Jugendamtsbezirke zu finden, in denen sich die Besuchsquote der Dreijährigen seit 2007 deutlich erhöht hat.“²⁴

„Spitzenreiter mit einem Zuwachs von zum Teil mehr als 20 Prozentpunkten sind zahlreiche Jugendamtsbezirke im Nordosten von Nordrhein-Westfalen. Hier erfolgte der Ausbau hauptsächlich durch die Öffnung von Kindergartengruppen für Zweijährige. Vermutlich werden in diese Gruppen viele Kinder aufgenommen, die kurz vor dem dritten Geburtstag stehen, was die starke Erhöhung der Betreuungsquoten bei den Dreijährigen erklären könnte. In einigen Jugendamtsbezirken vor allem Niedersachsens und Bayerns liegen die Besuchsquoten immer noch unter 70 Prozent.“

²⁴ DJI, <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1099&Jump1=LINKS&Jump2=10> (22.11.2011)

Die Gruppentypen in der Kita sind wie folgt zu beschreiben:

Gruppentyp I	Gruppentyp II	Gruppentyp III
<ul style="list-style-type: none"> • Alter: von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (mindestens vier aber nicht mehr als sechs Kinder im Alter von zwei Jahren) • Größe: 20 Kinder • Betreuung: zwei Erzieher/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Alter: unter drei Jahren • Größe: zehn Kinder • Betreuung: zwei Erzieher/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Alter: von drei Jahren bis zum Schuleintritt • Größe: 25 Kinder (bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden: 20 Kinder) • Betreuung: ein/e Erzieher/in sowie eine Ergänzungskraft

Quelle: Information der CDU Landtagsfraktion zum KiBiz

3.5 U3-Ausbau in Rheine

Wir berechnen drei Szenarien unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung:

Anspruchsvolles Szenario 1: deutschlandweite gesetzliche Quote von **35 Prozent in 2013** würde für die Bezirke in Summe dann **656 Plätze für dann 1.875 Kinder unter Drei bedeuten**. Es müssten also Plätze in einer Größenordnung von **438** geschaffen werden (IST: 219).

Unteres Grenz-Szenario 2: Wenn sich innerhalb der **nächsten 5 Jahre** die Nutzung der U3-Plätze auf 22 Prozent **verdoppeln** würde, d.h. auch, dass die Stadt Rheine 2016 immer noch unterhalb der gesetzlichen Vorgabe von 35 % sowie unter dem NRW-Ausbauziel von 32 % läge, dann gälte:

- Rheine links auf 18 Prozent => **113** Plätze (bei 2016 626 Kindern),
- Rheine rechts auf 26 Prozent => **210** Plätze (bei 2016 810 Kindern),
- Südraum auf 22 Prozent => **75** Plätze (bei 2016 343 Kindern),
- für Rheine Gesamt wären also 398 Plätze vorzuhalten (heute 219), d.h. **weitere 179 Plätze** wären im mittelfristigen Ausbau zu schaffen. Pro Jahr wären das dann 38 Plätze, und **2013** stünden also 295 U3 Plätze zur Verfügung => Versorgungsquote von dann stadtweit **16 Prozent**

Realistisches Szenario 3 für 2013: Innerhalb der drei Jahre von 2007 bis 2010 wurden etwa durchschnittlich 5 – 10 Prozentpunkte Ausbauleistung erreicht (allerdings regional stark schwankend). Ginge es in diesem Tempo in Rheine weiter, dann wäre unter aus unserer Sicht realistisch:

Trendwachstum in 2012 wie bisher, Einbeziehung Bautätigkeit für 2013 und demographischer Wandel ergibt: **327** U3 Plätze bei 1.875 Kindern, das entspricht dann einer Versorgungsquote von **17,4 Prozent**.

Den Trend leiten wir aus der Vergangenheit ab: Nach dem bisherigen Wachstum der Plätze wäre im Trend mit etwa 250 U3-Plätzen in 2012 und 255 in 2013 zu rechnen. Die sog. RA Plätze sind Plätze mit Rechtsanspruch, also bisher für die älteren Kinder.

Entwicklung der Kindergartenplätze ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 (Stichtag 01. 08. 2006)

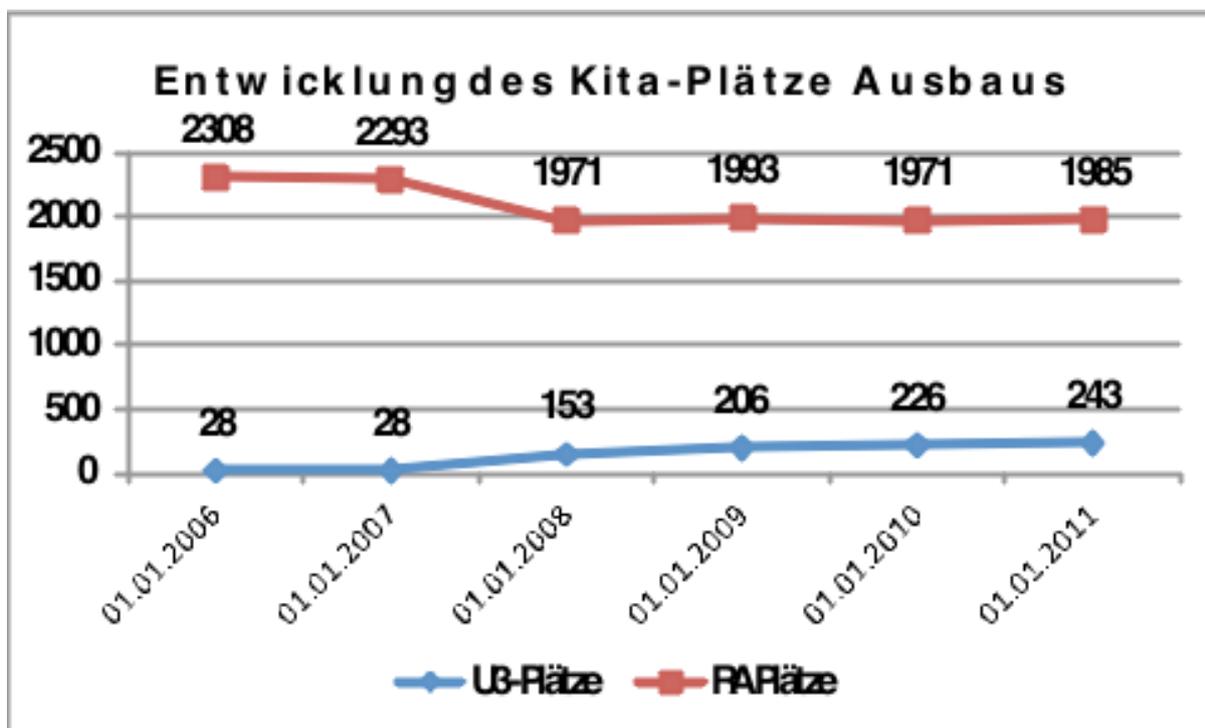
Stichtag	U3 Plätze	Plätze für 3-6
01. 08. 2006	28 U3-Plätze	2308 RA-Plätze
01. 08. 2007	28 U3-Plätze	2293 RA-Plätze
01. 08. 2008	153 U3-Plätze	1971 RA-Plätze
01. 08. 2009	206 U3-Plätze	1993 RA-Plätze
01. 08. 2010	226 U3-Plätze	1971 RA-Plätze
01. 08. 2011	243 U3-Plätze	1985 RA-Plätze
Prognose 2012	<i>275 U3-Plätze</i>	<i>1945 RA-Plätze</i>
Ziel 2013	<i>438 U3-Plätze</i>	<i>1946 RA-Plätze</i>

Neubau von zwei Kitas bis 2013

Die Stadt Rheine hat bereits darauf reagiert, dass dieses Ausbautempo nicht ausreichen wird und ist derzeit dabei, den Bau zweier neuer Kitas links der Ems auszuschreiben, die am 1.8.2013 bezogen werden sollen. Diese sollen im Bereich des Wohnparks Dutum und an der Isselstraße entstehen. Diese beiden Kitas werden **150 zusätzliche** Plätze bieten. **Pro Kita** entstehen also 75 neue Plätze. Beide Einrichtungen sollen jeweils 4gruppig werden und über folgende Angebotsformen/Gruppenstruktur verfügen:

Gruppe pro Kita	U3	3-6
2 x Gruppenform I	12 U3-Plätze	28 RA-Plätze
1 x Gruppenform II	10 U3-Plätze	
1 x Gruppenform III		25 RA Plätze

Unter Berücksichtigung der Ausführungen auf Seite 106 zu der Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 3 - <6 Jahre (rückläufige Entwicklung) und der aktuell schon bestehenden Versorgungsquote in dieser Altersklasse von 100 % wird der Bau der zusätzlichen 150 Plätze im Bereich links der Ems dazu führen, dass es stadtweit zu einer Umverteilung der Plätze kommt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen 150 Plätze der U3-Versorgung zugerechnet werden können.



Angaben Stadt Rheine, 2011

3.6 Dauer der Betreuung

Im letzten Bericht von 2006 (S.82) waren 256 Tagesplätze (Belegung von 45 Stunden) ausgewiesen, das entsprach 10,6 Prozent der Plätze – heute sind 663 Kinder von 3.848 Kindern in der Ganztagsbetreuung – also 19,5 Prozent **aller Kinder der Stadt**. Berechnet man den Anteil bezogen auf die Kinder, die zum Kindergarten gehen, also den **Anteil der Ganztagsplätze am Angebot**, dann ist es ein Drittel (33,2 Prozent).

Die Anzahl von U3- Kindern, die einen Ganztagsplatz (45 h) belegt, ist gering – es sind insgesamt nur 67 Kinder im Stadtgebiet. Der Ganztagsplatz ist also faktisch ein Angebot für die größeren Kinder im Alter von 3 – 6. Dennoch verdient dieser Aspekt – Ganztagsbetreuung U3 – ein genaueres Hinsehen und ggf. eine vertiefte Analyse, weil immerhin gut 30 Prozent der Kinder, die unter drei Jahren eine Kita besuchen, möglicherweise weil die Betreuungssituation zuhause diese erforderlich macht, einen Ganztagsplatz nutzen. Insgesamt ist die Quote auf die Bevölkerung bezogen 3,5 Prozent. Im Südraum wird der Ganztagsplatz deutlich weniger genutzt als in den beiden anderen Gebieten.

Schon heute ist der Bedarf in zeitlicher Sicht höher als das Angebot – für das kommende Kindergartenjahr zeichnet sich nach Rückmeldung durch die Einrichtungen eine weitere Steigerung der Nachfrage nach 45-Stunden-Plätzen für beide Altersgruppen (U3 und 3-6 und Gruppenformen 1 und 3) ab. Leider ist die Ausweitung dieser Plätze durch das Land NRW gedeckelt.

Bezirk	Alter	Anzahl Kinder 2010	belegte Plätze	Versorgungsquote	Ganztagskinder	Quoten
Rheine links der Ems	0-<3	693	65	9%	23	35,4%
	3-<6	640	635	99%	193	30,4%
Rheine rechts der Ems	0-<3	866	114	13%	35	30,7%
	3-<6	885	880	99%	323	36,7%
Südraum	0-<3	360	40	11%	9	22,5%
	3-<6	404	429	106%	80	18,6%
Rheine	0-<3	1.919	219	11%	67	30,6%
	3-<6	1.929	1.944	101%	596	30,7%

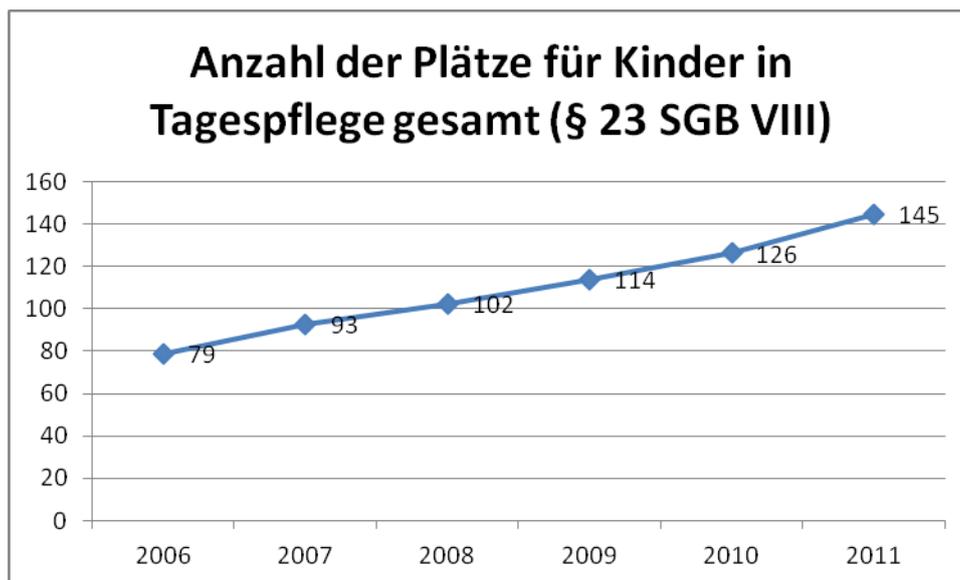
Stadt Rheine, 2011

3.7 Betreuung in den Ferienzeiten

Aus der Befragung der Kitas und Familienzentren geht hervor, dass die Betreuung in Ferienzeiten von den Kitas und Familienzentren nicht als aktuelle Herausforderung für sie begriffen wird. Nur von einer Kita wird das Thema als wichtig benannt.

3.8 Tagespflege

Auch die Nachfrage nach Tagespflege steigt. Das Angebot an Plätzen wächst ebenfalls, aber eine Überhangnachfrage nach Tagesmüttern besteht schon seit 2006. Mit dem Rechtsanspruch auf Tagespflege ab 1.8.2013 nach §23a SGB VIII wird diese Betreuungsform zusätzliches Gewicht bekommen. Das Land geht dabei von einer Zielsetzung von 70 zu 30 aus, d.h., 70 Prozent der Tagesbetreuung soll in Kitas und 30 Prozent in der Tagespflege ablaufen (§ 24 SGB VIII). Da diese Quote nicht erfüllt ist, ist auch dieser Befund ein weiteres Indiz für eine weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten.



Stadt Rheine, 2011

Eine Aufteilung nach Altersgruppen liegt leider nicht vor. Bekannt ist nur der Wert von **88 U3 Plätzen** mit Stand von November 2011 (Angabe Jugendamt).

Die Anzahl der Plätze reicht bei der politisch vorgegebenen Zielrelation von 70:30 also nicht aus, sondern bei geforderten 656 Plätzen U3 im anspruchsvollen Szenario für 2013 müssten 197 Plätze in der Tagespflege bereit stehen. Es fehlen also 109 Plätze.

Gelingt es weiterhin nicht, für alle Nachfrager nach Ganztags-Schul-Plätzen auch Ganztagsangebote bereit zu stellen, wird an dieser Stelle ein entsprechendes Nachfrageventil geöffnet werden und die Folgekosten entstehen an einer anderen Stelle. Bisher stellt sich der Nachfrageüberhang so dar, dass 648 Plätzen 750 Nachfragen gegenüberstehen – also etwa 100 zusätzliche Nachfrager nach Tagesbetreuung.

Die Qualifizierung des Personals der Tagespflege läuft nach dem DJI-Curriculum in der Familienbildungsstätte sowie im Jugend- und Familiendienst (JFD) ab; dies entspricht dem Standard.

3.9 Weitere Angebote für Kinder bis 6 Jahre

In Rheine gibt es betreute Spielgruppen, teilweise getragen von Anbietern, die auch Kitas betreiben. Diese bieten 2 – 3mal wöchentlich eine Betreuung an. Im Zuge der weiteren Kita-Plätze-Ausweitung werden diese Spielgruppen weniger Zulauf haben. Die offenen Treffs bieten nachmittags Betreuung für Kinder an.

Die Summe aus Tagespflege, Kindertagesbetreuung und Angeboten der Spielgruppen sowie der offenen Treffs stellt das Angebot an Tagesbetreuung in der Stadt Rheine.

3.10 Angebote für Schulkinder

Die Stadt Rheine erfüllt ihre Verpflichtung nach § 24 SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter durch entsprechende Angebotsformen in den Schulen und damit außerhalb des Kinderbildungsgesetzes.

3.11 KiBiz Änderungsgesetz

Zentraler Schwerpunkt des 1. KiBiz Änderungsgesetzes für das Kindergarten Jahr 2011/12 war auch die verstärkte Einbeziehung der Eltern durch Mitbestimmung. Die in der Reform des KiBiz geforderten Elternbeiräte²⁵ werden trägerspezifisch unterschiedlich gehandhabt. Der Jugendamtseleternbeirat ist eingerichtet. Die Elternarbeit ist jedoch nach Aussage der Leitungen bereits intensiv und in weiten Teilen auch zufriedenstellend. Jedoch bestehen bei der Elternarbeit massive zielgruppenspezifische Herausforderungen, insbesondere bei der Erreichbarkeit der Eltern.

3.12 Fazit Frühe Bildung

- Die Betreuungslandschaft, an die sich Eltern im Kita-Bereich gewöhnt haben, stellt die Mindestgrenze für die Angebote der Schulen dar, damit die Betreuungsqualität und –zeit nicht nach der Kita absinkt.
- Elternarbeit: die Nähe der Eltern zu den Kitas und insbesondere zu den Familienzentren ergibt sich durch unkomplizierte Begegnungen. Dies wird in der Schule so nicht aufrecht erhalten. Es stellt sich die Aufgabe, auch die Qualität und das Ausmaß der Elternarbeit an den Schulen auf dem Stand der Kitas und Familienzentren – also der frühen Bildungsphase – zu halten.
- Die U3-Plätze müssen weiter ausgebaut werden (Kitaplätze und Tagespflege). Beim U3- Ausbau liegt Rheine hinter dem Landesschnitt. Der U3-Ausbau muss auch in Rheine weiter verfolgt werden, der bereits in Angriff genommene Neubau entspannt die Situation bei Bezug deutlich.
- Die Tagespflege liegt deutlich hinter dem Ziel von 30:70 und ist nicht bedarfsgerecht, auch hier muss ausgebaut werden. Für eine genaue Berechnung fehlen die Altersangaben der Kinder in Tagespflege.

²⁵ http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=17255&fileid=50936&sprachid=1

4. Übergang Kita-Grundschule - Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Bereits seit 1991 haben die Kindertagesstätten einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Das neue KiBiz verpflichtet die Kitas in § 14 zu einer besseren Zusammenarbeit mit der Grundschule. Durch Hospitationen, gemeinsame Informationsveranstaltungen und andere Maßnahmen sollen Kitas und Grundschulen sich über ihre Arbeitsinhalte und -methoden stärker abstimmen als bisher. Sie müssen dem Schulamt die Grunddaten der Kinder, die an Sprachförderungsmaßnahmen teilnehmen, melden (§ 14 Abs. 3 KiBiz). Besonders wichtig für einen gelingenden Übergang zur Grundschule ist die Sprachkompetenz der Kinder als Basis für alle Lernfelder.

Auf Kreisebene tagte im Oktober 2009 unter Beteiligung des RBN Steinfurt erstmalig der Arbeitskreis Schule-Jugendhilfe, seitdem finden die Treffen vierteljährlich statt. Seit dem 28.1.2010 wird der Vorsitz des Arbeitskreises durch einen Mitarbeiter der Stadt gestellt. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises sind Stellvertreter/innen aller Schulformen, der Schulaufsicht/des Schulamtes, des Kreisjugendrings, der Schulsozialarbeit, der Erziehungsberatungsstelle sowie der Elternpflegschaft. Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (Beteiligung an Hilfeplangesprächen) zwischen den 5 Jugendämtern im Kreis Steinfurt und den beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung der SEK I (Janusz-Korczak-Schule, Ibbenbüren und Josefsschule Wettringen) wurde eine Vereinbarung entworfen, die Grundlage für eine Zusammenarbeit der Jugendämter mit allen Schulen im Kreis Steinfurt werden soll. Die erarbeiteten Empfehlungen zur „Zusammenarbeit im Rahmen von Hilfen zur Erziehung: Beteiligung an der Hilfeplanung“ wurden als Faltblatt über das RBN Kreis Steinfurt an alle Schulen verteilt. Zu den weiteren Schwerpunkten des Arbeitskreises gehören die Elternberatung/Elternbildung, Angebote für schulumüde Jugendliche sowie die Entwicklung von Ansprechstrukturen für Schulen bei sozialen Problemlagen zur Ermittlung von Hilfeangeboten. Hier wurde ein Modell entwickelt, wonach jede Schule einen so genannten „Sozialbeauftragten“ ernennt, die im allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes einen festen Ansprechpartner besitzt. Der Arbeitskreis hat ein Raster für Schulen entwickelt, welches Ansprechpartner in unterschiedlichen Institutionen und Aufgaben darstellt und von den Schulen nur noch gefüllt werden muss. (Ist in der Abstimmung mit dem Lenkungskreis der RBN). Die von der Schulaufsicht und den Jugendämtern getroffene Vereinbarung nach § 42,6 SchulG und 8a SGB VIII (S. 158) ist ebenfalls im AK Jugendhilfe-Schule besprochen und verabschiedet worden (wurde jedoch vom Koordinierungskreis Schulaufsicht/Jugendhilfe erarbeitet).

4.1 Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

„Dem Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule wurde mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2003, der Bildungsvereinbarung für die Tageseinrichtungen und dem Schulfähigkeitsprofil eine neue Bedeutung und Tragweite eingeräumt. Es haben sich dadurch wichtige Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen und Grundschulen geändert. Diese Änderungen werden durch die Schulen und Schulämter, durch die Jugendämter und die Tageseinrichtungen der Kommunen und freien Träger umgesetzt. (...)

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2007 (§ 36 Abs. 2) wurde mit der Einführung einer Sprachstandserhebung für alle Kinder zwei Jahre vor ihrer Einschulung eine weitere Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Tageseinrichtung für Kinder gesetzt. Für die Vierjährigen, für die sich nach dieser gemeinsam von Lehrer/innen und Erzieher/innen durchgeführten Sprachstandsfeststellung ein zusätzlicher Sprachförderbedarf ergibt, werden verpflichtende Sprachförderkurse durchgeführt. Eine flächendeckende Qualifizierung für die Tätigkeit der Sprachförderung innerhalb der Tageseinrichtungen erfolgt über die beiden Landesjugendämter.“²⁶

Im Verfahren Delfin4 werden in ganz Nordrhein-Westfalen die von der TU Dortmund (Frau Prof. Dr. L. Fried) entwickelten wissenschaftlichen Instrumentarien²⁷ eingesetzt. Auf Grundlage der Befunde dieser Sprachstandsfeststellung erhielt in den letzten Jahren etwa ein Viertel der Kinder eines Jahrgangs eine besondere Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Familienzentren. Das Land sprach 2009 von 24 Prozent der Kinder, bei denen sich Sprachförderungsbedarf gezeigt habe (Vorjahr 23 Prozent)²⁸. Leider gibt es landesseitig noch immer keine Evaluation der sich an die Delfin-Testung anschließenden Sprachfördermaßnahmen.

4.2 Übergang Kita-Grundschule in Rheine

Kindliche Bildung, sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich, hat den Anspruch, die Potenziale jedes einzelnen Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. Daher setzt sie an den Fertigkeiten und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes an. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gehört zu den Standards der beteiligten Institutionen. Durch Abschluss bilateraler Vereinbarungen soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Institutionen ihr Bil-

²⁶ http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/1093603112
(12.8.2011)

²⁷ „Besuch im Zoo“ und „Besuch im Pfiffikus Haus

²⁸ www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Sprachstand/Sprachstandsfeststellung_zwei_Jahre_vor_der_Einschulung/Druckverlage_Fachinformation.pdf, S. 3
(20.4.09)

dungsangebot unter Wahrung der unterschiedlichen Aufträge aufeinander abstimmen und somit eine gemeinsame Bildungsverantwortung für jedes einzelne Kind übernehmen.

Systematische Zusammenarbeit durch Kooperationsverträge

In der Stadt Rheine besteht ein flächendeckendes System von Kooperationsverträgen (Muster: s. Anlage), die die Kitas mit den Grundschulen abgeschlossen haben. Die Tabelle zeigt die Zuordnung der Kitas zu den Grundschulen. Pro Bezirk besteht ein Arbeitskreis Übergang Kita-Grundschule.

Regionale Arbeitskreise	
Kindertageseinrichtungen	Grundschulen
Südraum (Catenhorn, Hauenhorst, Mesum, Elte)	
Waldorf-Kindergarten, Catenhorn	
Kindergarten St. Mariä Heimsuchung, Hauenhorst	Marienschule, Hauenhorst
DRK-Kindergarten Bunte Welt, Hauenhorst	Franziskusschule, Mesum
Lummerland-Kindergarten, Mesum	Johannesschule, Mesum
St. Josef Kindergarten, Mesum	Ludgerusschule, Elte
St. Marien-Kindergarten, Mesum	
St. Ludgerus-Kindergarten, Elte	
Bentlage, Wadelheim, Wietesch, Schleupe, Innenstadt, Dutum, Dorenkamp I	
Kindergarten St. Gertrud, Bentlage	
St. Josef-Kindergarten, Rheine	Gertrudenschule
Caritas-Kindertagesstätte Ælirghorst	Paul-Gerhardt-Schule
Janusz-Korczak-Kindergarten, Wadelheim	
St. Dionysius-Kindergarten, Rheine	
Bentlage, Wadelheim, Wietesch, Schleupe, Innenstadt, Dutum, Dorenkamp II	
St. Franziskus-Kindergarten, Rheine	
St. Raphael-Kindergarten, Rheine	Michaelschule
St. Elisabeth-Kindergarten, Rheine	Kardinal-von-Galen-Schule
Jakobi-Kindergarten, Rheine	Edith-Stein-Schule
St. Michael-Kindergarten, Rheine	
Kindergarten Hofzwerge Dutum, Rheine	
Schottock, A tenr hei re	
AWO-Kindergarten, Rheine	
St. Antonius-Kindergarten, Rheine	
St. Ludgerus-Kindergarten, Rheine	Ludgerusschule, Schottock
St. Bonifatius-Kindergarten, Rheine	Bodeschwingschule
Eltern-Kind-Initiative Sandman ns Hof	Canisusschule
Lamberti-Kindergarten	
St. Joseph-Kindergarten, Rodde	
Eschendorf, Gellendorf, Rodde	
Kinderland-Kindergarten	
Dreikönigs-Kindergarten	
Johannes-Kindergarten	
Haus der Kinder St. Martin	Johannesschule
St. Marien-Kindergarten, Eschendorf	Annettschule
Mobile-Kindergarten	Südeschule
Herz-Jesu-Kindergarten	
St. Theresia Kindergarten	
St. Konrad-Kindergarten, Gellendorf	

Inhaltlich sind diese Verträge in den Planungsräumen identisch. Sie enthalten neben einem Anerkenntnis des Bildungsauftrags in den Kitas i.w. die klassischen Elemente:

- Hospitationen
- gemeinsame Elternveranstaltungen
- gemeinsame Fortbildung
- Vorstellung der Grundschule vor der Einschulung bei den Eltern

Es gibt einen jährlichen Qualitätszirkel, zu dem sich die Partner ebenfalls verpflichten. Die Struktur der Kooperation entspricht damit den Vorgaben des KiBiz.

Im Rahmen dieser Planung konnten wir mit allen „Sprechern“²⁹ der Arbeitskreise Analysegespräche führen, die zeigen sollten, inwieweit die Kooperationsverträge auch echtes „Leben entfalten“. Die Grundschulleitungen haben uns dabei gespiegelt, dass die Umsetzung bereits über die vertraglich verabredeten Schritte hinausgeht und die einzelnen Schritte –wie gemeinsame Elternabende, Schnuppertage, gemeinsame Elterngespräche etc.- längst zum regelmäßigen Ablauf im Schuljahr dazu gehört.

4.3 Grundschulbefragung

Im Rahmen einer schriftlichen Grundschulbefragung (Vollerhebung) wurden alle Grundschulleitungen zusätzlich zum Übergang Kita-Grundschule sowie zu den Themen Ganztags, Schulsozialarbeit und Schülergruppen befragt. Lediglich vier Fragebögen konnten nicht berücksichtigt werden³⁰.

Es wurde deutlich, dass die Grundschulen überdurchschnittlich zufrieden mit dem Übergang Kita-Grundschule sind.

Lt. Angaben der Grundschulen können auch die vorhandenen Kooperationsverträge mit den Kitas überwiegend vollständig umgesetzt werden (s.u.). Lediglich eine Schule gibt an, die Kooperationsvereinbarung nur durchschnittlich umsetzen zu können. Auch hier konnten vier Fragebögen nicht berücksichtigt werden.

In der Schulleiterbefragung der Grundschulen wurden **zusätzlich** die fünf Grundschulleiter befragt, die von der Verwaltung als „Sprecher“ der bestehenden Arbeitskreisen „Kita-Grundschule“ in den 5 Sozialräumen der Stadt Rheine fungieren. Die Schulleitungen wurden bei der Befragung gebeten, neben der Wiedergabe der Situation an der eigenen Schule – wenn möglich - auch auf die Situation der in ihrem Sozialraum vorhandenen weiteren Grundschulen einzugehen.

Die Darstellung der Situation hinsichtlich vorhandener **Schüler/innen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf** aufgrund sozialer Benachteiligungen gestaltet sich an den Schulen wie erwartet unterschiedlich. Während z.B. die Johannesschule Mesum im ländlichen Raum eine gemischte Schülerschaft mit nur wenigen Problemkindern aufgrund sozialer

²⁹ Diese Sprecherfunktionen existieren nicht im formalen Sinne, da die Rolle häufig abwechselnd ausgeübt wird.

³⁰ Zwei Schulen haben an der Befragung nicht teilgenommen, zwei Fragebogen wurden lückenhaft ausgefüllt.

Benachteiligungen sowie Bildungsferne aufweist, ist die Johannesschule Eschendorf deutlich stärker von sozialen Verwerfungen betroffen.

Im Kapitel Zielgruppen wurde bereits auf das neue Standorttypenkonzept des Schulministeriums zur Klassifizierung von Schulstandorten nach sozialer Belastung verwiesen. Die Johannesschule Eschendorf wird nach diesem Konzept dem Standorttyp 4 zugeordnet, das die schwierige sozialräumliche Situation widerspiegelt.

Als besonders prekär wird von den Schulen folgende Entwicklung beschrieben, die durchgehend beobachtet wird:

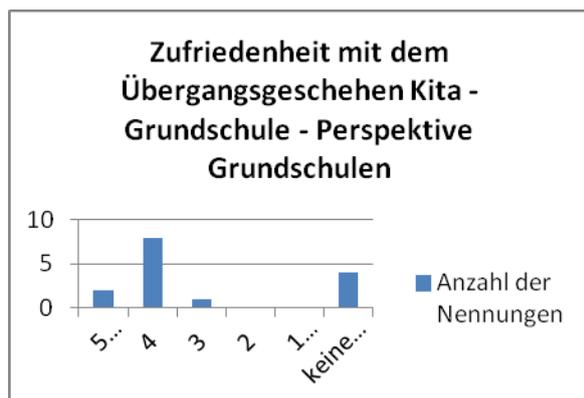
„Nicht die Schüler/innen mit Migrationshintergrund sind primär das Problem, vielmehr sind es die veränderten familiären Strukturen: Patchwork-Familien, von Arbeitslosigkeit betroffene Familien, Familien mit Trennungsproblematiken, alleinerziehende Elternteile oder aber der mangelnde Zeitfaktor aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Elternteile.“

Die Förderung von sozialen Kompetenzen der Kinder als Voraussetzung für schulisches und außerschulisches Lernen findet in vielen Elternhäusern aus unterschiedlichen Gründen immer weniger statt. Die Heterogenität der Schülerschaft wird größer und damit steigen die Anforderungen an das Lehrpersonal, das innere und äußere Differenzierung ermöglichen muss. Begleitet wird diese Diagnose in allen Schulleitergesprächen von dem Wunsch nach mehr Schulsozialarbeit.

Ein Schulleiter beschreibt die Veränderung der Elternschaft sehr anschaulich:

„Es gibt eine Polarität zwischen zwei Kategorien von Eltern: den überbehütenden Eltern und der Kategorie der vernachlässigenden Eltern. Es gibt eine Bandbreite an unterschiedlichen Elternhäusern, aber die „normalen“ Elternhäuser fehlen. An unserer Schule besitzen 50% der Kinder einen Migrationshintergrund, das ist nicht immer, aber oft ein Problem. Häufig ist der Bildungshintergrund der Eltern nicht ausreichend. Problematischer sind eher die Alleinerziehenden und die Familien im SGBII-Bezug. Insgesamt ist das Bildungsinteresse der Eltern sehr unterschiedlich, lässt jedoch tendenziell nach.“

Als **positive Entwicklung** hinsichtlich einer besseren Erreichbarkeit der beschriebenen Problemgruppen wurde seitens der Grundschulen eine gut funktionierende Kooperation zwischen den **Grundschulen** und den **Kitas** beschrieben. So gelingt es, die Inhalte der Kooperationsvereinbarung nahezu vollständig umzusetzen, hier wird von den Grundschulen kaum Veränderungsbedarf beschrieben. Diese Ergebnisse spiegeln das Antwortverhalten der schriftlichen Befragung aller Grundschulen wieder, die in den folgenden Grafiken veranschaulicht werden:



Schulen, die Optimierungsbedarfe anzeigen, sehen diese hinsichtlich des Ausbaus gegenseitiger Hospitationen und einer optimierten Nutzung der Bildungsdokumentation. Während sich die gegenseitigen Hospitationen von Kitas und Grundschulen auf personelle Engpässe zurückführen lassen oder zu spät feststeht, welcher Lehrer die Klassenlehrerfunktion einer ersten Klasse übernimmt, zeigt sich das Problem der verbesserten Nutzung der Bildungsdokumentation vielschichtiger. Lediglich in Einzelfällen bis zu rund max. 20 Prozent der Bildungsdokumentationen kommen bei den Grundschulen an, als mögliche Gründe werden seitens der Schulleitungen unterschiedliche genannt, diese wurden jedoch noch nicht systematisch erfasst. Vermutet wird, dass die Eltern es schlichtweg vergessen, die Dokumentation abzugeben oder diese zu wenig über den Nutzen informiert worden sind. Eine Stigmatisierung durch die Weitergabe von Informationen kann ein weiterer Erklärungsgrund sein und das Kind soll an der Grundschule von den Lehrern ohne Vorbehalte aufgenommen werden. So stimmen einige Eltern einer mündlichen Abstimmung zwischen Grundschule und Kita bei Bedarf eher zu. Eine verbindliche Weitergabe der Bildungsdokumentation wäre aus der Sicht der Grundschulen sehr hilfreich und zeitsparend.

Ein zusätzlicher Qualifizierungsbedarf des vorhandenen Personals an Grundschulen oder in den Kitas wird nicht gesehen. Es wird aber Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen, insbesondere der Bedarf an eigener Schulsozialarbeit geäußert.

Als wesentliches Element der Kooperation werden von den Grundschulen und Kitas **gemeinsame Veranstaltungen** genutzt und befürwortet. Hierzu gehören:

- Elternabende für Eltern der 4-Jährigen zukünftigen Grundschüler/innen, Schule stellt sich vor,
- Besuche durch die Kita-Kinder in der Schule bzw. Turnhalle,
- Kooperationstreffen vor der Einschulung,
- Gemeinsame Projekte (z.B. Bärenbude, Leseabende),
- Einzelfallgespräche,
- Gemeinsame Fortbildungen.

Auch **Hospitationen** dienen dazu, den Übergang Kita-Grundschule zu stärken, jedoch wird an dieser Stelle auf die notwendigen personellen Ressourcen hingewiesen. Von einigen Schulen wird dieses Element insbesondere deshalb als **ausbauwürdig** oder auch im Rahmen geltender Lehr- und Stundenpläne **als nicht machbar** beschrieben.

Lt. Befragung wird das Instrument der „Bildungsdokumentation“ lediglich von 4 Schulen genutzt, während die beiden erstgenannten Instrumente (Veranstaltungen und Hospitationen) von 10 Schulen umgesetzt werden. Auch wenn es sich bei der „Bildungsdokumentation“ um ein sinnvolles Instrument handelt, lässt es sich in der Praxis aufgrund der freiwilligen Weitergabe durch die Eltern nur sporadisch nutzen. Eine verpflichtende Weitergabe seitens der Eltern wird vereinzelt gewünscht.

Insgesamt gesehen lässt sich jedoch festhalten, dass sich die Grundschulen weitgehend zufrieden zum Übergang Kita-Grundschule positionieren. Drei Schulen wünschen sich mehr zeitliche Ressourcen für einen kindgerechten Austausch über die Institutionen hinweg und die Hospitationen könnten im Falle eines höheren Personalschlüssels ausgebaut werden. Eine Verschlechterung oder eine besondere Herausforderung im Bereich der Sprachförderung wurde von unseren Gesprächspartnern nicht gesehen.

4.4 Befragung der Kitas und Familienzentren

Die Leitungen der 34 Kitas/FZ wurden in einem Analyseworkshop sowie einer gesonderten Befragung zum Übergang befragt. 28 Kitas/FZ haben den Fragebogen rechtzeitig beantwortet, die Rücklaufquote beträgt damit 82 Prozent.

4.4.1 Zielgruppen, Problemlagen und Ansatzpunkte

Wie in der vorangegangenen Planung der ZASP wurden die Kitas zur psycho-sozialen Situation ihrer „Zielgruppe“ befragt. Die Kita-Leitungen und Leiter der Familienzentren beschreiben weniger bei den Kindern eine Zunahme an zusätzlichem Förderbedarf, sondern **primär einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsaufwand bei den Eltern** insbesondere bei den Alleinerziehenden. 12 der befragten Einrichtungen äußern einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsaufwand hinsichtlich von Erziehungsfragen oder dem Umgang mit alltäglichen Problemstellungen der Eltern. Als zentrale Gründe werden beschrieben: die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile (keine Zeit für Erziehung) oder die Zunahme an Alleinerziehenden- bzw. Patchwork-Familien. 7 Leitungen geben zudem an, dass die Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund eine weitere Schwierigkeit in der alltäglichen Arbeit darstellt. Auffällig wenig Einrichtungen (N=4) beschreiben einen zusätzlichen Förderbedarf auf Seiten der Kinder. Hier werden sowohl sprachliche Fördermaßnahmen, als auch sozial-emotionale sowie bewegungsfördernde als Bedarfe genannt.

Positive Anknüpfungspunkte hinsichtlich einer verbesserten Erreichbarkeit von Familien und Eltern mit erzieherischem Unterstützungsbedarf beschreiben die Leitungen der Kitas (N =9) z.B. in den Angeboten und der Struktur der Familienzentren, im Ausbau aufsuchender Familienhilfe, der Einrichtung von Familienberatern oder eine gezielte Ausbildung von Eltern (Stichwort: Elternführerschein). Ein Ausbau der zeitlichen und personellen Ressourcen wird von 7 Leitungskräften als wesentliche Voraussetzung beschrieben, um der zunehmend aufwändigeren Elternarbeit zu begegnen und die zusätzlichen Förderbedarfe (Sprache, soz.-emotionale Entwicklung) aufzufangen.

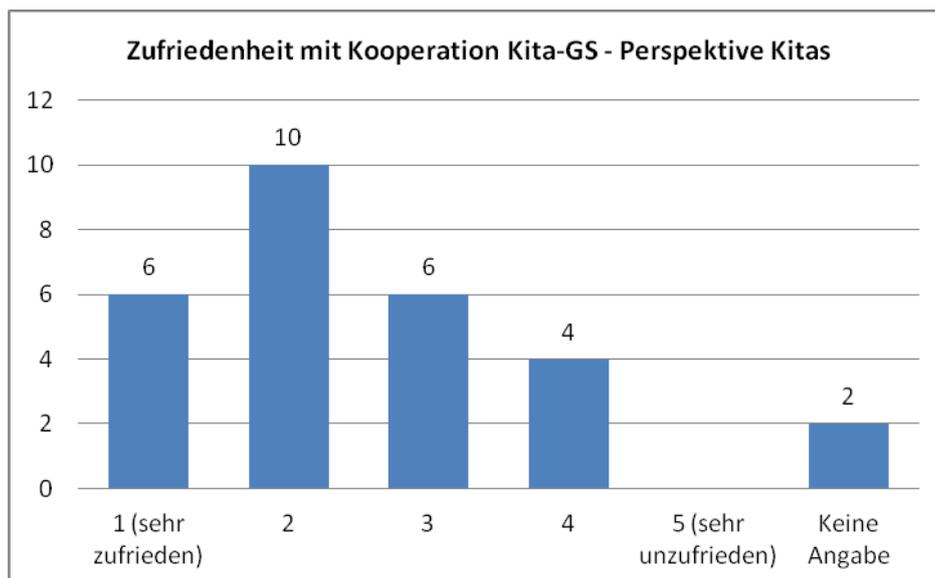
Unterschiedliche Angebote (Projekte und Kooperationen) werden bereits von den Kitas zur bestmöglichen Erreichung der Familien und den sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Bedarfen angeboten, die von den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren als sehr gewinnbringend beschrieben werden. Dazu gehören ein guter Austausch/Kooperation mit externen Beratungs- und Betreuungsangeboten, wie

- der Frühförderstelle,
- der Jugend- und Familienhilfe,
- der Erziehungsberatungsstelle,
- dem SPZ,
- dem Jugendamt,
- dem Kinderschutzbund oder
- anderen Beratungseinrichtungen und Therapeuten.
- aber auch die enge Zusammenarbeit mit Ärzten wird hervorgehoben

Insgesamt beschreiben zehn Einrichtungen mindestens eine dieser Kooperationen als unverzichtbar.

4.4.2. Übergang Kita-Grundschule

Die Zufriedenheit der Kitas und Familienzentren deckt sich mit dem Antwortverhalten der Grundschulen. Auch hier zeigt sich die Mehrheit der befragten Leitungen durchaus zufrieden mit der bestehenden Kooperation im Übergang zwischen den beiden Institutionen und den dafür eingesetzten Instrumenten. Auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) wurden die Leitungskräfte nach ihrem Zufriedenheitsgrad befragt, die Ergebnisse sind in der Übersicht graphisch dargestellt:



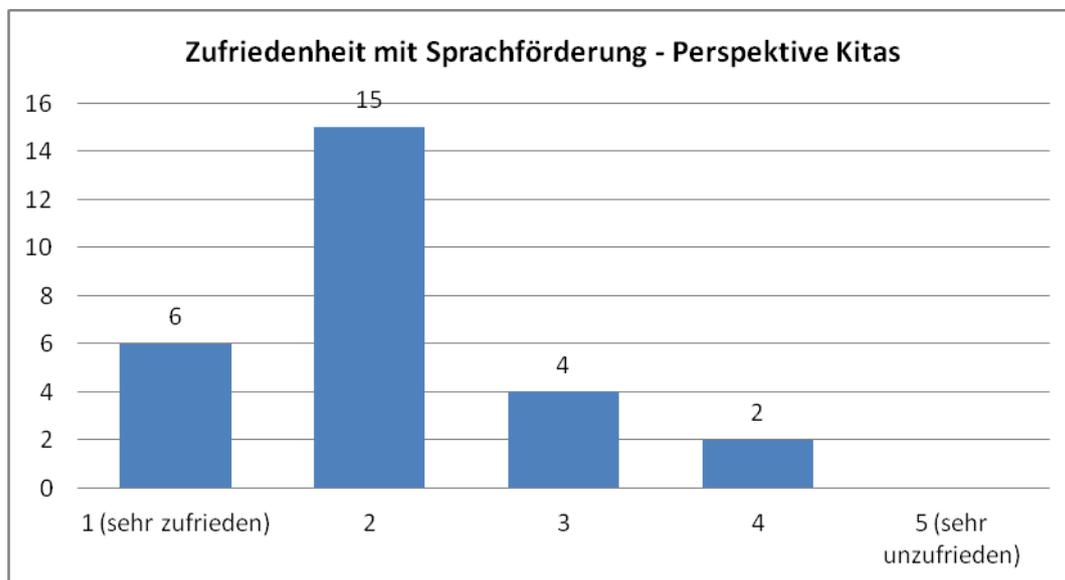
Quelle: Leitungsbefragung der Kitas und Familienzentren, Rheine 2012

Knapp mehr als die Hälfte der geantworteten Kitas zeigen sich mit der Kooperation im Übergang sehr zufrieden oder zufrieden (N=16). Mehr Kitas als Grundschulen beschreiben die Kooperation jedoch auch eher mittelmäßig (N=6) oder sogar tendenziell schlecht (N=4). Insbesondere wird eine bessere Rückmeldekultur angemahnt. Die laut Kooperationsvertrag mit den Grundschulen eingesetzten Instrumente zur Verbesserung des Übergangs werden auch in der Befragung erwähnt. Allerdings gibt es nur in einem ehemaligen Grundschulbezirk (Schottock) echte „Hospitationen“ – hier könnte noch optimiert werden (der Zeitmangel und die Stundenpläne machen echte Hospitationen in der Praxis schwierig). Ähnliches gilt für die mit viel Aufwand erstellten Bildungsdokumentationen, die in nur geringer Menge bei den Grundschulen ankommen. Über die Gründe der Eltern, die Dokumentationen nicht bei den Grundschulen abzugeben, sind die Kita-Leitungen nicht einig, klar ist jedoch, dass dieses wichtige und aufwändige Element besser eingesetzt werden sollte. Grundschulen und Kitas sollten und könnten Eltern aktiv dazu auffordern, die Dokumentationen abzugeben.

Auf die Frage nach der Zufriedenheit mit der Sprachförderungsmöglichkeiten an den Kitas zeigen sich die Leitungen ebenfalls überwiegend zufrieden bis sehr zufrieden. Die Gelegenheiten, den Kindern Sprache näher zu bringen, gestalten sich hier auf vielfältige Art und Weise. „Alles Tun wird von Sprache begleitet, Sprache fließt in alle Bildungsbereiche mit ein: Bewegung, Musik, Wahrnehmung, Spiel im Freien, Aktionen außerhalb der Einrichtung, sprechen beim Wickeln, anziehen und kuscheln“. (Zitat einer Kita Leitung)

Durch den grundsätzlich vorhandenen guten Austausch zwischen Kitas und den Grundschulen gibt ein Großteil der Kita-Leitungen an, dass sie glauben, dass ihre Kinder an den Grundschulen sprachlich gut Fuß fassen. Vier Kitas äußern an dieser Stelle den Wunsch nach mehr Rückmeldung seitens der Grundschulen und können wenig zum weiteren Verlauf ihrer Kinder sagen. Insbesondere für Kinder mit erheblichen Sprachschwierigkeiten wird an

den Grundschulen eine nahtlose Fortsetzung der Sprachförderung gewünscht, jedoch bestehen dort aus der Perspektive der Kitas keine ausreichenden Ressourcen.



Quelle: Leitungsbefragung der Kitas und Familienzentren, Rheine 2012

Am Verfahren der Sprachstandfeststellung Delfin 4 wird bemängelt, dass es teilweise große Unterschiede bei der Testung gibt und das pädagogische Personal der Tageseinrichtungen („die Rolle der Erzieherin“) im Testverfahren gestärkt werden sollte. Der Delfin 4-Test wird hier als aufwendiges Instrument für Erzieherinnen und Lehrer/innen beschrieben und bedauert, dass der „Fachlichkeit der Erzieherin“ zu wenig Gewicht verliehen wird.

Konkrete Qualifizierungsbedarfe für Fachkräfte im Übergang Kita – Grundschule beschreiben nur wenige Leitungen der Kitas. Genannt wurde hier beispielsweise ein Austausch zur Delfin 4-Testung, insbesondere im Umgang mit „Testverweigerern“, denen oftmals unnötigerweise eine zusätzliche Förderung ermöglicht wird. Als gewinnbringend und qualifizierend für das pädagogische Personal der Kitas und Grundschulen wird bereits der kollegiale Austausch beschrieben, der aufgrund mangelnder (personeller, zeitlicher) Ressourcen oder Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich ist. Auf die Frage nach Anknüpfungsmöglichkeiten von Schulsozialarbeitern an Grundschulen wird nur von drei Leitungskräften der Aspekt der „Übergangsbegleitung“ oder Sprachförderung beschrieben, die Hauptausrichtung liegt hier bei einer verstärkten Eltern und Einzelfallhilfe.

4.4.3 Inklusion

Durchschnittlich besuchen 1-3 Kinder mit besonderem Förderbedarf/Behinderung die Kitas, in der Regel mit einem Betreuungsumfang in Höhe von 45 Stunden. In weniger als der Hälfte der Fälle sind es 35 Stunden, 25 Stunden kommt nur einmal vor. In der Kita „Ludgerus-Schotthock“ werden 10 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut, 6 Kinder mit 45 Std.

und 4 mit einer 35-stündigen Betreuungszeit. Jedoch wird hier die Befürchtung geäußert, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die individuellen Bedarfe der integrativ betreuten Kinder nicht berücksichtigt werden können. Die Kinder der „Einzelintegration“ werden in der Umsetzung in zwei von vier Gruppen betreut, weil nur so die personelle Begleitung und Förderung möglich ist. Auch nach dem KiBiz können die Kinder nur in maximal zwei Gruppen entsprechend den Bedarfen durch eingestellte Fachkräfte begleitet werden. Der Großteil der Kitas versteht seine Arbeit mit den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf seit jeher als inklusiv und begegnet dem Thema mit einer großen Offenheit. Verbesserte Rahmenbedingungen, z.B. durch finanzielle oder personelle Unterstützung des Landes, sehen die Kitas in der nächsten Zeit jedoch nicht auf sich zukommen. „Jedes Kind mit Förderbedarf / Behinderung muss einzeln beim LWL beantragt werden. Kitas erhalten nur Geld, wenn die Behinderung anerkannt wurde, und dann auch nur für einen befristeten Zeitraum. Von zusätzlichem Geld des Landes bezüglich Inklusion ist mir nichts bekannt.“ „Wir beobachten, dass mehr Kinder, die Förderbedarf haben, abgelehnt werden, sehr lange Wartezeiten bis zur Bearbeitung der Unterlagen“ (Zitate aus der Leitungsbefragung). Neben den verbesserten Rahmenbedingungen in der eigenen Einrichtung beschreiben die Kita-Leitungen noch mehr die verbesserte Anschlussfähigkeit an den Grundschulen. Hier bestehen noch Unsicherheiten bezüglich des „Werdegangs“ der Förderschulen und der Umsetzung des inklusiven Gedankens in den Regelgrundschulen.

4.4.4 Vernetzung mit Angeboten der Jugendhilfe

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nennen die Kita-Leitungen neben dem Kooperationspartner Grundschule weitere Partner, mit denen bereits eine funktionierende Vernetzung besteht. Dazu gehören insbesondere: die Erziehungsberatung (die psychologische Beratungsstelle), die Frühförderung, Ärzte und Therapeuten, die sozialpädagogische Familienhilfe, Träger der Jugendhilfe sowie das Jugendamt. Die Kooperation mit dem Jugendamt und die gute Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen werden als positiv beschrieben, lediglich datenschutzrechtliche Hürden werden hier als optimierungswürdig beschrieben.

4.4.5 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bedeutet für die Kitas eine zunehmende Herausforderung, hier beschreiben die Kita-Leitungen vielfältige Entwicklungen und Hintergründe, die in ähnlicher Art und Weise ebenso von den Grundschulen beobachtet worden sind. Die folgenden Punkte fassen die wesentlichen Aussagen der Leitungsbefragung zur „veränderten Elternschaft“ zusammen.

- Anspruch und Eigenengagement auf Seiten der Eltern gehen weit auseinander (steigender Anspruch, weniger Engagement). Das Interesse vieler Eltern an der Arbeit der Tageseinrichtungen hat nachgelassen. Infos werden nicht gelesen und die Teilnahme

an gemeinsamen Elternveranstaltungen ist gering. Die Eltern wünschen sich für ihre Kinder viele Bildungsangebote, jedoch möchten sie sie nicht begleiten.

- Vermehrte Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit, Unsicherheiten ein Kind zu erziehen, sich von falschen Mitmenschen ein Rat zu holen, Verunsicherungen durch immer mehr Gesetzgebungen und Richtlinien
- Eltern fordern große Spanne in den Öffnungszeiten, lange Öffnungszeiten, Flexibilität bei Stundenbuchung und mehr U3-Plätze. Darüber hinaus eine gute Ausstattung, kompetente und freundliche Mitarbeiter, kleine Gruppengrößen und ein breites Spektrum an pädagogischen Angeboten.

Als Instrument der Elternmitwirkung haben die Kitas den Elternbeirat, vielfach schon vor dem KiBiz als feste Institution eingerichtet und greifen weitere Ansatzpunkte der Elternbeteiligung auf (z.B. Elterncafe, Kita-Feiern, Kommunikationswand, Elternbefragung u.v.m.). Grundsätzlich geben die Leitungen an, dass die Eltern mit der Arbeit der Kitas zufrieden sind.

4.5 Befragung der Familienzentren

An der durchgeführten Befragung haben sich sieben Familienzentren³¹ beteiligt. Die Familienzentren erfüllen für die Kommune zusätzliche Aufgaben und sollen besonders in den Sozialraum wirken. Sie hatten deshalb weiterführende Fragen zu beantworten. Ihre Aussagen werden an dieser Stelle zusammengefasst.

Mehr als „normalen“ Kitas, sind die Familienzentren in der Lage, über den eigentlichen Kita-Betrieb hinausgehende Angebote für Kinder und deren Erziehungsberechtigte zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der zunehmend enger werdenden Zeitfenster der Eltern, aufgrund oftmals vorhandener Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder auf der anderen Seite der schwierigen Erreichbarkeit von bildungsferneren Schichten, gestaltet sich zielgruppenorientierte Angebotsplanung für die Familienzentren zunehmend zeitintensiver. Auch scheint der **Mehrwert von Familienzentren noch nicht in den Köpfen der Zielgruppen in den Sozialräumen angekommen zu sein**. Hier stehen die Familienzentren aktuell vor einer zentralen Herausforderung, die sich in folgenden Aussagen widerspiegelt:

- „Eine Angebotspalette zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweitern und Betreuungsangebote in Notfällen- dazu benötigen wir z.B. die Möglichkeit Kindertagespflege in der Kita zu installieren.“
- „Mehr aufsuchende Elternarbeit leisten zu können (Abholung der Kinder von zu Hause im Notfall) - mehr Personal oder Unterstützung auch durch Ehrenamtliche.“
- „Das Thema Familienzentrum, die Bedeutung der Familienzentren in die Köpfe der Menschen bringen. Was ist ein FZ? Was unterscheidet es von einer Kita?“
- „Das Interesse im Sozialraum an unseren Veranstaltungen zu wecken.“

³¹ Ludgerus-Schotthock, jfd, St. Marien, Jakobi, Rheine-Eschendorf, FZ St. Elisabeth und Michael sowie eines ohne Angabe des Namens.

Die Familienzentren befinden sich demnach im Spannungsfeld zwischen eng bemessenen personellen und finanziellen Ressourcen und steigenden Herausforderungen aufgrund der komplexen Zielgruppenstruktur und einem steigenden Personalbedarf aufgrund der zunehmenden Beratungs- und sozialpädagogischen Aufgaben in der Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Familien. Aktuell begegnen die Familienzentren diesen Herausforderungen mit einer breiten Palette von Angeboten, die durch unterschiedliche Kooperationspartner gestützt und begleitet werden.

a) Beratungs- und Kontaktangebote für Eltern

- Elterncafés
- Sprechstunden von Beratungsstellen
- Niederschwellige Beratungsangebote für alle Lebensbereiche
- Interkulturelle Veranstaltungen („Fest der Kulturen“, „Kunterbundfestival“)
- Freizeitangebote für Eltern und Kinder (Klettern, Abenteuertag, Selbstbehauptung)
- Mittagessen, auch für Geschwisterkinder und Eltern

b) Qualifizierungsangebote für Eltern

- Kurse zur Stärkung der Kompetenz von Vätern
- Sprachkurse
- Kurse zur Stärkung der Elternkompetenz
- Elternabende zu bestimmten Themen, z.B. „Wie umarme ich einen Kaktus“
- Gesundheitskurse: Rückenschule „Felix Fit“, Wahrnehmungsförderung

c) Angebote für Kinder

- Angebote, Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung neben Delfin
- Verwendung von anerkannten Verfahren zur Früherkennung/ standardisierte Einschätzskalen, Entwicklungsgitter(Gelsenkirchener Entwicklungsgitter, Beller und Beller, SELDAK, SSMIK, PERIK)
- Bildungsangebote für Kinder (Hip-Hop, Museumsbesuche, Tanzgruppe, Psychomotorik, Trommelkurse,)
- Felix-Fit Bewegte Kinder für die angehenden Schulkinder, weitere Bewegungsprojekte mit Krankenkassen

d) weitere Dienstleistungsangebote für Familien

- Durchführung individueller Therapien
- Förderung der Inanspruchnahme der U-Untersuchung
- Vermittlung zu Erziehungsberatung, Schuldnerberatung etc.
- Babysitterpool
- Bring- und Holdienste in Notsituationen
- Vermittlung von Tagespflege

In dem ergänzenden Analysegespräch wurde deutlich, dass die Anforderungen moderner Elternarbeit immer individueller werden, sich daher auch immer weniger eindeutig analysieren lassen. Etwa gibt die Anzahl der Elternabende kaum noch Aufschluss über die tatsächlichen Kontakte mit Eltern. Vielen Eltern fehle das „Bauchgefühl“ für Erziehung, sie werden immer hilfloser und ratsuchender.

Die Einrichtungen sind – soweit auf diese Frage geantwortet wurde, mit der Arbeit des Jugendamts zufrieden. Es werden keine weiteren Wünsche an das Jugendamt der Stadt gerichtet. Viele Einrichtungen bemängeln vor dem Hintergrund veränderter Situationen ihrer Zielgruppen allerdings die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten und die diesen wachsenden Anforderungen noch nicht genügen.

Fazit Familienzentren:

- die FZ scheinen gut aufgestellt, sie sind stark vernetzt im Sozialraum und untereinander
- die Leitungen der FZ sind überwiegend zufrieden mit ihrem Arbeitsumfeld
- Elternarbeit, Sprachförderung, eigene Beratung und Vermittlung zu anderen Institutionen machen den Schwerpunkt der benannten Arbeitsfelder aus.

4.6 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel für bessere Bildungschancen!

In NRW wird deshalb gemäß §36 Abs. 2 Schulgesetz der Sprachstand aller Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung in Verantwortung der staatlichen Schulämter festgestellt. Dazu werden in ganz Nordrhein-Westfalen die von der TU Dortmund (Frau Prof. Dr. L. Fried) entwickelten wissenschaftlichen Instrumentarien im Verfahren Delfin4 eingesetzt. Auf Grund der Befunde dieser Sprachstands-feststellung erhielt in den letzten Jahren etwa ein Viertel der Kinder eines Jahrgangs eine besondere Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Familienzentren.

Die Ergebnisse der Delfin-Sprachtests in der Stadt Rheine fallen schlechter aus als im Landesdurchschnitt. Die Delfin Ergebnisse zeigen zwar keinen klaren Trend, das vorläufige Ergebnis für 2011 ist allerdings gegenüber den Vorjahren deutlich schlechter:

Jahr	Anzahl getestete Kinder	davon mit Sprachförderbedarf	Quote Förderbedarf	davon ohne Spr.f.bedarf
2008	648	169	26 %	479
2009	603	154	26 %	449
2010	755	191	25 %	564
2011	570	168	29,5 %	402

Stadt Rheine, 2011

Für jedes Kind, das mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung bescheinigt bekommen hat, stellt das Land Nordrhein-Westfalen pro Jahr und Kind 345 EUR zur Verfügung. Die Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderung ist in § 21 Abs. 2 KiBiz geregelt.

Die zusätzliche Sprachförderung ist konzeptionell in die grundständige Sprachförderung der Kindertageseinrichtung einzubetten. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung der zusätzlichen Sprachförderung liegt wie die grundständige Sprachförderung auch in der Verantwortung des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder. Die Angebote der zusätzlichen Sprachförderung sollen durch geeignete pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen oder durch externe, besonders in der kindgerechten Vermittlung der deutschen Sprache kompetente Kräfte in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Die vorschulische Sprachförderung findet regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen statt und hat zum Ziel, dass alle Kinder dem Grundschulunterricht folgen können.

In allen 34 Kitas werden – im Anschluss an die Testung nach Delfin 4 - die nach KiBiz notwendigen Sprachfördermaßnahmen angeboten. In zwei Kitas wurde kein Sprachförderbedarf festgestellt, dort gibt es keine Angebote. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote für Kinder mit Migrationsgeschichte.

Entwicklung des konstatierten Sprachförderbedarfs in den Kitas nach Bezirken:

<i>links der Ems</i>	<i>Sum- me Kinder</i>	<i>Unter- bezirk</i>	<i>Bezirk Planungs- raum</i>	<i>Sprach- förder- bedarf 07/08</i>	<i>Sprach- förder- bedarf 08/09</i>	<i>Sprach- förder- bedarf 09/10</i>	<i>Sprach- förder- bedarf 10/11</i>	<i>Sprach- förder- bedarf 11/12</i>
Kath. Kindergarten St. Dionysius	73	101	1l.d.E.	5	11	5	3	6
Kath. Kindergarten St. Raphael	91	201	2l.d.E.	4	5	8	7	2
Hofzwerge Dutum e. V.	22	201	2l.d.E.	0	0	0	0	1
Kath. Kindergarten St. Franziskus	67	202	2l.d.E.	1	4	7	4	3
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	72	203	2l.d.E.	3	9	4	9	6
Kath. Kindergarten St. Michael	63	203	2l.d.E.	8	10	4	8	3
Ev. Familienzentrum & Kindergarten Jakobi	83	203	2l.d.E.	4	4	4	9	5
Janusz-Korczak-Kindergarten	48	301	3l.d.E.	0	1	1	0	2
Kath. Kindergarten St. Gertrud	51	401	4l.d.E.	1	0	0	1	0
Kath. Kindergarten St. Josef Wietesch	71	401	4l.d.E.	0	4	3	5	3
Kindertagesstätte Ellinghorst	59	401	4l.d.E.	3	3	5	5	7
Kath. Kindergarten St. Josef Mesum	98	901	9l.d.E.	2	13	8	5	4
Summe	798			31	64	49	56	42
Kath. Kindergarten St. Ludgerus, Rheine Schotthock	68	502	5r.d.E.	2	11	9	11	11
St. Bonifatius - Kath. Kindertageseinrichtung	91	502	5r.d.E.	4	14	11	18	10
AWO Kita Ludgeristraße	67	502	5r.d.E.	11	6	15	21	17
Eltern-Kind-Initiative "Sandmanns-Hof" e.V.	42	502	5r.d.E.	0	1	0	1	3
Kath. Kindergarten St. Lamberti	66	503	5r.d.E.	1	3	0	2	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Antonius	64	601	6r.d.E.	16	7	10	15	10
Kinderland Rheine	55	601	6r.d.E.	0	2	0	0	0
Tagesstättengruppe im Heilpädagogischen Zentrum (Dreikönigskindergarten)	13	602	6r.d.E.	0	1	0	0	2
Kath. Kindergarten St. Martin	57	602	6r.d.E.	5	2	5	8	4
Kath. Kindergarten St. Marien Eschendorf	96	602	6r.d.E.	7	13	21	19	12
Ev. Kindertagesstätte Johannes Kindergarten "mobile"	100	602	6r.d.E.	8	6	7	5	11
Kindergarten "mobile"	74	602	6r.d.E.	2	4	3	5	2
Kath. Kindergarten St. Joseph Rodde	40	603	6r.d.E.	0	0	1	0	0
Kath. Kindergarten Herz-Jesu	46	701	7r.d.E.	2	5	9	5	6
Kath. Kindergarten St. Theresia	62	702	7r.d.E.	0	4	1	6	4
Kath. Kindergarten St. Konrad	53	703	7r.d.E.	7	5	2	5	3
Summe	994			65	84	94	121	95

Kath. Kindergarten St. Ludgerus, Elte	49	801	8Südraum	1	2	0	2	1
Kath. Kindergarten St. Marien Mesum	97	902	9Südraum	5	2	2	2	3
Kindergarten Lummerland	38	902	9Südraum	0	2	0	1	0
Kath. Kindergarten St. Mariä Hauenhorst	89	1001	10Südraum	4	3	5	3	3
DRK-Kindergarten "Bunte Welt"	55	1001	10Südraum	3	5	2	3	2
Freier Waldorf Kindergarten e.V.	43	1002	10Südraum	0	1	2	1	0
Summe	371			13	15	11	12	9

Im Bereich links der Ems haben bei 798 Kindern, die aktuell in den Tageseinrichtungen sind, 42 einen festgestellten Sprachförderbedarf, also 5,3 Prozent. Bei den 994 Kindern rechts der Ems liegt die Quote bei 9,6 Prozent und damit fast doppelt so hoch. Im Süden sind es nur 2,4 Prozent. Diese Quote zeigt nur die unterschiedliche Situation der Kindergärten und Schulen, an sich ist sie sinnlos, denn die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf wurde hier ins Verhältnis gesetzt zu allen Kindern – eine echte Quote könnte es nur sein, wenn sie als Basis die Kinder desselben Jahrgangs nehmen würde. Dennoch zeigt sie an, wie die einzelnen Räume betroffen sind.

Eine regelmäßige Bewertung der Ergebnisse und der Qualität Sprachfördermaßnahmen ist dringend erforderlich. Kommunen, die Sprachfördermaßnahmen an Kitas evaluiert haben, haben erkannt, dass die Maßnahmen nur wirksam sind, wenn das Personal, das die Sprachfördermaßnahmen durchführt, hinreichend qualifiziert ist – anderenfalls hat sich an den Grundschulen gezeigt, dass der Sprachförderbedarf derselben Kinder in gleicher Höhe bestehen bleibt wie im Kindergarten. Als wirksam wurde eine Maßnahme dann bewertet, wenn Kinder, die in der Kita Sprachfördermaßnahmen besucht haben, diese in der Grundschule nicht mehr benötigten. In Rheine werden bereits die auch von einem Vertreter des Jugendamtes besuchten Informationsveranstaltungen der Eltern der 4.Jährigen zu diesem Zweck genutzt. Seitens der anwesenden Grundschulleitungskräfte wurden die Ergebnisse der Sprachfördermaßnahmen im Anschluss an die Delphin 4 Testung als äußerst positiv beurteilt. Hierbei ziehen die Vertreter der Grundschulen einen Vergleich aus dem Ergebnis des Testverfahrens und dem vorhandenen Sprachschatz bei Schulbeginn. Diese Informationsveranstaltungen sollten regelmäßig weiterhin durchgeführt (und vom Jugendamt besucht) und durch eine Befragung der Grundschulleitungskräfte - insbesondere in den Bezirken, in denen die Sprachförderung umfangreich genutzt wird, ergänzt werden.

Der Hochsauerlandkreis hat im Jahr 2009 eine Studie zur Sprachförderung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse 2010 vorlagen. Die schriftliche Fragebogen-Vollerhebung in Kitas und Grundschulen mit einer Rücklaufquote von über 80 Prozent bei den Kitas und nahezu 100 Prozent bei den Grundschulen zeigt eindeutig, dass die Personalsituation (Quantität und

Qualität sowie Fortbildung) in der Kita ausschlaggebend ist für den Erfolg von Sprachfördermaßnahmen (gemessen daran, ob in der Grundschule noch Förderbedarf besteht oder nicht). Der Hochsauerlandkreis reagiert auf dieses Ergebnis mit einem verstärkten Qualifizierungsangebot an seinen Berufskollegs und bietet eine aufwändige 600-Stunden Fortbildung für Erzieher mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung an.

Die Stadt Rheine hat eine Sprachoffensive für neue Zugewanderte, aber auch für schon länger in Rheine lebende Mitbürger aus dem Ausland ins Leben gerufen, die von der Volkshochschule durchgeführt wird. Ziel ist, auch den Menschen Sprachförderungsangebote zu machen, die keinen Anspruch auf diese Angebote – etwa durch die verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen – haben. Dahinter steht die Überzeugung der Stadt, dass insbesondere durch die Eltern auch Kindern mit Migrationshintergrund der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert werden kann.



http://www.rheine.de/pics/medien/1_1230557514/Sprachoffensive_2008.pdf (29.8.2011).

Im Rahmen der Rheiner Sprachoffensive werden seit vier Semestern Deutschkurse im Antoniuskindergarten und seit zwei Semestern (2010/2011) im Bonifatiuskindergarten durchgeführt. 2009 führte der Michaelkindergarten 2 und 2010 der Marienkindergarten (Eschendorf) in Zusammenarbeit mit der Annetteschule 1 Kurs durch. Je ein weiteres Angebot gab es in der Ludgerusschule (2009) und in der Gertrudenschule (2011). In jedem Jahr werden 2 X 3 Kurse im internationalen Treff Centro S. Antonio (Caritas) und in den Stadtteilbüros der kommunalen Fachstelle Migration (Humboldtstraße, Catenhorner Str. und Dutumer Str.) angeboten. Diese Kurse waren im Prinzip frei zugänglich für Jedermann. Die anderen Kurse richteten sich eher an Personengruppen, die durch die jeweilige durchführende Institution (z. B. der Ausbildungsförderung und der Behindertenarbeit) bestimmt waren. Inhaltlich bezogen sich letztere Kurse auf die Vermittlung spezifischer Inhalte, z. B. Deutsch am Arbeitsplatz usw. Die "freien" Kurse gliedern sich inhaltlich auf nach Alphabetisierungs-, Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse.

Ein Kurs kommt zustande, wenn sich mindestens 10 TeilnehmerInnen zusammenfinden.

2010 fanden bei den verschiedenen Anbietern 17 offene Kurse statt (9 im 1. Halbjahr, 8 im 2. Hj.), so dass man davon ausgehen kann, dass im Jahr ca. 80 Personen neu für die Kurse gewonnen werden konnten. Für 1/2011 sehen die Zahlen ähnlich aus.

Finanziert wird die Sprachoffensive zu gleichen Teilen aus Mitteln der Integrationsförderung und der VHS mit je 10.000 € jährlich, wobei absehbar ist, dass der Betrag nicht mehr lange ausreichend sein wird, wenn man Anzahl und Qualität der Kurse erhalten will.

4.7 Fazit Übergang Kita-Grundschule

Die Datenanalyse, Gespräche mit dem Jugendamt, Befragung der Grundschulleitungen per Frageboten, intensive Vor-Ort Gespräche mit den Grundschulleitungen aller Bezirke³², die die lokalen Arbeitskreise als Sprecher darstellen und gebeten waren, für alle Schulen ihres AKs zu sprechen sowie ein Analyseworkshop mit den Kitas und Familienzentren und eine darauf folgende Fragebogenauswertung haben ergeben:

Die Bewertung der **Sprachkompetenz** der Vierjährigen (Delfin 4-Testung) liegt in Rheine unter dem Landesdurchschnitt – dennoch stellen Sprachschwierigkeiten nach Aussagen der Schulleiter keine besonderen Probleme für die Grundschulen dar. Auch die Leitungen der Kitas erkannten keine größeren Defizite im Sprachbereich. Diese Wahrnehmungsdiskrepanz ist ohne weitere Daten nicht aufklärbar. Aufgrund der vielfältigen Trägerstruktur wäre das Jugendamt der Stadt auch nur in Grenzen dazu in der Lage, in die Sprachförderung einzugreifen. Dennoch sollte dieser zentrale Kompetenzbereich der Kinder, der grundlegend für alle weiteren Lernerfolge ist, seitens der Stadt weiterhin kritisch betrachtet werden. Hilfreich wäre ein Gespräch mit dem Schulamt des Kreises Steinfurt, um zu klären, ob es tatsächlich ein Sprachproblem in Rheine gibt, das gravierender ist, als es die beteiligten professionellen Kräfte darstellen.

Instrumentengestützter, koordinierter Übergang nach (ehemaligen) Grundschulbezirken

Erfolge

- der lang bestehende AK Kita-Grundschule hat den Übergang bisher schon stark verbessert
- Instrumente sind flächendeckend eingeführt, bekannt und werden überwiegend genutzt, es herrscht Zufriedenheit mit den Kooperationsbeziehungen Kita-Grundschule auf beiden Seiten
- persönliche Bekanntschaft und enge Vernetzung zahlen sich aus

Chancen

³² Gespräche am 30.11. und 6.12.2011 mit den Leitern der Paul-Gerhardt-Schule, Johannesschule Eschendorf, Johannesschule Mesum, Canisiusschule, Michaelschule als den SprecherInnen der Arbeitskreise Übergang Kita-Grundschule.

- die Bildungsdokumentationen sind – in den wenigen Fällen, in denen sie bei den Schulen ankommen – sehr hilfreich. Der Einsatz dieses Dokuments sollte durch gezielte Elternansprache – auch im Rahmen der Arbeit der Elternbeiräte sowie ggf. unterstützt von den neuen Schulsozialarbeitern an den Grundschulen – gefördert und gesteigert werden
- gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Veranstaltungen werden als äußerst gewinnbringend beschrieben

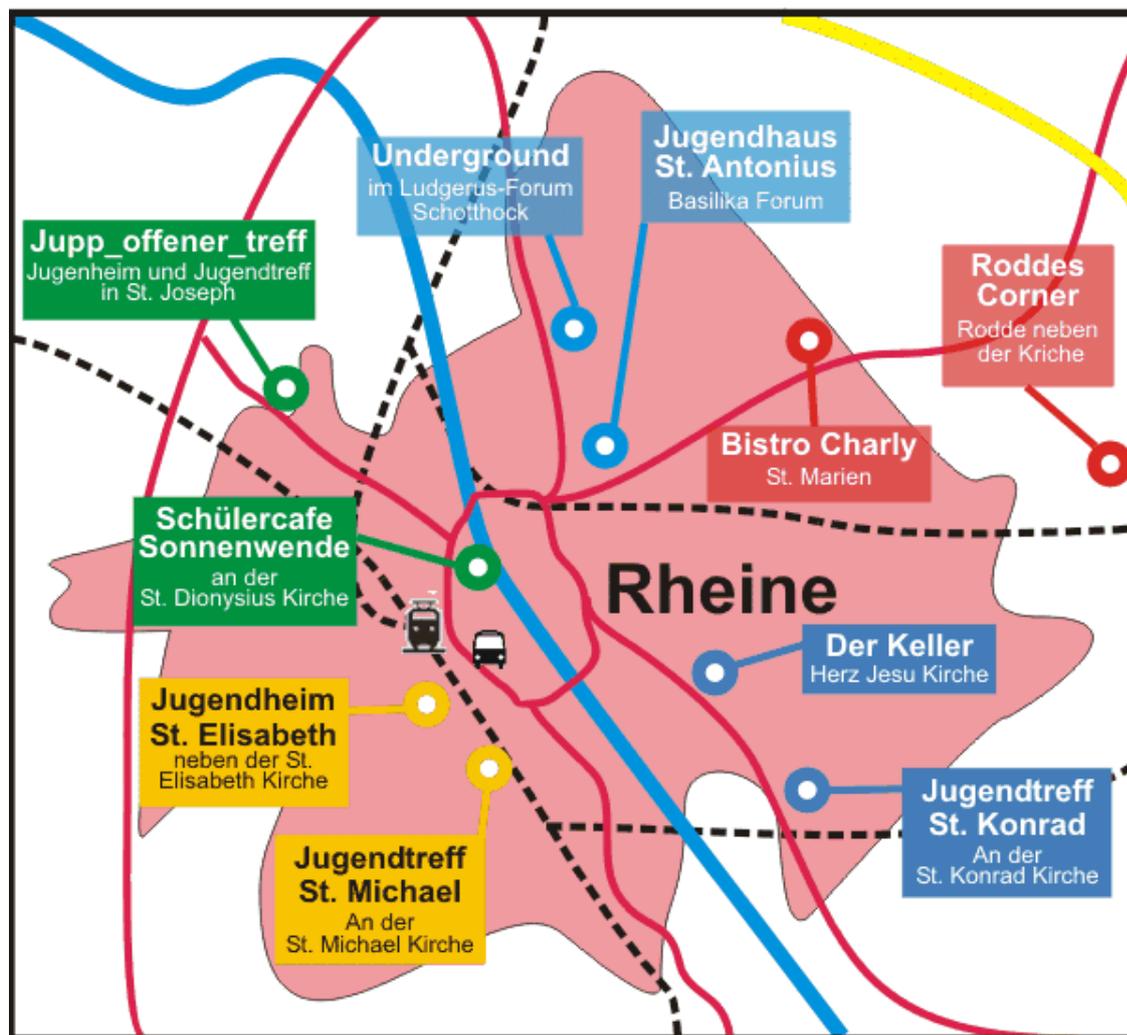
Hürden

- stundenplantechnische Schwierigkeiten und personelle Engpässe lassen Hospitationen teilweise nicht zu
- datenschutzrechtliche Behinderungen im Austausch über einzelne Kinder bei den Dokumentationen

5. Offene Jugendarbeit

In der Stadt Rheine ist das zentrale Jugendzentrum zugunsten eines dezentralen Ansatzes aufgelöst worden. Die 14 dezentralen Standorte befinden sich in kirchlichen Einrichtungen. 10 davon werden vom katholischen Jugendwerk getragen. Die ev. Kirchengemeinde Jakobi ist Träger einer Einrichtung in der Innenstadt. Das katholische Jugendwerk Mesum ist selbständiger Träger der restlichen drei Treffs im Rheiner Süden.

Standorte des kath. Jugendwerks:



<http://jugendwerk-rheine.de/jugendzentren.html> (22.11.2011)

Zur Kooperation zwischen offener Jugendarbeit und Schule führt der bis 2014 geltende Jugendförderplan folgende **Zielsetzung** aus:³³

³³ Auszug aus dem Jugendförderplan 2010-2014

„Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen.

Die Diskussion um die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist vor Allem eine Reaktion auf soziale Veränderungen und auf verminderte Erziehungsmöglichkeiten vieler Familien.

Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, liegt der Focus der Jugendarbeit auf Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist aus dem Blickwinkel der ganzheitlichen Betrachtung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienz sinnvoll, sondern auch um die unterschiedlichen Kompetenzen der Partner Schule und Jugendhilfe in der täglichen Arbeit optimal nutzen zu können.

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sich der Auftrag der Jugendarbeit nicht einfach in die schulische Bildung integrieren lässt. Es gibt Bereiche der Jugendarbeit, die neben den neuen Formen außerhalb von Schule weiter bestehen müssen, vor allem die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Chancen für die Initiierung neuer Bildungsprozesse ergeben sich, wenn die "Lernorte" Schule und Jugendarbeit auf bestimmten Gebieten ihre Kompetenzen und Ressourcen miteinander verbinden.“ (Formatierung)

Die Strategie der Offenen Jugendarbeit der Stadt Rheine gibt darauf eine Antwort. Sie wird im derzeit geltenden „Konzept der offenen Jugendarbeit“ vom Oktober 2010 beschrieben.

- „Es wird mehr spontane Angebote für Kinder geben.
- Der Bildungsarbeit wird wieder mehr Bedeutung zukommen.
- Angebote außerhalb der Einrichtungen werden zunehmen.
- Die Projektarbeit wird ausgebaut werden.“

Es deutet bereits an, dass eine Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts in Richtung auf eine stärkere Anlehnung an schulische Belange – in Übereinstimmung mit dem Landestrend - ansteht. Strukturell wird die Perspektive so beschrieben:

- Zunahme der Vernetzung mit anderen Akteuren (gemeint ist auch Schule)
- weitere Absprachen und Vereinbarungen

Mehrere stadtteilbezogenen Zukunftskonferenzen über die Struktur der offenen Arbeit haben deutlich gemacht, dass die Akteure zu wenig übereinander wissen (offene Jugendarbeit, Vereine, Schulen) – dies wird durch unsere Abfragen bei Schulen bestätigt.

Es ist daher Zielsetzung dieses Gutachtens, Aussagen darüber zu treffen, ob diese Annäherung der Systeme Jugendhilfe und Schule – in der Zuständigkeit des Jugendamts und der politischen Leitung des Unterausschusses Jugendhilfe-Planung – vor Ort ausreichend stattfindet. Außerdem ist zu prüfen, welche Auswirkungen bei steigender Nachfrage nach schuli-

schen Ganztagsangeboten entstehen und ob die geographische Verteilung der Zentren über die Stadt dem Bedarf und den Herausforderungen der Zukunft entspricht.

5.1 Nutzerstruktur³⁴

Die meisten jugendlichen Besucher sind zwischen 10 und 14 Jahren alt, also Schüler der Sekundarstufe 1. Das Durchschnittsalter in den Treffs und Zentren sinkt allerdings tendenziell. Mit dem sinkenden Alter der Nutzer steigt die Bedeutung des Sozialraums beim Nutzerverhalten – die jüngeren Nutzer suchen eher die Zentren in der Nähe auf, während die Älteren Zentren und Treffs in der gesamten Stadt aufsuchen. Es steigt außerdem die Nachfrage nach vorstrukturierten Angeboten – je älter die Jugendlichen, desto höher ihre Vorliebe für freie, aber auch kommerzielle Formen. Der soeben beschlossene Ausbau des Innenstadtstandorts muss insofern so interpretiert werden, dass insbesondere ältere Jugendliche adressiert werden sollen, da die Bevölkerungsstruktur in der Innenstadt nur wenige Jugendliche und Kinder aufweist. Die bereits in Angriff genommene Bewegung der Seelsorge aus der Innenstadt auf Schulen zu verdeutlicht ebenfalls, dass aus dem gestärkten Innenstadtstandort heraus über den Sozialraum hinweg gewirkt werden soll.

5.2 Ergebnisse Jugendbefragung

Im Jugendförderplan sind auch die Ergebnisse einer aktuellen Jugendbefragung zum Freizeitverhalten und den Angeboten der offenen Jugendarbeit detailliert dargestellt. Die Stadt Rheine hat auf diese Befragung (und weitere Informationen z.B. aus den Wirksamkeitsdialogen), die zeigte, dass manche, besonders die kleinen Treffs bei ihrer Zielgruppe kaum bekannt sind, zügig reagiert und die kleinsten und am wenigsten frequentierten Einrichtungen geschlossen bzw. es stehen diese zur Schließung an. Die inzwischen geschlossenen Einrichtungen und die in 2012 zu schließenden sind grau hinterlegt.

Die 12 -17jährigen sind „in einem strukturierten Auswahlverfahren“, das im Jugendförderplan 2010-2014 dargestellt wurde, nach ihrer Freizeitgestaltung befragt worden. 264 haben auf die Fragen geantwortet (knapp 40 Prozent Rücklauf). Zu der Frage, ob sie Jugendzentren kennen, antworteten sie so:

³⁴Der derzeit in Arbeit befindliche Wirksamkeitsdialog 2011 des Landes NRW erfasst die notwendigen Daten, die Feb/März 2012 vorliegen werden.

Nr.	Jugendtreff	bekannt	Öffnungszeiten und Besucher
1	HOT Mesum / Alte Dame Katholisches Jugendwerk Mesum e.V. Veenstr. 5 48432 Rheine (Mesum) Tel.: +49 5975 93355; Fax: +49 5975 93377 E-Mail: info(at)hot-alte-dame.de www.hot-alte-dame.de ;	97 =>36,74 %	Mo – Fr: 14.00 – 21.00 Uhr Sonntag Ca. 20 – 30 Besucher täglich, 20 Prozent davon mit MGH, viele Jugendliche mit sozialer Benachteiligung
2	HOT Gartenstraße / Jakobi . Jugendcafé Gartenstrasse 9 48431 Rheine Telefon: 05971 / 2524 Fax: 05971 / 8995009 ev. Kirchengemeinde Jakobi http://www.jugendzentrum-jakobi.de/	95 (35,98 %)	Montag: 15:00 bis 18:00 Uhr Di- Fr: 15:00 bis 21:00 Uhr Etwa 40 im offenen Bereich von 12 -17 +Kurse für Grundschul Kinder, mehrheitl. deutsch
3	Underground, Offener Jugendtreff Welfenstr. 12 48429 Rheine (Schottock) Telefon: 05971 - 98 690 - 48 Fax: 05971 - 98 690 - 49 teresa.baune@jugendwerk-rheine.de kath. Jugendwerk Rheine	38 (14,39 %)	Montag: 14:30-21:00 Dienstag: 14:30-18:00 Mittwoch: 14:30-21:00 Donnerstag: 18:00-21:00 Freitag: 14:30-21:00 Mo, Mi, Do, Fr ab 20:00 Uhr ab 14 Jahre 35-60 Besucher, zu 90 % mit MGH
4	Der Keller Esperlohstr. 11 48429 Rheine Tel: 05971 / 80 84 16 Fax: 05971 / 80 75 14 rafael.sunke@jugendwerk-rheine.de kath. Jugenwerk Rheine	36 (13,64 %)	Mo, Di, Do: 15:00 – 21:00 Uhr Zus. freitags Beratung 20-40 Jugendliche aus der Overbergschule zwischen 12 und 21, 1/3 mit MGH, sozial Benachteiligte
5	Bistro Charly Osnabrückerstr. 333 48429 Rheine Tel.: 05971-961453 katharina.voss@jugendwerk-rheine.de kath. Jugendwerk Rheine Eschendorf	35 (13,26 %)	Mo+Mi+Fr; 6 bis 11: 14:30 - 19:30 12-21: 14:30 - 21:00 Uhr Donnerstag; 18 bis 21: offener Treff Mädchentreff: 16:00 - 17:45 Uhr Bis zu 60 Besucher täglich im Alter von 6 - 18
6	Jugendheim Hauenhorst (Kath. Jugendwerk) Kath. Jugendwerk Mesum e.V.	33 (12,50 %)	Di, Mi, Freitag, insgesamt 21 Stunden 12-20 Kinder, 10 Jugendliche
7	Jugendzentrum Jupp – offener Treff St. Josef Unlandstr. 44 48431 Rheine Telefon: 05971-91451126 Heiko.Heflik@jugendwerk-rheine.de Kath. Jugendwerk Rheine Schleupe/Bentlage	28 (10,61 %)	Mi+Fr: 15:00 bis 18:00 Uhr 8 - 13 Jahre 18:00 bis 21:00 Uhr ab 14 Jahre 18-20 Kinder, 10 Jugendliche

8	Jugendhaus an der Basilika / Jugendhaus St. Antonius für Mädchen an der Osnabrücker Str.45 (Kath. Jugendwerk Rheine)	26 (9,85 %)	Di und Donnerstag 15 – 18 Uhr insgesamt 10 h 5-15 Jugendliche von 9 - 19
9	Jugendtreff Gellendorf (Kooperation Herz Jesu/ St. Konrad) Robertstr. 25 48429 Rheine kath. Jugendwerk Rheine Tel.: 05971- 80 84 16	17 (6,44 %)	Freitags, 6 h 15 – 25 Jugendliche von 10 – 20, sozial benachteiligte
10	Jugendheim Elte (Kath. Jugendwerk Mesum)	16 (6,06 %)	Kinder Mo+ Di: 15. - 18.00 Uhr Jugend: Mittwochs: 18. - 21.00 Uhr Freitags: 18.30 - 21.30 Uhr 5 – 10 Kinder, 6-8 Jugendliche
	Café Sonnenwende An der Stadtkirche 8 48431 Rheine Kath. Jugendwerk Rheine heiko.heflik@jugendwerk-rheine.de demnächst: Familienbildungsstätte Mühlenstr.	6 (2,27 %)	Derzeit wg. Umbaus geschlossen Montag von 14:00 bis 17:00 Uhr Di und Do 14:00 bis 20:30 Uhr 10 Jugendliche von 13 - 19
11	Café Elsbeth Darbrookstr. 17 48431 Rheine Telefon: 05971 - 55763 irmgard.koerbe(at)jugendwerk-rheine.de kath. Jugendwerk Rheine Dutum/Dorenkamp	9 (3,41%)	Montag: 15:00 – 20:00 Uhr Dienstag: 15:30 – 21:30 Uhr Mittwoch: 15:30 – 21:00 Uhr Donnerstag: 18:30 – 21:00 Uhr Freitag: 13:00 – 16:00 Uhr Zus. Dienstags Beratung im Ju- gendbüro Etwa 10 Jugendliche von 9-16
	Freestyle Keller /Jugendheim St. Michael (kath. Jugendwerk) soll zugunsten des Standorts Elisabethkirche aufgegeben werden.	5 (1,89 %)	Donnerstag, je 2 h 15-20 Besucher im Grundschulal- ter, überw. von Edith-Stein Grundschule
	Roddes Corner / Kath. Jugendwerk Rheine Frenrodder Str. 48431 Rheine-Rodde Tel.: 05459-6320 oder 05971-961453 katharina.voss@jugendwerk-rheine.de benachbart zur Grundschule Rodde	4 (1,52 %)	Dienstag / Donnerstag 15:00 - 17:45 Uhr Kindertreff 8 - 13 Jahre
	Antworten insgesamt	226 (85,61 %)	
	Befragte	264 (100 Prozent)	

Stadt Rheine, Jugendförderplan, aktualisiert mithilfe des städtischen Internetauftritts, der Angaben aus dem Konzept offene Jugendarbeit und der Webseiten der Träger, eigene neue Zusammenstellung (Stand November 2011).

Zusätzlich sind uns bekannt:

- Jugendtreff St. Elisabeth (kath. Jugendwerk Rheine) montags: 10.00 bis 14.30 Uhr
mittwochs: 10.00 bis 14.30 Uhr in Kooperationseinheit mit St. Michael
- St. Ludgerus (kath. Jugendwerk Rheine) montags : 10.00 bis 14.00 Uhr
mittwochs: 10.00 bis 14.00 Uhr in Kooperation mit St. Antonius Mädchentreff

5.3 Träger Katholisches Jugendwerk

Das Kath. Jugendwerk Rheine e.V. ist ein freier Träger der Jugendarbeit mit dem Auftrag, dezentrale, stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Rheine vorzuhalten und zu qualifizieren.

Der Verein hat fünf Sozialpädagogen und -pädagoginnen als Vollzeitkräfte eingestellt, die die **zehn Einrichtungen** der OKJA betreuen. Dieser Spagat durch die Betreuung von zwei Standorten pro Person ermöglicht zwar großzügige Öffnungszeiten – der Indikator von 30h Öffnungszeit/Person ist im Vergleich sehr hoch – kann aber auch eine starke Belastung des Personals andeuten. Für eine Überlastung des Personals spricht auch die hohe Fluktuation (die natürlich noch weitere Ursachen hat). Öffnungszeiten am Wochenende gibt es laut Angaben des Jugendamts (die im Internet so nicht auffindbar sind) im St. Ludgerus/Underground sowie im Bistro Charly. Zusätzlich zu den großzügigen Öffnungszeiten werden an einigen Treffs individuelle Beratungsangebote gemacht.

Inhaltlich werden sportliche, kreative, musische und rekreative Angebote gemacht, auch Ausflüge sind im Programm. Angebote zum Übergang Schule-Beruf werden nicht benannt. Auch konkrete Kooperationen mit Schulen sind nicht zu finden. Die Spezialisierung der Mitarbeiter auf bestimmte Schwerpunkte führt zu sehr unterschiedlichen Angeboten in den Zentren.

In einem **Interview** am 1.12.2011 mit dem Geschäftsführer des Träger, Herrn Domenico Belinvia, wurden insbesondere die Schnittstellen zum System Schule und zu den Herausforderungen der offenen Jugendarbeit durch den Ganzttag thematisiert. Zu Beginn stand aber die Frage, ob die Jugendzentren an den richtigen Stellen in der Stadt liegen.

Diese Frage wurde bejaht. Jeder Sozialraum sei mit einem erreichbaren Jugendzentrum bestückt. Aber in 2012 werden zwei Zentren aufgegeben werden (Standorte Rodde für den es keinen Ersatz, gebe und Michaelkirche, der durch den Standort St. Elisabeth ersetzt werde). Für die Jugendarbeit in Rodde müsse ein Ersatz gefunden werden und ein neuer Ansatz für die dortigen Jugendlichen, die dort derzeit nicht erreicht werden.

Zur **Zusammenarbeit mit Schulen** verfügt der Träger nach eigener Darstellung über zu wenig Personal. Der IST-Zustand, bestehend aus 5 Planstellen in 10 Einrichtungen (Pro Planstelle eine große und eine kleine Einrichtung) reiche für eine systematische Kooperation mit Schulen nicht. Eine Vernetzung mit Schulen und anderen Trägern bestehe über die AG 78.

Eine feste Vernetzung mit Schule gebe es derzeit aber noch nicht, diese werde für 2012 aber angestrebt.

Zusammenarbeit **im Rahmen des Ganztags** / Stichwort Lernort Jugendtreff: Die noch unbefriedigend geringe Kooperation mit Schulen sei unsystematisch und zu sehr vom einzelnen Lehrer und vom Einrichtungsleiter abhängig. Zwar sei Bewegung in diesen Arbeitszusammenhängen, aber die Hürden brechen erst langsam auf (Bewerbertraining, Hausaufgabenbetreuung). In Rheine gebe es erst sehr wenig gebundene Ganztagschulen, die aber (wie z.B. das Kopernikusgymn.), vom offenen Angebot wenig erreicht werden. Die bessere und intensivere Zusammenarbeit mit Schulen sei Gegenstand und Schwerpunkt des Arbeitsplans für 2012.

Ähnlich gelte für die **Öffnungszeiten**, dass keine genauen Erkenntnisse über die Auswirkungen des Ganztags vorhanden sind. Der Träger glaubt, zukünftig unter Druck zu geraten, aber merke derzeit davon noch nichts. Er ersieht aus den Bedarfsabfragen (unter Jugendlichen per Fragebogen), dass am Wochenende vermehrt Bedarf besteht. Dieser Bedarf könne und solle zu den herrschenden Arbeitsbedingungen (Personaleinsatz) aber nicht befriedigt werden.

Die kath. Schulseelsorge (mit Sitz Stadtmitte) bewege sich allerdings auf die Schulen zu. Es soll in der Innenstadt zukünftig Angebote für Prävention und Suchtbekämpfung geben.

Zu den angebotenen **Inhalten** und ihrer Nähe zu schulischen Angeboten bleiben die nachprüfbareren Angaben vage – die offenen Treffs wollen den jugendlichen Besuchern bewusst ermöglichen, abzuhängen, zu „chillen“, zu ruhen und zu spielen. Andererseits wollen sie Ansprechpartner sein und bieten neben Schülercafés auch Hausaufgabenhilfe oder unterschiedliche Kurse (z.B. Kochen). Auch niederschwellige, einzelfallbezogene Angebote im Übergang Schule-Beruf seien vorhanden. Es gebe nicht überall dieselben Angebote, sondern vor Ort werde einerseits auf Nachfrage reagiert und andererseits auch individuelle Angebote der Betreuer gemacht. Kurz gesagt, widersetzt sich das bunte Angebot einer zusammenfassenden Klassifizierung. Auf den Webseiten der Träger waren Verweise auf schulische Inhalte nicht zu finden. Die Stadt macht dazu die folgenden Angaben, allerdings ohne die Verbreitung/Intensität der einzelnen Angebote benennen zu können:

Aufklärungsangebote,	Koch- und Backangebote
Bastelangebote	Konzerte,
Beratung und Begleitung	LAN Partys
Bewerbungstraining,	Mädchengruppen
Billard	Tanzgruppe mit Spätaussiedlerinnen

Computer chatten,	Musik- und Mädchentanzgruppe
Dive-Adventure,	Musikprojekt „Sladjij Son“
DVD-Abende,	Offener Treff
Einzelfallhilfe	Playstation
Erlebnissport	Proberaum
Fahrten	Projekt Abenteuerland „Schotthocker Vielfalt“
Filmvorstellungen,	Rasenspiele
Fußball / Hockey etc.	Schülerhilfe (Fragen bei Hausaufgaben etc)
Gesellschaftsspiele,	Selbstbehauptungskurs für Jungen
Gespräche mit der Politik	Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
Gitarre und Schlagzeug	Sommer im Freibad
Grillfeste	Sommerfreizeit
Hausaufgabenhilfe,	Spielangebote
Hip-Hop-Gruppe	Spielzeug für draußen,
Infoveranstaltungen	Sportangebote, Turniere
Internet	Tanzkurse u. Teenie- Disco für 14- bis 17-Jährige
Kaminabende	TV und Beamer
Kicker, Kickerturnier	Vernetzungsaktionen
Kinderbetreuung	Video- und Radiowerkstatt
Kinderdisco Knut	Videonachmittage,
Kinderferienparadies	WenDo - Selbstbehauptung
(Kinder)kino	Wii-Sportturnier,
Kindertreffs	Wochenendfreizeiten

Stadt Rheine, 2012

Zum **Nutzerverhalten** führt der Träger aus, dass die problembehafteten Jugendlichengruppen, sozial schwache und bildungsferne Jugendliche überproportional erreicht werden. Diese Mischung aus gewollter (präventiv) und ungewollter Problemorientierung (es fehlt eine soziale Mischung, die die Bevölkerungsgruppe im angesprochenen Alter insgesamt abbildet) sei

schon länger so gewesen und werde durch Berichte der Mitarbeiter bestätigt. Diese Mitarbeiter machen Bedarfserhebungen und erfassen die Teilnehmer. Eine Herausforderung sei die völlig verschiedene quantitative Bedeutung einzelner Treffs, was überwiegend an den dort jeweils beschäftigten Personen liege. Auch diesem Thema wolle sich der Träger 2012 widmen und Schwachstellen ggf. optimieren (schwach besuchte Zentren zu besser besuchten machen).

Keine Nutzergruppe werde überhaupt nicht erreicht, aber die Kinder der sozial besser gestellten Elternhäuser werden am ehesten verfehlt (Gymnasiasten, Kinder aus Akademikerfamilien).

Auch hier sollte angefügt werden, dass von sich aus keiner der befragten Schulleiter (in der Präsenzzrunde im September 2011 sowie schriftlich im November 2011 und in den sich anschließenden vor Ort Besuchen) ein Angebot der Jugendtreffs im Zusammenhang von Schule und Jugendhilfe erwähnt hat.

In der Schulleiterbefragung, die im November 2011 durchgeführt wurde sowie der anschließenden mündlichen Befragung der Sprecher der Schulleitungen aus den unterschiedlichen Sozialräumen wurde eine Anknüpfung an vorhandene Angebote der Jugendtreffs an das System Schule nicht erwähnt. Nur teilweise waren die angrenzenden Jugendtreffs den Schulleitungen ein Begriff, jedoch wurden Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Kontaktaufnahme formuliert, eine Kontaktperson des örtlichen Jugendamtes wurde gewünscht.

5.4 Träger des HOT Gartenstraße, Jakobi, ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde, Träger der HOT Gartenstraße in der Innenstadt, die drei Hauptamtliche beschäftigt, stützt die Aussagen der katholischen Träger i.w. Eine Abweichung gibt es bei der perzipierten **Nutzerstruktur**; Herr Timpe beobachtet, dass sich die Nutzergruppen in der Innenstadt erweitern, es seien zunehmend auch Jugendliche mit gutem Bildungshintergrund unter den Nutzern im Gegensatz zu früher. Das HOT arbeitet nicht sozialräumlich, sondern richtet sich an alle Jugendlichen. Kinder werden mit geschlossenen Angeboten adressiert.

Zusammenarbeit mit Schule: Nur das HOT kooperiert projektbezogen, aber regelmäßig mit der Don Bosco Hauptschule. Schule erwarte, dass sich die Schüler in der Schule aufhalten und die Träger mit ihren Angeboten dorthin kommen sollen. Es gebe daher keine institutionalisierte Zusammenarbeit, nur Einzelaktivitäten wie eine Jungen-AG im letzten Jahr über Schulsozialarbeit an einer Hauptschule wenn persönliche Kontakte vorlägen. Der Träger sei zu mehr Kooperation gern bereit, auch im Bereich der Grundschulen. Einem Qualitätszirkel zu diesem Thema auf Einladung des Jugendamtes sei aber keine Folgeaktivität entsprungen. Die mangelnde Trägervielfalt im OGS behindere intensivere Kooperation.

Die Frage, ob die Jugendtreffs perspektivisch mehr **Bildungsinhalte** anbieten können, bejaht Timpe. An Schule vorbei zu arbeiten mache angesichts des zunehmenden Ganztags

wenig Sinn. Prinzipien der Jugendarbeit müssten aber bestehen bleiben (Freiwilligkeit). Dies in der Kooperation mit Schule durchzusetzen sei noch ein langer Weg. Nachmittags kommen weniger Jugendliche wegen des Ganztags in die Treffs. Die Träger müssten trägerübergreifend an Konzepten der Zusammenarbeit arbeiten für die Erstellung des nächsten Kinder- und Jugendförderplanes. Dieses Vorhaben liege als Antrag beim JH-Ausschuss vor.

5.5 Interkulturelles Begegnungszentrum S. Antonio

Sowohl in der schriftlichen als auch der mündlichen Befragung ist das **interkulturelle Begegnungszentrum Centro S. Antonio** als offener Treff der Caritas mit dem Angebot der Hausaufgabenhilfe mehrfach als positiver Ansatz hervor gehoben. Hier treffen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, um voneinander zu lernen und sich auszutauschen. Der Anspruch der Einrichtung besteht in der Stärkung und Förderung von:

- Bürgerschaftlichem Engagement / Ehrenamtlichkeit,
- Selbstorganisation der Migrantenvereine,
- Dialog der Kulturen/Kulturdolmetscher,
- Netzwerkarbeit,
- Kultur der Begegnung,
- Interkultureller Bildung- und Informationsarbeit.

Neben dem Angebot der Hausaufgabenhilfe als niederschwelliges Angebot, hält das Centro S. Antonio weitere Ansätze vor, mit dem Ziel Migrantinnen und Migranten in die hiesige Gesellschaft zu integrieren. Eine zusätzliche Unterstützung zur verbesserten Erreichbarkeit von Eltern mit Migrationshintergrund an den Schulen wünschen sich laut der schriftlichen Befragung insgesamt sieben der befragten Schulleitungen der Grundschulen.

5.6. Kath. Jugendwerk Mesum e.V.

Der Träger des mehr als 30 Jahre alten Kinder- und Jugendzentrums H.O.T. 'Alte Dame' für Kinder und Jugendliche jeder Altersgruppe ist das **Katholische Jugendwerk Mesum e.V.** Das HOT ist auch eines der bekanntesten Treffs und damit Anlaufstelle für den Süden Rheines. Das katholische Jugendwerk Mesum ist weiterhin Träger der offenen Treffs in Elte und Hauenhorst.

5.7 Wirksamkeitsdialoge

Seit 1999 werden die regelmäßigen Wirksamkeitsdialoge im Land NRW als prozesshafte Qualitätsentwicklungsinstrumente zwischen den Akteuren auf kommunaler Ebene sowohl wie auch zwischen kommunaler und Landesebene genutzt. Zunächst wurden sie pilotiert und seit 2002/03 flächendeckend etabliert. Die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2011 in

Rheine sollen gleichzeitig mit diesem Bericht schriftlich vorliegen. Eine Bewertung der Ergebnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kooperation mit dem offenen Ganztags und dem gebundenen Ganztags liegt somit verwaltungsintern vor, war aber zum Zeitpunkt dieses Gutachtens noch nicht einsehbar.

5.8 Fazit Offene Jugendarbeit

- Die Kooperation mit Schulen ist noch zu gering (Ausnahme: HOT und Don Bosco Hauptschule)
- Das Bewusstsein dafür, dass mehr Kooperation mit Schulen sinnvoll und geboten ist, ist zwar vorhanden, auch fehlt es nicht an Kooperationsbereitschaft, allein scheint es schwierig zu sein, mit der Umsetzung auch praktisch zu beginnen
- Die Frage, wer in der Kommunikation zwischen Jugendtreffs und Schulen eine Hol- und wer eine Bringschuld hat, scheint umstritten
- die Öffnungszeiten sind großzügig, weitere Öffnungszeiten am Wochenende wären wünschenswert
- Eine Verlagerung ins Wochenende stößt derzeit an personelle Grenzen, ist aber dennoch mit Blick auf immer mehr Schüler im Ganztags anzustoßen
- Die jugendlichen Besucher der Jugendtreffs stammen offensichtlich zu einseitig aus dem sozial schwachen bzw. bildungsfernen Milieu
- Nutzung und Auslastung der Treffs sind sehr unterschiedlich und hängen – ebenso wie die angebotenen Inhalte - immer vom vor Ort beschäftigten Personal ab
- Stadt und Träger reagieren zügig auf die Entwicklungen: es wird 2012 einen neuen Innenstadtstandort rund um Jakobi geben, die kleinen und wenig frequentierten Standorte werden geschlossen. Insbesondere der neue Innenstadtstandort kann und sollte aus seiner sozialräumlichen Bindung hinaus wirken und (Bildungs-)Angebote auch außerhalb seiner Mauern, in Kooperation mit anderen Lernorten anbieten, so wie das ja bereits bei den geschlossenen Angeboten für Kinder geschieht.
- Es gibt **noch** keine Kannibalisierungseffekte durch mehr Ganztagsangebote von Schulen, eine langsame Verschiebung der Zeitpräferenz deutet sich aber in Richtung Wochenende bereits an. Die Aufnahme von Konzept-Gesprächen der Träger der Treffs mit dem Träger des Ganztags unter Moderation der Stadt ist daher dringend anzuraten.

6. Ganztag

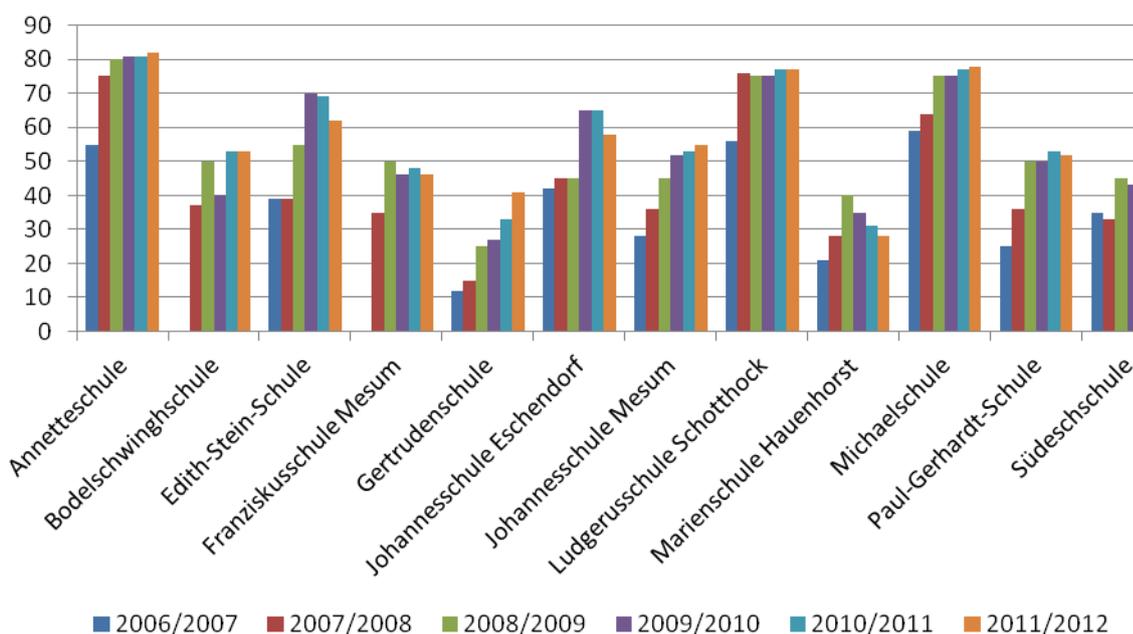
Die offene Ganztagsschule im Primarbereich soll laut dem einschlägigen Runderlass des Ministeriums durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert.

In NRW besuchen ein Viertel der Schüler der Primarstufe den offenen Ganztag und weitere 4 Prozent den gebundenen Ganztag. In Rheine sind es 18 Prozent der Grundschüler und 23 Prozent der Förderschüler (diese in privater Trägerschaft).

6.1 Offener Ganztag Primarstufe

Noch liegt Rheine in der Nutzung des offenen Ganztags im NRW Schnitt zurück. Der Trend geht allerdings eindeutig in Richtung stärkerer Ganztagsnutzung, was auch die Schulleitergespräche bestätigt haben. In Rheine verfolgt die Stadt einen ganzheitlichen Ansatz, der ganz überwiegend aber nicht in jedem Fall auch den Wünschen aller Eltern entspricht: die 12 offenen Ganztagsgrundschulen laufen mit drei Ausnahmen bis 16:30 Uhr. An den drei Schulen besteht ein alternatives Betreuungsangebot über Mittag (8-13 und 13+). Es gebe aber vereinzelt den Wunsch einiger Eltern nach einer Betreuung bis 14 Uhr. Der Graphik lässt sich entnehmen, dass der Nachfragetrend in einigen Schulen klar und eindeutig nach oben weist, in anderen Schulen – wie in Schotthock – ist die Nachfrage konstant, an der Edith-Stein-Schule und in Eschendorf verläuft die Entwicklung nicht eindeutig bzw. rückläufig (OGS nach 2009/2010).

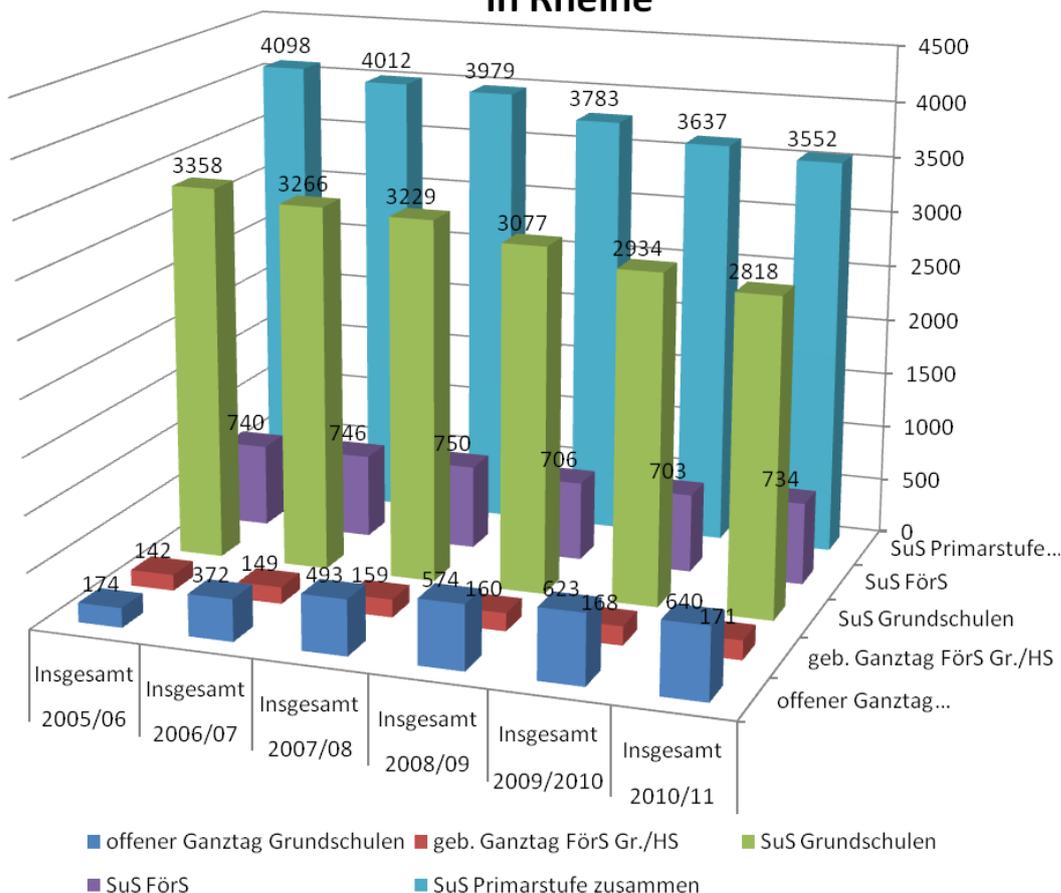
Entwicklung der Schülerzahlen OGS in Rheine



Offene Ganztags- schulen	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012
Annetteschule	55	75	80	81	81	82
Bodelschwingschule		37	50	40	53	53
Edith-Stein-Schule	39	39	55	70	69	62
Franziskussschule Mesum		35	50	46	48	46
Gertrudenschule	12	15	25	27	33	41
Johannesschule Eschendorf	42	45	45	65	65	58
Johannesschule Mesum	28	36	45	52	53	55
Ludgerusschule Schotthock	56	76	75	75	77	77
Marienschule Hauenhorst	21	28	40	35	31	28
Michaelschule	59	64	75	75	77	78
Paul-Gerhardt-Schule	25	36	50	50	53	52
Südeschschule	35	33	45	43	49	52
Zwischensumme	372	519	635	659	689	684

Stadt Rheine, 2011

Schüler der Primarstufe im offenen und geb. Ganzttag in Rheine



IT NRW 2011

Von rund 3.000 Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter waren im Schuljahr 2009/2010 659 im offenen Ganzttag³⁵. Im Dezember 2011 sind es bereits 684, der Bedarf liegt nach unseren Recherchen bei mind. 750 Plätzen. Die Kriterien, die die Stadt Rheine zur Auswahl der Eltern nutzt, deren Wunsch auf Ganztagsbetreuung erfüllt wird, entsprechen dem Gesetz, die Schulen bedauern jedoch die mangelnde Berücksichtigung von pädagogischen Kriterien bei der Auswahl von Kindern/Familien, denen ein Platz im OGS bereit gestellt wird. Die Quote von Schülern im OGS zur Gesamtschülerzahl beträgt 22,7 Prozent.

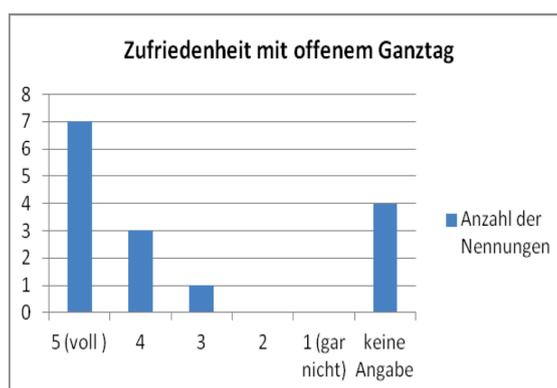
Mit der Qualität der inhaltlichen Ausgestaltung und des Personals im offenen Ganztags zeigen sich die Schulleiter überwiegend (sehr) zufrieden, das spiegelt auch die schriftliche Befragung aller Grundschulen der Stadt Rheine wieder.

Es hat sich aber gezeigt, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit sozialpädagogischem Handlungsbedarf zugenommen hat. Dazu zählen insbesondere:

³⁵ im Text genannt werden die kommunalen Zahlen, IT NRW spricht von 2.818 Schülern insgesamt und 640 im offenen Ganzttag im Schuljahr 2010/2011.

- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen (häusliche Vernachlässigung, kein Essen, keine Unterstützung bei den Hausaufgaben etc.)
- Kinder und Jugendliche aus Patchworkfamilien
- abschlussgefährdete Förder- und Hauptschüler mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Migrantinnen und Migranten mit Duldungsstatus
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden als besondere Zielgruppe nicht mehr genannt (vgl. auch Konzept offene Jugendarbeit 2010)
- Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf / Handicaps

Den Schulen ist wichtig, auch diesen Bedarfen mit Ganztagsangeboten zu begegnen. Die durch das Bildungs- und Teilhabepaket mögliche zusätzliche Schulsozialarbeit kann an den Grundschulen angedockt werden, um die genannten Zielgruppen im Ganztags zu unterstützen (hier fehlt aber noch eine Entscheidung des Kreises Steinfurt).



Lediglich eine Schule beschreibt die Zufriedenheit mit der Qualität im offenen Ganztags als „mittelmäßig“ und die Ausbildung des Personals als durchaus ausbaufähig. Hier scheint es schulspezifische Unterschiede zu geben, da sich alle andere Schulen sehr zufrieden mit den Inhalten und Qualität der OGS äußern und diese Zufriedenheit auch in Elternbefragungen zurück gespiegelt bekommen. Mit dem Träger der OGS sind alle bis auf zwei Schulen voll oder gut zufrieden.

Fünf Grundschulen fehlen nicht näher beschriebene „Angebote der Jugendhilfe“ an Ihrer Schule.

Zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurde kaum Kritik geäußert – manche Schule wünscht sich mehr Präsenz des Jugendamts, ist aber mit diesem Wunsch noch nicht an das Amt heran getreten (das dem Wunsch z.B. nach Präsenz bei Elternabenden durchaus nachkommt). Auch die Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Jugendamts wurde von einigen Befrag-

ten (4x, 2x punktuell) bemängelt. Zwei Schulen berichten von inhaltlichen Differenzen bei Problemlösungen. Als Ansatzpunkte zur Verbesserung werden feste Präsenzzeiten der Jugendhilfe in Schule genannt sowie eine Kooperation über dauerhafte Projekte, z.B. zu den Themen Mobbing, Deeskalation oder der Elternarbeit.

Die überwiegende Zahl von Schulen wünscht sich mehr Schulsozialarbeit. Weitere Hilfe der Stadt zur Verbesserung des Ganztags ist nicht erwünscht, nur eine Schule wünscht sich Unterstützung im Umgang mit Eltern mit Migrationshintergrund.

Bemängelt wird von den Schulen (dies sind Einzelnennungen aus der schriftlichen Befragung und den fünf Besuchen – einer pro Grundschulbezirk – die Äußerungen sind nicht repräsentativ):

- Der mangelnde Ausbau von Plätzen im OGS. Bereits aktuell müssen Familien abgewiesen werden, die anschließend beim Jugendamt einen Antrag auf Tagespflegebetreuung stellen, die als kostenintensiver eingeschätzt wird. Hier stellt sich die Frage nach einer Umschichtung von kommunalen Mitteln.
- Der Beschluss der Verwaltung die Öffnungszeiten der OGS ausschließlich bis 16:30 Uhr anzubieten. Der Bedarf nach alternativen Betreuungszeiten, insbesondere bis 14 Uhr, wird geäußert.
- Die mangelnde Berücksichtigung von pädagogischen Kriterien bei der Auswahl von Kindern/Familien, denen ein Platz im OGS bereit gestellt wird.

Unter Beteiligung des Trägers (JFD) und der verschiedenen Kooperationspartner finden in Rheine regelmäßige Arbeitstreffen der Ganztagsgrundschulleitungen in Form eines Qualitätszirkels statt. Es gibt außerdem seit Mai 2009 einen Qualitätszirkel des Schulamts auf Stadtebene, der sich als vorrangiges Ziel mit der Formulierung gemeinsamer Rahmenstandards für die Qualität im Ganztage auseinandersetzt. Auf vorhandene wissenschaftliche Instrumente - wie z.B. QUIGS – wird zurück gegriffen. Eine Unterarbeitsgruppe setzt sich mit dem Aufbau einer internetbasierten Serviceplattform für außerunterrichtliche Angebote an den Schulen des Kreises auseinander.

„Die Ganztagschule wird immer mehr zu einer offenen, lebendigen Einrichtung in der Kommune. Sie bindet Partner im Umfeld an sich und schöpft daraus ihr Entwicklungspotential“ (vgl. Homepage RBN Kreis Steinfurt).

Der Leitfaden „Qualitätsstandards im Offenen Ganztage in der Primarstufe“ wurde im März 2011 durch das RBN Kreis Steinfurt herausgegeben und liegt allen Schulen im Kreis Steinfurt als Arbeitsgrundlage vor. Als Qualitätsbereiche werden die Bereiche:

- Ganzheitliche Förderung,
- Identifikation mit dem System „Ganztage“,
- Finanzielle, räumliche und personelle Rahmenbedingungen

als Schwerpunkte aufgegriffen. In der Beurteilung der Schulen ist dieser Leitfaden nur bedingt hilfreich in der Praxis. Insbesondere war bei unseren Besuchen der Nutzen für die befragten Schulen nicht erkennbar.

Im Arbeitsprozess zur Entwicklung des Leitfadens wurde deutlich, dass eine Qualitätssteigerung im offenen Ganzttag durch eine optimierte Verzahnung von Offenem Ganzttag und der Jugendhilfe erreicht werden kann. Ein Austausch mit dem Arbeitskreis Schule-Jugendhilfe soll fortan gewährleistet werden.

6.2 Fazit Offener Ganzttag in der Primarstufe

- die Nachfrage ist höher als das Angebot, es gibt Wartelisten
- 22,7 Prozent der Grundschul Kinder in Rheine haben OGS-Plätze
- die uneinheitliche Entwicklung der Nachfrage nach Ganztagsplätzen kann auf Qualitätsprobleme hindeuten, zumal der Trend im Land und im Bund eindeutig nach oben zeigt, dies in Rheine aber nicht überall so ist
- das vorliegende Instrument des RBN Steinfurt ist nach Meinung der Lehrer nur begrenzt hilfreich zur Qualitätsentwicklung
- der Ganzttag bietet eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit für Schulsozialarbeit auch an Grundschulen, insbesondere auch zur Unterstützung der Elternarbeit. Dies ist umso mehr geboten, als die Eltern von der Kita her eine enge Kontakthaltung gewöhnt sind
- die von der Stadt hergestellte Einheitlichkeit bei den Öffnungszeiten trifft nicht bei allen Eltern auf Unterstützung
- in der Gesamtstadt wird überwiegend der JFD als Träger der OGS eingesetzt

6.3 Gebundener Ganzttag bei den weiterführenden Schulen

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen ist der Ganztagsbetrieb überwiegend eingeführt. Im gebundenen Ganzttag endet der Betrieb spätestens um 16:30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt haben die Schülerinnen und Schüler auch die Hausaufgaben bereits erledigt. Hier sind die weiterführenden Schulen schon recht fortgeschritten: im laufenden Schuljahr befinden sich 2.320 Schüler im gebundenen Ganzttag. Alle Hauptschulen, die Fürstenberg RS, die Euregio Gesamtschule und das Kopernikus Gymnasium sind beteiligt. Auch die Grüter Förderschule hat jetzt den gebundenen Ganzttag.

Gebundene Ganztagschulen	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Elisabeth-Hauptschule	77	131	172	251	197
Overberg-Hauptschule		57	118	202	255
Don-Bosco-Hauptschule		63	115	173	229
Fürstenberg-Realschule			65	115	174
Kopernikus-Gymnasium				119	277
Grüterschule					15
Euregio Gesamtschule	1.034	1.046	1.067	1.105	1.173
Zwischensumme	1.111	1.297	1.537	1.965	2.320

Rheine, Schulverwaltungsamt, Stand Dez. 2011

Als Hemmfaktoren für ihr Ganztagskonzept benennen vier weiterführende Schulen Raumprobleme. Sie möchten weitere Angebote der Jugendhilfe in ihren Schulen verankern und erachten Angebote zur Stärkung des Ganztagsangebots als hilfreich. Von Seiten der Stadt und in Kooperation mit der Jugendhilfe wünschen sie:

- Präsenzzeiten und Beratungsangebote der Jugendhilfe oder eigene Schulsozialarbeit (4),
- Dauerhafte Projektangebote (Deeskalation, Mobbing, Elternarbeit) (4),
- Unterstützung durch die Jugendhilfe oder die Stadt bei Erreichbarkeit von Eltern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (4).

Gezielte Angebote zur Berufsorientierung werden im Ganzttag noch wenige angeboten oder befinden sich in der Aufbauphase.

7. Inklusion

7.1 Erste Ansätze zu einem kommunalen Inklusionsplan - ein Vorschlag

Die Stadt Rheine ist bestrebt, die Umsetzung der Inklusion im Bildungssektor aktiv voran zu treiben. Allen Eltern, die eine inklusive Beschulung wünschen, soll, sofern dies mit der Auffassung der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde korrespondiert, die freie Schulwahl ermöglicht werden.

Inklusion in der Kita

In der Kita wird Inklusion schon sehr lange praktiziert. Zwar kann nicht jeder Förderbedarf und jedes Handicap in jeder Einrichtung adäquat adressiert werden, aber die Kitas lassen sich als die inklusivsten Systeme im Bildungswesen bezeichnen. In unserer Befragung zeigt sich, dass durchschnittlich etwa zwei Kinder pro Einrichtung besonderen Förderbedarf haben (N=56). Sie werden überwiegend über 45 oder 35 Stunden betreut.

Inklusion in der Grundschule

In der Grundschule ist zu unterscheiden zwischen Kindern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung und Kindern mit Förderschwerpunkten mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung. Wie bereits heute im GU trägt der Schulträger dafür Sorge, dass die entsprechenden Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Beschulung der betreuten Kinder geschaffen werden. Hierfür stellt er die sächlichen Voraussetzungen u.a. die entsprechenden Fördermaterialien etc. zur Verfügung.

Eltern von Kindern, deren Förderungsbedarf nicht im Rahmen des GU oder der Integrierten Lerngruppen (ILG) in den weiterführenden Schulen versorgt werden, sollen künftig folgende Möglichkeiten haben:

- **Einzelintegration:** Eltern, die eine Einzelintegration an einer Schule ihrer Wahl wünschen, sollen diese Möglichkeiten im Rahmen der Kapazitäten erhalten. Anspruch besteht für alle Kinder generell immer nur auf Aufnahme an der wohnortnächsten Schule. Die Möglichkeit der Einzelintegration wird individuell durch das Schulamt geprüft und beschieden. Der Schulträger wird sich im Rahmen seiner Möglichkeit aktiv für das Elternwahlrecht einsetzen und für die dann ggf. erforderlichen sachlichen und räumlichen Mittel Sorge tragen. Die personellen Mittel werden mit Nachdruck angefordert.
- **Förderschule:** Neben der Förderung an Grundschulen besteht weiterhin die Möglichkeit der Beschulung an Förderschulen. Maßgeblich ist auch hier der Elternwille.

Inklusive Betreuung an Grundschulen als Herausforderung für OGS-Träger!

Inklusive Schule endet nicht mit dem Schulunterricht. Ein inklusives System muss den Bedarfen von Kindern auch im Rahmen der Betreuung (OGS) adäquat Rechnung tragen. Im Zuge der Konzeptentwicklung muss auch die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung der OGS hinterfragt und an die entsprechenden Bedarfe angepasst werden. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel befindet der Fachausschuss.

Neben der Ausstattung des Betreuungssystems muss es auch um eine adäquate Weiterqualifizierung der Betreuungskräfte gehen. Ziel wird es sein, die Fachkräfte über Fortbildungen für diese neue Aufgabenstellung zu befähigen, in der Übergangsphase sollen diese auch durch externes Fachwissen unterstützt werden.

Selbstverständlich muss auch das Betreuungskonzept den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe Rechnung tragen. So muss etwa die Möglichkeit bestehen, dass diese Kinder notwendige Therapien (z.B. Ergotherapie, Logopädie etc.) erhalten. Je nach Nachfrage und Bedarf muss ausgelotet werden, ob dies im Rahmen der Schulzeit durch externe Therapeuten erfolgen kann (Finanzierung über Krankenkasse bzw. die Eltern) oder aber ob eine flexible Abholphase gestaltet werden kann, damit die Kinder zu den entsprechenden Terminen gebracht werden können.

7.2 Inklusionserfahrungen in Rheine

Aus den Gesprächen mit den Grundschulleitungen konnten wir folgende Aussagen treffen: Im Rahmen der Umsetzung des **Inklusionsgedankens** wird der Austausch mit und die Beratung durch Förderlehrer des Kompetenzzentrums als gewinnbringend beschrieben und funktioniert unter den vorhandenen Ressourcen zur großen Zufriedenheit der Grundschulen. Zur Umsetzung des inklusiven Gedankens sind an den Grundschulen (weitere) andere Modelle verankert, wie z.B. die zusätzliche Unterstützung der Johannesschule-Mesum durch eine Sozialpädagogin (Stelle des Schulamtes, bis 2013 befristet) oder das Pilotprojekt „Peter-Pan-Aussenklasse“, einer gesonderten Sprachförderklasse mit 12 Kindern der Johannesschule-Eschendorf. Primär im Umgang mit ESE-Schüler/innen werden seitens der Schulen Bedarfe angemeldet; den eigenen Lehrern fehlen Hintergründe, die im Klassenverband nicht lösbar sind, Lehrerteams und/oder Fortbildung sowie kleinere Gruppen und in einigen Fällen auch räumliche Erweiterungen für eine bessere Binnendifferenzierung sind erforderlich. Insgesamt wird die Entwicklung in Richtung gemeinsame Beschulung als positiv – und zwar für Kinder mit und ohne Förderbedarfe - beschrieben:

„Die Entwicklung hinsichtlich des inklusiven Gedankens hat sich an unserer Schule positiv ausgewirkt, sowohl auf die Schüler/innen, als auch auf das Lehrerkollegium. Die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrern klappt gut, Voraussetzung dafür ist, dass die Chemie zwischen den Lehrern stimmt. Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts werden Schüler/innen ohne Förderbedarf für den Umgang mit Behinderungen sensibilisiert“ (Darstellung der Entwicklung von Herrn Judith, Schulleitung Michaelschule).

- Die Schulen benötigen nach eigenem Bekunden mehr fachbezogene Unterstützung durch Förderschullehrer, insbesondere im ESE-Bereich
- Auch Ängste und Verunsicherungen sind bei Schulleitungen zu spüren. Es ist zu vermuten, dass dies in den Lehrerkollegien noch deutlicher wahrnehmbar wäre als auf der Leitungsebene.

Zur Inklusion in der Kita wurde bereits ausgeführt, dass die Rahmenbedingungen aus der Sicht der Kitas noch deutlich optimierbar seien, dass aber im Bereich der frühen Bildung die Inklusion flächendeckend umgesetzt sei –in allen Einrichtungen betrieben werde. Befürchtet wird, dass die in den Einrichtungen der frühen Bildung inklusiv behandelten Kinder mit Förderbedarf in den anschließenden Grundschulen weniger individuell gefördert werden können.

8. Erziehungshilfen

Die vielfältigen Möglichkeiten des Jugendamtes, Kinder und Eltern zu unterstützen sind im VIII. Sozialgesetzbuch beschrieben.³⁶

Zusammengenommen beschreibt die Intensität der Nutzung dieses Maßnahmen-Portfolios (bezogen auf die Anzahl der dortigen Jugendlichen unter 18) der Sozialräume einer Stadt deren soziale Lage. In Rheine liegt die durchschnittliche Erziehungshilfequote bei nur drei Prozent. Dieser Durchschnitt wird aber von einigen Unterbezirken deutlich über- bzw. unterschritten.

In der Innenstadt, in der kaum Jugendliche wohnen, liegt die Quote bei 8 bzw. 10 Prozent, in Altenrheine bei nur 0,2 Prozent – dort wurde nur in einem Fall eine Hilfe gegeben. Dorenkamp-Süd und Rodde liegen ebenfalls doppelt so hoch wie der Schnitt.

Häufiger wird die Quote pro 1000 Einwohner berechnet. Für die Sozialräume ergeben sich nach der üblichen Darstellung für Rheine links der Ems 5,5 Promille, für Rheine rechts der Ems 5,7, für den Süden 4,3 und für Rheine im Durchschnitt 5,4 Promille.

Nr.	Unterbezirk	Anzahl Jugendliche	Erziehungshilfequote
1.1 links	Innenstadt-West	89	7,9%
1.2 links	Innenstadt-Ost	209	9,6%
2.1 links	Dotum	591	3,7%
2.2 links	Dorenkamp-Nord	519	4,2%
2.3 links	Dorenkamp-Süd	729	6,2%
2.4 Links	Hörstkamp	254	4,3%
3.1links	Wadelheim	821	1,8%
3.2 links	Schleupe	663	1,7%
4.1 links	Bentlage	508	1,8%
4.2. links	Wietesch	298	2,3%
5.1 rechts	Schotthock-West/Baarentelgen	745	5,8%
5.2 rechts	Schotthock-Ost	889	3,5%
5.3 rechts	Altenrheine	418	0,2%
6.1 rechts	Stadtberg	578	1,9%
6.2 rechts	Eschendorf-Nord	1424	2,0%
6.3 rechts	Rodde	343	6,1%
7.1 rechts	Südesch	453	4,4%

³⁶ Im Einzelnen handelt es sich um: § 27 Hilfen zur Erziehung; § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft; § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe; § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe; § 33 SGB VIII Vollzeitpflege; § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung; § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen.

7.2 rechts	Eschendorf-Süd	633	2,8%
7.3 rechts	Gellendorf	339	1,2%
8.1 Süd	Elte	442	1,6%
9.1 Süd	Mesum Dorf	879	1,5%
9.2 Süd	Mesum Feld	856	3,9%
10.1 Süd	Hauenhorst	895	1,6%
	Rheine	13575	3,0%

Stadt Rheine, Jugendamt

Bei einer Zunahme von Ganztagsbeschulung und dem Willen, Jugendhilfe und Schule enger aneinander zu binden, ist zu überlegen, welche Bestandteile erzieherischer Hilfen näher an die Schule heranrücken können oder sogar in der Schule – in Kooperation mit Schulsozialarbeit - angeboten werden können. Die Schulen äußern den Bedarf, feste Sprechzeiten der Erziehungsberatung im Haus zu haben.

9. Erziehungsberatung

Die Caritas ist Träger der Erziehungsberatungsstelle der Stadt. 2010 feierte sie 40. Jubiläum. Der Jahresbericht listet die Fallzahlen der psychologischen Beratungsstelle (Krisendienst) auf:

1.399 Kinder, Jugendliche und Eltern wurden beraten (schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche, mehr als die Hälfte dieser Fälle entstammen „Kernfamilien“, mehr als ein Viertel der Fälle bei allein erziehendem Elternteil), jede 6. Beratung war als „krisenhafte Situation“ eingestuft, meistens aus mehreren Gründen. Diese Fallzahl – von etwa 1.400 - ist seit 2007 nicht angestiegen³⁷.

3.510 Personen wurden in die Beratung einbezogen – 3,57 Prozent der Bewohner der Stadt. Es gibt eine große Schnittstelle zu Familienzentren: dort werden die offenen Sprechstunden angeboten.³⁸ Die Leitungen beschreiben alle eine eingeübte Kooperation mit der Erziehungsberatung und einen hohen und noch steigenden Bedarf an dieser Beratung.

In der Schulleiterbefragung wurden feste Präsenzzeiten der Jugendhilfe, z.B. Sprechzeiten der Erziehungsberatung/Erziehungshilfe als Wunsch geäußert. Die Angebote der Jugendhilfe und der Träger zur Erziehungsberatung sind in den Schulen der Primar- und Sekundarstufe bekannt und werden dort an Schüler und Eltern herangetragen.

³⁷ Jahresbericht 2007/2008 unter: <http://www.caritas-rheine.de/48410.html>

³⁸ Jahresbericht 2010 der Caritas Rheine

10. Schulsozialarbeit

Es gibt seit 38 Jahren Schulsozialarbeit in NRW – aber erst seit 2005 einen ordnenden Erlass, der immer noch sehr viel Spielraum für die Einsatzgebiete von Schulsozialarbeit zulässt. Die festen Grenzen zwischen „Unterricht“ und „sozialem Leben“ lassen sich schon lange nicht mehr aufrecht erhalten und somit auch nicht die zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrpersonal. Das gemeinsame Handlungsfeld von Schule und Jugendhilfe wird im aktuellen Bericht des LWL umfassend dargestellt.³⁹

Rheine selbst beschäftigt derzeit keine Schulsozialarbeiter, die vorhandenen Kräfte sind Landesbedienstete. Die drei Hauptschulen sowie die Gesamtschule der Stadt Rheine verfügen über Schulsozialarbeit (nicht städtisch), in der Regel in Höhe einer vollen Stelle (Elisabeth-Schule 19,5 Std.). Zu den Arbeitsschwerpunkten der Schulsozialarbeit gehören nach Angaben der Schulen die klassische Einzelfallhilfe sowie vernetzende Aufgaben mit diversen Kooperationspartnern, nicht aber schwerpunktmäßig der Übergang Schule-Beruf. Dies ist nach Erlasslage aber ebenfalls Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Da es noch keine Entscheidung des Kreises über die Verteilung der Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt und die Stadt Rheine selbst keine eigenen Schulsozialarbeiter beschäftigt, ist an dieser Stelle auf das noch zu erarbeitende **sozialräumliche Konzept** zu verweisen. Fest steht aber die Konzentration des Personaleinsatzes auf Grundschulen. Die Stadt als Trägerin aller Grundschulen hat daher besondere Möglichkeiten die ihr zustehenden – befristeten - drei Stellen so einzusetzen, dass – nachrangig zur Erfüllung der Ziele des Bildungs- und Teilhabepakets – ihre eigenen Ziele erfüllt werden.

Da in Rheine der Übergang Kita-Grundschule bereits sehr gut funktioniert und andere soziale Aufgaben von den Schulleitern überwiegend nicht als vorrangig erachtet wurden, bzw. die in einzelnen Fällen von den Schulleitern erbetenen Leistungen der Jugendhilfe de facto bereits gemacht (aber nicht abgefragt) werden, schlagen wir den Einsatz der Schulsozialarbeiter besonders für eine Verbesserung und Erleichterung der Elternarbeit sowie zur Schaffung von Transparenz über an unterschiedlichen Stellen in der Stadt vorgehaltene Angebote vor. Dies würde aus unserer Sicht die für die Schulleiter besonders wichtigen Probleme (Bandbreite sozialer und emotionaler Problemlagen bei Schülern steigt) lösen helfen.

Zu den Aufgabenpaketen der Schulsozialarbeiter könnten dann gehören:

- Beginn eines Prozesses, der schriftliche Erziehungsvereinbarungen zwischen Schulen und Elternhäusern zum Ziel hat
- Beginn eines Dialogs über Erziehung zwischen Eltern und Schule
- Steigerung der Verbindlichkeit der Elternarbeit!

³⁹ LWL, Jugendhilfe aktuell, 2/2011, Schwerpunktthema Schulsozialarbeit. Im Juli 2011 hat das Schulministerium eine Arbeitshilfe zum Umgang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket veröffentlicht.

- Unterstützung im Übergang Kita-Grundschule (bei der Einholung der Bildungsdokumentationen)
- Unterstützung / Qualifizierung der Gesprächsführungskompetenz des Lehrpersonals in Elterngesprächen
- Kooperation mit der Familienbildungsstätte
- Schaffung von Transparenz über die Angebote der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Trägerangebote

Für die Verteilung der Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann die Einteilung des Landes in Standorttypen hilfreich sein – Schulen in einer Kategorie 4 oder 5 gelten dann als sozial besonders belasteter „Brennpunkt“ und hätten somit den stärksten Bedarf. Das Kriterium des Bezugs von Hilfen zur Erziehung im Einzugsbereich sind ähnlich aussagekräftig, aber eindimensional – das Land setzt seinen Sozialindikator aus vier Unterindikatoren zusammen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden die Schulen dazu befragt, welche Angebote der Jugendhilfe ihrer Meinung nach besser an den Schulen angesiedelt sei, um die entsprechenden Zielgruppen besser zu erreichen. Flächendeckend wurde der Wunsch nach einer eigenen Schulsozialarbeit geäußert. Zur Unterstützung der Arbeit ihrer Schulsozialarbeit wünschen sich die Schulen seitens der Stadt einen verbesserten Informationsfluss sowie einen verstärkten Austausch und mehr Koordination.

11. Kinder- und Jugendschutz

Der Bereich Kinder- und Jugendschutz der Stadt Rheine arbeitet auf einer gesetzlichen (Jugendschutzgesetz) und einer erzieherischen (§ 14 KJHG) Ebene.

Jugendschutz beinhaltet den ordnungsrechtlichen Jugendschutz, der im Wesentlichen in der Kontrolle von Gewerbetreibenden besteht (Ordnungsamt, Polizei) und den pädagogischen Jugendschutz, der präventiv arbeitet. Im Jugendamt der Stadt Rheine geschieht dies über Projekte und Programme.

Eine der Hauptaufgaben ist dabei, junge Menschen und ihre Familien zu beraten und zu unterstützen. Dabei sollen die Rechte und Chancen der Mädchen und Jungen auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung gesichert und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen zu Kritikfähigkeit, Differenzierungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit erzogen werden, um sie fit zu machen für den Umgang mit nicht immer ungefährlichen Realitäten. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens obliegt die Einschätzung, wie Gefährdungen oder Beeinträchtigungen zu bewerten sind der Fachstelle. Diese führt die Beratungen allerdings nicht selbst durch, sondern bietet Veranstaltungen und Projekte.

Auflagen bzw. Verbote sollen mögliche „Jugendgefährdungen“ ausschließen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Ordnungsamt, Polizei, Bundesprüfstelle für jugendgefährdenden Medien, Jugendschutz.net, u. v. m.).

Das vernetzte Arbeiten bzw. die Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden aus Rheine und der Polizei sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Dies sei in Rheine – bedingt durch die Größe der Stadt und den allseits vorhandenen Kooperationswillen – sehr gut möglich und werde vorbildlich umgesetzt, so das Bild des Jugendamts. Das Koordinationsgremium ist der AK Jugendschutz und Sucht.⁴⁰

Die Stadt Rheine setzt ihre Präventionsarbeit i.w. über das Projekt SAM um. In diesem Multiplikatorenprogramm, das aus Bayern stammt und bereits 16 Jahre alt ist, einem Bindsystem zwischen Schule und Jugendhilfe, werden Jugendliche der 8. Klassen zu Hilfspersonen ausgebildet, die in Schulen Präventionsarbeit leisten können. Die Nachfrage nach Plätzen übersteigt regelmäßig das Angebot (derzeit um mehr als das Doppelte), obwohl die zweijährige Ausbildung den Jugendlichen einiges abverlangt. Das Programm ist nachhaltig im Angebot der Stadt sowie an allen weiterführenden Schulen (Ausnahme: Euregio Gesamtschule) verankert und wird regelmäßig weiterentwickelt. Das Thema Elternarbeit wird auch hier aufgegriffen – der Versuch, Eltern über House-Parties, ähnlich wie im Tupper-Konzept, zu erreichen, startet 2012, regelmäßige Elternabend gab es allerdings schon vorher. SAM kooperiert mit allen wesentlichen Trägern der Prävention für diese Altersgruppe in Rheine.⁴¹

Im Rathaus werden auch Fortbildungsangebote zur Jugendarbeit für Lehrer und Schulsozialarbeiter gemacht.

Wünschenswerte wären für die Präventionsarbeit aus dem Jugendamt heraus:

- eine adaptierte Ausdehnung auf Grundschulen (dort gibt es nur eine die Schulen unterstützende Projektfinanzierung im Rahmen von „Kinder stark machen“)
- zukünftig eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Schulsozialarbeitern der Grundschulen und eine systematische Fortbildung für das neue Personal – möglichst gemeinsam mit dem Lehrkörper der Grundschulen
- eine Vergrößerung des Platzangebots
- ein komprimierter Informations-Rückfluss aus den tatsächlichen Fällen des ASD, damit die Präventionsarbeit immer auch die tatsächlichen Schwerpunkte adressiert (im Jugendamt wird dies nicht für nötig gehalten, weil der Austausch auf Stadtebene gut funktioniere).

Der ASD bietet für seinen Kundenkreis auch Elternkurse an.

Der **Kinderschutzbund** – eine Einrichtung, die kreisweit tätig ist - beschreibt in seinem Bericht 2010 eine leicht zurückgehende Präventionsarbeit an Schulen sowie ein leicht gesunkene Fallzahl (399) bei Beratungen und Therapien von Kindern. Überwiegend war der Anlass

⁴⁰ mit eigener Webseite: www.ak-jugendschutz.de (12.12.2011)

⁴¹ Stadt Rheine, Jugendamt, Konzept SAM

sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Jungen waren (mit 52,6 %) etwas mehr betroffen als Mädchen. Im zeitlichen Längsschnitt sinkt der Mädchenanteil über drei Jahre, der Jungenanteil steigt. Auch steigt der Anteil behinderter Jugendlicher leicht auf 9,1 %. Stärker steigt der Anteil nicht deutscher Kinder und Jugendlicher auf 20,6 Prozent aller Fälle. Erfreulicherweise ist die Fallzahl in der Stadt Rheine leicht (von 146 auf 140 Fälle) gesunken. In der Passage „Wartezeiten“ spricht der Bericht von „unhaltbaren Zuständen“.

Der Kinderschutzbund hat eigene Aktivitäten und ist über seine Führungsstruktur gut mit den Institutionen der Stadt vernetzt.

Es ist zu bemerken, dass nicht alle Angebote des Jugendamts zum Thema Prävention auch abgefragt werden (dies gilt auch für finanzielle Mittel, wenn auch nicht in großem Umfang), obwohl Schulen teilweise genau die vorgehaltenen Angebote zur Prävention – wie auch eine stärkere Präsenz des Jugendamts auf Elternabenden – durchaus in der Befragung als Wunsch äußern. Vermutlich ist nicht allen Schulen genau bekannt, wer zu welcher Frage im Jugendamt der richtige Ansprechpartner ist – hier könnte die Stadt mit mehr bzw. einer gezielteren Öffentlichkeitsarbeit noch nachlegen. (Passt diese Textpassage vielleicht besser unter den Pkt. Kinder- und Jugendschutz (oben auf der Seite), nicht unter Kinderschutzbund?)

Neue Bundesregelungen

In absehbarer Zeit sollen die Grundlagen für die frühen Hilfen insofern verändert werden, als der Bund zusätzliches Geld für Vernetzung von Hebammen, Lehrpersonal und Sozialarbeitern sowie Jugendamt in der Prävention („Präventionsnetzwerke“) zur Verfügung stellen will. Die Vorplanungen für ein solches Netz sollten in Rheine rechtzeitig begonnen – und im Zuge der Einstellung neuer Schulsozialarbeiter bereits thematisiert - werden. ⁴²

Kreisebene

Im September 2010 wurde kreisweit eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen allen Jugendämtern im Kreis Steinfurt und der Schulaufsicht aller Schulformen im Kreis Steinfurt geschlossen, die seit dem 1.1.2011 in Kraft getreten ist. Die Vereinbarung soll Schulen dabei unterstützen Gefährdungslagen früh zu erkennen, einzuschätzen und in Kooperation mit dem Jugendamt rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten. In enger Abstimmung mit Vertretern des Jugendamtes soll die Handlungssicherheit und Beobachtungsfähigkeit hinsichtlich von Verhaltensauffälligkeiten gestärkt werden. Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind:

- Informationen zum allgemeinen Verfahren
- Informationen zu Rechtsgrundlagen
- Schema zur Gefährdungseinschätzung
- Beobachtungsbogen für Lehrkräfte
- Verfahrensregeln für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

⁴² Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 14.12.2011.

Die Kooperationsvereinbarung und die verbindlichen Formulare für den Kontakt zum zuständigen Jugendamt stehen auf der Homepage des RBN Kreis Steinfurt als Download zur Verfügung.⁴³

Der Kreis will das SAM Konzept der Stadt Rheine übernehmen und verbreiten.

12. Elternarbeit

Die schriftliche Befragung der Schulleiter sowie die Besuche in den fünf Grundschulbezirken haben gezeigt, dass Unterstützung bei der Elternarbeit bzw. Information über die zur Verfügung stehenden Hilfen für fast alle Schulen wichtig sind, denn fast alle äußern wachsende Schwierigkeiten im Umgang mit Eltern. Fünf Schulen benötigen Hilfe, um Ansprechpersonen für konkrete Probleme zu finden. Zehn Schulen benötigen Unterstützung beim Umgang und bei der Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund. Drei Schulen benötigen Unterstützung mit Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder nicht am Herzen liegt, oder die ihre Kinder vernachlässigen; eine Schule im Umgang mit bildungsfernen Eltern. Acht Schulen benötigen dies explizit nicht, weil Strukturen und Ansprechpersonen bekannt sind – eine Schule antwortet allerdings auch resignativ, dass die Eltern vorhandene Angebote nicht nützen und daher keine weiteren gebraucht würden.

Weitere Schnittstellen und Kooperationen durch systemisch verankerte **Angebote der Jugendhilfe** an den Schulen der Sekundarstufe I werden insbesondere beschrieben über:

- Projekt „SAM“ – Schüler/innen als Multiplikatoren zum Thema Sucht, Mobbing, Sexualität (3)
- Psychologische Beratungsstelle (3)
- Projekt „2. Chance“ (2)
- Erziehungsberatung Caritas (2)
- Integrationshelfer (2)
- Projekte zur Berufsorientierung und Prävention.

⁴³

<http://www.letz-netz.de/C12574DC00335DEF/html/D22BF7CA27B0EC4AC12578000048DA39?opendocument&nid1=39716>

13. Übergang Schule-Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf fällt vielen Jugendlichen besonders schwer, weil erstmalig der „geschützte Bereich von Betreuungs- und Ausbildungsinstitutionen verlassen wird. Im Rahmen der Berufsorientierung sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll von den jungen Erwachsenen als Anschluss wahrgenommen werden, nicht aber als Abschluss⁴⁴. Gerade dieser Anspruch macht den Ansatz einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erforderlich, in denen Kinder und Jugendliche institutionalisierte Übergänge nicht als Brüche, sondern als fließende Übergänge mit einem einheitlichen Ziel erleben: Über die „klassische“ Übergangsproblematik hinaus ist der Bereich Übergang Schule-Beruf durch weitere Probleme gekennzeichnet, die schon seit längerer Zeit Thema der öffentlichen Debatten sind. Der Begriff des „Maßnahmenschungels“ beschreibt das vielfältige und oftmals undurchsichtige Angebotsdickicht an Berufsorientierungsangeboten, der Begriff der „Warteschleifenbildungsgänge“ macht auf die mangelnde Anschlussfähigkeit berufsvorbereitender Bildungsgänge bzw. Qualifizierungsmaßnahmen aufmerksam. Erschwerend kommt für Kommunen als Wirtschaftsstandorte hinzu, dass v.a. die ortsansässigen Handwerksbetriebe mittlerweile deutlich vom Fachkräftemangel betroffen sind.

Definition des Übergangssystems durch den Ausbildungskonsens / Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW⁴⁵:

„Neben den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der SGB II-Träger sind es in Nordrhein-Westfalen verschiedene Bildungsgänge der Berufskollegs, die (...) zum Übergangssystem zu rechnen sind. Insgesamt ist festzustellen, dass die meisten dieser Maßnahmen und Bildungsgänge in unterschiedlichem Ausmaß sowohl von Jugendlichen besucht werden, die durchaus ausbildungsfähig sind und deshalb eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren könnten, aber keine Stelle gefunden haben, als auch von solchen Jugendlichen, die (noch) nicht ausbildungsfähig sind.

Bei der ersten Gruppe ist häufig von einer **Warteschleife** auszugehen, auch wenn ggfs. z.B. ein höherwertiger Schulabschluss erreicht wird, bei der zweiten im Regelfall von einer sinnvollen Vorbereitung auf eine Ausbildung. Es sind im Einzelnen an den Berufskollegs:

- Die Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (nach Anlage A 6 APO-BK),
- Das Berufsorientierungsjahr (nach Anlage A 4 APO-BK),
- Das Berufsgrundschuljahr (nach Anlage A 5 APO-BK),
- Die Berufsfachschulen (nach Anlagen B 1 und B 3 APO-BK).

(Der erfolgreiche Abschluss des Berufsgrundschuljahrs und der Berufsfachschule können nach der BKAZ-VO-NRW allerdings auf eine betriebliche Ausbildung angerechnet werden.)“

⁴⁴ sh. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.210.

⁴⁵ Quelle: Neues Übergangssystem Schule-Beruf und Ausbildungsgarantie, Guntram Schneider in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten vom 21.3.2011

Darüber hinaus beklagen sich Ausbildungsbetriebe nach wie vor über die fehlende „**Ausbildungsreife**“ vieler Schulabgänger/innen, die auch im Zuge des demographischen Wandels ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können.

Definition „Ausbildungsreife“ durch den bundesweiten Ausbildungskonsens⁴⁶:

Der Begriff der Ausbildungsreife ist für die Reformbemühungen aller Akteure sowohl innerhalb des berufsbildenden Systems als auch für Kammern und Unternehmen durch den Ausbildungskonsens im Jahr 2006 einvernehmlich geklärt worden. Die Partner des bundesweiten Ausbildungskonsenses waren neben dem DIHK und dem ZDH die Bundesagentur für Arbeit, die beteiligten Bundesministerien für Arbeit, Wirtschaft und Bildung sowie die Sozialpartner BDI und BDA. Die in einem **Kriterienkatalog** gemeinschaftlich geforderten Kompetenzen und Fähigkeiten definieren den bei Schulabschluss zu erreichenden Stand für Bewerber um Ausbildungsstellen. Grob gegliedert werden schulische Mindestkenntnisse definiert, psychologische Leistungsmerkmale festgelegt, physische Bedingungen sowie psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens dargelegt. Alle diese Kategorien werden mit Kriterien untergliedert und ergeben – so das Mindestmaß bei einem Absolventen erreicht ist - seine Ausbildungsreife.

Der Erwerb der „Ausbildungsreife“ ist demnach Grundvoraussetzung für den Übergang in ein Berufsausbildungsverhältnis, wobei Merkmale allgemeiner Bildungs- und Arbeitsfähigkeit, aber auch schulische Basiskenntnisse eine Rolle spielen.

Das ungünstige Zahlenverhältnis zwischen Schulabgängern/innen zu Ausbildungsplätzen wird sich durch den Rückgang der Schulabgängerzahlen auch in den nächsten Jahren verbessern⁴⁷, jedoch nehmen die Anforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit der zunehmenden Technisierung und Spezialisierung tendenziell zu. Von dieser Entwicklung sind dann insbesondere benachteiligte Jugendliche betroffen, die aufgrund mangelnder oder schlechter Schulabschlüsse, Verhaltensauffälligkeiten, kultureller oder sprachlicher Differenzen im Übergang in die berufliche Tätigkeit Anschlussprobleme bekommen.

Im Schulabgangsjahr 2013 stehen die Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen zusätzlich vor einer besonderen Herausforderung. Hier werden aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 deutlich mehr Jugendliche mit allgemeiner Hochschulreife die Gymnasien verlassen, als in den vorherigen Jahren. Für die Stadt Rheine bedeutet das in etwa 200 Abiturienten mehr auf dem Ausbildungs- und Studienmarkt. Auch wenn die Hochschulen und Fachhochschulen zusätzliche Studienplätze bereit stellen wollen, ist damit zu rechnen, dass die Kapazitäten in diesem Jahr enger werden als üblich. Einem möglichen Verdrängungseffekt

⁴⁶

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Ausbildung/Kriterienkatalog-zur-Ausbildungsreife.pdf> (8.8.2011)

⁴⁷ Ausgenommen im Jahr 2013, in dem der doppelte Abiturjahrgang auf den Ausbildungs- und Studienmarkt drängt.

auf dem Ausbildungsmarkt zu Lasten schwächerer Schulabgänger/innen sollte vorgebeugt werden.

„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ – Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW

Der „Ausbildungskonsens NRW“ verfolgt ein ganzheitliches Konzept, das die bisherige Trennung von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung aufhebt und in einem System integriert. In dem Gesamtkonzept soll die Vielzahl der unterschiedlichen Maßnahmen gebündelt, vereinheitlicht und die Strukturen, die regional unterschiedlich sein können, transparent gemacht werden⁴⁸.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) konkretisiert die zentralen Gedanken des Konzepts „**Neues Übergangssystem Schule-Beruf**“ zur kommunalen Koordinierung gemäß Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.2.2011. Das Konzept sieht folgende Zielsetzung für drei inhaltliche Teilbereiche vor:

● **Berufsorientierung:**

Ziel ist, für alle Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien und Berufsorientierung umzusetzen.

● **Berufsvorbereitung** (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule:

Ziel ist, durch individualisierte Angebote innerhalb einer klaren, übersichtlichen Struktur den nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ein berufsvorbereitendes Angebot zu machen, das unmittelbar oder in speziellen Fällen schrittweise in Ausbildung mündet.

● **Berufsausbildung:**

Ziel ist, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und allen ausbildungsreifen Jugendlichen im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen der Berufsvorbereitung ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bereit zu stellen.

Die Zielerreichung soll durch die sogenannte „kommunale Koordinierung“ gefördert werden, die vorhandene kommunale Netzwerke (z.B. RBN Steinfurt) berücksichtigen und auf der Ebene der kreisfreien Städte bzw. Kreise angesiedelt werden soll. Die Aufgaben der Koordinierung in den drei Aufgabenbereichen werden vom Land ausführlich beschrieben. Rechtliche Zuständigkeiten (z.B. SGB II, SGB III, SGB VIII) bleiben dabei bestehen. Hauptaufgabe der „Kommune“ liegt somit in der Abgrenzung der Zuständigkeiten, Rollenklärung und Koordination von Absprachen, sie ist nicht für die Umsetzung der Absprachen verantwortlich. Die Bereitschaft der im Übergang Schule-Beruf agierenden Akteure, sich koordinieren zu lassen, wird vorausgesetzt.

FAZIT:

- Der Zeitpunkt und der Umsetzungspfad für die neue Struktur des Landes „Übergangssystem Schule-Beruf“ werden in den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses noch nicht ersichtlich. Zunächst wird das Konzept in den Referenzkommunen Bielefeld, Kreis Borken, Dortmund, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Aachen/Stadt Aachen, Stadt Mülheim umgesetzt.

⁴⁸ vgl. Empfehlungen der Bildungskonferenz NRW zum Thema „Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern“, Stand 20.05.2011, www.schulministerium.nrw.de

- Die neue „kommunale Koordinierung“ wird auf Kreisebene (RBN Steinfurt) angesiedelt werden. Eine gut funktionierende Abstimmung und Kooperation zwischen der Stadt Rheine und dem Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises Steinfurt wird für das Funktionieren im Übergang Schule-Beruf weiterhin (und zunehmend) von Bedeutung sein. Welche Rollen dabei der Kreis und die Stadt einnehmen können, wird Gegenstand der Empfehlungen dieser Studie sein.
- Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen werden vom MAIS für die Übernahme der (zusätzlichen) Aufgaben in Aussicht gestellt. Die Stadt Rheine sollte an dieser Stelle frühzeitig ihre Interessen und Bedarfe im Übergang Schule-Beruf gegenüber der Kreisebene artikulieren.

13.1 Rückblick auf die Jugendhilfe/Schulentwicklungsplanung von 2006/2007

In der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung der ZASP für die Stadt Rheine 2006-2007 wurden die folgenden Handlungsperspektiven und Maßnahmenempfehlungen für den Übergang Schule-Beruf aufgezeigt:

- Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur unter Mitwirkung aller relevanten örtlichen Träger und Akteure
- Regelmäßige Abstimmung der Anbieter, um Bedarfe zu erkennen sowie konkurrierende Angebote zu vermeiden,
- Gremium: **lokaler** Arbeitskreis Schule und Arbeitsmarkt, aufwerten und verstetigen,
- Geschäftsführung durch Kommune oder Arbeitsverwaltung
- Wichtige Einzelprojekte⁴⁹:
 - BUS-Projekt (Schule-Beruf)
 - InBewegung (Individuelle Berufswegeplanung)
 - AS-Projekt (Ausbildungsfähigkeit und Sozialkompetenz)
- In Rheine gibt es eine weiterhin anhaltend hohe Zahl von Jugendlichen, für die besondere Unterstützungsangebote erforderlich sind. Als Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden genannt, aber nicht quantifiziert⁵⁰:
 - Haupt- und Sonderschüler/innen mit fehlendem oder schlechten Schulabschluss,
 - Jugendliche mit Migrationshintergrund, vielfach mit sprachlichen Barrieren,
 - Jugendliche, die aufgrund sozialer oder kognitiver Probleme aus dem Bildungssystem herauszufallen drohen.

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, ob die o.g. Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf weiterhin im Fokus der Bemühungen stehen und/oder ob andere bzw. weitere Zielgruppen von Jugendlichen hinzugekommen sind (vgl. Kap. 2). Ausgewertet werden Daten zu erreichten Schulabschlüssen, Übergangsdaten in berufliche oder schulische

⁴⁹ Eine detaillierte Beschreibung der Projekte erfolgt in Kapitel 3

⁵⁰ Postler, J.: Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung der Stadt Rheine 2006-2007, S. 150.

Berufsausbildung sowie die Statistiken der Agentur für Arbeit. In Abschnitt 3 folgt eine Analyse vorhandener Angebote zur Berufsorientierung/ -vorbereitung sowie die Darstellung vorhandener Netzwerk- und Arbeitskreisstrukturen im Bereich Übergang Schule-Beruf der Stadt Rheine in Kooperation mit dem Kreis Steinfurt (u.a. dem Regionalen Bildungsnetzwerk).

13.2 Situationsanalysen und Bedarfe im Übergang Schule-Beruf

Im zweiten Abschnitt werden unterschiedliche Kennzahlen und Bezüge aufbereitet, die Auskunft darüber geben sollen, ob die in der vergangenen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung beschriebenen Maßnahmenempfehlungen weiterhin für die Stadt Rheine im Mittelpunkt stehen und/oder ob andere Herausforderungen in den Vordergrund gerückt sind. Seit Sommer 2008 erhalten die Schulen der Stadt Rheine im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf Unterstützung seitens des Regionalen Bildungsnetzwerkes Steinfurt. Im Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Steinfurt werden die Handlungsfelder Übergang Schule-Beruf (Übergangmanagement) und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe festgehalten.

Für die Analyse des Übergangs Schule-Beruf sind die Abgängerzahlen der weiterführenden Schulen von Belang. Zurückgegriffen wurde auf die Prognosedaten der aktuellen Schulentwicklungsplanung von Dr. Garbe Consult, wobei davon ausgegangen wird, dass die Schüler/innen der 10. (bzw. 12.) Klasse alle die Schule im darauffolgenden Jahr verlassen. Die Größenordnung der mit Anschlussmöglichkeiten zu versorgenden Schulabgänger liegt für die Stadt Rheine im kommenden Schuljahr bei ca. 840 Schüler/innen. Im Jahr 2013 greift der Effekt des doppelten Abiturjahrgangs, wodurch 1.032 Schüler/innen mit Angeboten des Studien- und Ausbildungsmarktes zu versorgen sind.

Prognostizierte Schulabgänger/innen aus der Schulentwicklungsplanung Dr. Garbe & Lexis:

Hauptschulen	2011	2012	2013	2014	2015	2021
Overbergschule HS	83	86	43	86	86	67
Don-Bosco-Schule HS	70	58	76	111	76	55
Elisabeth-Schule HS				Wird zum Schuljahr 2012/13 geschlossen		
Realschulen	2011	2012	2013	2014	2015	2021
Elsa-Brandström RS	155	123	141	136	133	97
Fürstenberg RS	71	87	79	90	66	51
Gesamtschule	2011	2012	2013	2014	2015	2021
Euregio GS	119	134	133	142	147	143
Gymnasien	2011	2012	2013	2014	2015	2021
Dyonisianum GY	92	99	169	118	93	75
Emsland GY	111	105	177	107	112	100
Kopernikus GY	143	148	214	87	128	97
GESAMT	844	840	1032	877	841	685

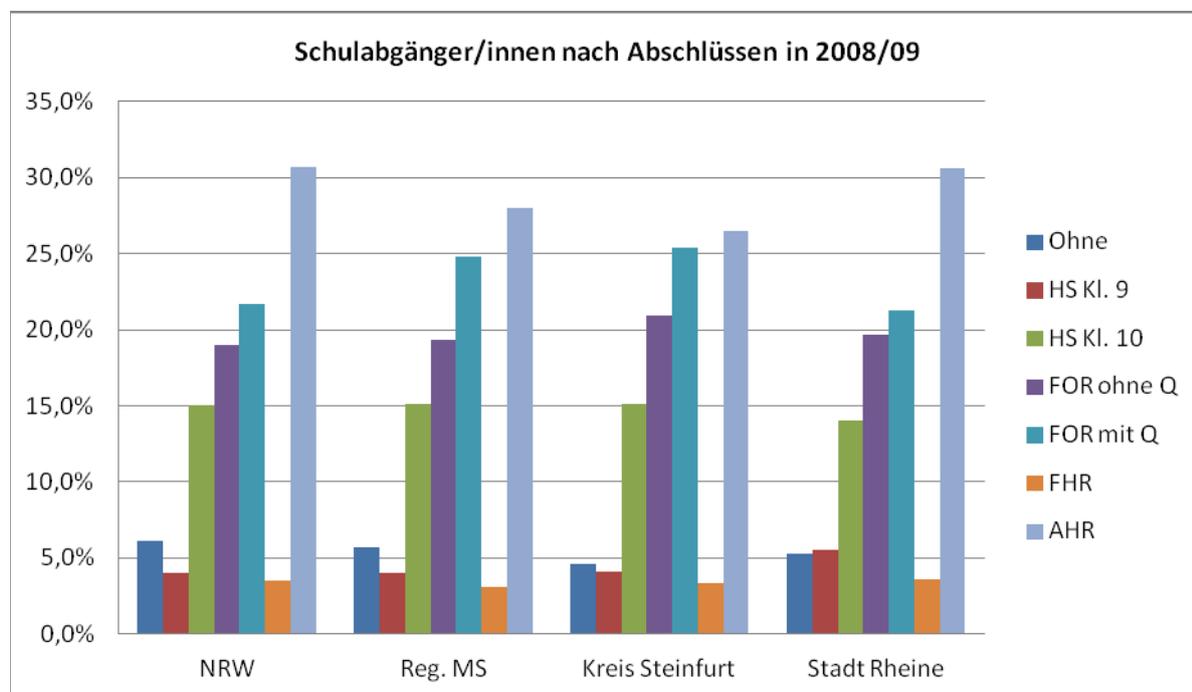
Quelle: Aus der aktuellen Schulentwicklungsplanung Dr. Garbe Consult, 2011.

Mit Ausnahme des Schulabgangsjahrs 2013 sind die Schülerzahlen in der Stadt Rheine – wie im Landesdurchschnitt – rückläufig. Im Jahr **2021** sind es **159 Schüler/innen** (19 Prozentpunkte) weniger, die eine der weiterführenden Schulen verlassen und dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund des schon erkennbaren Fachkräftemangels und aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen ist es erforderlich, den Anteil von Schüler/innen mit vorhandener Ausbildungsreife zum Ende der Regelschulzeit zu erhöhen. Aufgrund der Komplexität des Konstrukts „Ausbildungsreife“ ist es an dieser Stelle kaum möglich, eine allgemeine Aussage zum Ausbildungsreifegrad junger Erwachsener der Stadt Rheine zu formulieren – erst recht nicht, auf der Grundlage quantitativer Daten. Im Folgenden wird stattdessen der Sachstand hinsichtlich unterschiedlicher „Risikogruppen“ aufgezeigt, die auch in der vergangenen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung 2006-2007 als „Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ beschrieben wurden.

13.2.1 Schüler/innen ohne Schulabschluss oder mit niederem Schulabschluss

Im Hinblick auf die Schulabgänger wurde auf Zahlen des Landesdatenamtes (IT-NRW) zurück gegriffen, wobei die aktuellsten vom Schuljahr 2008/09 verfügbar sind. Auch in der vergangenen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung 2006-2007 wurde auf diese Datenquelle zurückgegriffen, wodurch ein Vergleich möglich wird.



2008/2009	Ohne	HS Kl. 9	HS Kl. 10	FOR ohne Q	FOR mit Q	FHR	AHR
NRW	6,1%	4,0%	15,0%	19,0%	21,7%	3,5%	30,7%
Reg. MS	5,7%	4,0%	15,1%	19,3%	24,8%	3,1%	28,0%
Kreis Steinfurt	4,6%	4,1%	15,1%	20,9%	25,4%	3,3%	26,5%
Stadt Rheine	5,3%	5,5%	14,0%	19,7%	21,3%	3,6%	30,6%

Quelle: IT-NRW, eigene Berechnungen für das letzte verfügbare Abgangsjahr

- In 2006 (vgl. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung 2006/07) haben in der Stadt Rheine 4,8% aller Schüler die Sekundarstufe I ohne Schulabschluss verlassen, weitere 5,9% mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9.
- In 2009 haben in der Stadt Rheine 5,3% aller Schüler die Sekundarstufe I ohne Hauptschulabschluss verlassen (N= 57), weitere 5,5% mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (N=59).
- **Im Vergleich zu 2006** hat sich der **Anteil von Schüler/innen ohne Schulabschluss** um 0,5%-Punkte **erhöht**, der **Anteil** von Schüler/innen mit einem **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** hat sich leicht verringert, jedoch ist die absolute Zahl N (2007=58, 2009=59) weitestgehend konstant geblieben. Für diese Gruppe von fast 120 Schulabgänger/innen ist die Vermutung mangelnder Ausbildungsreife weiterhin gegeben.
- Die anteiligen Werte für Schulabgänger/innen **ohne Schulabschluss** liegen weiterhin **unter dem Landesdurchschnitt**. Diese sind im Vergleich zu 2006 (-1,8%-Punkte) auf in 2009 (0,8%-Punkte) gesunken. Die Anteilswerte für Schulabgänger/innen mit Hauptschulabschluss Klasse 9 liegen leicht über dem Landesdurchschnitt (+1,5%-Punkte, 2006= + 1,0%-Punkte). Im Vergleich zum Kreis Steinfurt verlassen in der Stadt Rheine mehr Schüler/innen die Schule mit einem niederen bzw. keinem Schulabschluss.

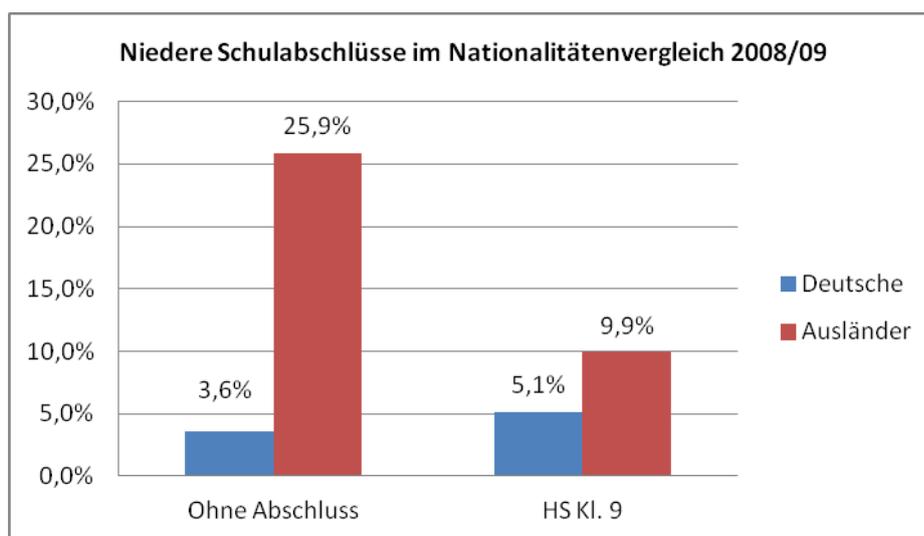
FAZIT:

- Im Bereich der höheren Schulabschlüsse liegt Rheine gut im NRW-Durchschnitt (FHR, AHR)
- In 2009 verlassen **10,8 Prozent oder 117** Schulabgänger/innen in der Stadt Rheine die Sekundarstufe mit einem **niederen** (HS Klasse 9) **bzw. ohne Abschluss**. Sie stellen die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, der direkte Übergang in eine vollqualifizierende Berufsausbildung bleibt ihnen oftmals verwehrt.
- **17 % der Hauptschüler/innen** verlassen die Schule **ohne oder mit niedereem Abschluss**, von den **Förderschulen** verlassen **53 %** die Schule **ohne Schulabschluss**.
- Etwa 11 Prozent der Abgänger eines Jahrgangs gehören weiterhin zu den Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

13.2.2 Jugendliche mit niedereem Schulabschluss im Nationalitätenvergleich

Betrachtet man den ethnischen Hintergrund der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, so muss man sich bisher auf das Kriterium der Staatsangehörigkeit berufen. Die verfügbaren Daten (IT-NRW) zum Schulabschluss unterscheiden nur nach der Staatsangehörigkeit, nicht

aber nach dem aussagekräftigeren Konzept des Migrationshintergrundes. Zwar werden neuerdings Daten zum Migrationshintergrund von den allgemeinbildenden Schulen erfasst, diese liegen zum Zeitpunkt der Datenauswertung auf kommunaler Ebene jedoch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch bei einem Vergleich der Schulabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen deutscher Herkunft signifikante Unterschiede hinsichtlich der erreichten bzw. nicht erreichten Schulabschlüsse vorliegen. In der Gruppe der „Deutschen“ dürften sich sowohl Schüler mit als auch ohne Migrationsgeschichte befinden.



2008/09	Schulabgänger	ohne Abschluss	in %	HS Kl. 9	in %
Deutsche	999	36	3,6	51	5,1
Ausländer	81	21	25,9	8	9,9
Gesamt	1080	57	5,3	59	5,5

Quelle: IT-NRW, eigene Darstellung, ausgewählte Schulabschlüsse

Bei ausländischen Schüler/innen ist der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss signifikant höher als bei Jugendlichen deutscher Nationalität. 25,9 % (N=21) aller ausländischen Schulabgänger/innen (N=81) verlassen 2009 die Schule ohne Schulabschluss. Zum Vergleich: Im Durchschnitt liegt dieser Wert in NRW bei 24,7, also darunter. Von den Schulabgänger/innen mit deutscher Nationalität sind es in Rheine nur 3,6 % (N= 36 von 999). Da die Grundgesamtheit (N=81) sehr klein ist, sind diese Anteilswerte mit Vorsicht zu betrachten, da sie sehr schwankungsanfällig sind.

Eine Annäherung an die nicht offiziell vorhandene Statistik zur Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann die Fortschreibung der Daten aus dem integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan der ZASP sein. Sie hat für die Kitas bezogen auf das Jahr 2006

die Kinder mit Migrationshintergrund in den damaligen Grundschulbezirken in ähnlicher Weise wie folgt dargestellt:

Bezirk	Prozent mit MGH in Prozent	Anzahl Kinder mit MGH in den Kitas
Eschendorf/Gellendorf/Rodde	26,7	164
Altenrheine/Schottock	31,2	136
Rheine links der Ems	23,4	167
Rheine Süd	7,4	38
Stadt Rheine	21,7	509

eigene Darstellung, vgl. ZASP, 2006, S. 84.

Diese Kinder besuchen heute - fünf Jahre später - überwiegend die Schulen der Stadt. Da zum Zeitpunkt 2006 i.w. Kinder über drei Jahren in der Kita waren, sind diese Kinder heute im Regelfall in den Klassen 3 bis 5, also in der Nähe des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Besonders in Schottock ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund hoch; damals waren es in den Kitas des Grundschuleinzugsbezirks der Ludgerusschule knapp drei Viertel aller Kinder. Insgesamt liegt der Anteil mit etwa einem Fünftel der Schüler vergleichsweise niedrig. Allerdings sollten die tatsächlichen Werte – insbesondere im Bereich Altenrheine/Schottock – erhoben und ausgewertet werden.

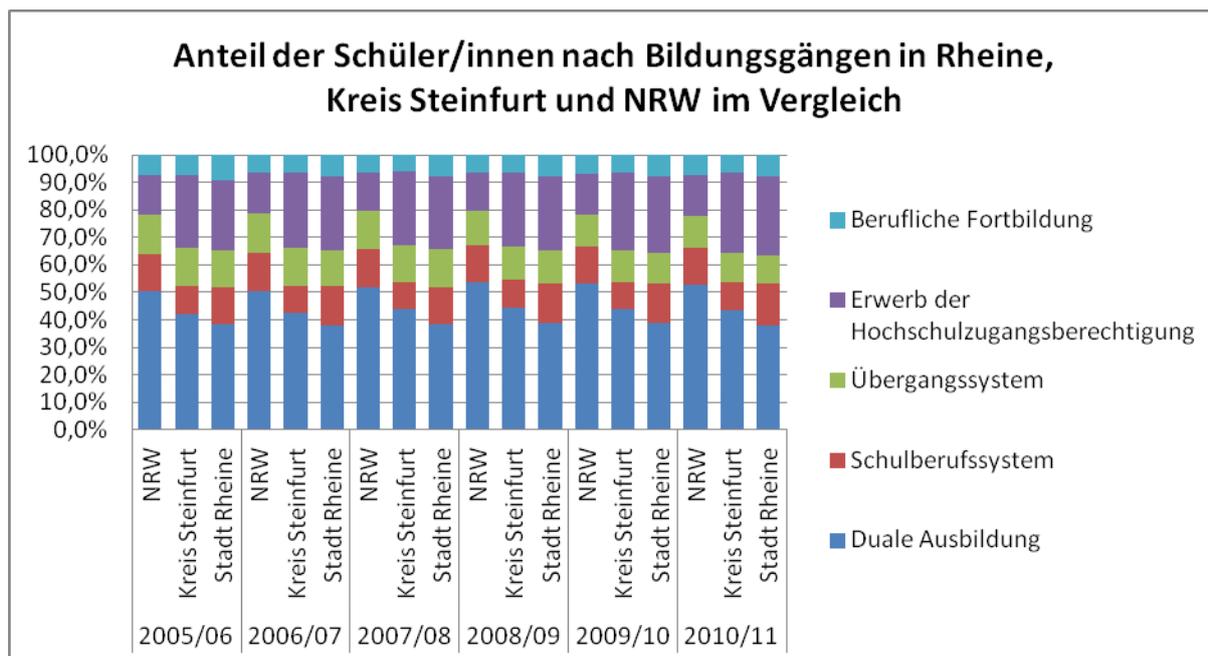
Ob auch diese Jugendlichen zu einem höheren Anteil als deutsche Jugendliche ohne Migrationsgeschichte an den Schülern ohne oder mit niederem Abschluss beteiligt sind ist eine derzeit offene Frage.

FAZIT:

- Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit verlassen die Sekundarschule weit häufiger ohne einen Hauptschulabschluss als deutsche Schüler/innen.
- Die Spanne zwischen den Nationalitäten hat sich verschärft. Über ein Viertel der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erwerben keinen Schulabschluss. 36,8 % aller Schulabgänger ohne Schulabschluss haben einen ausländischen Pass.

13.3 Übergänge in berufliche Ausbildung

Betrachtet man die Schülerschaft der Berufskollegs hinsichtlich ihrer Anschlusschancen, so unterteilt die öffentliche Statistik nicht mehr nur nach Bildungsgängen, sondern führt eine neue Untergliederung nach Teilbereichen des berufsbildenden Systems ein, die für Rheine im Vergleich zum Kreis Steinfurt und dem Land NRW wie unten abgebildet aussieht.



Quelle: IT NRW 2011 – das Übergangssystem ist bei IT NRW etwas anders abgegrenzt, der Trend ist aber identisch mit der Angabe von vorne. Umfasst öffentliche und private Schulen.

Betrachtet man das Übergangsverhalten der Schulabsolventen des Kreises Steinfurt und der Stadt Rheine hinsichtlich ihres Verbleibs in Teilbereichen des beruflichen Bildungssystems fällt auf, dass **nur 38,1%** (Stadt Rheine) in einem Bildungsgang des **Dualen Systems** befinden (klassische Fachklassen in Teilzeit in der Berufsschule). Schon für den Kreis Steinfurt zeigt sich, dass lediglich 43,5% in eine duale Ausbildung gelangen, was im Landesvergleich wenig ist. Ein Großteil der Jugendlichen strebt in der Stadt Rheine sowie dem Kreis Steinfurt nach der allgemeinbildenden Schule einen höheren Schulabschluss am Berufskolleg an oder absolviert einen Bildungsgang im Schulberufssystem. Dies wird auch von der Befragung der Schulleitungen zur ÜSB gestützt. Die Schulen geben darin ihre recht niedrigen Übergangsquoten in die duale Ausbildung an (die drei Hauptschulen zwischen 20 und 30 Prozent, die Gesamtschule 5 Prozent und die Fürstenberg Realschule 15 Prozent).

In der Stadt Rheine befinden sich im Schuljahr 2010/11 650 Schüler/innen von 6.342 im Übergangssystem, das sind 10,2% vom Gesamtwert. Zwar liegt der Wert unter dem Landesdurchschnitt, jedoch ist zu befürchten, dass heute in deutlich höherem Umfang auch Abgänger von **Berufsfachschulen** später von Arbeitslosigkeit und sozialen Transferleistungen betroffen sind.

	Duale Ausbildung	Schulberufssystem	Übergangssystem	Erwerb Hochschulzugangsberechtigung	Berufliche Fortbildung
NRW	52,5%	13,9%	11,3%	14,8%	7,5%
Kreis Viersen	50 %	10%	18 %	19 %	3 %
Stadt Viersen	51 %	14%	17%	16%	3%
Kreis Steinfurt	43,5%	10,2%	10,4%	29,2%	6,6%
Stadt Rheine	38,1%	15,0%	10,2%	28,7%	7,9%
Stadt Rheine	N=2415	N=953	N=650	N=1820	N=504

Quelle: IT-NRW, eigene Darstellung für das Schuljahr 2010/11⁵¹

Rheine weist **erfreulicherweise weniger Schüler** im Übergangssystem auf als der NRW Schnitt. Die vollzeitschulischen Bildungsgänge für Schüler ohne Auszubildendenverhältnis nach APO BK Anlage A 4, 5 und 6 (Berufsorientierungsjahr, Berufsgrundschuljahr, KSOB-Klassen) an den Berufskollegs werden in der neuen Definition des Landes NRW dem **Übergangssystem** zugerechnet. Sie werden in zweierlei Hinsicht als besonders kritisch bewertet; einerseits schaffen besonders viele Schüler hier keine Abschlüsse und zusätzlich besteht in Bezug auf Anschlussmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt die hinreichende Vermutung, dass die erworbene Qualifikation Arbeitgebern immer weniger ausreicht. Hinzu kommt, dass die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Allgemeinen und in den Berufsvorbereitungsklassen im Besonderen als problematisch und arbeitsintensiv beschrieben wird. In der folgenden Tabelle wird abgebildet, wie sich die Schüler/innen im Schuljahr 2010/11 auf die unterschiedlichen Bildungsgänge bzw. Maßnahmen des Übergangssystems verteilen. Auch hier liegen die Zahlen lediglich für den Kreis Steinfurt, nicht für die Stadt Rheine vor.

2010/11 1. Jg.	BOJ	BGJ	KSOB Tz	Mit Prakt.	BA/ bVB	Ohne Prakt.	WJ	KSOB Vz	BFS/ FOR	BFS 1 j.	Insg.
	darunter										
Kreis Steinfurt	78 5,5%	457 32,4%	461 32,7%	15 3,3%	311 67,5%	1 0,2%	134 29,1%	55 3,9%	156 11,1%	203 14,4%	1410
Kreis Viersen	50 4,5%	480 43,7%	263 23,9%	64 24,3%	199 75,6%			211 19,1%		95 8,6%	1099

Quelle: MAIS, Neues Übergangssystem Schule-Beruf und Ausbildungsplatzgarantie, 21.3.2011

Im Vergleich zum Kreis Viersen – ebenfalls in Randlage zu den Niederlanden – fällt auf, dass im Kreis Steinfurt prozentual weitaus mehr Schüler/innen in Berufsfachschulklassen einmünden. Vergleichsweise niedrig ist hingegen der Anteil von Schüler/innen in KSOB-Vollzeitklassen.

Es liegen keine aktuellen Zahlen darüber vor, in wie weit Schülerinnen und Schüler aus diesen Bildungsgängen dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Eine Längsschnittanalyse des DJI⁵², veröffentlicht 2006, zeigt aber, dass insbesondere schwache Schüler sehr gefährdet sind: vier von zehn Jugendlichen, die die allgemein bildende Schule ganz ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss verlassen, haben auch zweieinhalb Jahre später noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Insbesondere leistungsschwache Jugendliche und Migrantenkinder werden mit zunehmendem Alter in die Berufsausbildung nicht mehr integriert.

Einige Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einer beruflichen Grundbildung sowie zum FOR führen (nämlich nach APO BK B1 und B3 => zweijährig und einjährig; z.B. ein- oder zweijährige Handelsschule, oder Ausbildung als Sozial- oder Kinderpfleger werden vom Land NRW zum kritischen Übergangssystem gezählt, weil ihre Chancen auf einen schulischen Abschluss und einen beruflichen

⁵¹ zur Zuordnung der Bildungsgänge zu den Teilbereichen vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bildungsvorausberechnung, Ausgabe 2010, S. 62f.

⁵² sog. Übergangspanel:

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=6072&projekt=276&kurzform=0> (8.8.11)

Anschluss als nicht besonders hoch gelten; diese Analyse trifft in unterschiedlichem Ausmaß für die Regionen des Landes zu. Es gibt sehr wohl die erfolgversprechenden Karrieren z.B. einer Hauptschülerin, die über die Ausbildung als Kinderpflegerin in die Erzieherinnenausbildung und danach in den Beruf gelangt.

Die **Hochschulzugangsberechtigung** kann am beruflichen Gymnasium (Anlage D) und an den Fachoberschulen (Anlagen C und D) sowie in Bildungsgängen der höheren Berufsfachschule (nach Anlage C; z.B. „Assistenten“ und „Höhere Handelsschule“) erworben werden. Zur beruflichen Fortbildung nach Anlage E gehören die Fachschulen für Meister und Techniker. Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern in diesem Teilbereich kann einerseits positiv bewertet werden, weil der Anteil von Schülern mit höherwertigen Abschlüssen steigt. Andererseits sollte hier – mit den Leitern der BKs – ein genauere Blick auf die Zusammensetzung dieser Gruppe geworfen und herausgefunden werden, wie deren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sind, denn vielerorts hat sich – gerade auch bei der höheren Handelsschule – gezeigt, dass sich nicht alle Wünsche der Schüler auf einen Anschluss nach dem Fachabitur erfüllen.

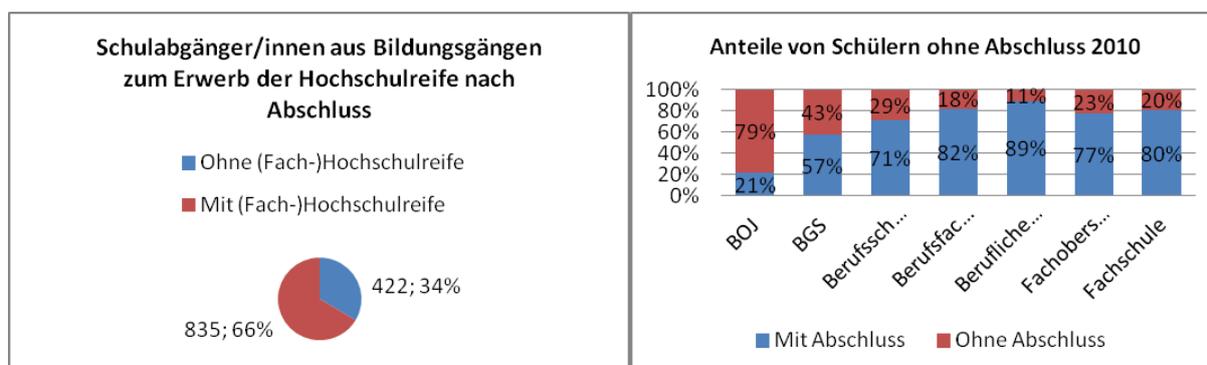
Die beiden Berufskollegs in Rheine – ein gewerblich-technisches mit 2.500 sowie ein kaufmännisches mit 2.200 Schülern in Kreisträgerschaft - sind klassische Bündelschulen. Der geringe Übergang in die duale Ausbildung erklärt sich also nicht daraus, dass spezialisierte BKs in der Stadt kaum Fachklassen anbieten.

Betrachtet man die Abschlüsse der insgesamt 2.764 Schulabgänger/innen, zeigt sich bei den Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (höhere Berufsfachschule, berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Fachschule, dass zwei Drittel die Zugangsberechtigung ins Hochschulsystem erreichen, aber ein Drittel dieses Ziel verfehlt (vgl. Grafik links, S. 16). Im beruflichen Gymnasium sind im letzten Jahr 22 von 209 Abgängern gescheitert, in der Fachoberschule 55 von 244. In der rechten Grafik fällt auf, dass insbesondere im Berufsorientierungsjahr und den Berufsgrundschulklassen viele Schüler/innen ganz ohne Abschluss das Berufskolleg verlassen.

79 % (N=63) der Schüler/innen im Berufsorientierungsjahr verlassen den Bildungsgang ohne einen zusätzlichen Abschluss, in den Berufsgrundschuljahren sind es 43% (N= 71), die keinen Abschluss erreichen. An dieser Stelle ist davon auszugehen, dass die Jugendlichen in eine weitere Maßnahme am Berufskolleg einmünden.

Selbst in der Fachschule zur beruflichen Fortbildung scheiterten 33 von 167.

Erfolge von Schulabgänger/innen der Berufskollegs nach Teilbereichen des Schulberufssystems:



Quelle: IT-NRW, Entlassjahr 2010 der Berufskollegs Stadt Rheine. Quelle: IT-NRW, Schulabgänger/innen nach Abschlussart in Rheine 2010

		BOJ	BGS	Berufsschule	Berufsfachschule	Berufliches Gymnasium	Fachoberschule	Fachschule
Rheine	Absolventen	80	166	1261	637	209	244	167
	Ohne Abschluss	63	71	366	114	22	55	33
	%	79%	43%	29%	18%	11%	23%	20%
Steinfurt	Absolventen	115	393	2 959	1606	532	558	348
	Ohne Abschluss	80	152	768	326	48	112	62
	%	70%	39%	26%	20%	9%	20%	18%
Stadt Viersen	Absolventen	0	141	89	164	18	47	23
	Ohne Abschluss	0	43	406	72	11	26	8
	%		30%	456%	44%	61%	55%	35%
Kreis Viersen	Absolventen	31	328	1 593	683	18	81	53
	ohne Abschluss	19	98	623	135	11	27	11
	%	61%	30%	39%	20%	61%	33%	21%

FAZIT:

- Der Anteil Jugendlicher im Teilbereich des **Dualen Systems** liegt im Kreis Steinfurt und noch mehr in der Stadt Rheine deutlich unter dem Landesdurchschnitt NRW. Im Schuljahr 2010/11 sind es in der Stadt Rheine **lediglich 38,1%**, im Kreis Steinfurt 43,5%. Der Landesdurchschnitt liegt bei 52,5%. Vor dem Hintergrund des zunehmend größer werdenden Fachkräftemangels liegt an dieser Stelle **ein klarer Handlungsbedarf** bei den Unternehmen, bei der Berufsberatung, der schulischen Berufsorientierung und den anderen Beteiligten am Übergang.
- 10,2% (N=650) Schüler/innen – das ist in etwa Landesschnitt - befinden sich im Übergangssystem an den Berufskollegs. Lt. dem Konzept der Landesregierung sollen hier zukünftig nur Jugendliche aufgenommen werden, die noch nicht ausbildungsreif sind. Hier ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen abgebender und aufnehmender Schule.
- Die Anteile Jugendlicher in Teilbereichen des Schulberufssystems sowie in Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung liegen über dem Landesdurchschnitt. Die Hochschulzugangsberechtigung erreichen rd. 66% der Abgänger/innen. Es stellt sich die Frage nach den Gründen für die sehr hohen Abbruch- bzw. Versagensquoten.
- Der hohe Teil der Schüler ohne Abschluss in BOJ und BGJ lässt vermuten, dass es – vergleichbar zu anderen Kommunen – einen relativ großen Anteil von **Schulpflichtverletzungen** gibt. Die Überwachung der Berufsschulpflicht ist Aufgabe der abgebenden Schule.
- Vor dem Hintergrund der skizzierten Tendenzen könnte es eine kommunale Aufgabe sein, zu wissen, wo die Jugendlichen verbleiben, um ihnen gezielt weitere Hilfen zur Entfaltung ihrer Kompetenzen und zur Einmündung in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse zu geben. Eine Auswertungsmöglichkeit ist über das **Schüler-Online** Instrument gegeben (Kreis Steinfurt).

13.4 Ausbildungsmarktsituation

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann nur den Teil des Ausbildungsgeschehens beschreiben, der ihr durch ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit bekannt ist. Zum Zeitpunkt der Datenauswertung lag die Jahresstatistik (Stichtag 30.9. eines Jahres) gerade frisch vor. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die vorliegenden Daten auf den gesamten Agenturbezirk Rheine beziehen, eine gesonderte Auswertung für die Geschäftsstelle der Stadt Rheine wird seitens der Arbeitsagentur nicht erstellt (Abgängerzahlen: etwa 850 pro Jahr in der Stadt Rheine). Demnach handelt es sich bei den folgenden Darstellungen lediglich um die Darstellung von (positiven) Tendenzen, die auf den Ausbildungsmarkt der Stadt Rheine übertragen werden.

Merkmale des Ausbildungsstellenmarktes im Gesamtbezirk Rheine	2010/11	Veränderungen zum Vorjahr		2009/10	2008/09	2005/06	2004/05
		absolut	In %				
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen							
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹	4.032	31	0,8	4.001	3.882	4.576	4.357
Versorgte Bewerber	3.938	143	3,8	3.795	3.782		
Einmündende Bewerber	1.861	65	3,6	1.796	1.670		
Andere ehemalige Bewerber	1.562	136	9,5	1.426	1.467		
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	515	-58	-10,1	573	645		
Unversorgte Bewerber	94	-112	-54,4	206	100	239	105
Gemeldete Berufsausbildungsstellen							
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹	3.000	325	12,1	2.675	2.472	2.201	2.710
Betriebliche Ausbildungsstellen	2.847	345	13,8	2.502	2.254		
Außerbetriebliche Ausbildungsstellen	153	-20	-11,6	173	218		
Unbesetzte Ausbildungsstellen/Monat	119	39	18,8	80	48	43	69
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,74	-	-	0,67	0,64	0,48	0,62
Unbesetzte Ausbildungsstellen je unvers. Bewerber	1,27	-	-		0,36		

1) 1. Oktober bis 30. September eines Folgejahres

Vgl.: Ausbildungsmarktbericht der Agentur für Arbeit, Dienststelle Rheine, November 2011.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber/innen ist trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen leicht steigend (+0,8 % im Vergleich zum Vorjahr; im Land NRW bereits deutlich sinkend -4,1 %). Der Anteil an betrieblich gemeldeten Ausbildungsstellen steigt mit 13,8 % deutlich höher an (auch als im Landestrend von 5,6 %). Im Zuge dieser positiven Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich die Anzahl der noch unversorgten Bewerber/innen zum Ende eines Geschäftsjahres stark rückläufig entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich halbiert. Dies zeigt auch die Relation Ausbildungsstellen pro Bewerber, die sich deutlich auf 0,76 ver-

bessert hat – was immer noch heißt, dass nur drei von vier Bewerbern (bei der BA) eine Stelle bekommen. Im Land NRW liegt dieser Wert bei 0,81 Prozent, in OWL ist er gleich hoch.

Der Ausbildungsmarkt: Anzahl abgeschlossener Ausbildungsverträge

Die vom BIBB geführte Statistik⁵³ über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge pro Ausbildungsjahr, die auch im letzten Gutachten der ZASP angeführt wurde, zeigt, dass die Entwicklung zu mehr Ausbildung in Industrie, Handel und freien Berufen und damit hin zu mehr Tertiarisierung auch in Rheine deutlich ist, wenn auch die Werte unterdurchschnittlich sind. Insgesamt sind die Zahlen gegenüber dem Vorzeitraum 2001 – 2006 deutlich gestiegen (Vgl. ZASP-Gutachten S. 113), wenn auch im Betrachtungszeitraum seit 2007 insgesamt wieder gesunken.

Jahr	Anzahl Ausbildungsstellen	davon in Industrie und Handel	davon im Handwerk	davon in den freien Berufen
2010	3146	53,9	32,2	8,1
2009	3093	51,9	35	7,2
2008	3384	52,5	34,3	7,7
2007	3378	52	35,2	7,6

BIBB Arbeitsmarktstatistik aus den jeweiligen Jahren

Der Trend bei der Entwicklung der Ausbildungsplätze ist in dieser Auswertung, die auf Kammerbefragungen basiert, weniger positiv, wenn auch die Anzahl der Ausbildungsplätze insgesamt höher ist.

Ausbildungsstellen

Gesuchte Ausbildungsstellen TOP 10	N=	Gemeldete Ausbildungsstellen TOP 10	N=
Kaufmann/frau Einzelhandel	314	Kaufmann/frau Einzelhandel	165
Verkäufer/in	226	Industriekaufmann/frau	155
Bürokaufmann/frau	212	Verkäufer/in	148
Medizin. Fachangestellte/r	191	Kaufmann/frau Groß- und Außenh.	121
Friseur/in	149	Bürokaufmann/frau	109
Industriekaufmann/frau	148	Fachkraft für Lagerlogistik	100
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	143	Industriemechaniker/in	82
Tischler/in	141	Bankkaufmann/frau	69
Maler und Lackierer/in	91	Friseur/in	62
Metallbauer/in (Konstruktionstechn.)	71	Metallbauer/in (Konstruktionstechn.)	58
Sonstige	2.233	Sonstige	1.888

Quelle: Ausbildungsmarktbericht Rheine, August 2011

⁵³ http://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_201103.pdf (9.11.2011)

In der Tabelle werden die TOP 10 der gesuchten Ausbildungsstellen (Perspektive der Jugendlichen) den TOP 10 der gemeldeten Ausbildungsstellen (Betriebe) gegenüber gestellt. Sechs der insgesamt vierzehn dargestellten Ausbildungsberufe finden sich sowohl unter den TOP 10 der meist gesuchten Ausbildungsstellen also auch den meist gemeldeten Ausbildungsberufen wieder. Insbesondere auf der Bewerberseite fällt auf, dass es sich hier um die „klassischen Ausbildungs-berufe“ handelt, wobei die Berufe „Med. Fachangestellte“, „Verkäuferin“ und „Friseurin“ zu den „klassischen Frauenberufen“ gezählt werden können. In der Gegenüberstellung fällt auf, dass gerade in den „Trend-Berufen“ der Jugendlichen ein großes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht.

Die TOP 10 der noch unversorgten Bewerber/innen nach Ausbildungsberufen ist fast identisch zu den Berufen, die am meisten gesucht werden: Kaufmann/frau im Einzelhandel, Bürokaufman/frau, Verkäufer/in, Industriekaufmann/frau, Friseur/in, Medizinische/r Fachangestellte/r, Tischler/in, Maler u. Lackierer, KFZ-Mechatroniker/in, Mediengestalter/in.

Ausbildungsberufe, die seitens der Jugendlichen wenig nachgefragt werden bzw. noch unbesetzt sind: Berufskraftfahrer/in, Bäckereifachverkäufer/in, Fleischereifachverkäufer/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Hotelfachmann/frau, Anlagenmechaniker/in, Restaurantfachmann/frau. Der Trend zu kaufmännischen Ausbildungsberufen ist deutschlandweit zu beobachten und kritisch zu bewerten. Die folgende Tabelle zum zukünftigen Fachkräftebedarf benennt die Chancen auch für die weniger gut qualifizierten Schulabgänger:

Berufshauptfelder, denen bis 2025 ein ausreichendes Angebot an Arbeitskräfteangebot gegenübersteht	Berufshauptfelder, mit einer nur rein rechnerischen Bedarfsdeckung - angespannte Arbeitsmarktsituation	Berufshauptfelder ohne ausreichendes Arbeitskräfteangebot
be-, verarbeitende und instandsetzende Berufe	rohstoffgewinnende Berufe	Verkehrs-, Lager-, Transport-, Sicherheits- und Wachberufe
Maschinen und Anlagen steuernde und wartende Berufe	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	Gastronomie- und Reinigungsberufe
Berufe im Warenhandel und Vertrieb	Lehrberufe	Rechts-, Management- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
Büro-, kaufmännische Dienstleistungsberufe		Gesundheits- und Sozialberufe, Körperpflege

BIBB, IAB, Fachkräftestudie 2025

Bewerber

Merkmale	2010/2011				2009/2010				Veränderungen gegenüber Vorjahr (Sp. 1:5)	
	Anzahl	Anteil in %	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil in %	männlich	weiblich	Anzahl	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	4.032	100,0	2.162	1.870	4.001	100,0	2.166	1.835	31	0,8

Schulabschluss

Ohne Hauptschulabschluss	153	3,8	102	51	110	2,7	71	39	43	39,1
Hauptschulabschluss	1.138	28,2	672	466	1.080	27,0	665	415	58	5,4
Realschulabschluss	1.488	36,9	793	695	1.396	34,9	746	650	92	6,6
Fachhochschulreife	712	17,7	338	374	803	20,1	393	410	-91	-11,3
Allgemeine Hochschulreife	456	11,3	208	248	408	10,2	163	245	48	11,8
keine Angabe	85	2,1	49	36	204	5,1	128	76	-119	-58,3

Besuchte Schule

Allgemeinbildende Schule	1.649	40,9	942	707	1.530	38,2	884	646	119	7,8
Berufsbildende Schule	2.137	53,0	1.082	1.055	2.140	53,5	1.100	1.040	-3	-0,1
Hochschulen und Akademien	88	2,2	50	38	98	2,4	51	47	-10	-10,2
keine Angabe	145	3,6	82	63	219	5,5	124	95	-74	-33,8

Schulabgangsjahr

im Berichtsjahr	2.264	56,2	1.230	1.034	2.248	56,2	1.194	1.054	16	0,7
in den Vorjahren	1.763	43,7	929	834	1.736	43,4	962	774	27	1,6
davon im Vorjahr	723	17,9	377	346	771	19,3	418	353	-48	-6,2
in früheren Jahren	1.040	25,8	552	488	965	24,1	544	421	75	7,8
keine Angabe/keine Zuordnung möglich	5	0,1	*	*	17	0,4	10	7	-12	-70,6

Art des Verbleibs	Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber		davon nach Status der Ausbildungsuche							
			einmündende Bewerber		andere ehemalige Bewerber		Bewerber mit Alternative zum 30.9.		unversorgte Bewerber	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	4.032	100,0	1.861	100,0	1.562	100,0	515	100,0	94	100,0
Schule/ Studium/ Praktikum	734	18,2	-	-	525	33,6	209	40,6	-	-
Schulbildung	497	12,3	-	-	387	24,8	110	21,4	-	-
Studium	49	1,2	-	-	48	3,1	*	0,2	-	-
Berufsvorbereitendes Jahr	8	0,2	-	-	7	0,4	*	0,2	-	-
Berufsgrundbildungsjahr	114	2,8	-	-	66	4,2	48	9,3	-	-
Praktikum	66	1,6	-	-	17	1,1	49	9,5	-	-
Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit	2.265	56,2	1.861	100,0	265	17,0	139	27,0	-	-
Berufsausbildung ungefordert	1.713	42,5	1.667	89,6	36	2,3	10	1,9	-	-
Berufsausbildung gefördert	247	6,1	194	10,4	12	0,8	41	8,0	-	-
Erwerbstätigkeit	305	7,6	-	-	217	13,9	88	17,1	-	-
Gemeinnützige/ soziale Dienste	47	1,2	-	-	26	1,7	21	4,1	-	-
Bundeswehr/Zivildienst	21	0,5	-	-	17	1,1	4	0,8	-	-
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr	26	0,6	-	-	9	0,6	17	3,3	-	-
Fördermaßnahmen	204	5,1	-	-	58	3,7	146	28,3	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	130	3,2	-	-	29	1,9	101	19,6	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßn. - Reha	3	0,1	-	-	3	0,2	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	51	1,3	-	-	10	0,6	41	8,0	-	-
sonstige Förderung	20	0,5	-	-	16	1,0	4	0,8	-	-
sonstige Reha-Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne Angabe eines Verbleibs	782	19,4	-	-	688	44,0	-	-	94	100,0

Quelle: Ausbildungsmarktbericht Rheine, November 2011

Das Ausmaß der sog. „Warteschleifenproblematik“ im Übergangssystem, auf die bereits zu Beginn des Kapitels eingegangen wurde, lässt sich auch anhand der Ausbildungsmarktstatistik belegen. Von den insgesamt gut 4.000 (4.032) gemeldeten Bewerbern handelt es sich bei 1.763 um sog. Altbewerber/innen (43,7 Prozent), die mindestens in einem der vergangenen

fünf Geschäftsjahre bereits einmal als Bewerber/in registriert gewesen sind⁵⁴. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch (im Land NRW 2011: 34,2 Prozent). Hoch ist auch der Anteil der Bewerber, die noch länger auf eine Ausbildung warten – sie machen über ein Viertel der registrierten Bewerber bei der BA aus.

Lediglich 42,4 % der gemeldeten Bewerber/innen kommen von einer allgemeinbildenden Schule, über die Hälfte aber von einer berufsbildenden Schule. Dies unterstreicht erneut die mangelnde Anschlussfähigkeit einiger Bildungsgänge am BK. Im Land NRW liegt dieses Verhältnis günstiger: 49,3 Prozent der Bewerber kommen von den BKs, 44,6 von den allgemeinbildenden Schulen.

Mit einer Vermittlungsquote von 56,2 Prozent gegenüber 52,6 aus dem Vorjahr in Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit liegt die Agentur für Arbeit Rheine klar über dem Landestrend, auch die Vermittlungsquote in Höhe von 42,5 (Vorjahr 41,7 %) in eine ungeforderte Berufsausbildung liegt über dem Landesdurchschnitt von 40,7 %. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Jugendlichen ohne Angabe eines Verbleibs (19,4 %) nennenswert – wenn auch im NRW-Schnitt - ist. 55

13.5 Angebots- und Arbeitsstrukturen in der Stadt Rheine

In der ersten Bildungskonferenz 2009 des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreises Steinfurt (RBN) wurde die Bedeutung des Handlungsfeldes Übergang Schule-Beruf hervor gehoben und die Notwendigkeit zur Steigerung von **Transparenz** im Angebotsdickicht von **Anbietern, Projekten und Zuständigkeiten** beschrieben. Eine Bestandsaufnahme vorhandener schulischer und außerschulischer Aktivitäten im Übergang Schule-Beruf sowie die inhaltlicher Beschreibung vorhandener Angebote zur Berufsorientierung wurde in der 3. Bildungskonferenz am 7. Juli 2010 vorgenommen und ist der Dokumentation der Geschäftsstelle des RBN zu entnehmen⁵⁶. Laut Aussage der Schulrätin für Hauptschulen im Kreis Steinfurt wird aktuell an einer Übersicht gearbeitet, in der die unterschiedlichen Angebote und Zuständigkeiten abgebildet werden.

Die Auflistung enthält 31 „schulische Aktivitäten“ und weitere 10 „außerschulische Aktivitäten“, die unterschiedlichen Nutzergruppen (Schüler/innen unterschiedlicher Schulformen) zur Verfügung gestellt werden. Zwar wird in der Tabelle eine Differenzierung nach Maßnahmen, Adressaten und Partnern vorgenommen, jedoch geht nicht daraus hervor, für welche Zielgruppen ein Überangebot bzw. ein Mangel an Angeboten vorherrscht. Auch lässt sich nicht erschließen, welche Angebote für Schüler/innen oder für Schulen oder Schüler/innen frei zugänglich oder schulform- bzw. projektgebunden sind.

⁵⁴ Vgl. Ausbildungsstellenmarkt Agentur für Arbeit Rheine, August 2011.

⁵⁵

<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/Zahlen-Daten-Fakten/AuMB/datenheft-zum-ausbildungsmarkt-2011-09.pdf> (8.11.2011)

⁵⁶

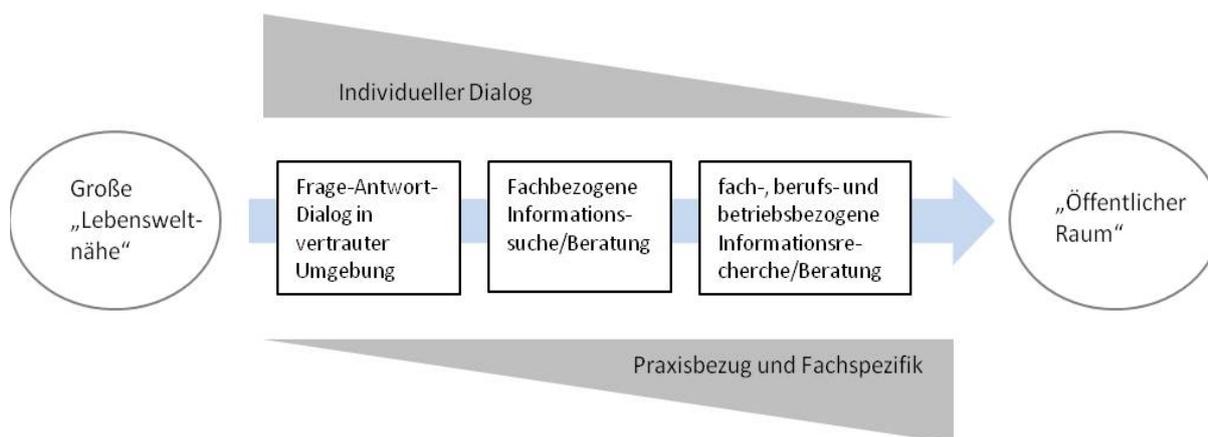
[http://www.letz-netz.de/C12573D40046BB0C/files/dokumentation_3_bildungskonferenz.pdf.pdf/\\$file/dokumentation_3_bildungskonferenz.pdf.pdf?OpenElement](http://www.letz-netz.de/C12573D40046BB0C/files/dokumentation_3_bildungskonferenz.pdf.pdf/$file/dokumentation_3_bildungskonferenz.pdf.pdf?OpenElement)

Wissenschaftlicher Exkurs:

Die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) hat in den Jahren 2009 und 2010 in Forschungs- und Gestaltungsprojekten für die Kreise Herford und Gütersloh die Perspektive von Jugendlichen auf die Angebote der Berufsorientierung erhoben. Die Ergebnisse der Befragung sind in ein Phasenmodell der Berufsorientierung eingeflossen, das die Auswahlkriterien und Nutzerperspektive der Jugendlichen aufgreift.

Folgende drei Thesen liegen dem Phasenmodell der Berufsorientierung zugrunde:

- Jugendliche suchen im Rahmen der Berufsorientierung nach Angeboten, nicht nach Anbietern,
- Jugendliche suchen Angebote der Berufsorientierung nach individuellen Bedarfen,
- Der Informations- und Orientierungsstand ist bei der Angebotssuche entscheidend.

Phasenmodell zur Berufsorientierung mit dem Fokus der Schülerperspektive:

Quelle: Mit Panel-Daten arbeiten. Das Phasenmodell zur Berufsorientierung in der Anwendung im Kreis Gütersloh, 2010.

Zur Systematisierung oder Auswahl von Berufsorientierungsangeboten unter Berücksichtigung der Nutzerperspektive der Jugendlichen sind die folgenden Aussagen relevant:

- Jungen bewerten professionelle individuelle Unterstützungsangebote bei Fragen zum Beruf als deutlich hilfreicher als Mädchen: Übergangскоach/Berufseinstiegsbegleiter, Fallmanager, Ausbilder/Betreuer in einer Maßnahme
- Auch private individuelle Angebote bewerten Jungen als hilfreicher als Mädchen: Familie, Eltern, Geschwister, Freunde und Bekannte, Mein Freund/meine Freundin
- Mädchen bewerten hingegen öffentliche Veranstaltungen und die Unterstützung durch Lehrer/innen besser: Ausbildungsbörsen, Lehrer/in
- Migranten bewerten Ausbildungsbörsen negativer

Unterschieden wird also zwischen Angeboten im privaten Bereich (Einbezug der Familie), dem Nahbereich (z.B. Schule) und dem öffentlichen Raum (z.B. Betrieb).

13.6 Befragung der Schulen zum Übergang Schule-Beruf der Stadt Rheine

Im Rahmen einer eigens durchgeführten schriftlichen Erhebung wurden die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Rheine im Sommer 2011 nach der Nutzung von Angeboten zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an der Schule befragt. Im Vergleich zur Auflistung aus der Bildungskonferenz sind in dieser Übersicht lediglich diejenigen Angebote enthalten, die von den Schulen der Stadt Rheine genutzt werden und bei der Befragung genannt worden sind. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Angebote lediglich nach Schulform und Klassen differenziert.

Anzahl der befragten Schulen und Rücklaufquoten

Im Bereich der weiterführenden Schulen konnten alle Fragebögen eingesammelt und ausgewertet werden, so dass die Angaben zum Übergang Schule-Beruf vollständig sind.⁵⁷

Auch die Grundschulen haben sich weitestgehend an der Befragung (mit anderslautenden und zusätzlichen Fragen zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe) beteiligt, so dass auch diese Aussagen gesichert sind.

Schulform	Grund-schulen	Förder-schule	Haupt-schulen	Real-schu-len	Gesamt-schule	Gymnasien	Gesamt
Insgesamt	15	1	3	2	1	3	25
Fragebogen abgegeben	11	1	3	2	1	3	21
Rücklauf- quote	73%	100%	100%	100%	100%	100%	84%

Inhalte der schulinternen Curricula

Die vorhandenen Angebote zur Berufsorientierung und beruflichen Qualifizierung für Jugendliche werden von unterschiedlichen Institutionen angeboten und koordiniert. Die hier zusammengestellten Elemente der Berufsorientierung wurden von den Schulen angegeben. Angaben zu früheren Bausteinen wurden nicht gemacht. Einheiten zur Lebensweltorientierung und Lebensplanung gehören aber in das Programm der 5./6. Klassen. Maßgeblich für die fächerübergreifend zu organisierende schulische Berufsorientierung ist der 2010 neu gefasste Erlass zur Berufs- und Studienorientierung (BASS 12-21 Nr. 1).

⁵⁷ Lediglich die Angaben zum BO-Angebot einer Realschule und eines Gymnasiums konnten nicht berücksichtigt werden (lückenhaft ausgefüllt).

	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschule
Klasse 8	Startklar I BO-Camp BO-Büro BIZ-Erkundung Elternabende		Unterrichtsreihe „Bewerbung“, Girl’s u. Boy’s Day	Girls- und Boy’s Day, 2 W. Praktikum Berufswahlportfolio Einführung ins BIZ, „2. Chance“
Klasse 9	Startklar II BO-Büro Schülerpraktikum Berufseinstiegsbeg., Berufswahlmesse Berufsberatung AfA BIZ –Besuche Bewerbertraining Berufsnavigator	Bewerbungstraining, Betriebspraktikum, Betriebseinblick, Berufsberatung	Unterrichtliche Themen im PK-Unterricht, Bewerbungstraining, Betriebspraktikum, BIZ-Besuch	3 W. Praktikum Bewerbungstrainingstag Berufseingangstests Bewerbungsmappe Simulierte Vorstellungsgespräche mit Betrieb. Gruppenberatung AfA Ehrenamtl. Jobpaten
Klasse 10	STARTKLAR III BOB Praktikum BUS (Betrieb + Schule) Berufsberatung Bewerbertraining mit wechselnden Anbietern	Berufsberatung	Individuelle Berufsberatung, Info Tag Uni, berufskundl. Gespräche mit Rotary, Potentialanalyse, Interessenbörse, Wege nach dem Abi, BO-Tage	Bewerbungsmappe Texte zur BO Berufsparcours Berufsberatung AfA
Sek II			Studien- und Berufspraktikum, Bewerbungstraining, Einstellungstests, Assessments, Referententag, Geva-Test, Studienfinanzierung	Exkursionen zu Universitäten und Fachhochschulen, Assessments, Bewerbungsschreiben in Niederländisch, Gruppen- und Einzelberatung AfA,

Quelle: eigene Erhebung Oktober 2011

Als **vorhandene Angebote** für **Jugendliche mit besonderem Förderbedarf** werden von den Schulen im **Übergang Schule-Beruf** genutzt:

Berufseinstiegsbegleiter

Alle drei Hauptschulen(Don-Bosco, Elisabeth und Overbergschule) verfügen über einen Berufseinstiegsbegleiter, der von der Agentur für Arbeit gestellt wird, im Umfang von 2 bis 12 Stunden/Woche. Im Rahmen des Bundesprogramms „Bildungsketten“ sollen die Berufseinstiegsbegleiter lerngefährdete Hauptschüler/innen zu Schulabschluss und Berufseinstieg verhelfen. Bei Schließung der Elisabeth Hauptschule zum Sommer 2012 wird der Berufseinstiegsbegleiter der Overberg Schule zur Verfügung gestellt. Das Programm soll sukzessive ausgeweitet werden. Schüler/innen werden nach einer Potentialanalyse individuell (nach einem Förderplan) betreut und möglichst in betriebliche Aus-

bildung vermittelt. Ausbildungsabbruch gefährdete Jugendliche werden auch während der Ausbildung weiter betreut.

BUS-Projekt (Betrieb und Schule)

Das Landesprojekt wird ebenfalls an den drei Hauptschulen angeboten und richtet sich an benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule - zum Teil nach mehrfacher Wiederholung einzelner Schuljahre -, voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss und ohne konkrete Perspektive für einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz verlassen. Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika während des letzten Pflichtschuljahres auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet.

Die Jugendlichen werden von den Schulen ausgesucht und beteiligen sich freiwillig an dem Projekt. Die als Jahrespraktika konzipierten Förderpraktika innerhalb des Schuljahres treten an die Stelle des Unterrichts. Die Jugendlichen lernen in der Regel an drei Tagen pro Woche in der Schule in besonderen Klassen mit Blick auf die Anforderungen des Berufslebens. An zwei Wochentagen befinden sie sich als Praktikantinnen und Praktikanten in einem Betrieb und werden dort fachlich angeleitet⁵⁸.

2. Chance

Ziel des Projektes ist, schulumüde Schüler zu unterstützen und in die Schule zu reintegrieren, damit sie einen Hauptschulabschluss erreichen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort und anderen sozialen Einrichtungen finden in der Jugendwerkstatt der Caritas Rheine verschiedene Unterstützungsangebote statt. Ab einem Alter von 12 Jahren bis zum Beginn der Abschlussklasse 10 können Schüler im Projekt 2. Chance aufgenommen werden.

Schülern, die aktiv wie auch passiv den Schulbesuch verweigern, bietet das Projekt Unterstützung an. Zusammen mit dem Jugendlichen wird der Hilfebedarf geklärt und eine enge Zusammenarbeit mit den Familien und Lehrern gesucht. Die Schüler können maximal ein Jahr im Projekt Schulverweigerung - die 2. Chance unterstützt und begleitet werden. Die Jugendlichen können somit das werkpraktische Angebot nutzen, soziale Kontakte knüpfen und haben die Möglichkeit, von einem Paten individuell an schulischen Schwierigkeiten zu arbeiten.

Jobpaten

Das Jobpaten-Projekt wird von der Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine initiiert und in Kooperation mit den örtlichen Partnern Euregio Gesamtschule und Mehrgenerationenhaus Rheine umgesetzt. Als lebens- und berufserfahrene Menschen begleiten und unterstützen die Paten Jugendliche in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Zusammenarbeit der Tandems beginnt in der 9. Klasse. Paten helfen, persönliche Stärken zu identifizieren und Perspektiven für eine Berufsausbildung oder eine weitergehende schulische Qualifizierung zu entwickeln. Sie geben Anstoß, die Pläne dann auch eigenverantwortlich umzusetzen.

Jugendberatungsstelle Caritas

Die Jugendberatung bietet Hilfe für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren und Begleitung von der Schule in den Beruf. Das Angebot richtet sich an Jugendliche mit Orientierungslosigkeit, fehlen-

⁵⁸ Vgl. <http://www.businrw.de/bus-in-nrw/>

dem oder unzureichendem Schulabschluss und mangelndem Selbstbewusstsein. Zukunftssorgen behindern bei jungen Menschen häufig den Übergang zwischen Schule und Beruf. Neben der Unterstützung bei der Berufswahl hilft die Caritas bei:

- der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- der Vermittlung in Maßnahmen
- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- der persönlichen Weiterentwicklung und Stabilisierung ...

Zwischenfazit:

- Alle weiterführenden Schulen der Stadt Rheine haben den Schwerpunkt der „Berufsorientierung“ nach eigener Aussage als festen Bestandteil in ihrem Schulprogramm verankert und setzen diesen mit unterschiedlichen Instrumenten und Kooperationspartnern (nicht aber mithilfe der Schulsozialarbeit) um.
- Angebote zur individuellen Beratung von Schüler/innen und deren Eltern, die direkt und kontinuierlich an der Schule verortet sind, werden an den Hauptschulen durch die Berufseinstiegsbegleiter angeboten, an der Gesamtschule durch „Jobpaten“ abgedeckt. An den anderen Schulen werden Beratungsangebote bei Bedarf durch Beratungslehrer, StuBo's oder die Berufsberatung des Arbeitsamts gewährleistet. Hier sind die zeitlichen Ressourcen jedoch sehr begrenzt. Individuelle und kontinuierliche Beratungsangebote der Jugendhilfe, insbesondere für bildungsferne Familien sollten gestärkt werden.
- Die Einbindung von Betrieben (z.B. in Form von Jobmessen, Berufsparcours, Betriebsbesichtigungen, Azubi-Speed-Dating etc.) wird bei der Schulbefragung wenig erwähnt. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Feststellung, dass es zu wenig direkte Betriebskontakte gibt, lässt aber die Vermutung zu, dass dies so sein könnte. Da empirisch belegbar ist, dass betriebliche Kontakte den Übergang in die duale Ausbildung erhöhen und vor dem Hintergrund der geringen Übergangsquote von Schüler/innen in betriebliche Ausbildung sollten gerade solche Ansätze gestärkt werden, um Realerfahrungen der Schüler und die Lobby der dualen Ausbildung zu stärken.
- Das Projekt „In Bewegung“ zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und Sozialkompetenz wurde in der Schulentwicklungsplanung 2006-2007 hervorgehoben. Nach Auslaufen der Fördermittel Ende 2007 konnte das Projekt lediglich in verringertem Umfang fortgesetzt werden. Der dort erstmalig umgesetzte Berufsfindungsparcours wird weiterhin jährlich im Berufskolleg Rheine stattfinden.
- Eine Übersicht/Broschüre/Internetplattform in Form eines „Wegweisers“ zu Beratungs- und Bildungsangeboten für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf steigert die Transparenz und Verbindlichkeit durch feste Ansprechpartner/innen. Die zukünftige Systematik der Landesregierung (vgl. folgende Seite) bietet mögliche Ansatzpunkte für eine Strukturierung.

13.7 Neues System der Landesregierung

Das zukünftige System der Landesregierung sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote die folgende Abfolge vor. Eine vertiefende Ausarbeitung der Ansatzpunkte erfolgt aktuell in Unterarbeitsgruppen des Arbeitskreises Ausbildungskonsenses. Die Koordination erfolgt zukünftig auf der Ebene der Kreis und kreisfreien Städte.

Klasse 8 – Präventiver Teil mit:

- Kompetenzerfassung durch Potentialanalyse,
- Praktische Berufsorientierung in mehreren Berufsfeldern mit externen Bildungsträgern
- Schulische Vertiefung der Inhalte
- Berufliche Förderplanung zwischen Schule, Jugendlichen und Eltern

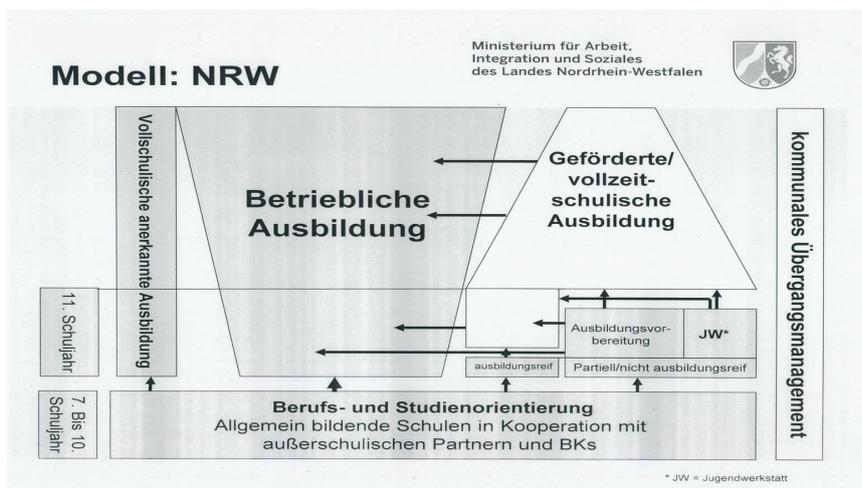
Klasse 9 – Stabilisierung mit:

- Stärkung der Praxiserfahrung in einem Berufsfeld
- Außerschulisch und schulisch organisierte Module zur Förderung von praktischen, fachlichen und sozialen Kompetenzen
- Fortschreibung der Förderplanung

Klasse 10 – vertiefende Kompetenzentwicklung mit:

- Fokus auf möglichen Berufen
- Ggfs. Langzeitpraktika und begleitende Betreuung (bei besonderem Förderbedarf)
- Direkter Übergang in betriebliche Ausbildung bzw.
- Klare Anschlussperspektive mit konkretem Anschlussweg

Ziel ist die drastische Reduzierung der Anzahl von Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig sind oder beruflich noch völlig desorientiert sind.



Anschlussystem:

- Ausbildungsreife Jugendliche erhalten vollqualifizierendes Ausbildungsangebot
- Individualisierte Übergangsmaßnahme für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die anschließend in Ausbildung einmünden.

Quelle: Empfehlungen der Bildungskonferenz NRW zum Thema „Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern“, Stand 20.05.2011, www.schulministerium.nrw.de

Die Zuständigkeiten im neuen System werden folgendermaßen dargestellt, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Die Koordinierung erfolgt zukünftig auf der Ebene der Kreis und kreisfreien Städte. Es ist daher sinnvoll zu prüfen, ob die kommunalen, städtischen Strukturen und Angebote im neuen Modell unverändert bleiben können.

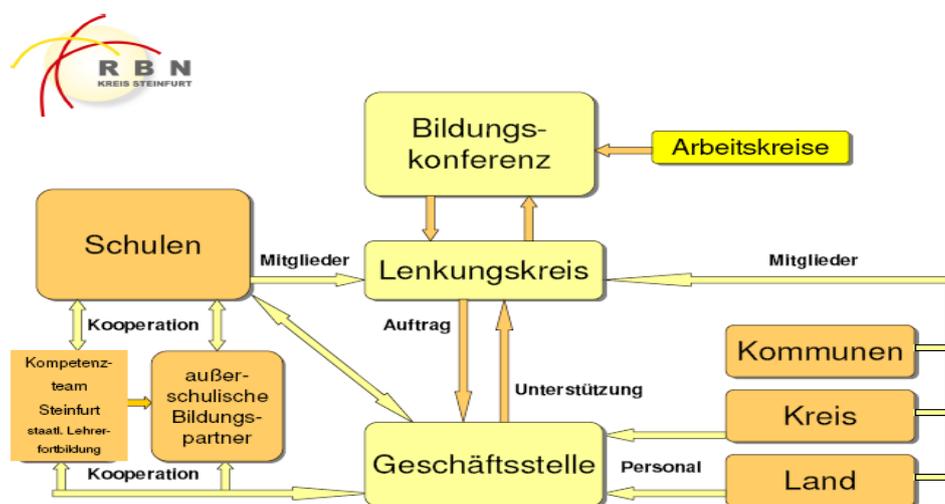
Übergang Schule-Beruf für Jugendliche mit Förderbedarf:

Kommunale Koordinierung	Förderplan; individuelle Begleitung	Ausbildung	Duales System (Betriebe und Land/MSW)	Vollzeitschulische Ausbildung (inkl. § 43,2)	Außerbetriebliche Ausbildung (BA, Arge)	
		Ggfs. Berufsvorbereitung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung, schulische Berufsvorbereitung (Land/MSW)			
		Klasse 10	Klare Anschlussperspektive, Übergangspraktika, Begleitung			Land NRW
		Klasse 9	Praxiserprobung (1 Berufsfeld: Bildungsträger + betrieblich), indiv. Förderung der Ausbildungsreife, Beginn Berufsberatung			Land NRW
		Klasse 8	Kompetenzfeststellung/Potentialanalyse, Berufsorientierung (z.B. Bildungsträger, 3 Berufsfelder)			BA
		Klasse 7	Arbeitsweltbezug			Land (MSW)

Quelle: MAIS, Neues Übergangssystem Schule-Beruf und Ausbildungsgarantie, 21.3.2011

13.8 Netzwerkstruktur im Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine

Die Vernetzung sowie der Austausch der Schulen zum Thema der Berufsorientierung erfolgt auf kommunaler und Kreisebene in erster Linie über den Arbeitskreis der Studien- und Berufswahlkoordinatoren (STuBo's) und den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Arbeitskreisen fließen in das Gremium „Beirat Schule-Beruf“ (auf Kreisebene) sowie die „Bildungskonferenzen“ des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Steinfurt ein.



Sozialraumorientierte Arbeitskreise oder verbindliche Kooperationsstrukturen auf städtischer Ebene werden seitens der Schulen nicht gesondert erwähnt. Es gibt aber den AK nach § 78 SGB VIII.

Der Übergang Schule-Beruf ist ein schon langfristig etabliertes Handlungsfeld aller weiterführenden Schulen im Kreis Steinfurt, so heißt es in der Dokumentation zur Bildungskonferenz im Kreis Steinfurt vom 7. Juli 2010. Demnach gibt es gewachsene Angebote und Strukturen, die von unterschiedlichen Akteuren und Institutionen angeboten und koordiniert werden. Zwecks Vermeidung von Doppelstrukturen wurde bei der Gründung des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Steinfurt (RBN) darauf verzichtet, einen gesonderten Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf aufzubauen. Der **Beirat Schule und Beruf** des Kreises Steinfurt übernimmt stattdessen diese Funktion und ist bereits seit Jahren rechtlich verankert.

Der Beirat Schule und Beruf besitzt folgende Aufgaben. Er:

- verantwortet die schulübergreifende örtliche Abstimmung aller am Prozess Beteiligten auf Kreisebene,
- berät über die Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

- informiert über die aktuelle Situation des Ausbildungsmarktes (Angebot – Nachfrage),
- gibt bei Bedarf Empfehlungen für die Arbeit von Schulen und Agenturen im Bereich der Berufsorientierung.

Der Vorsitz des Beirates erfolgt im Wechsel durch die untere Schulaufsicht für Hauptschulen des Kreises Steinfurt und einem Vertreter der Agentur für Arbeit. Mitglieder des Beirates sind:

- Vertreter der regionalen Kammern
- Kreishandwerkerschaft
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
- Jugendhilfe
- Je ein Vertreter aus allen Schulformen Sek. I und Sek. II
- Freie Träger und weitere Mitglieder (nach Bedarf)

Der Beirat Schule und Beruf tagt mindestens 2 x im Jahr. Hinzu kommen weitere **Arbeitskreise** im **Handlungsfeld Schule und Beruf** auf Kreisebene, wie:

- Regionalkonferenzen Startklar! (4 x jährlich),
- Arbeitskreis der Studien- und Berufswahlkoordinatoren,
- Arbeitskreis Übergang Sek I – BK,
- Schulleiterdienstbesprechungen sowie den
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft.

Die o.g. Arbeitskreise auf Kreisebene tragen ihre Ergebnisse und Anliegen in die Bildungskonferenz, die 2 x jährlich stattfindet. Teilnehmer/innen der Bildungskonferenzen sind u.a. Vertreter/innen des Schulträgers, des Jugendamtes und Sprecher der Schulformen der Stadt Rheine. In der Bildungskonferenz vom 7. Juli 2010 wurde das Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf und die im Kreis Steinfurt vorhandenen Angebote vorgestellt und ausführlich dokumentiert.

Neues Arbeitsgremium der Stadt Rheine: Integrationsrat der Stadt Rheine

Der Integrationsrat der Stadt Rheine existiert seit 2003 und repräsentiert die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Rheine politisch. Drei Stadtteilbüros der städtischen Fachstelle Migration werden lt. einer Stellungnahme des Migrationsbeauftragten vom 5. Oktober 2010 mit ihren Angeboten der Beratung, der Erwachsenenbildung, der Hausaufgabenhilfe und Jugendarbeit gut angenommen. Das „Integrierte Stadtteil-Handlungskonzept Rheine Dornekamp-Süd“ soll zudem die migrationsbezogene Stadtteilarbeit beispielhaft voranbringen. Insofern kann auch der Integrationsrat in die Förderung des Übergangs Schule-Beruf einbezogen werden.

13.9 Fazit Übergang Schule-Beruf

- Der Anteil der Schüler, die in Rheine zu den Berufskollegs gehen und eine duale Ausbildung machen, ist zu gering, dies könnte auf ein zu geringes Angebot an Ausbildungsplätzen hindeuten, aber auch auf Mängel in der schulischen Berufsorientierung
- das Portfolio schulischer Berufsorientierung ist abgerundet. In der Berufsorientierung in den Schulen finden sich allerdings möglicherweise zu wenig Betriebskontakte
- die Zielgruppe, die besondere Schwierigkeiten mit dem Übergang hat, liegt bei etwa 11 Prozent der Schulabgänger, das sind 120 Jugendliche. Diese Jugendlichen benötigen besondere Unterstützung.

Teil 3 Handlungsempfehlungen zur Integration von Jugendhilfe und Schule

Frühe Bildung

- Der Ausbau der U3 Plätze in Kita und in der Tagespflege ist voran zu treiben
- Die stärkere Betonung der Elternarbeit im KiBiz Änderungsgesetz sollten dort berücksichtigt werden, wo dies noch nicht ausreichend - d.h. mit zufriedenstellendem Ergebnis - geschieht.
- Unter qualitativen Aspekten führt die vorhandene Trägervielfalt zu einer großen Herausforderung bei der Qualitätssicherung von frühkindlicher Bildung und Erziehung. Bei Beibehaltung der Trägervielfalt ist mit steigendem Aufwand für die Qualitätssicherung zu rechnen, bei einer Verringerung der Trägervielfalt sind bei der Auswahl strenge Qualitätskriterien zu beachten

Übergang Kita-Grundschule

- Abgabe der Bildungsdokumentation verbindlicher gestalten und Entbindung von datenschutzrechtlichen Hindernissen (Verzichtserklärung) durch direkte Ansprache der Eltern fördern – einheitliches Vorgehen und „Wording“ von Schule und Kita
- gemeinsame Fortbildung von Personal aus Kita und Schule sowie „echte Hospitiationen“ unter Einbindung der Schulaufsicht forcieren
- Erziehungspartnerschaften zwischen Kitas und Eltern schließen und diese auch in der Primarstufe einführen und gemeinsam weiterentwickeln
- Sprachförderung – nicht nur im Anschluss an die Delfin Testung, sondern entlang der Bildungsbiographie bis anfängliche Defizite ausgeglichen sind, ist wünschenswert. Die im Landesdurchschnitt erhöhten Quoten von Kindern mit Sprachförderbedarf erfordern einen genaueren Blick, möglichst von Stadt und Schulamt auf Kreisebene.

Tagespflege

- Eine Ausweitung dieser Betreuungsform sollte bei einer möglichen Konzentration und Neuausrichtung der Jugendzentren mit geprüft werden.

Offene Jugendarbeit

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schule, dies setzt eine räumliche und personelle Konzentration der offenen Treffs voraus
- Die Frage nach Bring- und Holschule zwischen Schulen und Jugendarbeit (über Angebote und Informationen) ist zugunsten eines konstruktiven Ansatzes zu vernachlässigen – offensichtlich müssen sich beide Seiten bewegen, wenn es zu einer verbesserten Zusammenarbeit kommen kann. Hierfür ist ein erneuter Anstoß seitens der Stadt sicher hilfreich.

- Versuch der Verbreiterung der Zielgruppe mit dem Ziel einer besseren Durchmischung der Kinder und Jugendlichen (auch dies kann durch mehr Kooperation mit Schule gelingen)
- Eine Ausweitung des Angebots „**Elternkurse**“ auf andere Elterngruppen in Zusammenarbeit mit den Schulen wäre empfehlenswert.
- **Präventionsarbeit** mit SAM auf Grundschulen ausweiten
- inhaltlich: Unserer Analyse des Übergangs Schule-Beruf folgend, wäre auch durchaus denkbar, ergänzende Angebote der Berufsorientierung, des Bewerbungstrainings und Angebote zum Profiling über Jugendtreffs zu machen.⁵⁹
- eine Bündelung von Themen / Methoden mit erkennbaren Schwerpunkten wäre für die Jugendtreffs empfehlenswert, die sich an ältere Schüler wenden
- die großzügigen Öffnungszeiten könnten zugunsten von Projektarbeit mit Schulen reduziert werden. Insbesondere könnten Angebote zur Prävention (Drogen, Mediensucht, Anti-Mobbing, Anti-Gewalttraining etc.) und soziale Gruppenarbeit gemacht werden.

Offener Ganzttag

- Überprüfung der Qualität
- weitere Ausdehnung des Ganztags
- Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten
- ggf. Einsatz von Schulsozialarbeit auch in Grundschulen, um den Ganzttag besser zu nutzen
- Es wäre empfehlenswert, die bereits vorhandenen Inhaber der Landesstellen bei der Entwicklung des sozialräumlichen Konzepts einzubeziehen.
- Einsatzgebiet für die Schulsozialarbeiter an Grundschulen könnte die Elternarbeit sein

Ganzttag

- verbesserte Information der Schulen über Angebote der Jugendhilfe, Erreichbarkeit und Ansprechpersonen, ggf. planbare Sprech- bzw. Beratungszeiten vor Ort
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Lösung der Raumprobleme mancher Schulen

⁵⁹ „Im Mittelpunkt der November-Ausgabe der "DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit" stehen Überlegungen, wie eine Förderung am Übergang Schule-Beruf zukünftig aussehen könnte – mit aufeinander abgestimmten Instrumenten, die für jeden jungen Menschen passgenau Hilfen und Unterstützung auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Arbeit bieten“ (gib, newsletter, Dezember 2012).

Inklusion

- Mit der Vorlage des Landesinklusionsplans ist ein kommunaler Inklusionsplan zu entwickeln.

Übergang Schule-Beruf: die hier im folgenden beschriebenen Maßnahmen können auf der Ebene der Stadt oder des Kreises getroffen werden, sie können aber auch arbeitsteilig umgesetzt werden. Eine wichtige Gelingensbedingung ist aber die Übernahme einer koordinierenden Rolle der Stadt. Insgesamt wäre es sinnvoll, die Rahmenvereinbarung zwischen Land und Kreis mit Blick auf einen besser gelingenden Übergang Schule-Beruf zu konkretisieren, indem Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Umsetzung benannt werden.

- Stärkung der schulischen Berufsorientierung, Unterstützung bei der Einführung schulischer Standards auf Stadt- oder Kreisebene (nach dem MAIS-Vorschlag der kommunalen Koordinierung).
- Stärkung der Elterninformation und -arbeit (dieser Wunsch ist bei den Schulen vorhanden), hier empfehlen sich Angebote mit aufsuchendem Charakter wie etwa Modelle der RAA's oder feste Präsenzzeiten an Schulen. Ggfs. Teilnahme an Elternsprechtagen. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat wäre zu prüfen.
- Ggf. Verzahnung der Schulsozialarbeit mit dem ÜSB, falls nicht im Rahmen der Erstellung eines sozialräumlichen Konzepts schon geschehen (sollten die zusätzlichen Stellen an Grundschulen angelagert werden, entfällt natürlich diese Empfehlung).
- ggf. Angebote zur Berufsorientierung über die Jugendtreffs (bisher wird dies nur sporadisch betrieben)
- Gemeinsam mit IHK und Handwerkskammer die Situation auf dem Ausbildungsmarkt analysieren und ggf. Handlungskonzept entwickeln, insbesondere auch für die zu erwartenden Verdrängungs-Effekte wegen des doppelten Abiturientenjahrgangs 2013.
- Duales System in Kooperation mit dem RBN Steinfurt, aber auch durch kommunale Aktivitäten stärken:
 - Information,
 - Beratung,
 - Elternarbeit,
 - Transparenz über und Stärkung und Unterstützung schulischer Berufsorientierung, ggf. Abstimmung eines lokalen Standards der Berufsorientierung.
- Angebots- und Arbeitsstrukturen in der Stadt Rheine: die interne Organisationsentwicklung sollte die durch das RBN Steinfurt zusätzlich entstandenen Gremienstrukturen organisatorisch aufnehmen.
- Gremiencheck: Organisation des Rückflusses von Informationen aus dem RBN in die Stadt und andersherum, feste Kooperationsstruktur intern zwischen Jugendamt und Schulverwaltungsamt; ggf. Aufbau ergänzender kommunaler Strukturen wie z.B. Einrichtung eines Korrespondenzbüros zum RBN zum Aufbau einer lokalen Bildungslandschaft.

- Artikulation von Bedarfen gegenüber der zukünftigen kommunalen Koordinierung auf Kreisebene – z.B. über die Bildungskonferenz, den Lenkungskreis oder über die Geschäftsstelle
- ggf. Einführung regelmäßiger Schulleiterrunden bzw. sozialraumorientierter AKs
- Übergangsquoten in die duale Ausbildung schulspezifisch erfassen. Möglichkeit der Nutzung von Schüler-Online Daten mit Kreis Steinfurt abstimmen. Nutzung zur Darstellung und Nachverfolgung des Übergangsgeschehen sowie zur Verhinderung von Schulpflichtverletzungen fördern
- Verstärkter Austausch mit den Schulen (Wunsch der Schulen)
- Eine Auflistung der Vertreter/innen der Stadt Rheine in den Arbeitsgremien des RBN Steinfurt sowie deren Zuordnung zu den verschiedenen Arbeitskreisen wäre empfehlenswert, um für mehr Transparenz innerhalb der Kommune zu sorgen.
- Ziel muss sein, den Anteil Jugendlicher ohne Schulabschluss oder nach Klassen 9 von 11 Prozent zu reduzieren und ihnen eine berufliche Anschlussperspektive zu gewährleisten. **Dafür sind individualisierte Angebote zur Berufsvorbereitung** erforderlich.
- Unterstützung der Schulen bei der Gewinnung von Betrieben für eine betriebsnähere Berufsorientierung
- Eine Übersicht/Broschüre/Internetplattform in Form eines „Wegweisers“ zu Beratungs- und Bildungsangeboten für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf steigert die Transparenz und Verbindlichkeit durch feste Ansprechpartner
- Eine **Erfassung der Schülerdaten (u.a. familiäre Situation, soziale Situation des Quartiers, Migrationshintergrund)** auch auf kommunaler Ebene ist erforderlich, um den Förderbedarf bestimmter Gruppen und in bestimmten Sozialräumen abschätzen zu können, d.h. besonders betroffene Schulstandorte zu identifizieren und passende Angebote der Stadt zu konzipieren. Hierzu sollte die Stadt direkt auf die Schulen zugehen, die diese Daten seit wenigen Jahren erheben.

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010), Bildung in Deutschland 2010, Hrsg Kultusministerkonferenz, BMBF, W. Bertelsmann Verlag 2010.

BIBB, IAB (2010), **Beruf und Qualifikation in der Zukunft** (Fachkräftestudie 2025) in der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“, wbv Bielefeld.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 12. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, 2005

Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: 2002

beide Berichte hier:

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=687&Jump1=RECHTS&Jump2=L1&EXTRALIT=%3CH3%3EKinder-+und+Jugendberichte%3C%2FH3%3E> (29.9.1011)

Caritas Rheine, Tätigkeitsbericht 2007/2008.

Caritas Rheine, Jahresbericht 2010.

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rheine, Jahresbericht 2010.

Deutsches Jugend Institut, Betreuungsatlas 2010

http://www.dji.de/betreuungsatlas/Betreuungsatlas_1_Kinder_im_Alter_unter_3_Jahren.pdf

Information und Technik NRW, Kommunalprofil Rheine vom 20.7.2011

Kooperationsvereinbarung zum Übergang Kita-Grundschule, Stadt Rheine

Kooperationsvereinbarung AK Jugendhilfe-Schule, Kreis Steinfurt

LWL, Jugendhilfe aktuell, Schwerpunktthema Schulsozialarbeit, 2/2011.

Maykus, Stephan, Schone Reinhold (Hrsg.) Handbuch Jugendhilfeplanung, 3. vollständig überarbeitete Auflage, 2010.

MFKJ KS, 1. KiBiz-Änderungsgesetz herunterzuladen unter:

<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kibiz-aenderungsgesetz/>

Meinecke, Annika; Schalkhaußer, Sofie; Täubig, Vicki:

„Stadtteil und Schule“-Netzwerke in der „lokalen Bildungslandschaft“ Lübeck.

In: Berkemeyer, Nils et al (Hrsg.): Schulische Vernetzung. 2009

Download Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. 2010.

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Familienzentren in NRW – neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern, Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, 2009.

Schalkhauser, Sofie; Thomas, Franziska: Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Jugendhilfe und Schule, DJI (Hrsg.), 2011.

Stadt Rheine, Familienbericht 2008

Stadt Rheine, Kommunalen Jugendförderplan 2011 – 2014.

Stadt Rheine, Konzept Offene Jugendarbeit, 2010.

Stadt Rheine, Integrationskonzept 2007.

Stolz, Heinz-Jürgen, **Ganztagsbildung im lokalen Raum. Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe.** In: Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis., Jahrg.: 100, 2008, Heft 3, S. 281-288

Weiß, K., Stempinski, S., Schumann, M, Keimeleder, L.: Qualifizierung in der Kindertagespflege, 2002Das DJI-Curriculum hat sich als wichtiges Element bundesweiter Qualitätsstandards in der Kindertagespflege bewährt. Das Curriculum gibt die Informationen, Ratschläge und Handlungsempfehlungen, die Tagespflegepersonen für den Umgang mit Kindern brauchen. Es informiert über kindliche Entwicklungsphasen und thematisiert Möglichkeiten, wie der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege erfolgreich umgesetzt werden kann. Es hilft auch beim konstruktiven Umgang mit Konflikten, bei der wichtigen Zusammenarbeit mit den Eltern und bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegepersonen. Schließlich klärt das Curriculum über Fragen der kindlichen Ernährung und Gesundheitsvorsorge ebenso auf wie über Rechte und Pflichten als Tagesmutter oder Tagesvater.

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=839&Jump1=RECHTS&Jump2=5>

Zentrum für angewandte Sozialforschung und Praxisberatung GmbH, ZASP, Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung für die Stadt Rheine, 2007.

Deinet, Dr. Ulrich, Kommunale Wirksamkeitsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Auftrag des MGFFI, 2006

Anlagen

1. Muster der Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschulen

Vereinbarung zur Zusammenarbeit beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

[...]

§ 1 Allgemeines

Kindliche Bildung, sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich, hat den Anspruch, die Potenziale jedes einzelnen Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. Daher setzt sie an den Fertigkeiten und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes an. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gehört zu den Standards der beteiligten Institutionen. Durch diese Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Institutionen ihr Bildungsangebot unter Wahrung der unterschiedlichen Aufträge aufeinander abstimmen und somit eine gemeinsame Bildungsverantwortung für jedes einzelne Kind übernehmen.

§ 2 Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation oder ein Portfolio macht die Entwicklung des Kindes in der Tageseinrichtung sichtbar und kennzeichnet damit die Lernbiografie. Sie ist für die Hand der Eltern bestimmt und kann zu einem zentralen Bestandteil des Übergangsmagements zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule werden, wenn Kindertageseinrichtung, Elternhaus und Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Sinne einer zielgerichteten Dokumentation vereinbaren die Partner Eckpunkte der Dokumentation, die Aussagen über die Bildungsbereiche Bewegung, Spielen, Gestalten Medien, Sprachentwicklung und Natur und kulturelle Umwelt(en) enthalten.

Der Aspekt der sozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes sollte betont werden.

§ 3 Kooperationen

3.1. Zur Gestaltung eines reibungslosen Überganges zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule ist eine verlässliche und gemeinsame Elternarbeit notwendig. Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Informationsveranstaltungen:

1. Informationsveranstaltung 2 Jahre vor der Einschulung einschl. Sprachstandsfeststellung
2. Die Schule stellt den Eltern der Kinder, die schulpflichtig werden, rechtzeitig vor den Anmelde-terminen die Schule mit ihrem pädagogischen Profil vor.
3. Absprache über weitere gemeinsame Veranstaltungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen z. B. zu den Themen:
 - Schnuppertag in der Grundschule
 - Mathespielen

- Eltern-Kind-Turnen
- Elterncafe
- Elterngesprächskreise
- Vermittlung in Sprachkurse
- Kurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz

- 3.2. Die Kindertageseinrichtung und die Grundschule verpflichten sich zu vertrauensvoller Kooperation, um die Kontinuität des Erziehungsgeschehens zu sichern. In diesen Gesprächen geht es nicht um einzelne Kinder, sondern um den Austausch des Wissens um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der vor-schulischen und schulischen Erziehung. Es finden gegenseitige Hospitationen statt. Angestrebt sind auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.

Die Feststellung des Sprachstandes 2 Jahre vor der Einschulung ist im Konzept und der konkreten Durchführung unter Partnern (auf Augenhöhe) zu planen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW.

§ 4 Arbeitskreise

1. Die Partner verpflichten sich, regelmäßig an den Sitzungen des regionalen Arbeitskreises Grundschulen – Kindertageseinrichtung mitzuwirken.
2. Die Partner treffen sich mindestens einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch (Qualitätszirkel).

§ 5 Datenschutz

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.